



Aus dem Inhalt:

- Klimaschutz
- Aktuelle Belastungssituation der NRW-Kommunalhaushalte
- Haushaltsgesetz 2015 für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommunale Betreuung von Langzeitarbeitslosen: Bundesverfassungsgericht schafft Klarheit zum verfassungsrechtlichen Rahmen

Einen Erfolg auf ganzer Linie bedeutet das am 7. Oktober 2014 vom Bundesverfassungsgericht gefällte Urteil zur rechtlichen Stellung der Optionskommunen – also der Langzeitarbeitslose betreuenden Kreise und kreisfreien Städte – sicherlich nicht. Allerdings eröffnet es vor allem politische Spielräume.

Fünfzehn Kreise und eine kreisfreie Stadt hatten wegen verschiedener verfassungsrechtlicher Bedenken bezüglich der die Zulassung zum Optionsmodell regelnden Vorschriften des SGB II und der seitens des Bundes daraus abgeleiteten Prüfbefugnisse geklagt.

Wesentlicher Anlass der Verfassungsbeschwerde war die Ablehnung mehrerer Kommunen im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Optionsmodell Anfang 2011. Sie wollten allein – ohne die Bundesagentur für Arbeit – die Betreuung und Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt übernehmen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Ende 2007 zur Verfassungswidrigkeit der Mischverwaltung in den damaligen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) war es lange politisch umstritten, ob es neben den verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelungen für ein ARGE-Nachfolgemodell – eine Kombination von Kommunen und Arbeitsagentur – auch zu einer Ausweitung der Zahl der Optionskommunen kommen sollte. Der schließlich in Art. 91 e Abs. 2 des Grundgesetzes getroffene politische Kompromiss – die Begrenzung der zuzulassenden kommunalen Träger auf nicht mehr als ein Viertel aller Träger von Jobcentern – sorgte von Beginn an für Streit. Denn durch die Kontingentierung kamen im Zulassungsverfahren Anfang 2011 zahlreiche Kommunen nicht zum Zuge, die aus Sicht der jeweiligen Bundesländer als geeignet befunden wurden, die Aufgaben nach dem SGB II in Eigenregie wahrzunehmen.

Und nun hat Karlsruhe gesprochen: Dass der Bund die Zahl der Optionskommunen bundesweit auf 110 Jobcenter festlegte, sei nicht zu beanstanden. Dem Gesetzgeber hätte zwar freigestanden, über das Kontingent hinauszugehen, er war dazu jedoch verfassungsrechtlich nicht verpflichtet. Insbesondere aus dem Wortlaut des Art. 91e Abs. 2 GG lasse sich keine konkrete Anzahl möglicher Optionskommunen ableiten. Es bestehe also kein Anspruch auf Zulassung über das Kontingent hinaus. Der Gesetzgeber müsse, sobald er den Kommunen die Chance auf eine bestimmte Aufgabenzuständigkeit eröffne, bei der Verteilung der Zulassungen sicherstellen, dass diese willkürfrei, transparent und nachvollziehbar organisiert werde und dem Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung entspreche. Diese Maßgaben lassen die Absage des Gerichts etwas erträglicher erscheinen. Ob nun der Gesetzgeber die Debatte um die Öffnung des Optionskontingents wieder aufnimmt – den Weg hat das Bundesverfassungsgericht ja eindeutig als Möglichkeit aufgezeigt –, bleibt ungewiss. Dies wird sicherlich nicht zuletzt davon abhängen, wie erfolgreich sich die kommunale Alleinregie im Vergleich zum Kombinationsmodell – den gemeinsamen Einrichtungen – erweist.

Erfolgreich war die Beschwerde aber im Hinblick auf die Vorgabe, dass eine Zweidrittelmehrheit der kommunalen Vertretungskörperschaft für den Optionsantrag erforderlich ist. Diese ist verfassungswidrig, da sie gegen die Gesetzgebungskompetenz der Länder verstößt und einen Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen bedeutet. Das Bundesverfassungsgericht untersagt dem Bund, in die den Ländern obliegende Materie des Kommunalrechts einzugreifen und stärkt dadurch die Rolle der Kommunen im Verhältnis zum Bund. Da die Vorschrift für die bestehenden Optionskommunen weiterhin gilt und die bisherigen Zulassungsentscheidungen von der Gerichtsentscheidung unberührt bleiben, hilft der Richterspruch den Kreisen und kreisfreien Städten, die nur die einfache Mehrheit für die Option erreicht hatten, allerdings nicht.

Im Laufe des Verfahrens immer wichtiger wurde die Frage nach der Reichweite der Prüfrechte des Bundes. Das Gericht hat die rechtliche Zulässigkeit einer Prüfbefugnis des Bundes bestätigt, konkretisiert und dabei zugleich auch Grenzen aufgezeigt. Art. 91e Abs. 2 S. 2 Grundgesetz ermächtigt den Bund zu einer effektiven Finanzkontrolle. Da diese sich nicht allgemein auf die Gewährleistung eines einheitlichen Gesetzesvollzugs richte, erlaube sie auch nicht, dass vertretbare Rechtsauffassungen der Optionskommunen beanstandet werden dürfen. Diese Feststellung wird vor allem im Hinblick auf nach wie vor anhängige Streitigkeiten zwischen Bund und Kommunen zu Rückforderungen intensiv zu beleuchten sein.

Mit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist nun der Streit um die verfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Option zu einem Ende gekommen. Die Kommunen sollten die damit verbundenen Spielräume engagiert nutzen!



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

11/2014



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

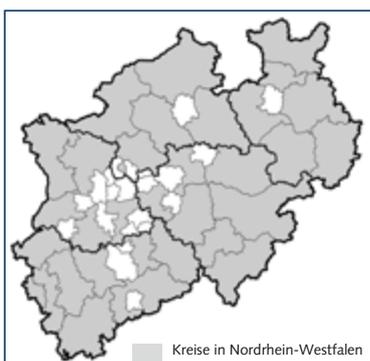
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Dr. Esther Rabeling
Referentin Kirsten Ruenbrink
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbilder:
Rolf Skibinski-Palmer /
Märkischer Kreis

Redaktionsassistentz:
Heike Schützmann
Astrid Hälker
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort

413

Themen aktuell

Aktuelle Belastungssituation der NRW-Kommunalhaushalte	417
Haushaltsgesetz 2015 für das Land Nordrhein-Westfalen	433

Schwerpunkt:
Klimaschutz

KlimaschutzRegion Aachen	436
Kreis Mettmann: Klimaschutz im Neanderland	438
Klimaschutz im Kreis Höxter – Viele Schritte werden zu einem Weg	440
Klimaschutz im ländlichen Raum – Eine Herausforderung?	443
Klimaschutz zum Anfassen auf Wochenmärkten und Stadtfesten	445
Die KlimaTour 2014 durch den Märkischen Kreis	447
Mit dem Dorfauto klimafreundlich unterwegs	449
Erstklassig: Mit ÖKOPROFIT in der 1. Umweltliga	450
Klimaschutz – gemeinsam oder einsam?	452
Vom Rhein an den Amazonas – Klimaschutz verbindet Kontinente	454
Huhn oder Ei? – Klimaschutz strategisch angehen	457
Energiewende: Rheinisch-Bergischer Kreis als Vorzeigeregion geadelt	458
Kreis Steinfurt – Auf dem Weg ins Energieland2050	460
Kommunalspezifische CO ₂ -Bilanzierung auf Kreisebene	463
Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung und Haushaltsentlastung	465
Deponiebelüftung als kommunale Klimaschutzmaßnahme	467

Themen

Novellierung des Landespflegerechts und des Wohn- und Teilhabegesetzes (GEPA NRW)	469
Störerhaftung bei offenem WLAN – Wer will, macht's möglich	474

Das Porträt

Carina Gödecke – Demokratie muss lebendig bleiben	476
---	-----

EILDienst

11/2014

Im Fokus

Gemeinsam für ein gutes Miteinander – Entwicklung der Integrationsarbeit in der StädteRegion Aachen	478
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kommunale Spitzenverbände zum NRW-Flüchtlingsgipfel	480
Tierärztliche Hausapotheken: Landkreistag NRW für dezentrale Überwachung	481
Landkreistag NRW: Alarmierender Anstieg der Sozialleistungen	481
Fachtagung des Landkreistages NRW mit NRW-Ministerin Barbara Steffens	481



Kurznachrichten

Allgemeines

Wegweiser durch die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises – „BürgerInfo“ neu aufgelegt	482
Engagierte Nachbarschaften im Wettbewerb Zukunftspreis Demografie 2014	482
Auslobung des Engagementpreises NRW	482

Arbeit und Soziales

Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII gestiegen	483
4,4 Millionen Erwerbstätige pendeln in NRW in eine andere Gemeinde	483
Zahl der Vorruehändler stark gesunken	483
Zahl der in den Ruhestand versetzten Landesbeamte und Richter gestiegen	483

Familie, Kinder und Jugend

Ein Jahr Familienkarte Kreis Wesel	484
Familien 2013: Ehepaare noch dominierend, aber rückläufig	484

Gesundheit

Mit dem Drahtesel ins Kreishaus	485
Mehr Ärzte in den Krankenhäusern	485
Weniger Todesfälle infolge von Schlaganfällen	485
Weniger Raucher in NRW	485
Herz-Kreislauf-Krankheiten auch 2013 weiterhin häufigste Todesursache in NRW	486

EILDienst

11/2014



Kultur

Neuer Bildband über den Märkischen Kreis 486

Das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 2015:
Eine musikalische Reise durch den Kreis 486

„Einfach einzigartig und anders als man denkt“ –
Neuer Imagefilm über den Kreis Paderborn 486

Schule und Weiterbildung

„Berufswahlbegleiter Si-Wi“ bereitet Jugendliche auf Berufsleben vor 487

Anteil der männlichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen gesunken 487

Neue Wege in der Berufsfelderkundung im Oberbergischen Kreis 487

Umwelt

Preisverleihung des Kommunalwettbewerbs HolzProKlima NRW 488

Wirtschaft und Verkehr

Kreise Kleve und Borken sind die bedeutendsten Standorte
in der NRW-Landwirtschaft 488

Überdurchschnittliche Kartoffelernte in NRW 489

Investitionen der NRW-Industrie gesunken 489

Hinweise auf Veröffentlichungen 489



Aktuelle Situation der NRW-Kommunalhaushalte – Zur Haushaltsentwicklung der Kreise und der Landschaftsverbände –

Von Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein und Hauptreferent Dr. Christian von Kraack, Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Trotz der seit dem Haushaltsjahr 2014 erfolgenden Vollübernahme der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entspricht die Situation der NRW-Kommunalhaushalte mit Blick auf Sozialaufwendungen im Jahr 2014 netto der Situation zum Jahresende 2011. Die Finanzlage der Kommunen ist also inzwischen genauso negativ wie vor der seinerzeit veranlassenen Kostenübernahme des Bundes. Dies ist umso alarmierender als die kommunalen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre immer höhere Spitzenwerte erreicht haben. Die Steuereinnahmen konnten jedoch mit den noch stärker steigenden, kommunal zu erbringenden Sozialleistungen nicht Schritt halten.

Deshalb ist eine deutliche Erweiterung der Beteiligung des Bundes an kommunalen Sozialaufwendungen angesichts der derzeitigen mittleren jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der Kommunen Nordrhein-Westfalens von 5,7 % (2007 bis 2013) drängend. Die sogenannte Übergangsmilliarde des Bundes nach den Festlegungen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene, die ab dem 01.01.2015 hälftig über die Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils in NRW in einer Größenordnung von etwa 250 Millionen Euro eintreffen wird, vermag im Wesentlichen nur die im kommenden Jahr zu erwartenden Mehrkosten bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen abzudecken. Diese werden voraussichtlich erneut über 200 Millionen Euro ausmachen. Alle weiteren kommunalen Sozialkosten, von denen die Kreise im kreisangehörigen Raum über 80 % zu tragen haben, werden die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtern.

Eigentlich müsste diese jahrelange Entwicklung immer höhere Umlagezahlungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Folge haben. Dies ist nach der vom Landkreistag NRW jüngst abgeschlossenen Haushaltsdatenerhebung 2014 jedoch nicht der Fall. Vielmehr legen die Kreise einen immer geringeren Anteil der Gesamtaufwendungen auf die Gemeinden um, obwohl überdies auch der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes zur Gesamtaufwandsdeckung der Kreise deutlich abgenommen hat. Der zunächst eher überraschende Befund der Haushaltsdatenerhebung lautet: Die Kreise finanzieren sich zunehmend jenseits von Umlagen und Schlüsselzuweisungen. Denn im Haushaltsjahr 2014 beträgt die von Schlüsselzuweisungs- und

umlagenunabhängige Refinanzierungsquote der Kreise bereits 42,35 %. Demgegenüber lag diese Quote im Haushaltsjahr 2000 noch bei 31,2 %. Zu erklären ist dies damit, dass die Beiträge des Bundes zur Refinanzierung der Kreise die Umlagenrefinanzierung durch die Gemeinden sukzessive vermindern. Der „Bundesbeitrag“, der noch 2009 etwa 11 % betrug, liegt im Jahr 2014 immerhin bereits bei über 17 %.

Als Fazit aus der Haushaltsdatenerhebung ist festzuhalten: Der immer wieder geäußerten Kreis- und Umlageverbandskritik zum Trotz setzen die Kreise alle Entlastungen, die sie von dritter Seite erhalten, zur Umlageminderung ein und geben sie damit vollständig weiter. Kreise und Gemeinden haben daher ein gemeinsames Interesse, für die notwendigen weiteren Entlastungen durch eine systematische Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für bundesrechtlich bestimmte soziale Leistungen einzutreten.

Im Rahmen der Haushaltsdatenerhebung 2014 des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wurden die Daten der 30 Kreise, der Städteregion Aachen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erhoben, zusammengestellt und im Kontext der Haushaltsentwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgewertet.

A. Entwicklung der Sozialaufwendungen ungebrochen

Die Auswertung belegt, dass die Sozialaufwendungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen immer weiter steigen. Allein in den ausgewählten Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur

Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung ist im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2013 eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft – KdU) um 4,2 Mrd. €, nämlich von 10,6 Mrd. € auf 14,8 Mrd. € festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um 39,7 % bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,7 % – vgl. dazu *Abbildung 1 und Tabelle 1, Seite 418*.

Diese Aufwendungen sind zwischen kreisfreiem Raum (kreisfreie Städte zzgl. Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) und kreisangehörigem Raum (kreisangehörige Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände nach Umlagegrundlagen) relativ gleich verteilt: Es entfallen in den genannten Leistungsarten etwa 7,6 Mrd. € (52 %) auf den kreisangehörigen Raum und etwa 7,1 Mrd. € (48 %) auf den kreisfreien Raum – vgl. dazu *Abbildung 2, Seite 419*.

Die Entwicklung der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die nach mehreren Stufen (2009: 13 %; 2010: 14 %; 2011: 15 %; 2012: 45 %; 2013: 75 %; 2014: 100 %; bei Änderung der Abrechnungsmodalität ab 2013: Erstattung von Nettoausgaben des laufenden Jahres [zuvor: Erstattung der Nettoausgaben des Vorvorjahres]) im aktuellen Haushaltsjahr 2014 vollständig durch den Bund übernommen werden, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Würde der Bund die Nettoaufwendungen in diesem Bereich nicht übernehmen, wäre im Haushaltsjahr 2014 eine zusätzliche kommunale Nettobelastung um etwa 1,5 Mrd. € entstanden – vgl. *Abbildung 3, Seite 419*. Festzustellen ist jedoch, dass trotz der vollumfänglichen Grundsicherungskosten-

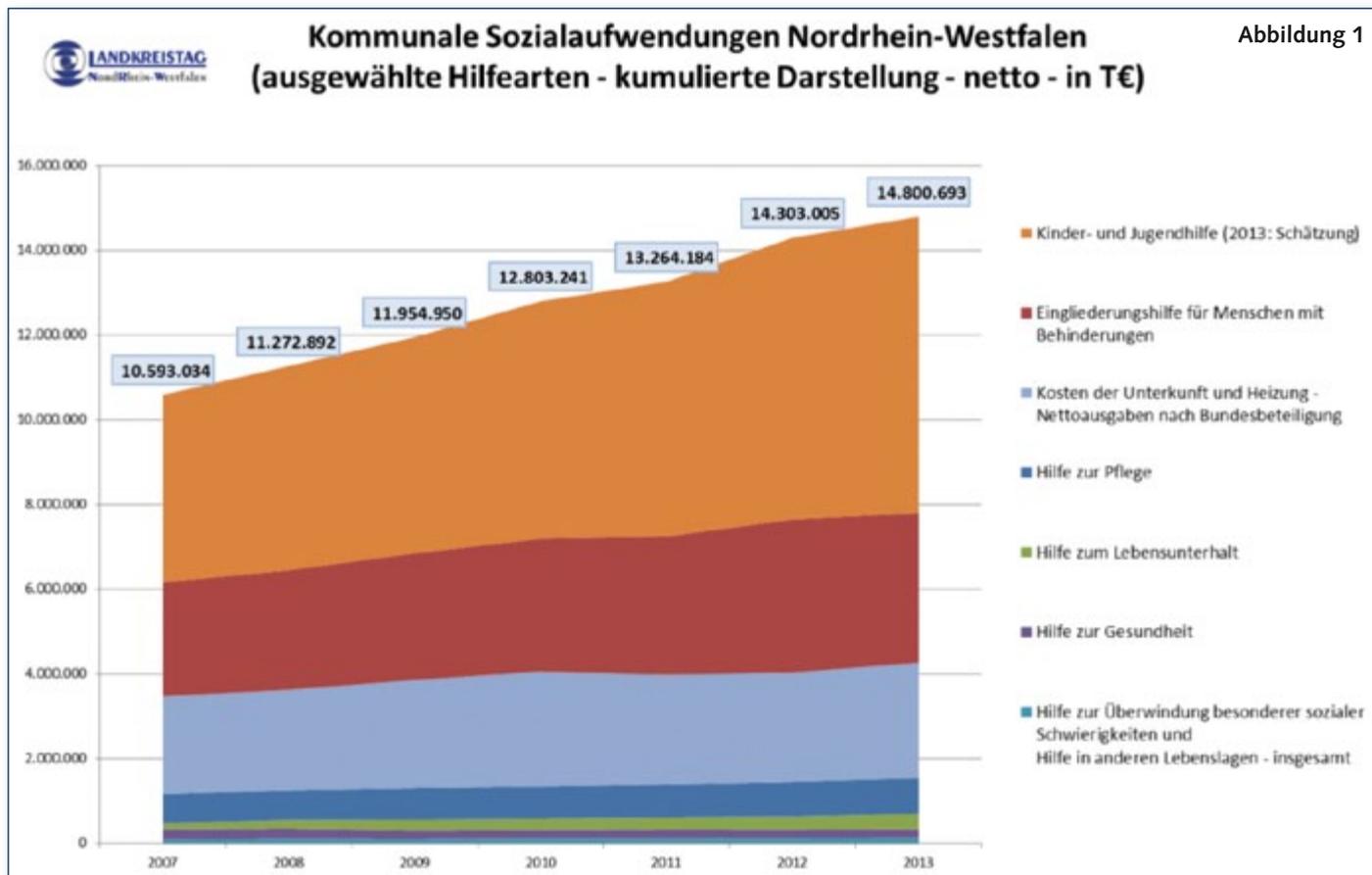


Tabelle 1 Kommunale Sozialaufwendungen in Nordrhein-Westfalen

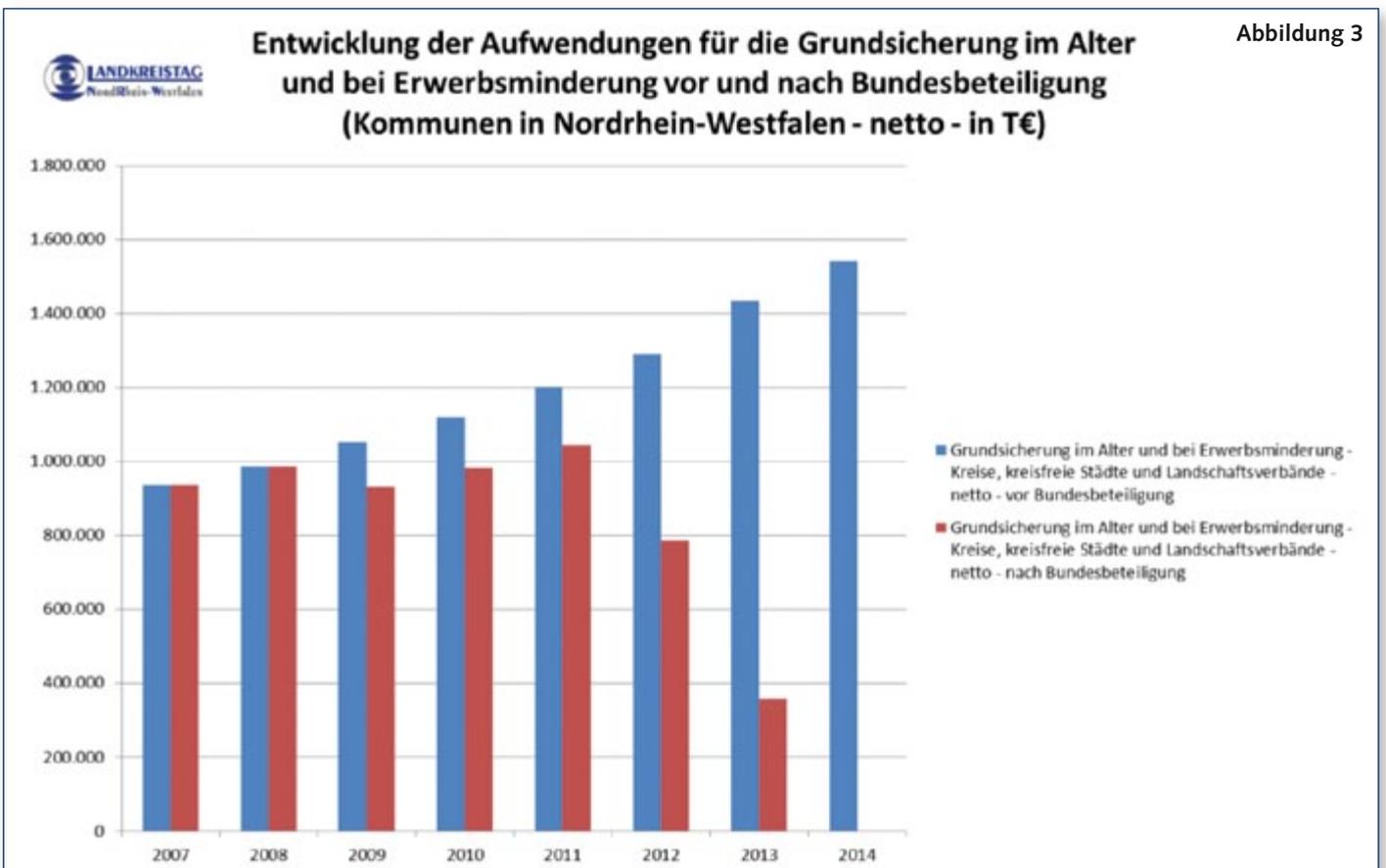
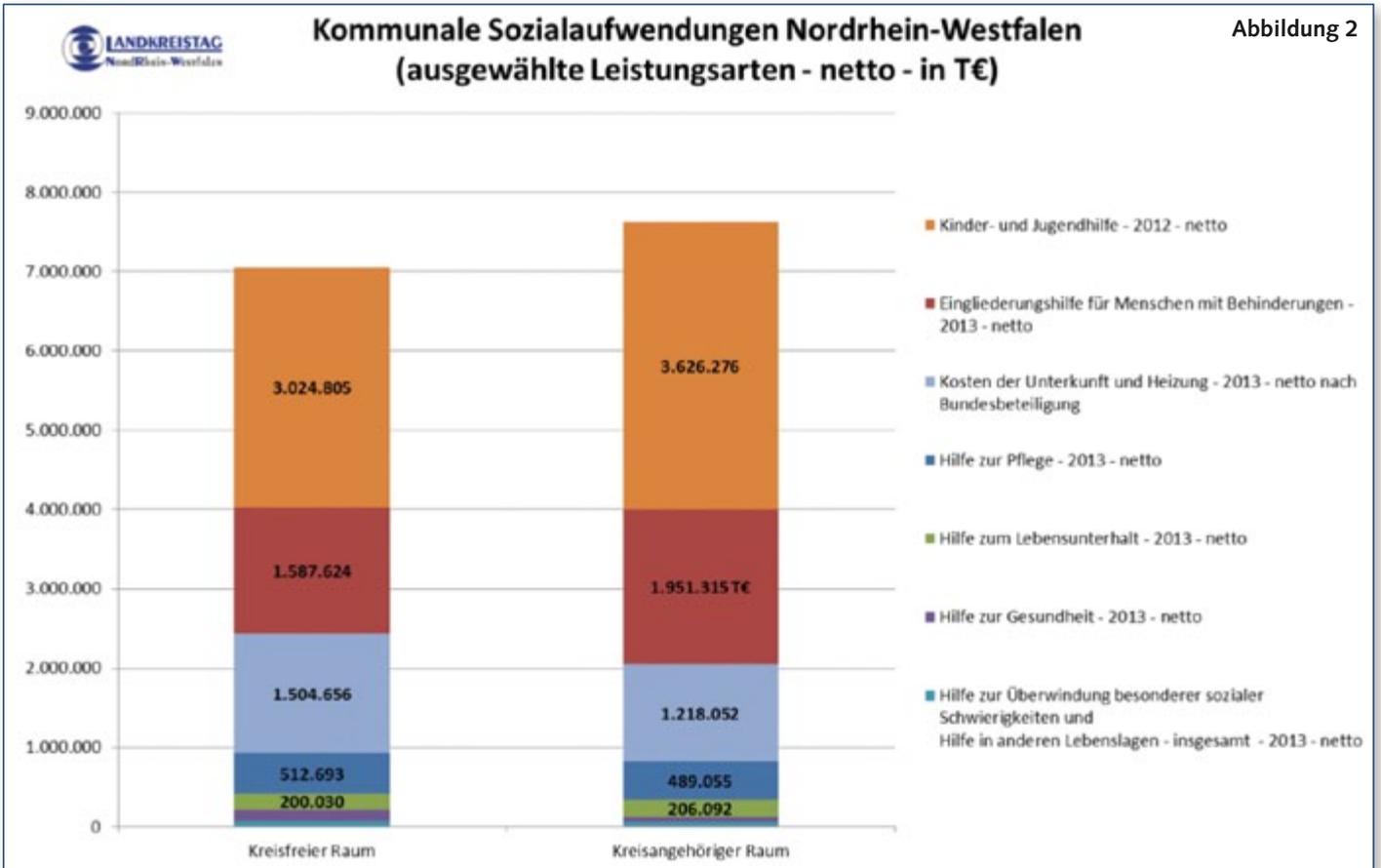
in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Diff. 2013/2007	proz.
Hilfe zur Pflege	693	699	743	753	787	829	843	+ 150	+ 21,7%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	2.693	2.826	2.996	3.138	3.268	3.617	3.536	+ 843	+ 31,3%
Hilfe zum Lebensunterhalt	133	207	260	274	279	300	363	+ 230	+ 173,3%
Hilfe zur Gesundheit	244	251	206	204	221	213	212	- 32	- 13,0%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	91	101	97	110	108	113	124	+ 33	+ 35,9%
Kinder- und Jugendhilfe (2013: Schätzung)	4.427	4.822	5.103	5.608	6.017	6.651	7.000	+ 2.573	+ 58,1%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	2.312	2.368	2.549	2.717	2.585	2.580	2.723	+ 411	+ 17,8%
Summe	10.593	11.273	11.955	12.803	13.264	14.303	14.801	+ 4.208	+ 39,7%
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 680	+ 682	+ 848	+ 461	+ 1.039	+ 498		
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+ 6,4%	+ 6,1%	+ 7,1%	+ 3,6%	+ 7,8%	+ 3,5%		

übernahme des Bundes im Jahr 2014 die Nettobelastung der nordrhein-westfälischen Kommunen Nordrhein-Westfalen durch Aufwendungen für soziale Leistungen lediglich in etwa auf den Wert des Haushaltsjahres 2011 zurückgedrückt wird. Denn diese hatten – in den beschriebenen Leistungsarten bei zusätzlicher Berücksichtigung der Nettoaufwendungen

für die Grundsicherung – einen Wert von etwa 14,4 Mrd. € (2014 wären es sonst deutlich über 16 Mrd. €).

Mithin ergibt sich: Die nordrhein-westfälischen Kommunen stehen hinsichtlich ihrer Haushaltsbelastung durch Aufwendungen für soziale Leistungen im Jahr 2014 trotz der zusätzlichen Maßnahmen des Bundes finanziell auf dem Belastungsniveau, das

bereits Ende des Jahres 2011 erreicht war. Dieses kommunale Belastungsniveau war auch der Auslöser und damit die Grundlage des politisch allgemein anerkannten Bedarfs nach erhöhter Bundesbeteiligung an den Kosten für soziale Leistungen, was sich dann im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung konkretisiert hat.



Dies belegt, dass die zwischen CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Dezember 2013 vereinbarte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € trotz der erfolgten Maßnahmen des Bundes nicht weniger drängend geworden ist. Auch die vom Bund ab dem Jahr 2015 jährlich gewährte sog. Übergangsmilliarde im Vorgriff auf die 5-Mrd.-Euro-Entlastung kann die Wachstumsdynamik bei den kommunalen Sozialleistungen nur abbremsen. Denn auf NRW entfällt von der Übergangsmilliarde ein Betrag von etwa 250 Millionen Euro, hälftig gespeist durch einen höheren Bundesanteil bei den KdU nach dem SGB II und durch eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils. Allein die zu erwartenden Mehrkosten bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen steigen in NRW jedoch jährlich um einen Betrag von über 200 Millionen Euro. Der zusätzliche Kostenaufwuchs in den weiteren Bereichen der kommunalen Sozialleistungen wird damit noch nicht einmal zu einem geringen Bruchteil abgedeckt. Eine weitere spürbare Unterstützung der Kommunen, die tatsächlich als Entlastung wirkt, ist unabdingbar und darf angesichts der derzeitigen mittleren jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der NRW-Kommunen von 5,7 % (2007 bis 2013) nicht weiter aufgeschoben werden.

B. Umlagen entwickeln sich unterproportional

Trotz dieser ungebrochenen Entwicklungen im Bereich der Nettoaufwendungen für soziale Leistungen – die im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden – entwickeln sich die Umlagen der Kreise (im Folgenden jeweils einschließlich Städteregion Aachen) unterproportional:

So haben die Kreise die mit der schrittweisen Grundsicherungskostenübernahme durch den Bund einhergehende Entlastung vollständig umlagemindernd eingesetzt und damit effektiv an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht, wie die Umlagenentwicklung der Kreise auch mit Blick auf die stetige Zunahme ihrer Gesamtaufwendungen zeigt – vgl. dazu *Abbildung 4, Seite 421*.

Diese Weitergabe haben die Kreise umgesetzt, obwohl auch die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage nicht nur in absoluten Zahlen immer weiter steigt (2014: 2,31 Mrd. € und damit 54,8 % von landesweit 4,21 Mrd. €), sondern zugleich einen immer größeren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage ausmacht (2014: über 44 %) – vgl. dazu *Abbildung 5, Seite 421*.

Tatsächlich entsprechen die an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegebenen Steigerungen nicht einmal den die Kreishaushalte treffenden Kostenaufwuchs in den Bereichen Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Landschaftsumlage – vgl. dazu *Abbildung 6, Seite 422*.

Übrigens ist ein gleichgelagerter Befund auch im Verhältnis zwischen Landschaftsverbänden einerseits und Kreisen sowie kreisfreien Städten andererseits zu treffen: Denn auch die Landschaftsverbände geben über die Landschaftsumlage die Steigerung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht vollständig weiter – vgl. *Abbildung 7, Seite 422*.

Der insoweit erfolgende Eigenkapitaleinsatz beider umlagefinanzierter Ebenen – Kreise und Landschaftsverbände – ist enorm: Von den einstmals – in den nicht weit zurückliegenden NKF-Eröffnungsbilanzen – vorhandenen etwa 1,22 Mrd. € an Ausgleichsrücklagen der Kreise und Landschaftsverbände werden Ende des Jahres 2014 gerade noch etwa 356 Mio. € übrig sein.

Damit wurden etwa 859 Mio. € zur Umlagedämpfung verwendet. Die davon bei den Kreisen noch vorhandenen 248 Mio. € entsprechen vom Volumen her 4,75 % des Aufkommens der allgemeinen Umlage im Jahr 2014 (5,22 Mrd. €) – vgl. *Abbildung 8, Seite 423*.

Dies bedeutet: Die Zeit der Umlagedämpfung durch Eigenkapitaleinsatz muss sich dem Ende zuneigen, wenn die Fähigkeit der Kreise und Landschaftsverbände zur Erbringung der sozialen Leistungen – insbesondere für Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten oder für Kinder und Jugendliche – nicht schon in nächster Zeit grundlegend gefährdet werden soll.

Angesichts dieser Entwicklung der Haushalte sind die gewohnten Vergleiche zunehmend wenig aussagekräftig: Dank der sehr erfreulichen gemeindlichen Steuerentwicklung sind die Umlagegrundlagen der Kreise im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen (2014/2013: +6,75 %) – vgl. dazu *Abbildung 9, Seite 423*.

Es ist insgesamt durchgängig ein Rückgang der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlagen festzustellen (2014/2013: -1,32 Hebesatzpunkte) – vgl. dazu *Abbildung 10, Seite 424*.

Das jeweilige Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage hat demgegenüber zugenommen (2014/2013: +2,88 %) – vgl. dazu *Abbildung 11, Seite 424*.

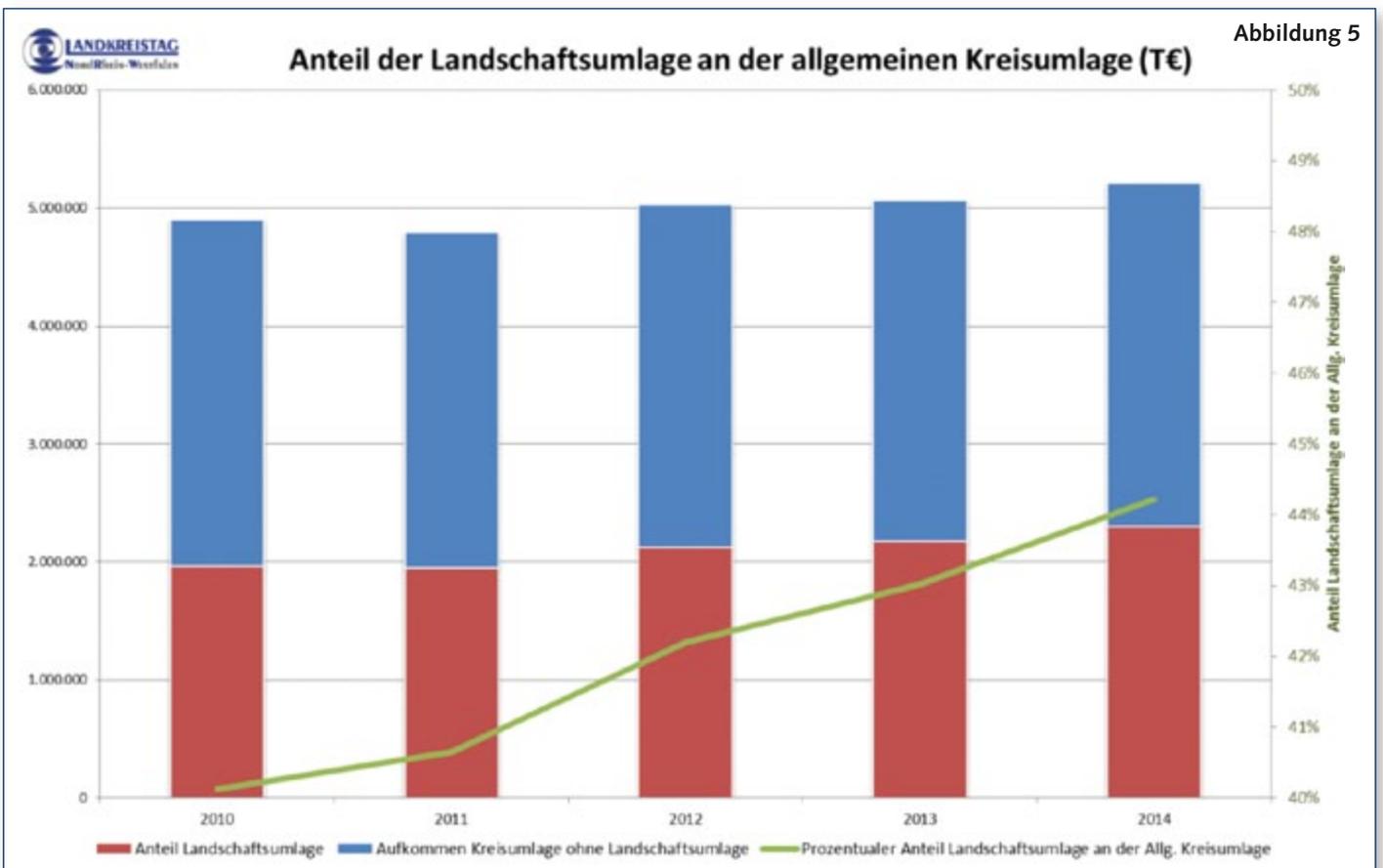
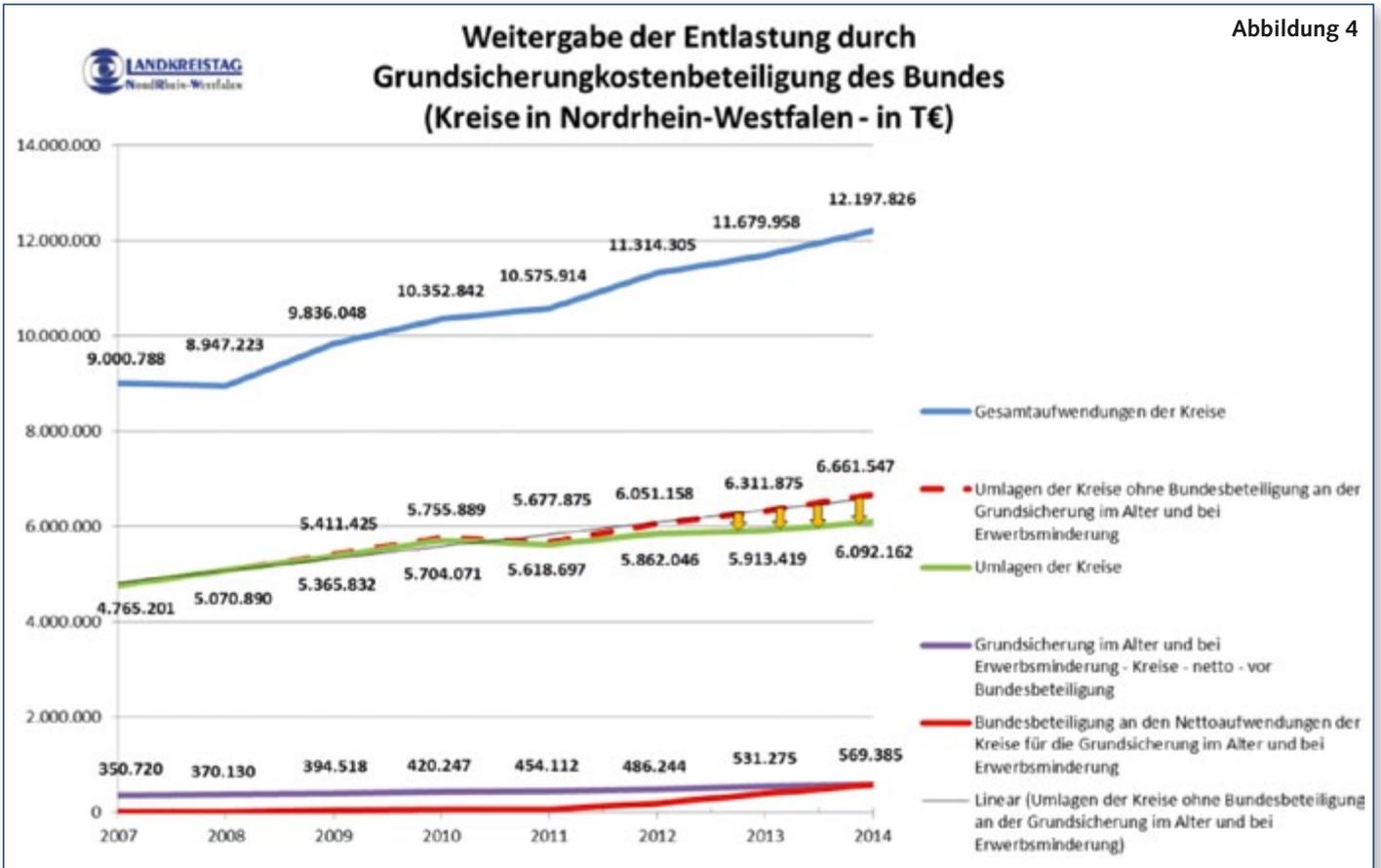
Diese Befunde müssen allerdings in den Hintergrund der Gesamtaufwendungen der Kreise eingebettet werden, die ebenfalls – ohne Ausnahme – noch deutlicher gestiegen sind und immer größere Volumina erreichen (2014: 12,2 Mrd. €; Veränderung 2014/2013: +518 Mio. € bzw. +4,43 %) – vgl. *Abbildung 12, Seite 425*. Auch die Entwicklung der Teilkreisumlagen zum Haushaltsjahr 2014 muss in diesem allgemeinen Kontext betrachtet werden.

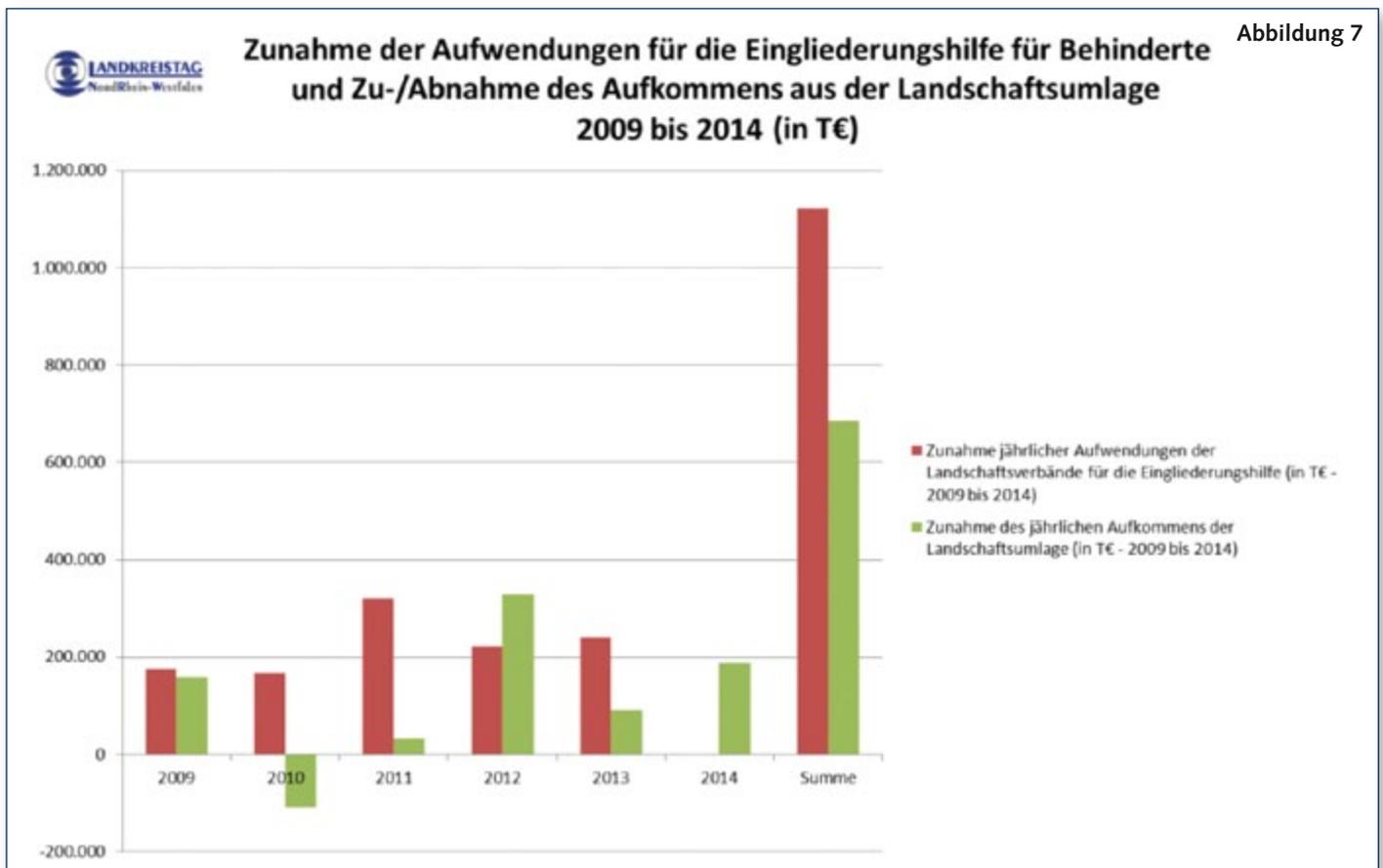
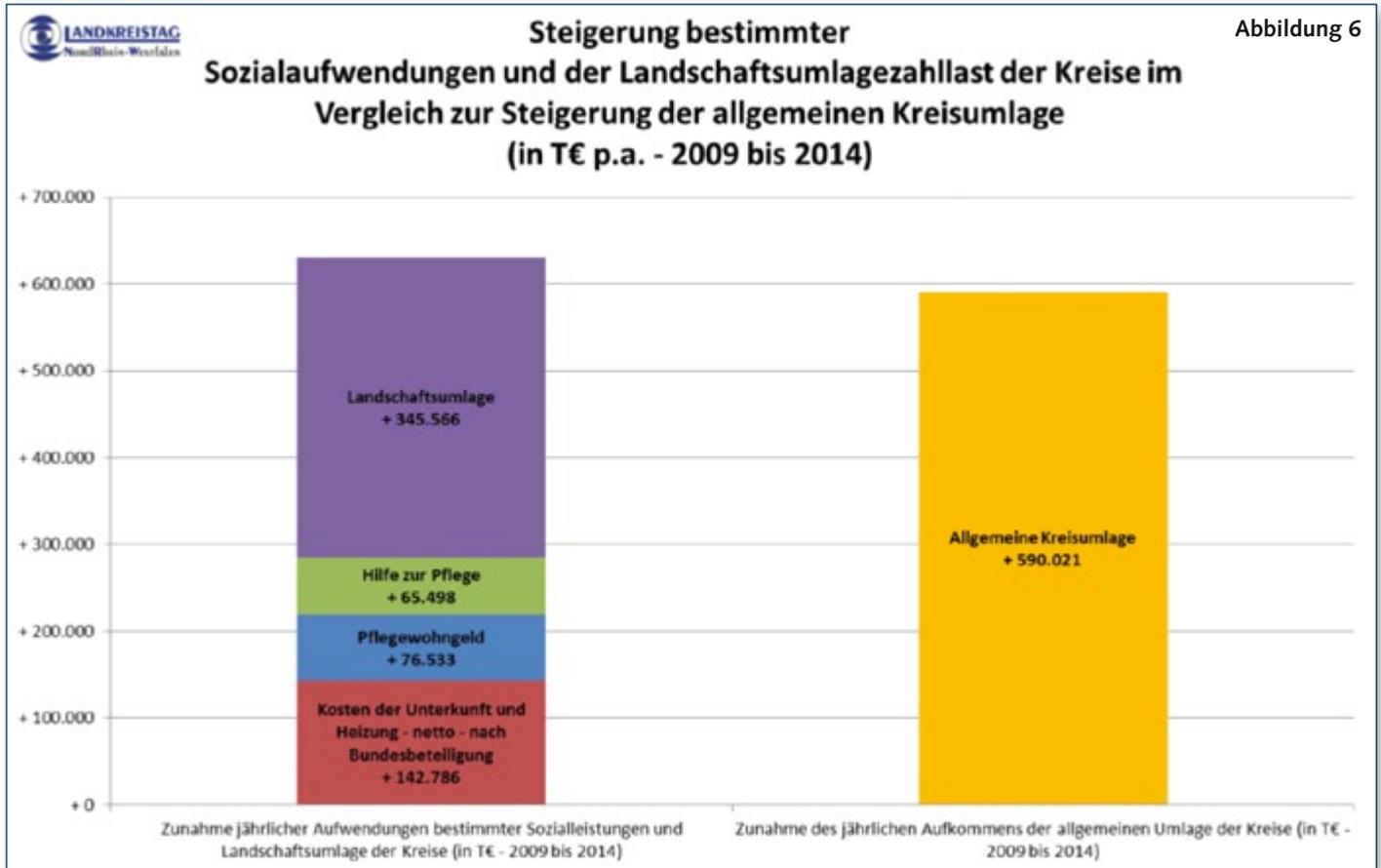
Denn während die Gesamtaufwendungen der Kreise damit inzwischen 81,75 % über denen des Haushaltsjahres 2000 (6,7 Mrd. €) liegen, reduziert sich der durch die Kreise über die Kreisumlage refinanzierte Anteil der Gesamtaufwendungen: Dies liegt zunächst an der normierten Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden, deren Umlagegrundlagen schon in den Jahren 2000 bis 2013 erheblich gestiegen waren (Veränderung 2014/2000: +3,07 Mrd. € bzw. +33,12 %). Diese haben sich vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 erneut deutlich erhöht (2014: 13,18 Mrd. €; Veränderung 2014/2013: +833 Mio. € bzw. +6,75 %). Dabei muss auch betrachtet werden, dass die tatsächliche Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden – deren Bruttoeinnahmen – im Betrachtungszeitraum noch deutlicher gewachsen ist (2013: 24,7 Mrd. €; Veränderung 2013/2000: +7,4 Mrd. € bzw. +42,79 %).

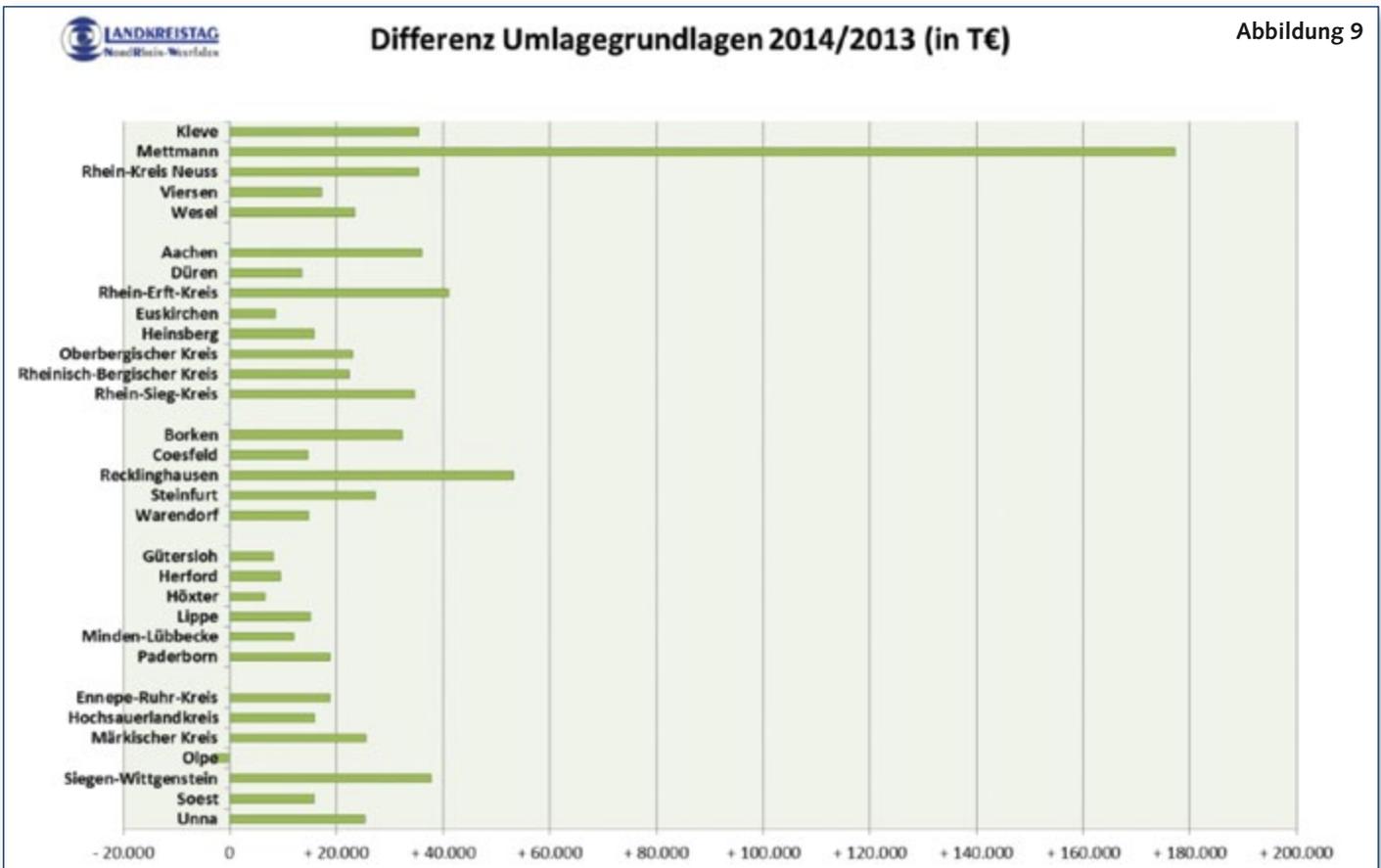
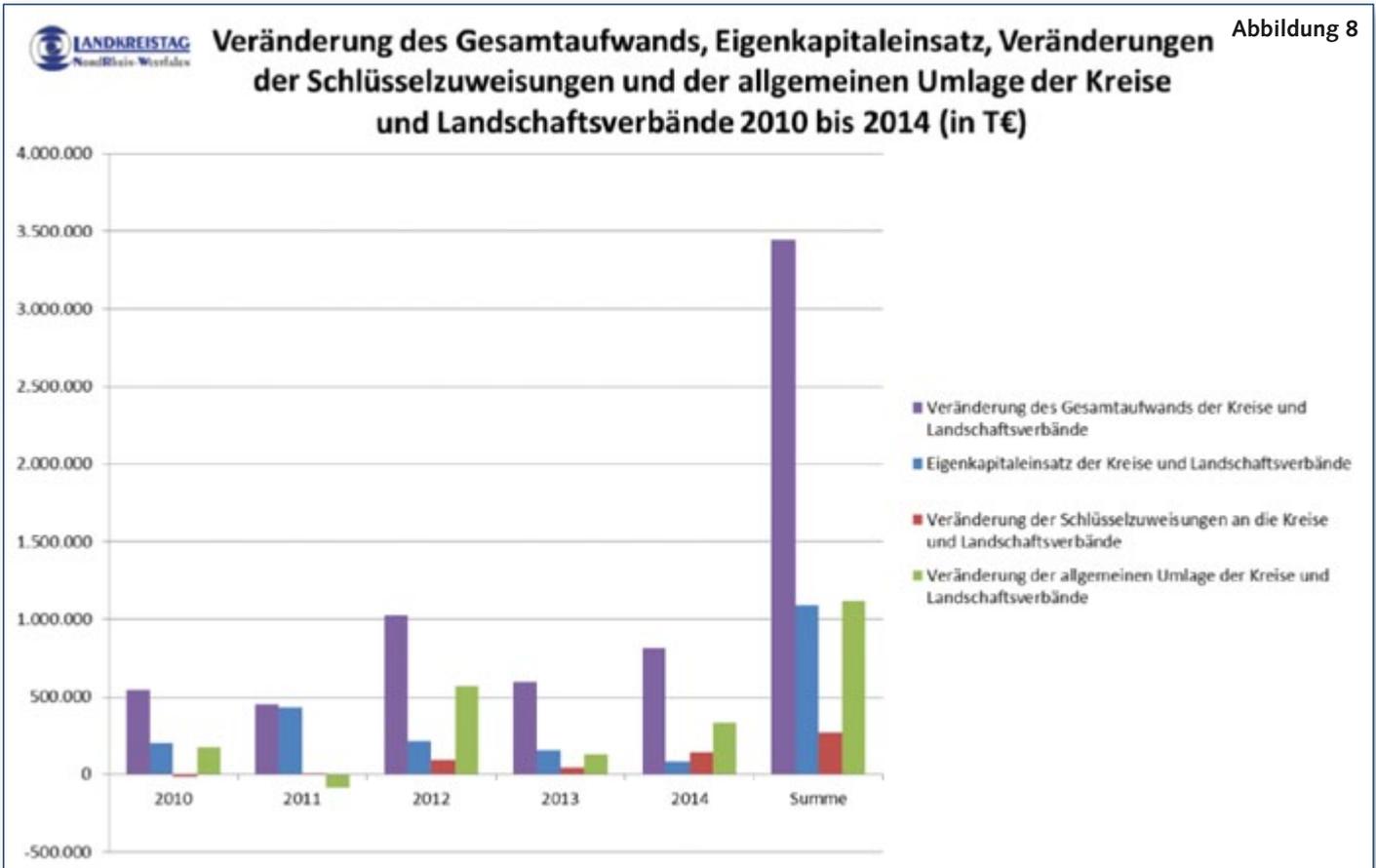
Während die Einnahmekraft – und damit die Leistungskraft – der kreisangehörigen Gemeinden also mit der Entwicklung der Gesamtaufwendungen der Kreise auch im Betrachtungszeitraum seit dem Haushaltsjahr 2000 in vollem Umfang mithält (2014: 12,2 Mrd. €; Veränderung 2014/2000: +3,91 Mrd. € bzw. +42,1 %), fällt die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage (2014: 5,22 Mrd. €; Veränderung 2013/2014: + 146 Mio. € bzw. +2,88 %) dahinter immer weiter zurück (Veränderung 2014/2000: +1,82 Mrd. € bzw. +53,55 %).

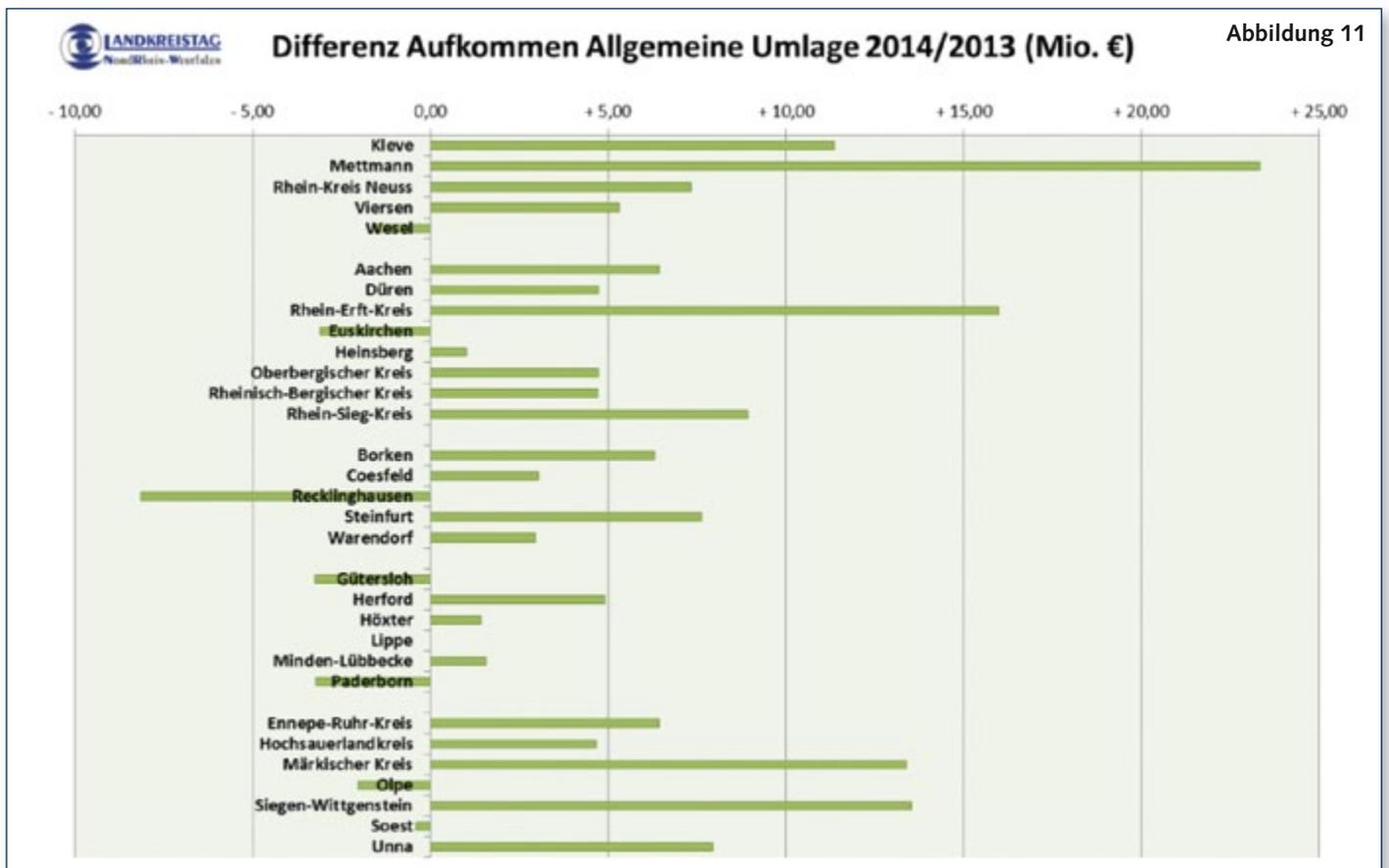
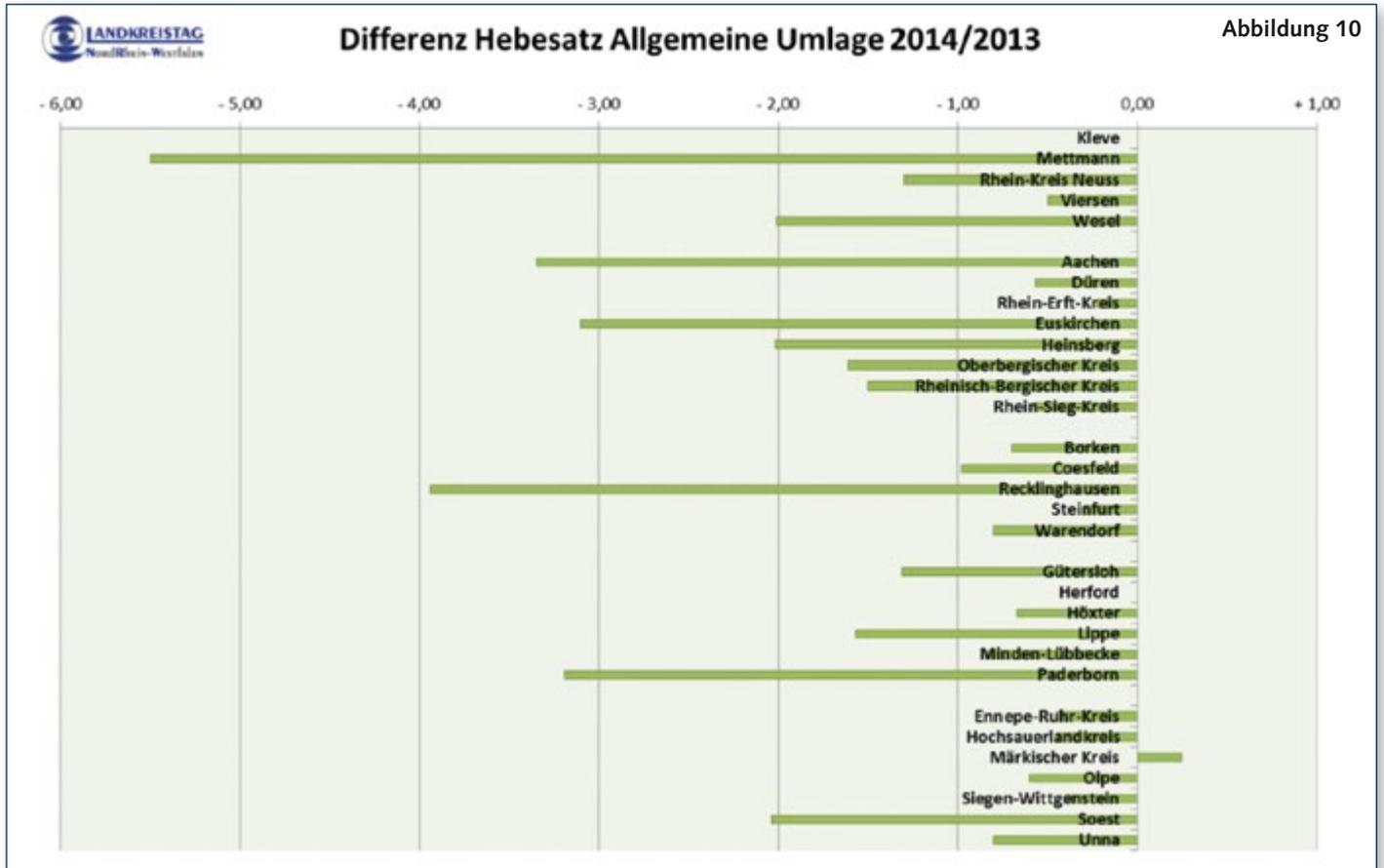
Kein anderes Bild ergibt sich, wenn auch das Aufkommen der Jugendamtsumlage, der ÖPNV-Umlage und der sonstigen Mehr- oder Minderbelastungen eingerechnet wird: Auch die Summe aller durch die Kreise vereinnahmten Umlagen ist im Haushaltsjahr 2014 gestiegen (2014: 6,1 Mrd. €; Veränderung 2013/2014: +179 Mio. € bzw. +3 %), fällt jedoch immer weiter hinter der Entwicklung der Gesamtaufwendungen zurück (Veränderung der Summe aller durch die Kreise vereinnahmten Umlagen 2014/2000: +2,18 Mrd. € bzw. +55,81 %) – vgl. dazu *Abbildung 13, Seite 425*.

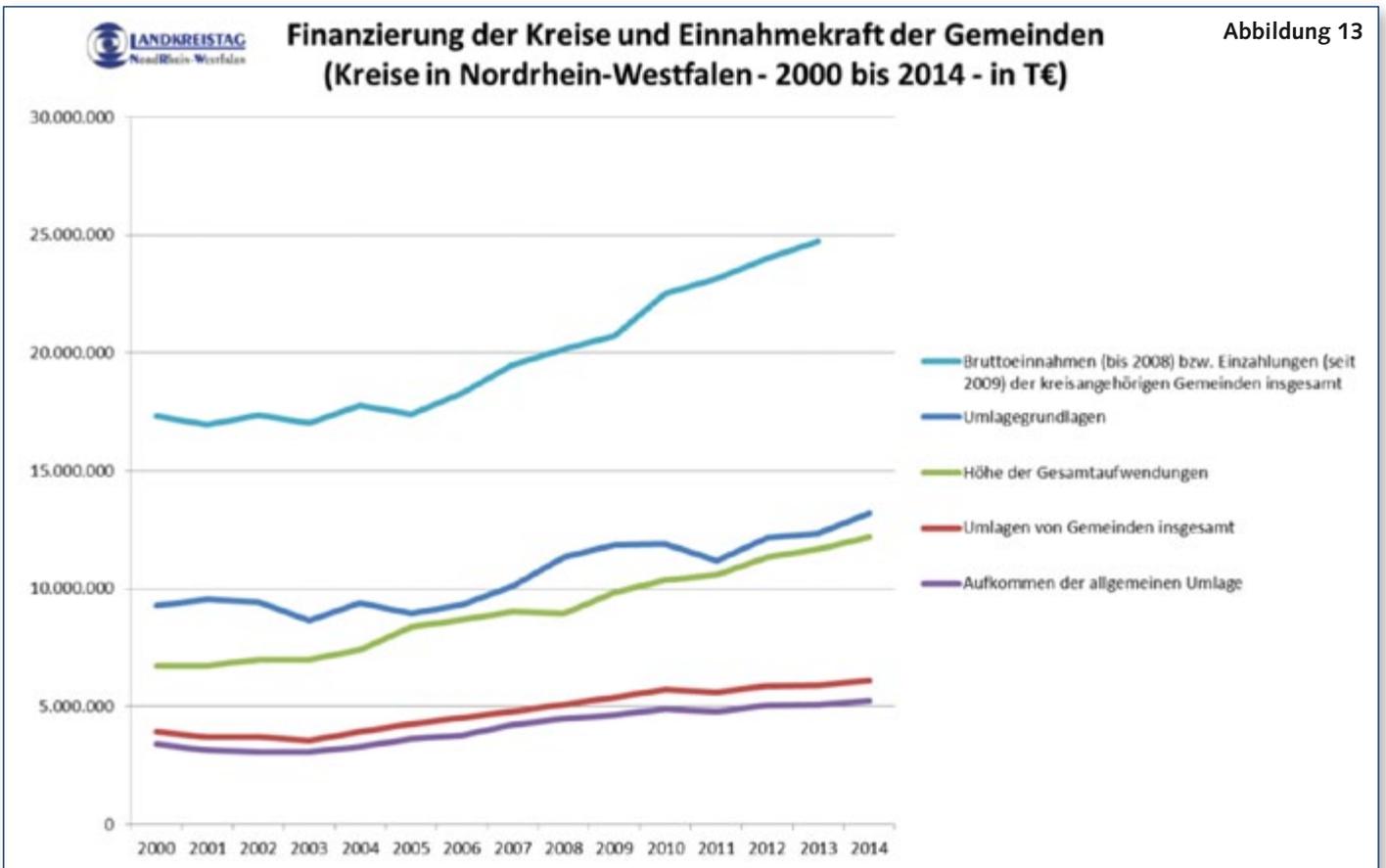
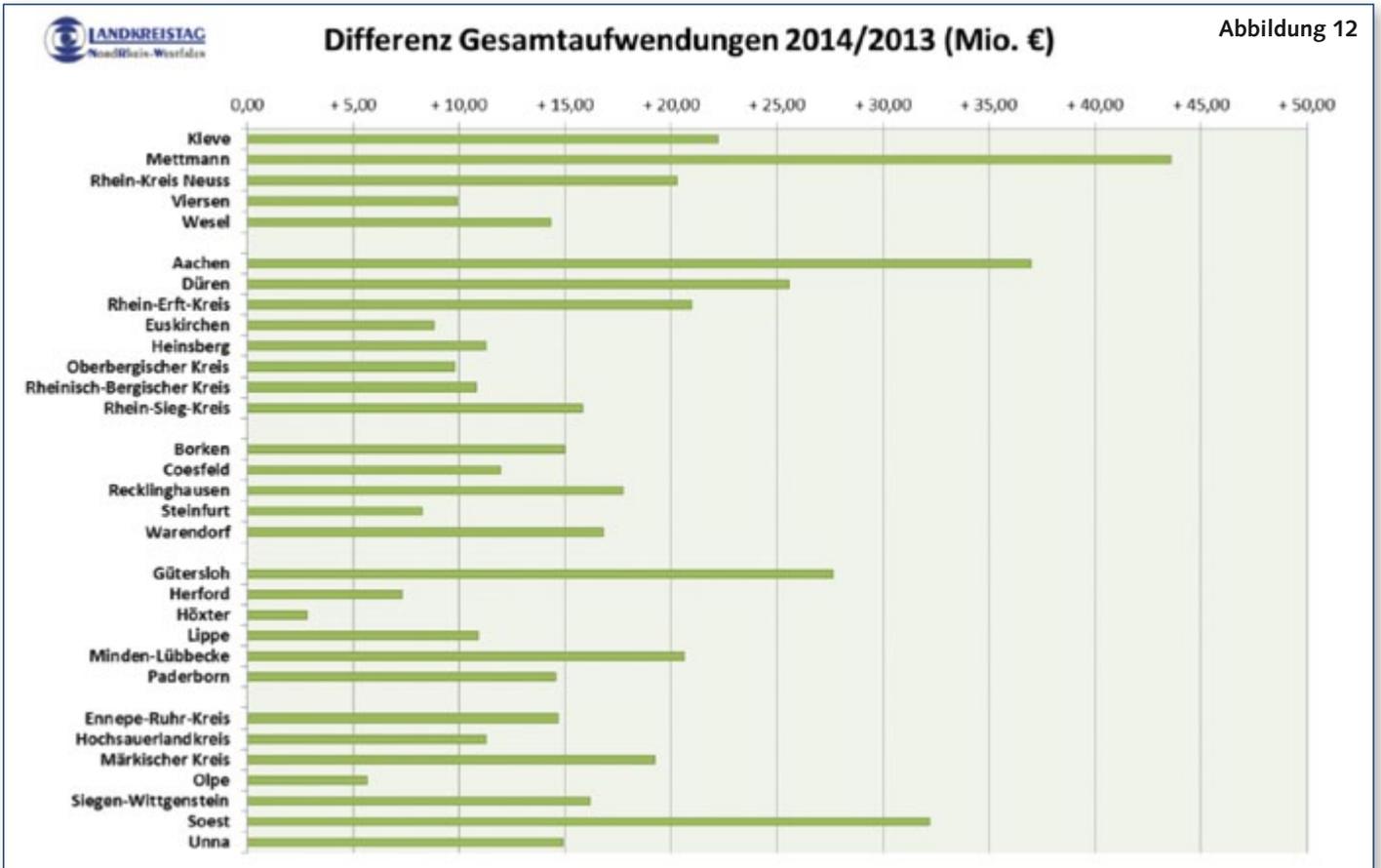
Entsprechend sinkt der Anteil der Gesamtaufwendungen der Kreise, den











diese über Umlagen refinanzieren (Refinanzierungsintensität der Umlagen):

Während der Anteil der über Umlagen refinanzierten Gesamtaufwendungen der Kreise im Haushaltsjahr 2000 noch 58,26 % ausmachte, betrug er im Haushaltsjahr 2014 nur noch 49,94 % (Veränderung 2014/2013: -0,68 %; Veränderung 2014/2000: -8,31 %). Er liegt damit erstmals im „neuen“ Jahrtausend unter der 50-Prozent-Marke – vgl. *Abbildung 14, Seite 427*.

Auch wenn also – wie dargestellt – die absolute Belastung der Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden durch Umlagen der Kreise erheblich zugenommen hat, handelt es sich – schon gemessen an der normierten Einnahmekraft der Gemeinden – um eine Steigerung, aus der im Betrachtungszeitraum seit dem Haushaltsjahr 2000 keine wesentliche relative Belastungszunahme folgt: Denn der Anteil der Umlagen der Kreise an den Umlagegrundlagen hat seither nur von 42,14 % auf 46,21 %, also um 4,07 Prozentpunkte zugenommen – vgl. *Abbildung 15, Seite 427*.

Einer absoluten Zunahme um 55,81 % steht damit nur eine vergleichsweise geringe relative Belastungszunahme gegenüber: Entsprechend zeigt die Veränderung der jährlichen gemeindlichen Umlagenbelastung im Verhältnis zur normierten gemeindlichen Einnahmekraft (Index der normierten Belastung durch Umlagen), dass die normierte Belastung der Gemeinden durch die Umlagen der Kreise seit dem Jahr 2000 nur um 9,65 Prozent gestiegen ist. Entsprechendes zeigt auch die Veränderung der jährlichen gemeindlichen Umlagenbelastung im Verhältnis zur nach Bruttoeinnahmen nachgewiesenen tatsächlichen gemeindlichen Einnahmekraft (Index der tatsächlichen Belastung durch Umlagen): Auch danach ist die tatsächliche Anspannung der gemeindlichen Leistungskraft durch die Umlagen der Kreise seit dem Jahr 2000 geringfügiger ausgefallen und bis zum letzten nachgewiesenen Haushaltsjahr (2013) nur um 8,9 Punkte gestiegen – vgl. *Abbildung 16, Seite 428*. Der Anteil der normierten Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden – also der derer Umlagegrundlagen – an deren tatsächlicher Einnahmekraft – den Bruttoeinnahmen – macht nur etwa 50 Prozent aus. Seit dem Jahr 2000, in dem er sich auf 54,27 % belief, ist er bis zum Jahr 2013 als dem letzten derzeit abgeschlossenen Haushaltsjahr sogar auf 51,24 %, also um insgesamt 3,03 % zurückgegangen – vgl. *dazu Abbildung 17, Seite 428*.

Damit relativiert sich auch die mithin nachgewiesene – leichte – zusätzliche Anspannung nochmals: Denn tatsächlich liegt der Anteil der Umlagen der Kreise an der tat-

sächlichen Einnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden – deren Bruttoeinnahmen – im Mittelwert bei 25,01 % (2013) – vgl. *dazu Abbildung 18, Seite 429*.

Die gelegentlich zu vernehmende Debatte um den angeblichen ständigen Anstieg der Kreisumlagen ist also nur in Bezug auf die unstrittig deutlich gestiegene absolute Höhe der gemeindlichen Umlagezahlungen an die Kreise begründet: Es kommt jedoch nicht zu einer wesentlich höheren Anspannung der normierten gemeindlichen Einnahmekraft.

Eine wesentliche Anspannung hat demnach tatsächlich nicht im Bereich der Kreisumlagen, sondern im Bereich der sonstigen Erträge der Kreise stattgefunden. So ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig von der Quelle der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage, der ÖPNV-Umlage und der sonstigen Mehr-/Minderbelastungen zu refinanzieren haben (umlagenunabhängige Refinanzierungslast), im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen:

Sie beträgt im Haushaltsjahr 2014 etwa 6,11 Mrd. € (Veränderung 2014/2013: +339 Mio. € bzw. +5,88 %) – im Haushaltsjahr 2000 belief sie sich noch auf 2,8 Mrd. €. Das bedeutet, dass die Kreise im Haushaltsjahr 2014 etwa 3,3 Mrd. € mehr Mittel unabhängig von Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden finanzieren als im Haushaltsjahr 2000. Dies entspricht einem Anstieg der umlagenunabhängigen Refinanzierungslast der Kreise um 118 % (2014/2000) – vgl. *dazu Abbildung 19, Seite 429*.

Diese Feststellungen werden noch aussagekräftiger, wenn die den Kreisen zukommenden Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich einbezogen werden: Denn die Schlüsselzuweisungen an die Kreise sind im Betrachtungszeitraum der Jahre 2000 bis 2014 nur von 707 Mio. € auf 940 Mio. €, also um etwa 233 Mio. € (33 %) gestiegen, so dass der relative Beitrag der Schlüsselzuweisungen zur Deckung der Gesamtaufwendungen der Kreise (Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote) kontinuierlich abgesunken ist: Sie ist im Betrachtungszeitraum von 10,9 % auf 8,3 %, also um absolut 2,6 %, zurückgegangen. Dies entspricht einer relativen Bedeutungsabnahme der Schlüsselzuweisungen für die Kreishauhalte um 23,88 % – vgl. *Abbildung 20, Seite 430*.

In Folge dessen ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig sowohl von Umlagen der Gemeinden als auch von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu refinanzieren haben (Umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängige Refinanzierungslast), seit dem Haus-

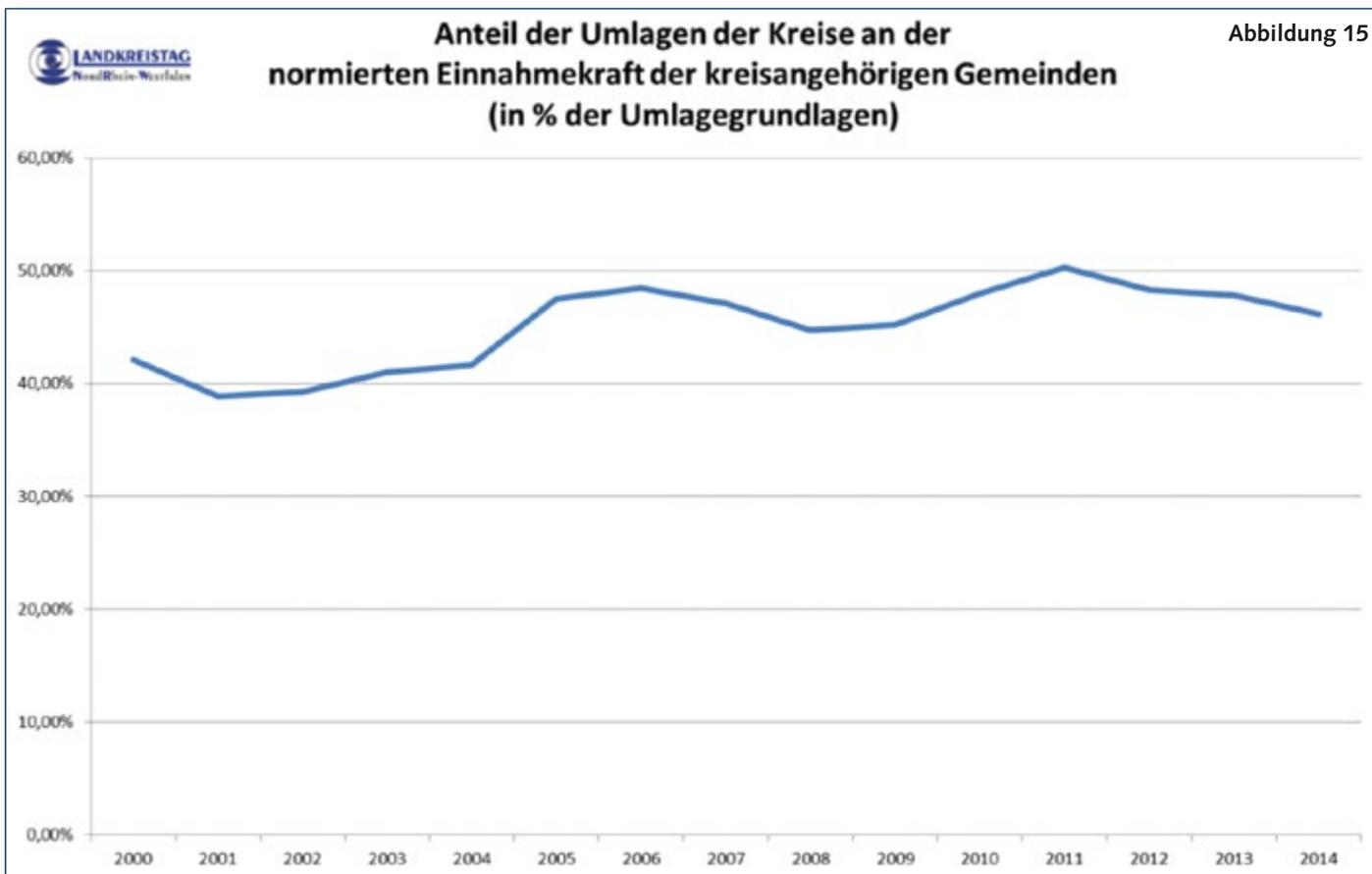
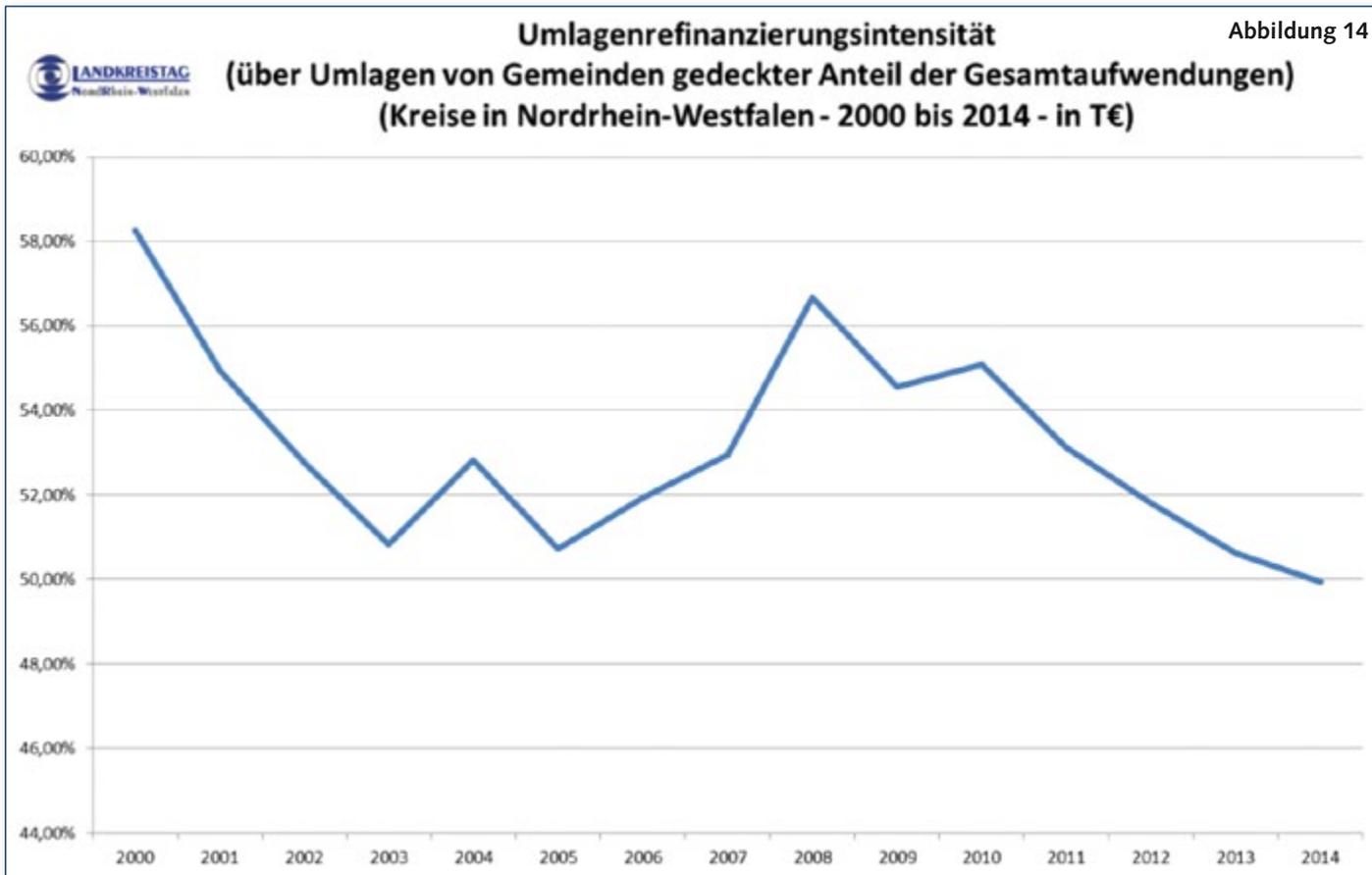
haltsjahr 2000 noch deutlicher gestiegen: Er beträgt im Haushaltsjahr 2014 etwa 5,17 Mrd. € (Veränderung 2014/2013: +259 Mio. € bzw. +5,27 %) – im Haushaltsjahr 2000 belief er sich noch auf 2,1 Mrd. €. Das bedeutet, dass die Kreise im Haushaltsjahr 2014 etwa 3,1 Mrd. € mehr an Mitteln unabhängig von Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden und von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich finanzieren als im Haushaltsjahr 2000. Dies entspricht einem Anstieg der umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängigen Refinanzierungslast der Kreise um 146 % (2014/2000) – vgl. *dazu Abbildung 21, Seite 430*.

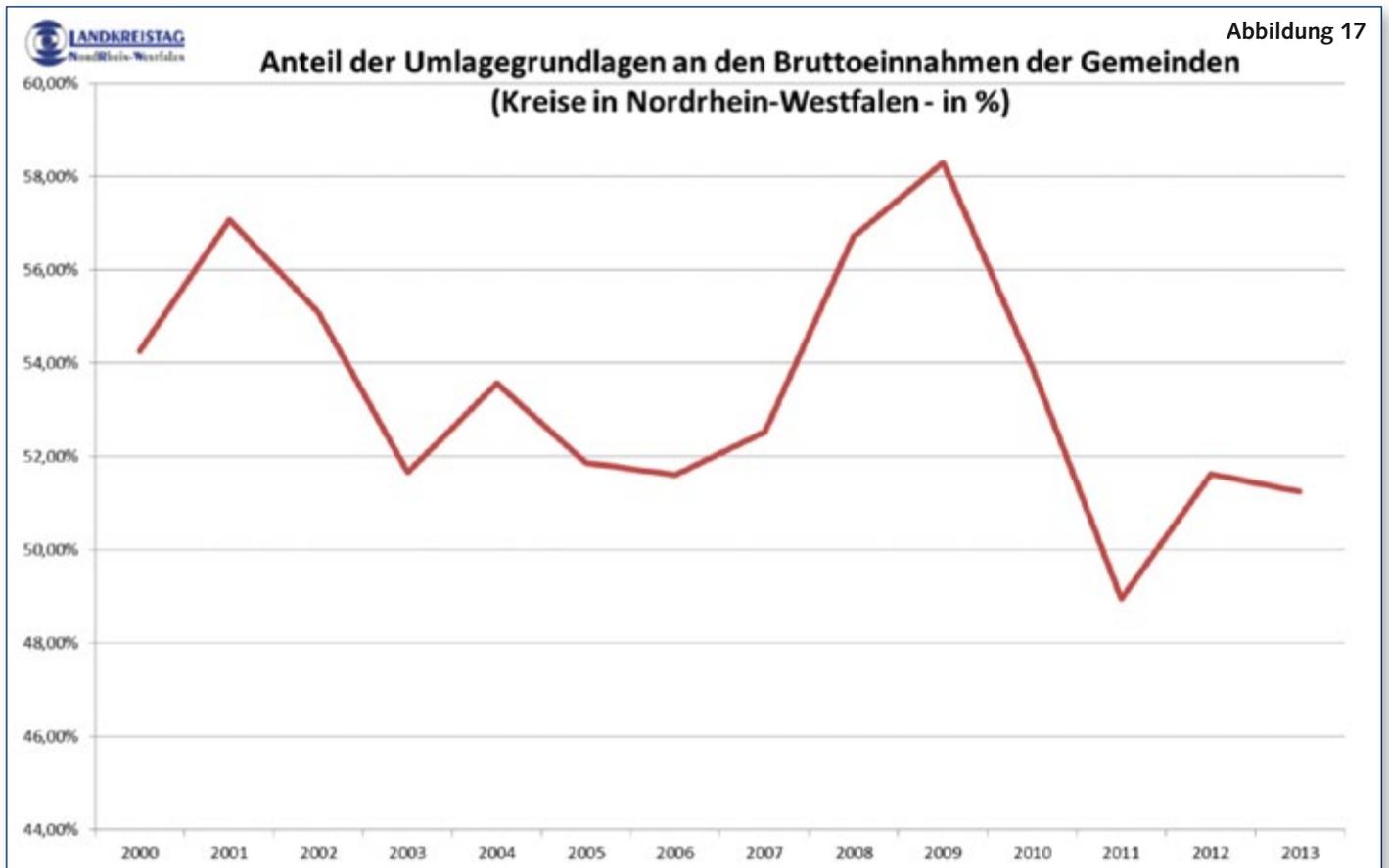
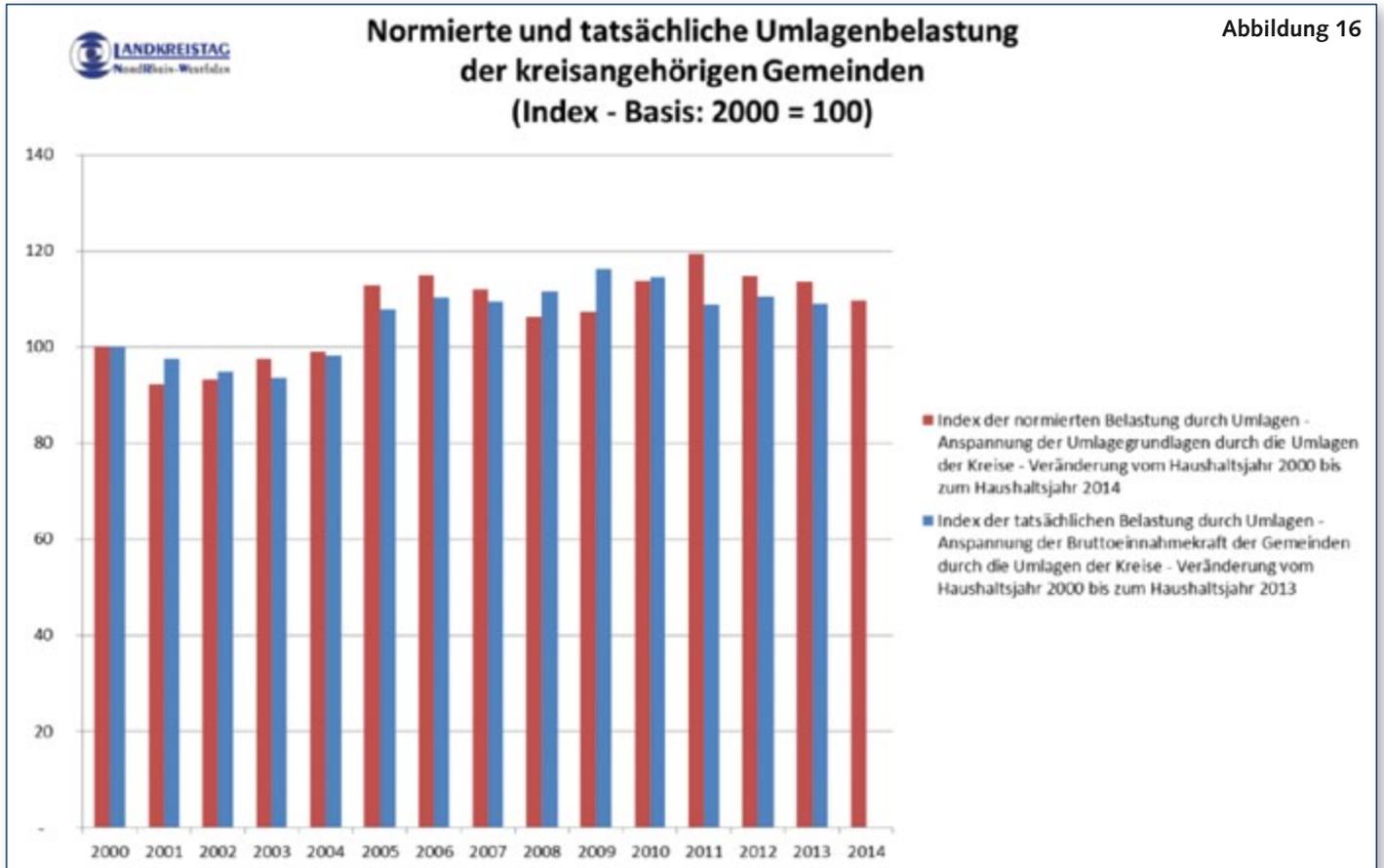
C. Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise

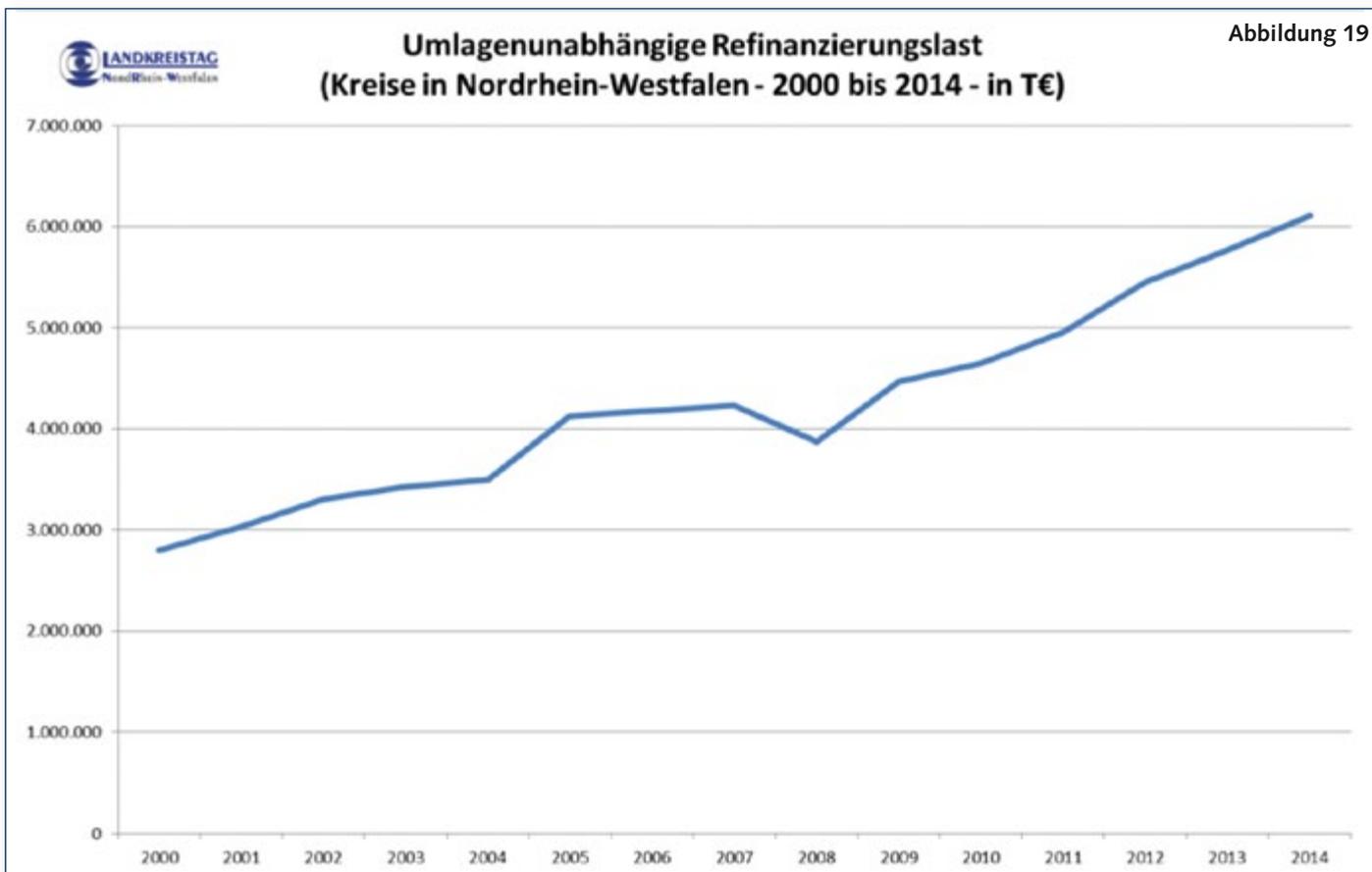
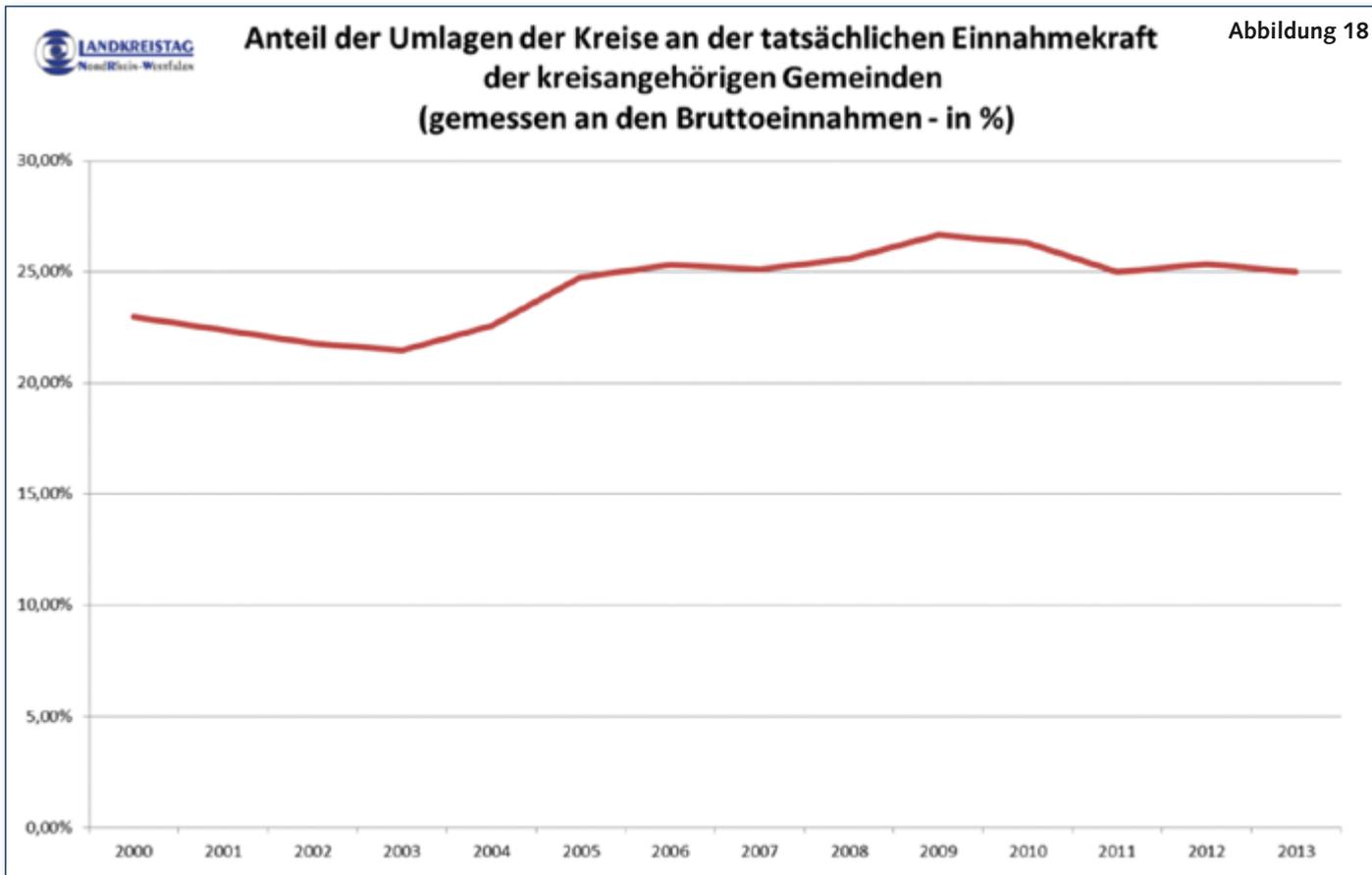
Es stellt sich die Frage, wie die Kreise die immer stärker unabhängig von Umlagen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen des Landes erfolgende Refinanzierung stemmen. Die Antwort liegt darin, dass der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Kreislaufwendungen ebenso steigt wie der Anteil der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Kreise selbst (etwa Gebühren, Beiträge) daran. Die Refinanzierung des Bruttoauszahlungszuwachses der Kreise vom Haushaltsjahr 2012 auf das Haushaltsjahr 2013 zeigt dies beispielhaft: Dem Zuwachs der Auszahlungen um rund 0,7 Mrd. € stehen neben dem Ausgleichsrücklageneinsatz und der Umlagensteigerung nämlich Einzahlungszuwächse etwa bei privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen des Bundes im Bereich SGB II (KdU, Arbeitslosengeld II und Eingliederung für Arbeitsuchende) von etwa 0,2 Mrd. €, bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 0,2 Mrd. € und bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 0,1 Mrd. € gegenüber – vgl. *dazu Abbildung 22, Seite 431*.

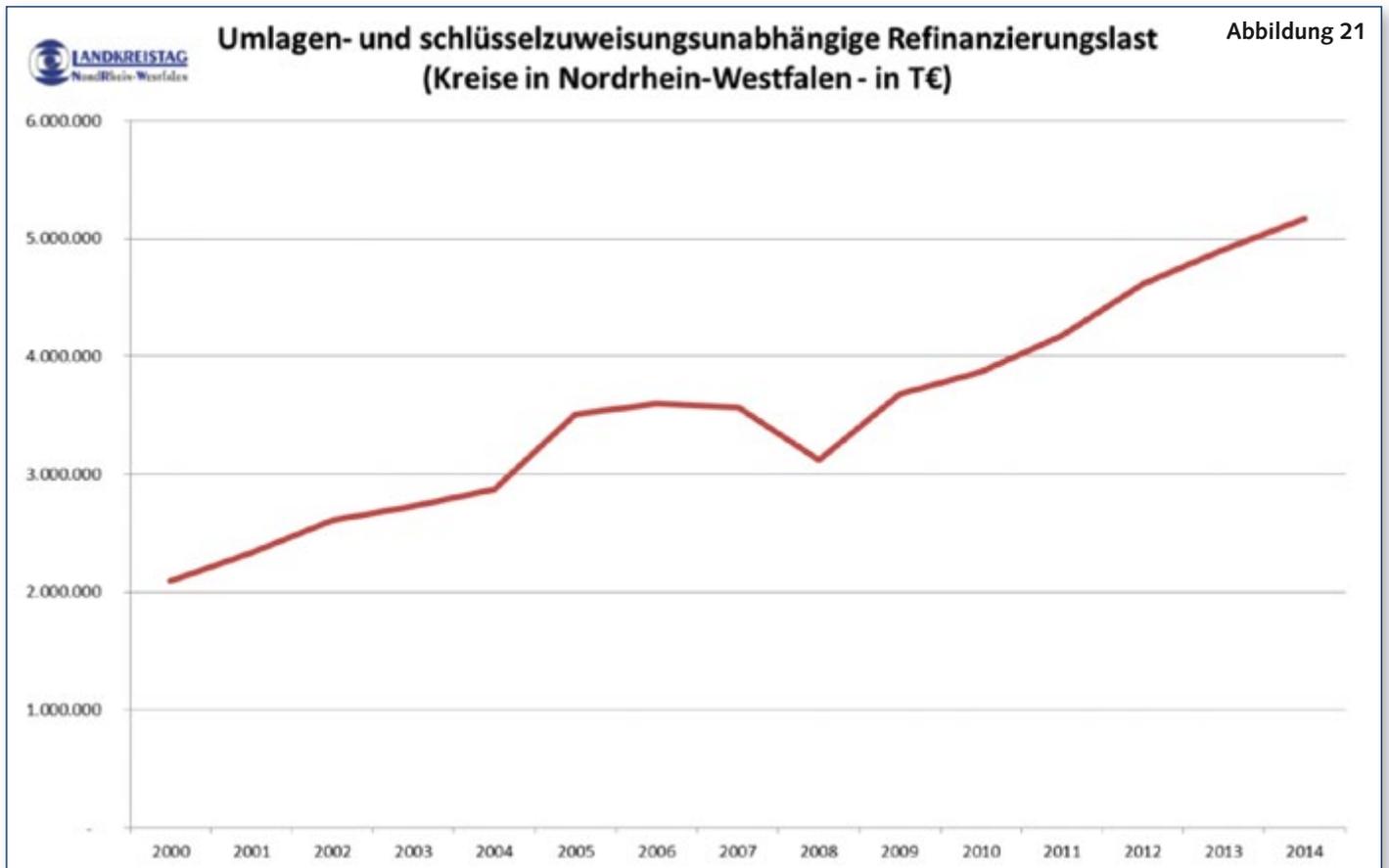
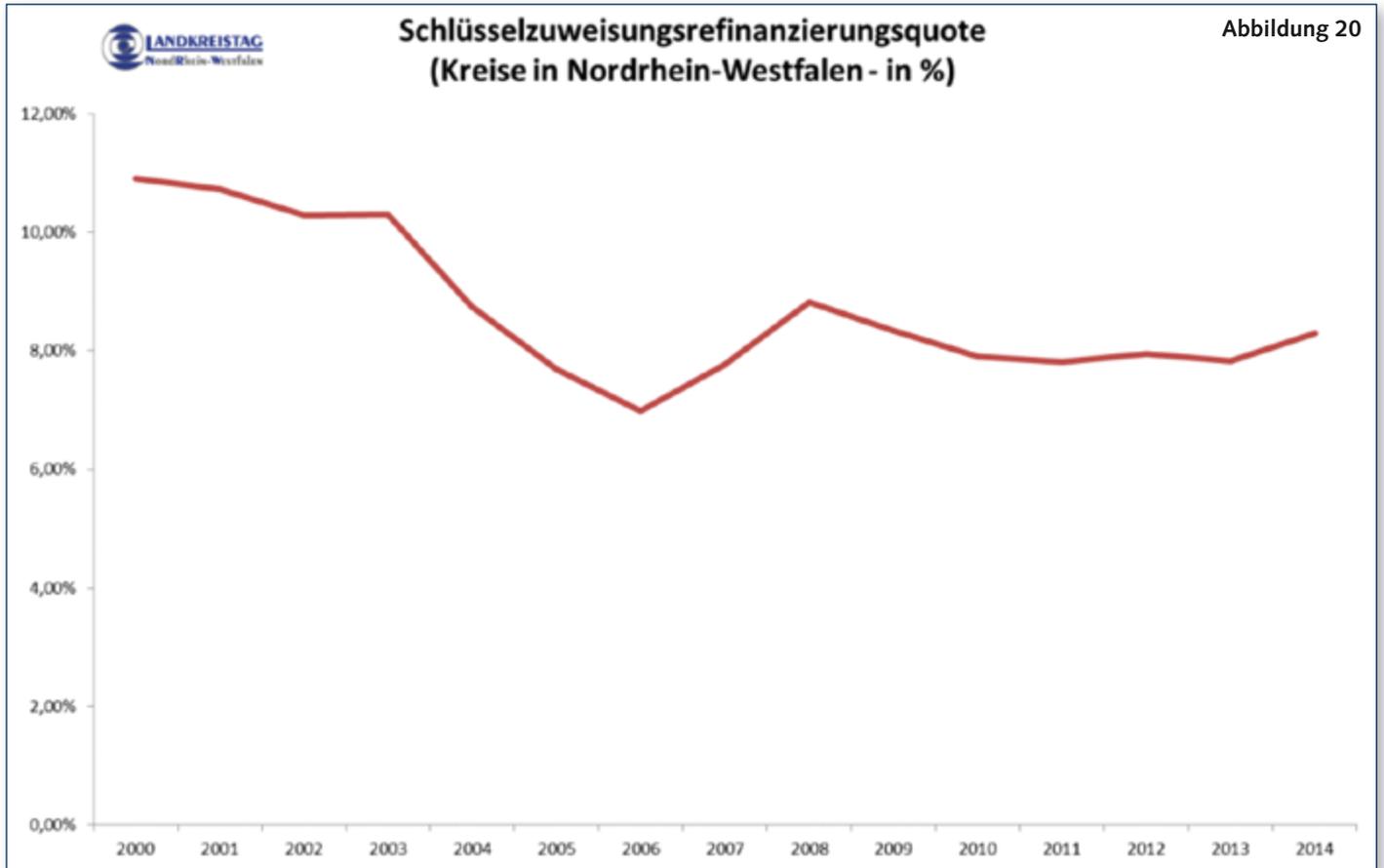
Während nämlich die Beiträge des Landes im Bereich Schlüsselzuweisungen und Wohngeldersparnis fast unverändert sind (2009: 965 Mio. €; 2014: 1,1 Mrd. €), gibt es bei den Refinanzierungsbeiträgen des Bundes und der Kreise selbst erhebliche Bewegung:

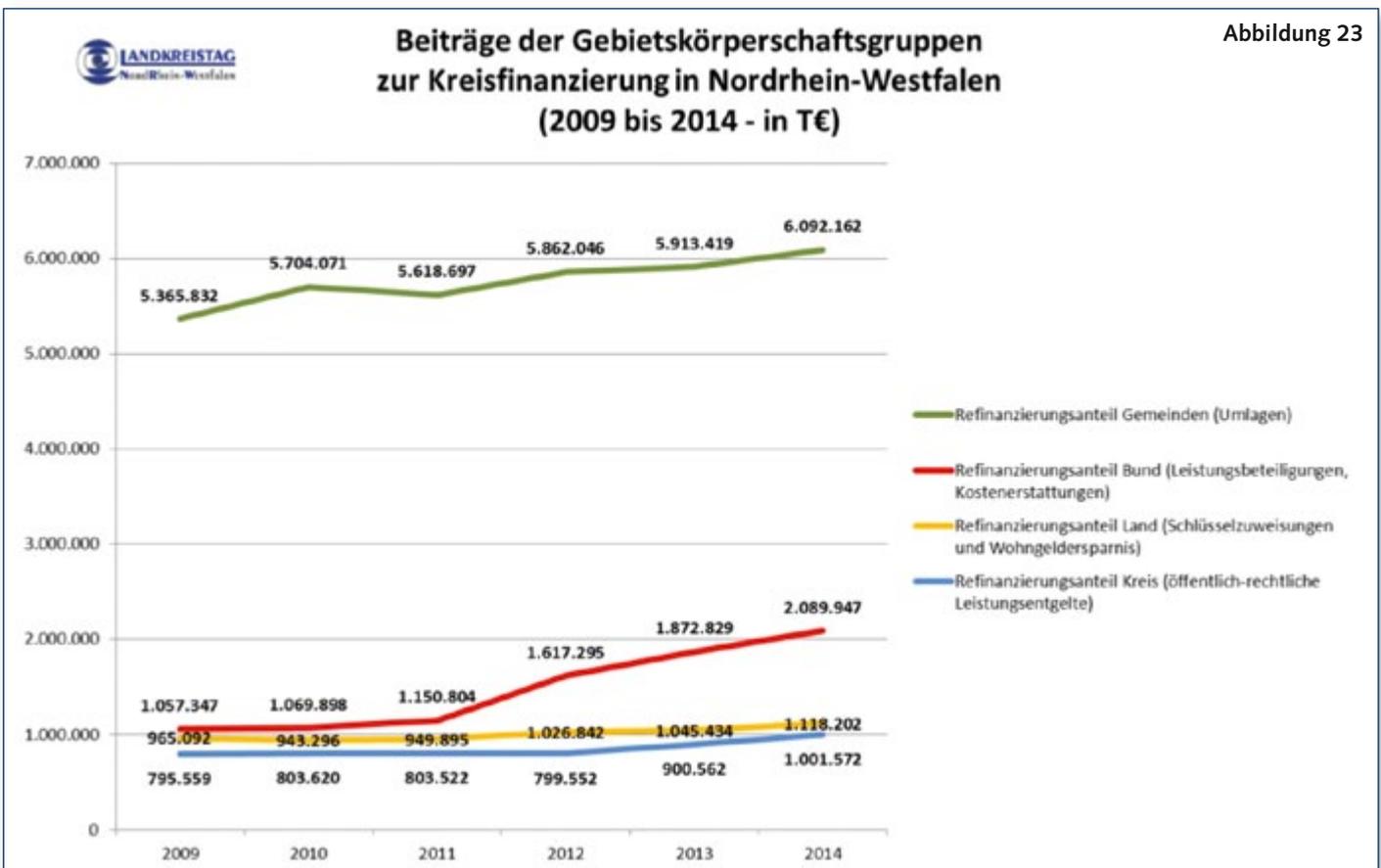
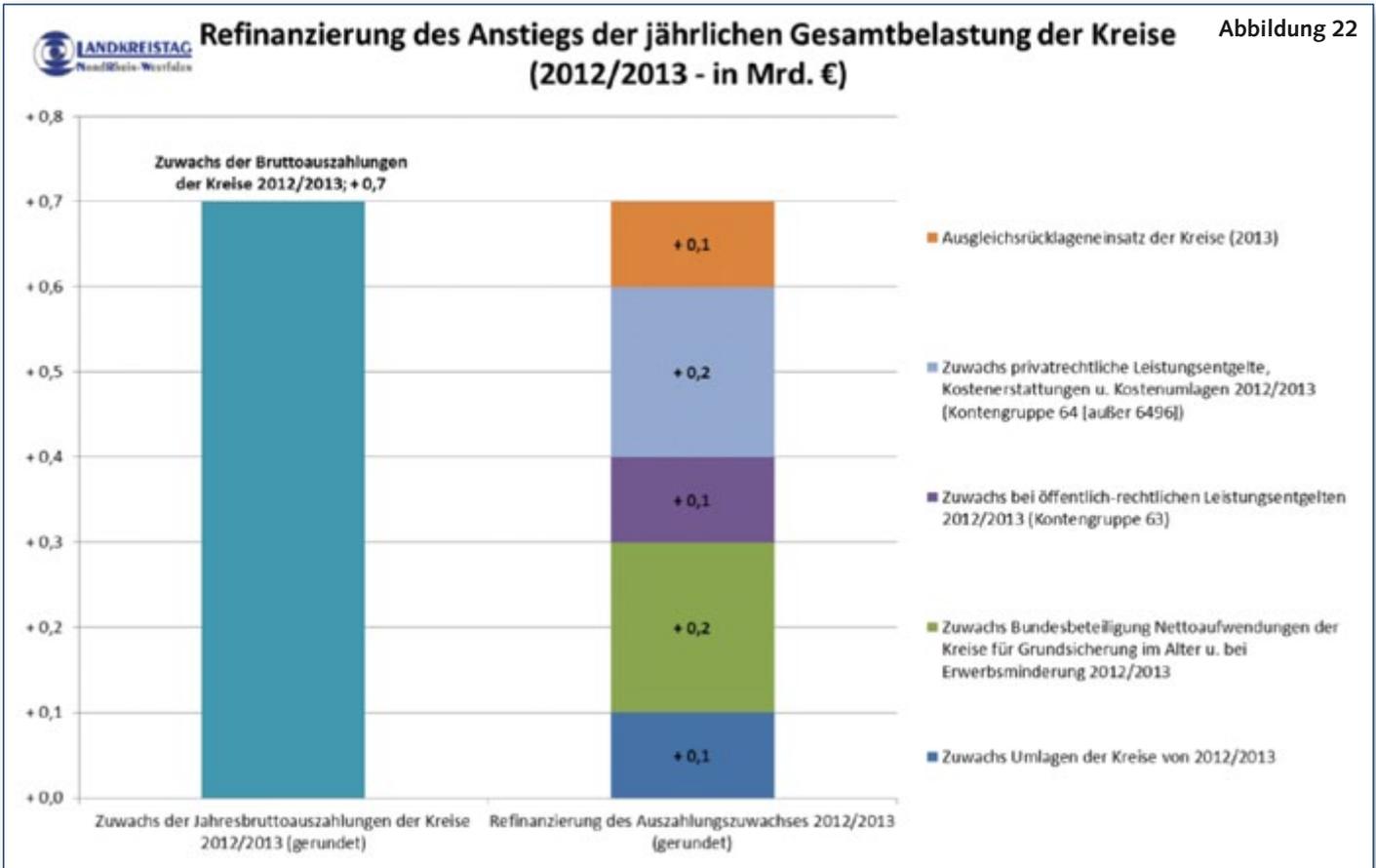
Bei den Beiträgen des Bundes handelt es sich wesentlich um Leistungsbeteiligungen und Kostenerstattungen im Bereich des SGB II und des SGB XII. Dabei wuchs der über die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund in den Haushalten der Kreise ankommende Betrag von etwa 46 Mio. € (2009) auf – voraussichtlich – 569 Mio. € (2014) an.

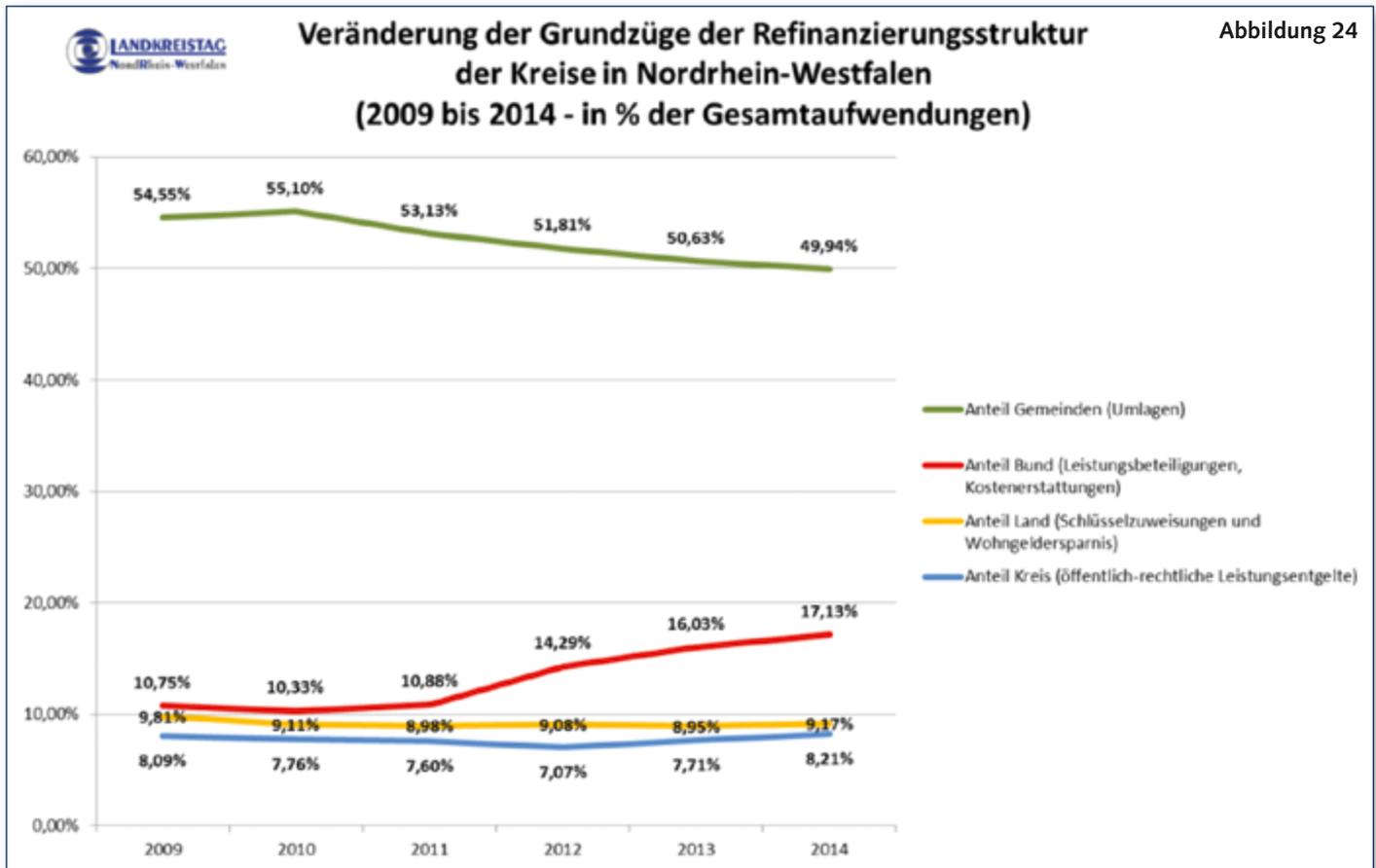












Im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen im Bereich des SGB II (Konten: 6491 Leistungen für Unterkunft/Heizung; 6492 Arbeitslosengeld II; 6493 Eingliederung II Arbeitssuchende) wuchs der Beitrag des Bundes von etwa 1 Mrd. € (2009) auf – voraussichtlich – über 1,5 Mrd. € (2014) an. Somit hat sich der Beitrag des Bundes zur Kreisfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in diesen Bereichen von etwa 1 Mrd. € (2009) auf über 2 Mrd. € (2014) erhöht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Kreise – im Wesentlichen also der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie der Beiträge (Kontengruppe 63) – ist eine deutliche Steigerung von etwa 795 Mio. € (2009) auf voraussichtlich erstmals etwa 1 Mrd. € (2014) festzustellen – vgl. dazu *Abbildung 23, Seite 431*.

Daraus folgt eine kontinuierliche deutliche Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise in Nordrhein-Westfalen: Der

in den genannten Bereichen erbrachte Refinanzierungsanteil des Bundes steigt „parallel“ zum Absinken des Refinanzierungsanteils der Gemeinden. Während der Gemeindeanteil, der – wie vorstehend ausgeführt und gemessen an den Gesamtaufwendungen der Kreise – im Jahr 2009 noch 54,55 % betrug, auf 49,94 % (2014) gefallen ist, ist der Refinanzierungsanteil des Bundes von 10,75 % (2009) auf 17,13 % (2014) gestiegen – vgl. dazu *Abbildung 24 auf dieser Seite*.

Sicherlich wäre die Behauptung zu weitgehend, dass der Bund die kreisangehörigen Gemeinden bei der Kreisfinanzierung gleichsam ablöst. Ersichtlich ist aber, dass Erhöhungen des „Bundesbeitrags“ zu einem äquivalenten Absinken des „Gemeindebeitrags“ führen.

Daraus kann geschlossen werden, dass die rechtliche Mechanik der Regelungen zur Kreisumlagefinanzierung (§ 56 Abs. 1 KrO NRW) funktioniert: Die Kreise erheben Umlagen nur

insoweit, als ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage dient damit „nur“ als – wenn auch im Umfang sehr große – Residualfinanzierung, also als allen anderen Ertragsquellen rechtlich nachgeordnete Größe.

Insgesamt kann mit den dargelegten Zahlen und Daten belegt werden, dass die Kreise – entgegen bisweilen im Schrifttum oder in politischen Diskussionsbeiträgen wahrzunehmenden anderweitigen Behauptungen – alle Entlastungen, die sie von dritter Seite erhalten, zur Umlageminderung einsetzen und damit vollständig weitergeben. Hinzu tritt ein erheblicher Einsatz von Eigenkapital durch den weitgehenden Verzehr der Ausgleichsrücklagen. Dieser hat inzwischen ein Maß erreicht, das offenkundig an seine objektiven Grenzen kommt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 20.32.01.1

Haushaltsgesetz 2015 für das Land Nordrhein-Westfalen

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) – Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung) – hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW eine Stellungnahme verfasst, die nachstehend dokumentiert wird.

Zu Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung)

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass eine auskömmliche Finanzierung der Investitionen der Kommunen in die schulische Inklusion weiterhin für das Gelingen dieses wichtigen gesellschaftspolitischen Vorhabens von größter Bedeutung ist. Sollte das derzeit in der Anfangsphase befindliche Evaluationsverfahren ergeben, dass – wovon wir gegenwärtig ausgehen – über die Summe von 175 Mio. Euro, die im Sommer dieses Jahres als Förderung für die kommunalen Aufgaben zur Ermöglichung der schulischen Inklusion vereinbart worden sind, in den kommenden Jahren weitere Mittel erforderlich sein werden, ist eine entsprechende Refinanzierung im Landeshaushalt vorzusehen.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht in einem Art. 2 weiter vor, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 auch Schülerinnen und Schüler der Eingangsklasse eines Berufskollegs mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anspruch auf Gemeinsames Lernen haben. Daher sind die Schulträger gehalten, bereits im Jahr 2015 entsprechende Investitionen in dem Gebäudebestand vorzunehmen. Auch insoweit sollte im Landeshaushalt eine entsprechende Vorsorge vorgesehen werden.

Zu Einzelplan 07 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)

Zu Kapitel 07 020

Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans (Erläuterung zu Titel 972 00)

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich dagegen aus, die für das Digitale Archiv vorgesehene Mittel in Höhe von 900.000 Euro abzusetzen.

Das Projekt „Digitales Archiv NRW“ wird seit Jahren mit beträchtlichem Aufwand von Land und Kommunen gemeinsam vorangetrieben. Die Kommunen, insbesondere die kommunalen IT-Dienstleister, verlassen sich darauf, dass die bisher vorgesehene Finanzierungsaufteilung zwischen Land und Kommunen weiterhin fortbesteht und

das Projekt plangemäß fortgeführt wird. Da eine Refinanzierung der Kürzungen im Landeshaushalt durch ein Einspringen der Kommunen nicht in Betracht kommt, ist das Projekt in seiner Umsetzung zumindest zeitlich stark gefährdet. Die wichtige gesamtstaatliche Aufgabe, der Erhaltung von nur noch digital entstehender Überlieferung droht durch diese vergleichsweise kleine Kürzung einen erheblichen Rückschlag zu erleiden.

Zu Kapitel 07 050

Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (Erläuterung zu Titel 685 60)

Wir begrüßen, dass dem Landesverband der Musikschulen nun eine institutionelle Förderung von 145.700 Euro zukommen soll.

Der Mittelansatz für die Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ von 7.902.000 Euro und für die inhaltliche und räumliche Erweiterung dieses Programms 2.038.000 Euro erscheint zu gering, um tatsächlich eine zeitnahe Ausdehnung dieses sehr erfolgreichen Projektes auf das ganze Land zu gewährleisten und gleichzeitig den erreichten Qualitäts- und Angebotsstandard im Ruhrgebiet nicht zu gefährden. Auch an dieser Stelle können mit relativ kleinen Investitionen in die Kultur beträchtliche positive Effekte für die kulturelle Bildung von Kindern im Sinne einer präventiven Sozialpolitik erreicht werden.

Zu Einzelplan 09 (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr)

Zu Kapitel 09 050

Städtebauförderung

Die in Kapitel 09 500 geregelte Städtebauförderung ist für die Kommunen unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Struktur. Als sich eigenständig tragendes Förderinstrument löst ein Euro an Städtebaufördermitteln nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bis zu acht weitere Euro an Investitionen, insbesondere im regionalen Baugewerbe und Handwerk, aus. Wir begrüßen es, dass der Bund aufgrund der Forderungen der kom-

munalen Spitzenverbände seine Fördermittel auf insgesamt 700 Mio € erhöht hat und das Land unter Berücksichtigung der Ergänzung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015 vom 07.10.2015 auch den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden erhöhten Bundesanteil kofinanziert.

Zu Kapitel 09 500

Flächenpool NRW

Die Veranschlagung von 1.350.000 € Bar-mittel und 1.470.000 € für Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 682 00 423 für den Flächenpool NRW werden begrüßt.

Der Beginn der Regelphase des Flächenpools NRW im Jahr 2014 hat gezeigt, dass das Land NRW ein innovatives Instrument zur Brachflächenmobilisierung geschaffen hat, das im Zusammenwirken mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) sowie weiteren Partnern fortgeführt werden soll. Der informelle und dialogorientierte Ansatz des Flächenpools NRW ist geeignet, neue Entwicklungsperspektiven für vorgenuzte Flächen zu entwickeln und umzusetzen. Dies belegen die eingetretenen Aktivierungserfolge und die große Bereitschaft der Eigentümer sowie der Kommunen zur vertraglichen Bindung und anteiligen Refinanzierung des Prozesses.

Der Flächenpool liefert sowohl für die einzelne, herausragende Brache als Ankerprojekt als auch für die Vielzahl der kleineren und mittleren Flächen Lösungen und kann so in seiner Gesamtheit die erforderliche Breitenwirkung erzeugen. Dabei ist uns wichtig, dass der Flächenpool NRW diese Wirkung landesweit entfalten kann. Daher sind aus unserer Sicht die kontinuierliche Aufnahme weiterer Kommunen und die Implementierung des Instruments im Regelbetrieb notwendig. Dies erfordert eine Verstärkung der Finanzausstattung des Flächenpools NRW, um seine Arbeit langfristig wirtschaftlich abzusichern. Hierzu liefert der vorgesehene Haushaltsansatz einen Beitrag.

Zu Kapitel 09 110

Investitionen im Bereich des ÖPNV

Große Schwierigkeiten sehen wir weiterhin bei der ÖPNV-Finanzierung. Die Investitionen nach § 12 und 13 ÖPNVG sind weiterhin viel zu gering und können die notwendigen Neu- und Instandhaltungsin-

vestitionen nicht decken. Die Titelgruppen 66 und 72 sind auf über 150 Mio. Euro anzuheben. Im Hinblick auf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 660 Mio. Euro in diesen Titelgruppen, sind die Mittel über die nächsten drei Jahre gebunden und erlauben faktisch keine Neuanträge für erforderliche Investitionen in einem Not- und Sofortprogramm. In diesem Zusammenhang fordern wir, die Mindestinvestitionssumme in § 12 Abs. 1 ÖPNVG erneut auf mindestens 150 Mio. Euro anzuheben. Die heutige Mindestsumme von 120 Mio. Euro ist Ergebnis der Kürzung im ÖPNVG 2012 und muss angesichts der dringenden Finanzierungserfordernisse revidiert werden.

Regionalisierungsmittel

Darüber hinaus bestehen große Unsicherheiten des Haushaltes im Hinblick auf die anstehende Revision der Regionalisierungsmittel. Der Haushalt geht hier von Mehreinnahmen in Höhe von 17 Mio. Euro (1,5 % Dynamisierung) aus. Das Regionalisierungsgesetz bestimmt Beträge und Dynamisierung aber nur bis 2014. Der Entwurf des Bundeshaushaltes sieht die Zahlung der Mittel in bisheriger Höhe (ohne Dynamisierung) vor.

Nach der Einigung der Bundesländer (Kieker Tabelle) würde dem Land NRW demgegenüber ein Plus von 216,7 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für die Deckung der notwendigen Investitionen wird es entscheidend darauf ankommen, dass der Bund das Regionalisierungsgesetz mit Wirkung zum 01.01.2015 bedarfsgerecht anpasst. Investitionszuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen in Höhe von 16,6 Mio. Euro stehen daher unter Vorbehalt. Dabei ist vom Grundsatz zu begrüßen, dass ein Mehraufkommen zunächst in die investive Förderung des ÖPNV gelenkt wird.

Zu Kapitel 09 140

Investitionen in den Verkehr

Kritisch hinterfragt werden muss, dass IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen/Verkehrszentralen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden, sondern nur noch unter den Zuführungen für den Landesbetrieb Straßen NRW berücksichtigt werden. Hier waren 2013 noch 1 Mio. Euro an Sachmitteln gesondert verbucht. Die Änderung wird der wachsenden Bedeutung der Verkehrstelematik nicht gerecht. Zu begrüßen sind die weiterhin hohen Zuweisungen für Projekte der Nahmobilität in den Gemeinden (10,6 Mio. Euro). Ferner ist anzuerkennen, dass die Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit und der Stellenbestand von 6 Stellen gesichert und um Aufgaben des Mobilitätsmanagements ergänzt werden.

Zu Einzelplan 10 (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Zu Kapitel 10.060:

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima Klimaschutzplan

Der Klimaschutzplan für das Land Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich zu Beginn 2015 im Landtag beraten und im Laufe des Jahres in Kraft treten. Hieraus können für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Belastungen entstehen, die nach dem landesverfassungsrechtlich verbürgten Konnexitätsprinzip in Verbindung mit der ausdrücklichen gesetzlichen Vorgabe in § 6 Abs. 6 Satz 3 Klimaschutzgesetz NRW durch das Land auszugleichen sind. Allerdings hat das Land bisher hierzu keine Kostenfolgenabschätzung nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes vorgelegt. Im Landeshaushaltsentwurf 2015 ist in Kapitel 10.060 hierzu auch kein Kostenausgleich vorgesehen. Wir bitten daher unter Bezug auf das Konnexitätsprinzip nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW und § 6 Abs. 6 Satz 3 Klimaschutzgesetz NRW darum, im Landeshaushalt eine entsprechende Vorsorge für die aus dem Klimaschutzgesetz bzw. dem Klimaschutzplan resultierenden finanziellen Belastungen für die Kommunen zu treffen.

Hochwasserschutz

Es wird begrüßt, dass der Haushaltsansatz von 30 Mio. € im Jahr 2015 unverändert fortgeschrieben wird und damit zumindest ein Grundstock an Finanzmitteln für die Durchführung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung steht.

Klimaanpassung

In Anbetracht der im Jahr 2014 aufgetretenen massiven „Katastrophenregen“ (sog. urbane Sturzfluten) z.B. in den Städten Münster, Hamm und Greven ist der Haushaltsansatz zur Klimaanpassung in Höhe von 400.000 € (Kapitel 10 020, TG 75) zu niedrig. Er müsste auf mindestens 2 Millionen € erhöht werden, damit in diesem Bereich vor allem Pilotprojekte in den betroffenen Städten und Gemeinden zur zukünftigen Vermeidung der Schäden durch urbane Sturzfluten angegangen werden können.

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

Die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU), die von der Landesregierung z.Zt. novelliert wird, sieht erwei-

terte Zuständigkeiten der kommunalen Umweltbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) vor. Diese Erweiterung wird in einigen Punkten von den Kreisen und kreisfreien Städten begrüßt. Allerdings ist für eine wirksame Wahrnehmung dieser Aufgaben ein entsprechender finanzieller Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip der Landesverfassung erforderlich. Deshalb sind im Haushalt des Landes hierfür Mittel bereitzustellen. Die aktuelle Fassung des Haushalts enthält diese Mittel nicht.

Energieeffizienz

In der Titelgruppe 63 (Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz) fällt auf, dass Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in Höhe von rund 12 Millionen Euro für 2015 vorgesehen sind. Die Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Energieeffizienz betragen dagegen nur 650.000 Euro. Der kommunale Klimaschutz bedarf jedoch einer deutlich höheren Unterstützung durch das Land. Nur so können die anspruchsvollen Ziele des Klimaschutzgesetzes umgesetzt werden.

Umgebungsärm

In der Titelgruppe 61 (Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie) ist für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen keine Zuweisung des Landes an die Kommunen vorgesehen. Inzwischen haben viele Städte und Gemeinden zwar schon ihre Lärmaktionspläne erarbeitet. Allerdings bedarf es zur Umsetzung dieser Pläne für investive Maßnahmen dringend der Unterstützung des Landes. Hierzu ist im Haushalt 2015 keine Vorsorge getroffen worden. Da die Lärmproblematik in den dicht besiedelten Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens das wichtigste Immissionsschutzproblem darstellt, sollte die Landesregierung im Haushalt 2015 hierzu Investitionszuweisungen vorsehen. Nach Informationen des Deutschen Städtetages liegt der deutschlandweite Bedarf für eine wirksame Lärmsanierung von Straßen in kommunaler Trägerschaft bei rund 2 Milliarden Euro.

Zu Kapitel 10 400

(Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz)

Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken (Titel 111 55)

Da die einschlägige Änderung der AMG-Zuständigkeitsverordnung erst am 01.10.2015 in Kraft treten soll, wird bezweifelt, dass der vorgesehene zusätzliche Einnahmeansatz von 379.000 Euro tatsächlich erzielt werden kann.

Veränderungen bei den Planstellen aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens

(Erläuterungen zu Titel 422 01)

Der Haushaltsplan sieht in den Erläuterungen zu Titel 422 01 (Seite 223 des Einzelplans 10) vor, zwei Planstellen A15 sowie vier Planstellen A14 zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken sowie eine weitere Planstelle A14 „aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz sowie zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken“ neu zu schaffen.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist sowohl die Verlagerung der Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken als auch die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in bestimmten Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsangelegenheiten aus fachlicher Sicht nicht nur entbehrlich, sondern abzulehnen. Die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken erfolgt derzeit dezentral durch die Kreisordnungsbehörden. Mängel in diesem Überwachungssystem sind nicht erkennbar. Bei einer Zentralisierung beim LANUV müssen nicht nur die o. g. neuen Stellen ggf. durch die betroffenen Tierärzte und in der Folge die Landwirtschaft refinanziert werden, hinzu kommt noch ein äußerst ineffizienter Einsatz von den zentral gelegenen Standorten des LANUV in der gesamten Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen (Fahrtkosten, unnötige CO₂-Immissionen).

Auch die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den genannten Bereichen ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände keinesfalls erforderlich. Ein Mehrwert ist weder für Behörden noch für rechtsuchende Bürger erkennbar (vgl. die Stellungnahmen zur in der Beratung befindlichen Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes NRW und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften 16/1989, 16/1925, 16/1914). In beiden genannten Punkten ergibt sich Einsparpotential für den Landeshaushalt.

Zu Einzelplan 14 (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)

Zu Kapitel 14 010

Tariftreue- und Vergabegesetz

Das Tariftreue- und Vergabegesetz verursacht den kommunalen öffentlichen Auftraggebern erhebliche Mehrkosten. Diese sind ihnen gem. § 21 Abs. 4 Nr. 5 TVgG vom Land zu erstatten. Aufgrund der der-

zeit beginnenden gutachterlichen Ermittlung dieser Kosten gehen wir davon aus, dass entsprechende Ergebnisse im Frühjahr 2015 vorliegen und danach die notwendige Rechtsverordnung erlassen wird. Es ist daher ein angemessener Haushaltsansatz zu bilden, damit eine Auszahlung bereits im Jahr 2015 sichergestellt ist. Dabei gehen wir davon aus, dass dieser Betrag erheblich über der Wesentlichkeitsschwelle des Konnexitätsausführungsgesetzes von 4,5 Mio. €/Jahr liegt. Bislang ist in der Titelgruppe 65 hierzu kein Ansatz gebildet.

Zu Einzelplan 15 (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)

Zu Kapitel 15070

Krankenhausförderung

Qualitativ hochwertige und zugleich wirtschaftliche Betriebsabläufe im Krankenhaus hängen von Strukturen ab, die durch Investitionsfördermittel ermöglicht werden müssen. Eine auskömmliche Finanzierung der Investitionskosten durch das Land ist insbesondere für kommunale Krankenhäuser, mit Trägern in oft schwieriger finanzieller Lage, essentiell. Kommunale Krankenhäuser nehmen eine wichtige Aufgabe in der Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge wahr. Sie sind zugleich als regionale Arbeitgeber bedeutsam. Die ortsnahe gesundheitliche Versorgung ist zudem ein maßgeblicher Standortfaktor. Ein auskömmliche Krankenhausinvestitionsfinanzierung besteht von Seiten der Kommunen des Landes daher grundsätzlich ein hohes Interesse.

Kommunale Beteiligung an der Krankenhausförderung – Einnahmen des Landeshaushalts

(Titel 333 11)

Durch § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz werden die Gemeinden seit Jahren an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen mit 40 von Hundert beteiligt. Diese Beteiligungsregelung wird von den kommunalen Spitzenverbänden nach wie vor kritisiert. Hierbei ist insbesondere auch der Umstand zu bedenken, dass – anders als in anderen Bundesländern – in Nordrhein-Westfalen nur der weitaus kleinere Anteil der Krankenhäuser kommunal getragen ist. Damit kommen nur sehr wenige kommunale Krankenhäuser in den Genuss von Fördermitteln, während der größte Teil an Krankenhäuser anderer Trägergruppen geht und z. T. dazu beiträgt die Gewinnmargen privater Betreiber zu erhöhen. Die Gemeinden beteiligen sich mit weitaus mehr Mit-

teln an den Investitionsfördermitteln im Land Nordrhein-Westfalen, als kommunale Krankenhäuser an Fördermitteln vom Land zugewiesen werden. Der Ansatz in Titel 891 61 für Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 21.250.000 Euro vermindert.

Durch den Ansatz von 205.600.000 € bei den Einnahmen für das Jahr 2015 im Titel 333 11 verschärft sich die Situation für die Kommunen nochmals. Im Vergleich zu den im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten 196.000.000 € wurde damit der Ansatz der Gesamtbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz nochmals um 9.600.000 € erhöht.

Die Erhöhung der kommunalen Beteiligung an den Mitteln, deren Höhe durch den Landesgesetzgeber einseitig so festgelegt wurde, stellt eine besondere, zusätzliche Belastung kommunaler Haushalte dar. Insgesamt müssen die Fördermittel für die Krankenhausinvestitionen zwar ohne Zweifel erheblich aufgestockt werden, dies darf aber nicht zu Lasten kommunaler Haushalte geschehen. Vielmehr muss endlich damit begonnen werden, den kommunalen Förderanteil von 40 von Hundert deutlich zu vermindern.

Zu bedenken ist im Kontext der Erhebung der Krankenhausumlage bei den Kommunen des Landes, dass diese Mittel bei der haushalterischen Zuordnung des entsprechenden Aufwands in den einzelnen Kommunen unter Umständen zu Lasten anderer gesundheitsbezogener Haushaltspositionen im Haushalt der jeweiligen Kommune verbucht werden. Damit werden etwaige Handlungsspielräume im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes weiter eingeschränkt, was gerade vor dem Hintergrund der deutlich umfangreicheren Tätigkeiten und neueren Herausforderungen wie z. B. den erhöhten Aufwand, der u. a. durch die Zuwanderungsbewegungen entsteht, sehr problematisch ist. Die Einnahmeposition ergibt sich zwar direkt aus der Gesetzesnormierung in § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen, die haushalterischen Konsequenzen sind für die Kommunen aber das genaue Gegenteil einer oftmals versprochenen Entlastung.

Zu Kapitel 15080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

(Titelgruppe 64) und Bekämpfung der Suchtgefahren (Titelgruppe 71)

Wie in den Vorjahren halten wir es für die Bereiche Prävention und Hilfen im Bereich

Aids bzw. Sucht und Drogen betreffend weiterhin für angezeigt, dass die im Rahmen der Kommunalisierung der Landesförderung für den Sucht-, Drogen- und Aidsbereich zur Verfügung stehenden Mittel von Seiten des Landes angemessen weiter entwickelt werden. Im Ergebnis dürfen durch die Entscheidungen des Landesgesetzgebers weder bestehende, bewährte und bedarfsgerechte Strukturen gefährdet, noch Weiterentwicklungsbedarf in anderen Kommunen ignoriert werden. Beidem muss zukünftig Rechnung getragen werden. Damit die Kommunalisierung im Sinne einer örtlichen Koordinierung gut funktionieren kann, muss auch ein entsprechender bedarfsgerechter Spielraum für solche Koordinierungs- und Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Daher halten wir es für notwendig, die insgesamt für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Mittel des Landes aufzustocken. Dem-

gegenüber bleiben im derzeit vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 die Zuweisungen an die Gemeinden bei den Titeln 633 64 und 633 71 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wir erkennen zwar an, dass auch Kürzungen nicht vorgenommen wurden, müssen jedoch erneut kritisch feststellen, dass einem Weiterentwicklungsbedarf hierdurch nicht entsprochen wird.

Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Titel 514 10)

Bei Titel 514 10 wurden keine Ausgaben für die Pandemieabwehr vorgesehen. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen unverständlich.

Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten (Titel 633 10)

Hier ist die vorgesehene Summe von 300.000 € im Vergleich zum Vorjahr nicht

erhöht worden. Dies bedeutet vor dem Hintergrund des gestiegenen Aufgabenspektrums der kommunalen Gesundheitsämter, dass eine weitere Belastung in den kommunalen Etats droht.

Die kommunalen Spitzenverbände regen darüber hinaus generell an, Mittel für besondere Untersuchungs- und Impfaktionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und zur Schließung von Impfzügen vorzusehen.

Die kommunalen Spitzenverbände regen ferner an, ein Zukunftsprogramm aufzulegen, um den sich abzeichnenden Schwierigkeiten, geeignetes ärztliches Personal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen, rechtzeitig zu begegnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 20.21.01



KlimaschutzRegion Aachen

Von Mareike Neumann, Leiterin Stabsstelle Modellregion Klimaschutz, StädteRegion Aachen

Der Klimawandel stellt Kommunen und Kreise vor große Herausforderungen. Schon heute sind die Folgen steigender Temperaturen spürbar. Die StädteRegion Aachen hat die Chancen erkannt, die sich einer Region im Zusammenschluss mit den Kommunen bieten und arbeitet an der Umsetzung eines Maßnahmenkataloges für die gesamte Region. Hier gilt es, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen und in Zeiten knapper Kassen, kostengünstige Projekte flächendeckend auf den Weg zu bringen.

Klimaschutz beginnt...

...in der StädteRegion Aachen. So lautet der Slogan im äußersten Westen der Republik. Seit 2012 arbeitet die Stabsstelle Modellregion Klimaschutz mit zwei Klimaschutzmanagerinnen an der Koordinierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Bereits im Dezember 2010 hatte der Städteregionstag das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) beschlossen, das einen wesentlichen Baustein für die Klimaschutzaktivitäten der Region Aachen darstellt. Ziele des IKSK sind die Reduzierung des Emissionsausstoßes um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Jahr 1990) und um 80 Prozent bis 2050. Dazu wurden insgesamt 72 unterschiedliche Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern entwickelt. In diesem Rahmen hat die Politik mehrere vorrangige Leitprojekte ausgewiesen. Gemeinsam mit den zehn regionangehörigen Städten und Gemeinden (Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg, Würselen) wird an der Erreichung der Klimaziele gearbeitet.

Mit naturräumlich und wirtschaftlich unterschiedlich geprägten Kommunen bildet die StädteRegion Aachen eine heterogene Landschaft, die mit 540.000 Einwohnern großes Potenzial für CO₂-Emissionseinsparungen aufweist. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Strukturen bedürfen differenzierter Vorgehensweisen – eine große Herausforderung für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Region. Durch den Aufbau eines regionalen Klimaschutzmanagements, sowie regelmäßiger Arbeitskreise, konnte die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gestärkt und erstmals in NRW unter Einbeziehung aller Kommunen flächendeckend individuelle Klimaschutzkonzepte entwickelt werden. Nach drei Jahren Laufzeit blicken wir auf eine positive Bilanz in den Themenfeldern Mobilität, Energieeffizienz im Gebäudebestand, Erneuerbare Energien und Bildung.

Mobilität

Die Mobilität macht in der StädteRegion Aachen etwa ein Drittel des CO₂-Ausstoßes aus. Trotz zunehmend verbrauchsar-

mer Kraftfahrzeuge, „frisst“ das steigende Verkehrsaufkommen diese Einsparungen auf. So werden in der StädteRegion circa 60 Prozent aller Wege mit dem PKW (ohne Mitfahrer) zurückgelegt. Um die Wahl des Verkehrsmittels ökologischer zu gestalten, fährt die StädteRegion mehrgleisig: Der Ausbau einer alten Bahntrasse zu einem über 100 Kilometer langen Fahrradweg von Aachen nach Luxemburg ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern seit 2013 sicheres Fortkommen fernab der Hauptverkehrsstraßen. In ländlichen Gebieten ist man jedoch vielfach auf ein Auto angewiesen. Daher wurde das Auto-Teilen zur echten Alternative in einem Eifeler Dorf in der Region. Analog zum kommerziellen Car-Sharing Angebot wird derzeit ein Elektroauto, das „Eifel mobil“, in Eigenregie erprobt. Auch in den städtisch geprägten Kommunen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Car-Sharing Angebote zu nutzen. Letzteres wird zunehmend auch in der Verwaltung für Dienstreisen genutzt und wurde in 2013/2014 erstmals auf Kommunen außerhalb der Stadt Aachen erweitert. In Sachen Elektromobilität, geht

auch die StädteRegion mit gutem Beispiel voran – zwei Elektroautos für die Dienstwagenflotte sind bereits geordert. Um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu motivieren, die vorhandenen Angebote zu nutzen, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Mitmach-Aktionen in der Verwaltung statt. Neben den Bürgern und der Verwaltung können auch Unternehmen vom Engagement der StädteRegion profitieren. Betriebe haben ab sofort die Gelegenheit am Projekt Mobil.Pro.Fit teilzunehmen und ein betriebliches Mobilitätskonzept für sich entwickeln zu lassen. Auch Pedelec Testwochen für Betriebe werden angeboten.

Energieeffizienz im Gebäudebestand

In der Summe kann durch Effizienzmaßnahmen an den eigenen Gebäuden nur ein geringer Anteil der Gesamtemissionen reduziert werden. Trotzdem nimmt die StädteRegion ihre Vorbildfunktion ernst und hat mit der Übertragung des Energie-Anzeigers ‚e2watch‘ auf jeweils ein Gebäude in den regionsangehörigen Kommunen den Startschuss für ein effizientes Energiemanagement gegeben. Über die Datenerfassung, Visualisierung des Verbrauchs bis hin zur Analyse deckt dieses Online-Tool alle Bereiche des Energie-Monitorings ab, ermittelt Einsparpotenziale und zeigt Handlungsoptionen auf. Auch die eigenen Dächer werden klimaefizient für Solarmo-

dule oder Begrünungen genutzt. Nichtsdestotrotz muss es jedoch gelingen, die Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz zu sensibilisieren. Die StädteRegion unterstützt die regelmäßigen Haus-zu-Haus Beratungsgesprächen der Verbraucherzentrale und hat mit einem Kühlschrankzuschuss für einkommensschwache Haushalte dafür gesorgt CO₂ und Geld einzusparen.

Erneuerbare Energien

Getreu dem Motto „Die Sonne schickt keine Rechnung“ wurde für die gesamte StädteRegion ein Solarkataster erstellt, durch den jeder interessierte Hausbesitzer erfährt, ob sich eine Solaranlage auf seinem Dach lohnt. Ein Wirtschaftlichkeitsrechner kalkuliert die Amortisationszeiten. Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren, können Privatpersonen für Solarthermieanlagen und Heizungsanlagen mit regenerativer Energienutzung das Förderprogramm der StädteRegion in Anspruch nehmen. Die StädteRegion selbst verpachtet teilweise die Dächer der eigenen Liegenschaften für Photovoltaikanlagen. Der Erlös wird in Sanierungsmaßnahmen reinvestiert. Doch wie viel Erneuerbare Energien braucht unsere Region eigentlich und wie viel kann sie sich leisten? Dieser Frage geht ein Forschungsprojekt nach, das sich dem Regionalen Dialog zur Energiewende stellt. Hier geht es nicht nur um eine gemeinsame lokale und regionale Klimaschutz-Strategie, sondern auch um die

Belange der Bevölkerung, deren Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung an Großprojekten gestärkt werden sollen.

Bildung

Ob Energiespardetektive, Klima-AGs oder Aktionstage – Schulen und Kitas gehen voran und haben das Thema Wetter und Klima seit vielen Jahren auf der Agenda. Um das Engagement der Kinder und Jugendlichen, der Lehrkräfte und Erzieherinnen zu unterstützen, wurde das Projekt ‚Aktiv fürs Klima‘ ins Leben gerufen. Verhaltensroutinen sollen geändert und das Thema Klimaschutz langfristig in den Bildungseinrichtungen verankert werden. Zusätzlich beteiligt sich die StädteRegion jährlich am sogenannten Klimaparcours: Durch Besuche bei verschiedenen Organisationen und Institutionen, die im Klimaschutz aktiv sind, lernen Jugendliche mögliche Arbeitgeber und deren Tätigkeitsfelder in der Region kennen. Erlebbar wurden das Klimaschutzengagement auch bei einer KlimaRadTour für Schülerinnen und Schüler, bei der Erneuerbare Energien im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar gemacht und so langfristiges Bewusstsein geschaffen wurde.

Bürgerschaftliches Engagement

Klimaschutzmaßnahmen können noch so effektiv und gut durchdacht sein – wenn die Bürgerinnen und nicht mitmachen, werden die gesetzten Klimaschutzziele nicht erreicht. Doch wie adressiert man die verschiedenen Zielgruppen innerhalb der Bevölkerung?

Dies ist und bleibt ein wichtiges Themenfeld und eine Gratwanderung zwischen Euphorie und Skepsis. Ohne erhobenen Zeigefinger, sondern durch Aufzeigen der persönlichen Vorteile und Handlungsmöglichkeiten, versucht die StädteRegion jeden Bürger einzubinden.

Ein langwieriger Prozess, denn Bewusstseinsbildung gelingt nicht von heute auf morgen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Politik konnten im Rahmen abgehaltener Klimakonferenzen ihre Vorstellungen zum Klimaschutz und zur Energiewende einbringen. Diese Ideen flossen in das Maßnahmenprogramm der kommunalen Klimaschutzkonzepte ein.

Jeder Einzelne kann darüber hinaus seinen Beitrag zum Klimaschutz auf einem Poster festhalten, das an ausgesuchten Stellen veröffentlicht wird und so Mitbürger für den Klimaschutz mobilisieren soll. Engagierte, die gute Ideen haben und gerne mehr tun würden, denen aber das Budget



Auch in Sachen Elektromobilität steht die Aachener Region eng zusammen: Städteregionsrat Helmut Etschenberg (5.v.li.), Aachens Oberbürgermeister Marcel Philipp (li.) und auch die Landräte aus Düren und Euskirchen, Wolfgang Spelthahn (2.v.li.) und Günther Rosenke (3.v.li.), waren beim „Stapellauf“ der ersten neuen Streetscooter vor Ort. Ein einheitliches Design in unterschiedlichen Farben weist darauf hin, dass hier ein Produkt „aus der Region – für die Region“ unterwegs ist.

Foto: Andreas Schmitter

zur Maßnahmenumsetzung fehlt, haben über die Plattform ‚Wähl dein Klima‘ die Möglichkeit auf bis zu 5.000 Euro Startfinanzierung.

Ausblick

Aus bereits umgesetzten Aktionen wollen wir lernen und etablierte Projekte fortführen.

Vortragsveranstaltungen sollen zu Gunsten der persönlichen Ansprache ersetzt, Netzwerke weiter ausgebaut und Angebote und Beteiligungsmodelle für den Bürger, die Unternehmen und die regions-

angehörigen Kommunen geschaffen werden. Erfahrungen aus dem Projekt Ökoprofit werden aufgegriffen und Anbieter von Energieeffizienzdienstleistungen mit Unternehmen in einem Netzwerk zusammengeführt.

Damit beide Seiten von diesem Netzwerk profitieren, sollen die Angebote mit den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen abgestimmt werden. Neben Klimaschutz steht auch der Schutz vor dem Klima (Klimaanpassungsmaßnahmen) auf der Agenda der StädteRegion Aachen. So soll ein Online-Tool entwickelt werden, mit dessen Hilfe die Kommunen Risikogebiete

in ihrer Stadt oder Gemeinde ausfindig machen und mit den passenden Maßnahmen gegensteuern können.

Insgesamt wird es das Ziel der nächsten Jahre sein weitere Teile der Bevölkerung über die entsprechenden Projekte anzusprechen und diese hinsichtlich des Klimaschutzgedankens zu motivieren selbst in Aktion zu treten. Warum? ‚Weil es gemeinsam besser geht‘ – so der Leitgedanke der StädteRegion Aachen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.10.10



Kreis Mettmann: Klimaschutz im Neanderland

Von Dipl.-Ing. agr. Peter Wobbe-von Twickel,
Umweltamt, Kreis Mettmann

Neben der energetischen Optimierung seiner Liegenschaften – Verbesserung der Energieeffizienz, Installation von Photovoltaik-Anlagen und Bezug von Ökostrom – liegen die Schwerpunkte der gegenwärtigen Klimaschutzaktivitäten im Kreises Mettmann besonders in projektbezogenen Kooperationen, die zum großen Teil landesweit oder regional organisiert sind. Im nächsten Jahr soll die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts erfolgen, das die bestehenden Projekte des Kreises und die Konzepte der kreisangehörigen Städte einbindet.

Erneuerbare Energien

Seit 2003 arbeitet der Kreis Mettmann mit den drei bergischen Großstädten Remscheid, Solingen und Wuppertal in der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Bergisches Land (www.eebl.de) zusammen. Als Mitglieder im Klima-Bündnis der europäischen Städte verfolgen alle vier Kommunen das Ziel der nachhaltigen Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen und setzen sich für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern ein. In der Arbeitsgemeinschaft sind die Gebietskörperschaften, verschiedene Stadtwerke aber auch Landeseinrichtungen wie die Energieagentur Nordrhein-Westfalen und der Landesbetrieb Wald und Holz vertreten. Sie dokumentiert die Entwicklung der erneuerbaren Energien in einem periodisch erscheinenden Statusbericht und bietet regelmäßig für verschiedene Zielgruppen Workshops und Fortbildungsveranstaltungen an. Der jetzt vorliegende „Statusbericht Erneuerbare Energien 2000-2012“ fasst die Daten mit Begleitinformationen in einer Broschüre zusammen.

Damit sich Grundeigentümer einen Überblick zur Nutzbarkeit der Sonnenenergie auf ihren Gebäuden verschaffen können, hat der Kreis Mettmann ein Solarpotenzialkataster erstellen lassen, über das

gebäudescharfe Informationen abgerufen werden können. Es gibt Auskunft über die Eignung der Gebäude für Solarthermie und Photovoltaik sowie die Möglichkeit, eine Dachbegrünung anzulegen.

ALTBAUNEU

Das Projekt ALTBAUNEU ist eine gemeinsame Initiative von 16 Kreisen und Städten in NRW, die zum Ziel hat, die energetische Gebäudemodernisierung zu forcieren. Das Projekt wird durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt und von der Energieagentur NRW zusammen mit den Projektteilnehmern durchgeführt. Durch einen Internetauftritt, gemeinsam vorbereitete Kampagnen und kontinuierlichen Erfahrungsaustausch der beteiligten Gebietskörperschaften können wesentliche Synergieeffekte erzielt werden. Energetische Altbaumodernisierung stellt nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz dar, sondern erzeugt erhebliche positive Effekte bei der Wirtschaftsförderung von lokalen kleinen und mittleren Unternehmen. Interessierte Gebäudeeigentümer werden im Kreis Mettmann durch vielfältige Aktivitäten informiert und beraten. Dazu zählen unter anderem die lokale Inter-

netplattform www.alt-bau-neu.de/kreis-mettmann, Förderberatung und Aktionen (zum Beispiel sogenannte Eisblockwetten). Unter „Lokale Informationen aus dem Kreis Mettmann“ stehen auf der Internet-Plattform Auswahllisten von kompetenten Fachleuten (Architekten, Energieberater und Handwerker) aus dem Kreis zur Verfügung, die Gebäudeeigentümer für die Beratung, Planung und Durchführung von energetischen Altbausanierungen beauftragen können.

Für die individuelle Energieberatung der Hausbesitzer unterstützt der Kreis finanziell zwei Beratungsstellen für die „Energieberatung bei Ihnen zu Hause“ der Verbraucherzentrale NRW.

ÖKOPROFIT

Als Kooperationsprojekt zwischen dem Kreis, der heimischen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern ist ÖKOPROFIT ein Angebot an Betriebe nahezu jeder Art und Größe, das dazu beiträgt, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig die Kosten der Unternehmen zu senken. Das heißt: Wer seinen Betrieb optimiert, kann intelligent Strom, Heizung, Abfall und Wasser einsparen. Der Kreis, der als Initiator und Auftraggeber die Projektleitung innehat, führte dieses auf



Die 1m³ großen Eisblöcke werden mit Hilfe eines Gabelstaplers in die Häuser geladen (Fußgängerzone Ratingen).

Foto: Kreis Mettmann



Die ansprechend gestalteten Eisblockwettenhäuser informieren in der Fußgängerzone von Hilden über die Kampagne zur Wärmedämmung

Foto: Kreis Mettmann

Nachhaltigkeit gerichtete Projekt seit Mai 2011 bereits zweimal durch; aktuell läuft die dritte Staffel. Das Ergebnis der ersten zwei Runden kann sich sehen lassen. Einmaligen Investitionen in Höhe von circa 2,5 Millionen Euro stehen jährliche Einsparungen von circa 740.000 Euro gegenüber, im Durchschnitt sind das (fast) 30.000 Euro pro Jahr und Unternehmen. Dies entspricht einer Amortisationszeit von circa 3,4 Jahren. Mehr als 30 Prozent aller Einsparmaßnahmen konnten sogar ohne Investitionen erzielt werden. Die Umwelt wurde alleine durch die bisherigen beiden Staffeln um jährlich 1.500 Tonnen CO₂ entlastet und es wurden mehr als vier Millionen Kilowattstunden Energie sowie etwa 1.700 Kubikmeter Wasser eingespart.

ÖKOPROFIT ist ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, bei dem erfahrene Umweltberaterinnen und -berater gemeinsame Workshops und einzelbetriebliche Beratungen durchführen. Außerdem stellt es eine kostengünstige Möglichkeit zur Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements dar und kann zur Vorbereitung der Validierung nach der EU-Öko-Audit-Verordnung oder die Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14001 und DIN EN 16001 dienen. Darüber hinaus erhalten die Betriebe Rechtssicherheit im Umweltbereich, profitieren vom Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen und vertiefen den Kontakt zu kommunalen Partnern. Durch begleitende Pressearbeit erhalten die

Betriebe große öffentliche Aufmerksamkeit, durch die Auszeichnung „ÖKOPROFIT-Betrieb Kreis Mettmann“ erheblichen Imagegewinn.

Da ÖKOPROFIT vom Land NRW gefördert wird und der Kreis einen Teil der Kosten übernimmt, sind die Eigenleistungen der Betriebe vergleichsweise gering. Sie liegen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße bei circa 2.500 bis 9.500 Euro.

Bioenergie-Netzwerkmanagement

Der Kreis Mettmann und die drei Bergischen Großstädte Remscheid, Solingen und Wuppertal lassen ihrem zweijährigen Pilotprojekt „Bioenergiemanagement“



Die Vertreter der ausgezeichneten Unternehmen sind stolz auf das bisher Erreichte.

Foto: Kreis Mettmann

seit dem 01.01.2013 ein weiteres Projekt zur Förderung des Einsatzes von Biomasse unter dem Titel „Bioenergie-Netzwerkmanagement“ folgen. Dazu wurde vom Klimaschutzministerium des Landes NRW die Förderung für den Zeitraum 2013-2014 bewilligt.

Das Bioenergie-Netzwerkmanagement soll durch den Aufbau und die Entwicklung von Netzwerken den Bau von Bioenergieprojekten forcieren und die Biomasse-nutzung im Projektgebiet steigern. Hierbei sollen die Vernetzung von Erzeugern, Energielieferanten und Abnehmern sowie das Aufspüren weiterer Rohstoffpotenziale im Vordergrund stehen. Speziell durch das Zusammenführen der Akteure sollen Hemmnisse identifiziert und überwunden werden, die der Umsetzung von Bioenergieprojekten entgegenstehen. In einem Fachgespräch 2011 wurde mit

Entscheidungsträgern und Multiplikatoren zum Thema Kurzumtriebsplantagen (KUP's) diskutiert, wobei die Einsatzmöglichkeiten von KUP's im Kreis Mettmann und in den drei Bergischen Großstädten beleuchtet wurden. Mit einer Exkursion zu Betreibern von Holzpellet-Heizungen in Wohn- und Funktionsgebäuden wurde 2013 Interessierten demonstriert, wie sich diese Anlagen in der Praxis bewähren. Die Möglichkeiten des Einsatzes von Biomasse-Heizungen in Siedlungsstrukturen eines Bauvereins wurden 2014 in Kooperation mit dem Spar- und Bauverein Solingen und des Bauvereins Langenfeld (Kreis Mettmann) dargestellt. Weitere Aktivitäten zur Nutzung von bisher ungenutzten Grünabfällen und tierischen Exkrementen (von Pferdehaltungsbetrieben und dem Zoo Wuppertal) befinden sich zurzeit in der Untersuchungsphase.

Klimaschutzkonzept

Zur Vorbereitung eines Klimaschutzkonzepts hat der Kreis einen zwischenzeitlich bewilligten Antrag auf Förderung für „Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen“ nach der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums gestellt. Mit dieser „Initialberatung Klimaschutz“ bereitet der Kreis Mettmann den Weg für ein kreisweites Klimaschutzkonzept, das die Aktivitäten seiner Städte einbindet und vernetzen soll. Bereits laufende Projekte wie ÖKOPROFIT und ALTBAUNEU sollen darin integriert werden. Die Initialberatung wird bereits im Oktober dieses Jahres durch ein beauftragtes Ingenieurbüro beginnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Klimaschutz im Kreis Höxter - Viele Schritte werden zu einem Weg

Von Martina Krog, Klimaschutzbeauftragte,
Kreis Höxter

Dank seiner ländlich geprägten Struktur verfügt der Kreis Höxter über eine Vielzahl natürlicher Ressourcen. Wälder, Flüsse und weite landwirtschaftliche Nutzflächen ermöglichen in großem Umfang die nachhaltige Produktion von Strom und Wärme. Dank der umfangreichen Verwendung von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen als Energieträger darf sich das Kulturland Kreis Höxter bereits seit 2009 offiziell „Bioenergieregion“ nennen – eine Auszeichnung, die gleichzeitig auch ein Ansporn ist. Bei allen Aktivitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien ergänzen sich die Initiativen des Kreises Höxter und das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger perfekt. Viele Schritte werden dabei zu einem Weg mit dem Ziel, den Klimaschutz nachhaltig im Alltag der Menschen zu verankern.

Von den beiden Handlungsstrategien zum Klimawandel – Anpassung und Vermeidung – stehen im Kreis Höxter eindeutig die Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Kohlendioxid-Emissionen im Vordergrund. Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Einsatz erneuerbarer Energien sind die wesentlichen Punkte. Ergänzt werden sie durch gezielte Bildung in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Durch die Kooperation mit den zehn Städten im Kreisgebiet können dabei Synergien genutzt und Projekte sinnvoll angesiedelt werden.

60 Prozent des Strombedarfs aus Wind, Sonne, Biomasse

„Wir locken unsere Bioenergie aus der Reserve!“ – Mit diesem Motto startete die Arbeit der Bioenergieregion Kulturland Kreis Höxter im Sommer 2009. Die Kreisverwaltung Höxter und der örtliche

Maschinenring gehen seitdem ihren Weg, zusätzliche Ressourcen und Wertschöpfungspotentiale in der Bioenergieregion zu erschließen und die Energie mit hohem Wirkungsgrad zu verwerten. Bei der Nutzung und Produktion von erneuerbarer Energie nimmt der Kreis Höxter dadurch heute insgesamt eine Vorreiterstellung ein. Etwa 60 Prozent des Strombedarfs im Kreisgebiet werden bilanziell durch Windenergieanlagen, Photovoltaik, Biomasse- und Wasserkraftanlagen erzeugt. Zudem nutzt die Bioenergieregion Kreis Höxter das Förderprogramm des Bundeslandwirtschaftsministeriums für den klimaschonenden Ausbau erneuerbarer Energien. Im Fokus stehen dabei der Ausbau des Wärmemarktes und die Substitution fossiler Heizenergien, insbesondere mit Holzigen Festbrennstoffen. Eine große Bedeutung hat dabei die optimierte Nutzung von Holzreststoffen, die bei kommunalen Baumfällarbeiten anfallen. Der Biomassehof Borlinghausen als

Kommunikationsplattform spielt hier eine übergeordnete Rolle. Mit der Beratung über kleinere, private Wärmenetze haben die Projektverantwortlichen einen wichtigen Baustein zur eigenständigen Energieversorgung aus Bürgerhand geschaffen. Mit dem Energieträger Holz und Holzhackschnitzel aus dem Naturraum im Kreis Höxter wird aktuell ein großer Teil des Wärmebedarfs von Privathaushalten gedeckt. Die zehn Kommunen des Kreises fungieren dabei als starke Rohstofflieferanten. Mit entsprechendem technischen Know-how des Biomassehofs und der Begleitung durch die Bioenergieregion wurden bereits Vorhaben zur regenerativen Wärmeerzeugung begleitet, unabhängige Experten vermittelt sowie Hilfestellung zur Kalkulation und technischen Umsetzung geleistet. In der Gemeinde Borlinghausen konnte mit dieser Unterstützung ein Mikrowärmenetz für drei Nachbarhäuser entstehen, im Dorf Ikenhausen entsteht eines für fünf Haus-



Gemeinsam zeigen Michael Werner, Leiter des Fachbereichs Umwelt, Planen, Bauen des Kreises Höxter, und die Klimaschutzbeauftragte Martina Krog eine der 24 Tafeln der Ausstellung „Klima wandelt“, die unter anderem im Foyer der Kreisverwaltung zu sehen war.

Foto: Thomas Fuest

halte. Die „Initiative Bioenergienutzung Peckelsheim“, welche 87 Haushalte aus der Ortschaft zur Mitwirkung an einem Wärmenetz animiert hat, wird ebenfalls fachlich unterstützt. Insgesamt substituieren die im Kreisgebiet produzierten Hack-schnitzel jährlich über 13 Millionen Liter Heizöl.

Strom und Wasser sparen

Um das Energiesparen speziell für einkommensschwache Haushalte zu erleichtern, wird vom Bundesumweltministerium und der Nationalen Klimaschutzinitiative das Projekt Stromspar-Check gefördert. Umgesetzt wird es vom Caritasverband e.V. und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern vor Ort. Beim Stromspar-Check können Bürger die Stromsparhelfer einladen und sich direkt Zuhause kostenlos zu möglichen Einsparmöglichkeiten bei Strom und Wasser beraten lassen. Zudem informieren die Helfer über effizientes Heizen und Lüften. Dabei stellen sie auch kostenlos Hilfsmittel zum Energie- und Wassersparen zur Verfügung.

Für gewöhnlich beschränkt sich der Stromspar-Check auf Großstädte. Das Projekt auf die ländliche Region zu übertragen war eine Herausforderung, denn die Wege zu den Haushalten sind länger als in Städten. Der öffentliche Personennahverkehr ist weniger gut ausgebaut, was Zeit und Geld kostet. Intensive Vorbesprechungen und

Kreis Höxter e.V. an den Start gehen konnte. Der Kreis Höxter hat mehrere Sponsoren gewonnen und beteiligt sich ebenfalls an der Finanzierung. „Der effiziente Einsatz von Energie und Wasser ist ein wichtiges Thema beim Klimaschutz. Dieses Projekt ist aus unserer Sicht zudem auch deshalb zu begrüßen, weil aufgrund des bewussteren und effizienteren Einsatzes von Warmwasser, Heizenergie und Haushaltsstrom nicht nur die öffentlichen Kassen entlastet werden, sondern jeder Bürger seinen finanziellen Spielraum verbessern kann“, erklärt Landrat Friedhelm Spieker. Die ersten Ergebnisse sprechen für sich: Die sechs Stromsparhelfer konnten in den drei Monaten nach ihrer Schulung durch die EnergieAgentur NRW bereits 80 Haushalte beraten.

Ein weiteres Projekt zur Energie- und Ressourceneffizienz ist in Planung: Der Kreis Höxter möchte 2015 die erste Runde des „Ökoprofit“ durchführen, bei dem Betriebe sich dem Umweltschutz widmen und gemeinsam Workshops besuchen, um Umweltziele für ihr Unternehmen zu definieren, Einsparpotentiale zu entdecken und sich untereinander auszutauschen. Gleichzeitig findet eine individuelle Beratung der Unternehmen statt. Eine weitere Zielgruppe wurde kürzlich eingeladen,

eine sehr effektive Beratung durch den Diözesan-Caritas-Verband, die Energie-Agentur NRW und Projektleiter anderer Stromspar-Check-Standorte führten schließlich zu einem tragfähigen Finanzierungskonzept, sodass das Projekt im Mai 2014 unter dem Dach des Caritasverbandes für den

sich dem Thema Energiesparen und Energieeffizienz zu widmen. Rund 50 Hausmeister und Gebäude-Manager waren der Einladung des Kreises Höxter und der Westfalen Weser Netz GmbH gefolgt, um sich fortzubilden und auszutauschen. „Die Resonanz auf diese Angebot war sehr positiv und wir werden diese Art von Fortbildung auf Kreisebene sicher wieder anbieten“, fasste Kreisdirektor Klaus Schumacher die Erfahrungen aus dieser ersten Runde zusammen. Wesentliche Themen waren effizientes Heizen und Lüften von Schulen, Sporthallen, Stadthallen und Bürogebäuden sowie Einsparpotentiale bei der Beleuchtung und das Nutzerverhalten.



Dorian Maerten von der Klimaschutzagentur Weserbergland erläutert Hausmeistern während einer speziellen Schulung des Kreises Höxter, durch welche Maßnahmen sie Energie einsparen können.

Foto: Martina Krog

Umweltbildung in KiTa und Schule

Doch das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz sollte schon im Kindesalter geweckt werden. „Kleine Klimaschützer unterwegs“ lautet deshalb das Motto der Kindermeilen-Aktion des Klimabündnisses e.V. Seit 2013 nimmt der Kreis Höxter auf Initiative seiner Klimaschutz-Beauftragten an dieser Aktion teil. Etwa 30 Kitas und Grundschulen machen mit und dokumentieren über eine oder mehrere Wochen alle Wege, zum Beispiel zur Schule oder in die Kita aber auch während der Freizeit, für die kein Auto genutzt wurde. Dafür erhalten sie Punkte, sogenannte „Kindermeilen“. Die Kinder sowie begleitende Eltern und Großeltern erleben dabei, dass kurze Wege selten ein Auto erfordern. Auf der Homepage www.kindermeilen.de sieht man bei den Ergebnissen 2013 eindrucksvoll die große Beteiligung der Kindertageseinrichtungen und Schulen aus dem Kreis Höxter. Die Aktion trägt allerdings nicht nur zum



Diese Viertklässler aus Höxter zeigen nach ihrem Radfahrtraining gemeinsam mit dem Verkehrssicherheits-Berater Wolfgang Steinwachs von der Polizei Höxter und Martina Krog das Logo der Kindermeilen-Aktion. Nähere Informationen zu der Kampagne sind auf der Internetseite www.kindermeilen.de zu finden.

Foto: Thomas Fuest



Beim großen Fahrrad-Aktionstag konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Höxter ausgiebige Testfahrten unternehmen und sich bei lokalen Händlern informieren.

Foto: Burkhard Schwannecke

Klimaschutz, sondern auch zur Verkehrs- und Gesundheitserziehung der Kinder bei. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Bildungsaktionen zum Umwelt- und Klimaschutz für Schülerinnen und Schüler, die mit der Unterstützung engagierter Lehrkräfte umgesetzt werden. Beim Projekt Klimaexpedition von germanwatch e.V. können Schülerinnen und Schüler aktuelle und archivierte Satellitenbilder vergleichen und die Auswirkungen der Erderwärmung erkennen. Bei diesem außerschulischen Angebote können aktuelle Phänomene des Klimawandels erörtert werden. Dabei geht es vor allem um Fragen wie: „Was hat denn das mit mir zu tun? Was kann ich dagegen tun?“ Gemeinsam mit dem Kompetenzteam NRW Kreis Höxter gibt es hierzu im Herbst einen Lehrerworkshop. Angestrebt wird beim Kreis auf längere Sicht ein Leitfaden mit Bildungsangeboten zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Dieser Leitfaden mit konkreten Projekten für die unterschiedlichen Altersgruppen soll es den Schulen erleichtern, externe Angebote mit teils regionalem Bezug sinnvoll und nachhaltig in den Schulalltag einzubinden. Die Schüler können so ihre Heimat von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Bei den Erneuerbaren Energien, den Naturschutzgebieten, in Gewässern und Wäldern sowie den regionalen Produkten gibt es Potentiale, die entdeckt werden können.

Auch die eigenen Mitarbeiter in der Kreisverwaltung sollen für das Thema Klimaschutz sensibilisiert werden. Ein Fahrradaktionstag im Frühjahr gab ihnen und den Beschäftigten der benachbarten Behörden und Firmen die Gelegenheit, sich den Themen Radfahren mit und ohne Motor,

Verkehrssicherheit und Radtouristik zu widmen. Die Ausstellung „Klima wandelt“ der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW wurde im Kreishaus und auf dem Biomassehof gezeigt. In Arbeit sind zudem Umwelttipps, die über die Arbeitsplatzrechner aufgerufen werden können.

noch zu übertreffen. Gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden wird der Kreis Höxter deshalb auch in Zukunft als gutes Beispiel dafür vorangehen, dass die flächendeckende Nutzung klimafreundlicher



Freuten sich über strahlenden Sonnenschein beim Fahrradaktionstag (von links): Organisatorin Martina Krog, Klimabeauftragte des Kreises Höxter, Corinna Adden vom Finanzamt Höxter, Michael Stolte von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Polizeihauptkommissar Wolfgang Steinwachs, Kreisdirektor Klaus Schumacher, Polizeihauptkommissar Thomas Kruse, Peter Hentschel von der AOK, Frank Peter Rinno, Personalleiter der Arntz-Optibelt-Gruppe, E-Bike-Fachhändler Dirk Sommer und Landrat Friedhelm Spieker.

Foto: Burkhard Schwannecke

Mit diesen Maßnahmen leisten der Kreis Höxter und seine Bürgerinnen und Bürger einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Energiewende. Die bereits erzielten Erfolge sind Antrieb, das Erreichte

Bioenergie nicht nur als Herausforderung anzusehen ist, sondern auch als Chance.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Klimaschutz im ländlichen Raum - Eine Herausforderung?

Von Kim Nadine Ortmeier, Klimaschutzmanagerin,
Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh gehört mit einer Fläche von knapp 968 Quadratkilometern und einer Einwohnerdichte von 370 Einwohnern/Quadratmeter zu den eher ländlich geprägten Regionen. Gleichzeitig ist der Kreis aber einer der wirtschaftsstärksten Standorte in NRW und der verantwortliche Umgang mit dem Thema Energie ist ein Standortfaktor. Bereits seit den 1990er Jahren beschäftigen sich der Kreis und seine Kommunen intensiv mit dem Thema Energie, Klima- und Ressourcenschutz. Dabei stellt die starke Zersiedlung der Landschaft speziell bei dem Ausbau erneuerbarer Energien und einer klimafreundlichen, flächendeckenden Mobilität eine Herausforderung dar.

Seit der Erstellung des ersten CO₂-Minerungsprogramms in den 1990er Jahren hat sich im Kreis Gütersloh in Sachen Energie, Klima- und Ressourcenschutz einiges getan. Dazu zählen:

- Die konsequente Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften
- Der Ausbau der Biomassenutzung
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Energie und Klima im Jahr 2007.

Zudem die regionale Energieberatungsinitiative ALTBANEU zur Erhöhung der Sanierungsquote von Wohngebäuden sowie die Teilnahme am European Energy Award. Die Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Klimaschutzbeauftragten der 13 Kommunen im Kreisgebiet wurde intensiviert und Projekte gemeinschaftlich umgesetzt, wie zum Beispiel das kreisweite Solardachkataster und zahlreiche Energieberatungsaktionen für Privathaushalte belegen. Im Jahr 2013 wurde der Kreis Gütersloh mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Im Frühjahr 2013 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept vom Kreistag verabschiedet. 25 Projekte mit über 150 Maßnahmen, mit starker Bürgerbeteiligung in zehn Workshops erarbeitet, bündeln nun die Klimaschutzarbeit auf Kreisebene. Bei der Abschlussveranstaltung des Klimaschutzkonzeptes wählte die Bürgerinnen und Bürger zudem acht Projekte aus, die priorisiert umgesetzt werden sollen – die Leitprojekte. Vor dem Hintergrund der Leitmottos „Kreis Gütersloh – Energieautark 2050“ und „Erfolgskreis Gütersloh – Energiewende schaffen“ wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes federführend von der Koordinierungsstelle Energie und Klima des Kreises begleitet und abgestimmt.

Auf dem Weg zu den Klimaschutzzielen gibt es Herausforderungen, die nicht so einfach gelöst werden können. Im Kreis Gütersloh liegen außerhalb der Ortschaften viele Hofstellen und Einzelgebäude. Diese Zersiedlung der Landschaft erschwert, durch die vorgeschriebenen Mindestabstände zu Wohnhäusern, die Suche nach geeigneten Standorten für Windkraftanlagen.

Auch die flächendeckende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz gestaltet sich dadurch schwierig, so dass der motorisierte Individualverkehr einen großen Stellenwert im Mobilitätsverhalten der Kreis Gütersloher einnimmt.

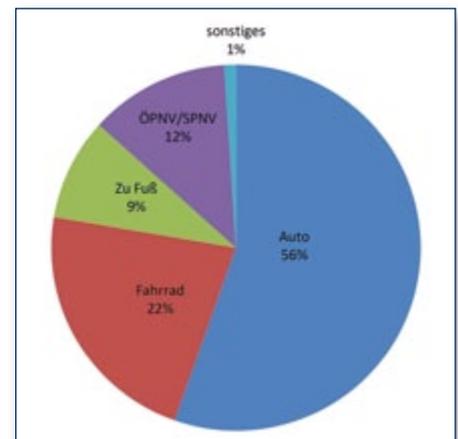
Kreisweite Mobilitätsabfrage

Über das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh konnten bis jetzt nur kalkulierte Aussagen getroffen werden. Zwar sind die Zahlen der zugelassenen Fahrzeuge bekannt und auch die Pendlerströme innerhalb des Kreisgebietes wurden bereits berechnet, aber entsprechen die Annahmen wirklich der Realität? Mit welchem Verkehrsmittel bewegen sich die Menschen im Kreis fort und welche Strecken legen sie dabei zurück?

Um auf diese und andere Fragen Antworten zu bekommen, wurde in Abstimmung mit allen Kommunen eine kreisweite Abfrage zum Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger gestartet. Zusammen mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL), der mit der Durchführung der regionalen Abstimmung des gesamten Nahverkehrsangebots betraut ist, wurde ein Fragebogen entwickelt. Punkte, wie die Anzahl der im Haushalt zur Verfügung stehenden Autos und Fahrräder oder der Besitz eines Monatstickets für Bus oder Bahn, wurden abgefragt. Durch die Anfertigung eines Wegeprotokolls wurden exemplarisch für einen Tag in der Woche die Wege der Kreis Gütersloher protokolliert. Dafür sollten Start und Ziel einer Fahrt, die Uhrzeit, die Wahl des Verkehrsmittels und natürlich auch der Zweck der Fahrt, also etwa Arbeitsweg, Arztbesuch oder Einkauf, angegeben werden.

An der Abfrage nahmen über 9.300 Bürgerinnen und Bürger teil, so dass für alle Kommunen im Kreisgebiet repräsentative Aussagen getroffen werden können. Die Auswertung der Wegeprotokolle ergab, dass das Auto das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel im Kreis Gütersloh ist (56 Prozent). Der öffentliche Personennah-

verkehr und der Schienenpersonennahverkehr (12 Prozent) werden hingegen relativ selten genutzt. Beides entspricht der Prognose für einen ländlichen Raum. Die Anzahl der zurückgelegten Wege mit dem Fahrrad lag mit 22 Prozent deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (10 Prozent, Studie „Mobilität in Deutschland“, BMVBS, 2008). Hier ist allerdings der Abfragezeitraum im Frühsommer zu berücksichtigen. Die Fahrten, die innerhalb des Kreises zurückgelegt wurden, geben wichtige Hinweise für die Nahverkehrsplanung. Konzepte für Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis, Carsharing-Modelle oder Dorfautos können auf Grundlage der Ergebnisse erarbeitet werden. Von diesen Konzepten können vor allem die kleineren Ortsteile profitieren und so das Mobilitätsangebot für die Bewohner optimieren.



Durch die Abfrage eines Wegeprotokolls in der Mobilitätsabfrage konnte der Modal Split der Bürgerinnen und Bürger des Kreises ermittelt werden. Mit 22 Prozent liegt das Fahrrad deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Quartiersentwicklung auf dem Land

Kleinere Dörfer zeichnen sich oft durch einen starken Zusammenhalt aus. Dass dies

auch in Lintel, einem Ortsteil von Rheda-Wiedenbrück, so ist, haben die Bewohner bereits bei mehreren Teilnahmen an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sowie vielen ehrenamtlich durchgeführten Projekten bewiesen. Seit Sommer 2014 machen sich die Linteler Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zur Energieautarkie. Um dieses Ziel zu erreichen wird ein Quartierskonzept für den Ort erstellt, das über das KfW-Programm „432 – Energetische Stadtsanierung“ und eine Kooperation zwischen der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Kreisverwaltung finanziert wird. Die Grundlage für dieses Konzept ist eine eigene Energie- und CO₂-Bilanz für den Ortsteil. In dieser Bilanz werden alle Aspekte von der Versorgung des Dorfes mit Strom und Wärme, der Gebäudestruktur bis hin zum Mobilitätsverhalten unter die Lupe genommen. In einer Auftaktveranstaltung wurden die Ergebnisse der Bilanz sowie eine Potenzialanalyse den Menschen im Ort vorgestellt und besprochen. Bereits bei diesem Treffen wurde das große Interesse am eigenen Ort deutlich. Vertreter der örtlichen Vereine, der heimischen Unternehmen und engagierte Bewohner unterschiedlicher Altersgruppen nahmen an der Veranstaltung teil. In thematisch verschiedenen Workshops werden nun Ideen entwickelt, wie man die Energieeffizienz steigern, die Nutzung der erneuerbaren Energien ausbauen und das Nutzer- oder Mobilitätsverhalten jedes einzelnen klimafreundlicher gestalten kann. Durch die Eigeninitiative der Linteler sowie den Zusammenhalt untereinander, ist die Motivation an der Mitgestaltung der Projekte sehr groß. So arbeiten Jung und Alt zusammen an Maßnahmen, um Strom und

Wärme klimaschonend zu erzeugen, Energie einzusparen und ein Bewusstsein für die Thematik zu entwickeln.

Klimabildung

Die Vermittlung eines bewussten Umgangs mit Ressourcen kann bereits in frühkindliche Bildung integriert werden. Im Kreis Gütersloh ist das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ ein fester Bestandteil des Bildungsangebotes für Kindergärten und Kindertagesstätten. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Klima-, Umwelt-, und Ressourcenschutz, kindgerechtes Forschermaterial und die Einbeziehung der Eltern sind nur drei Bausteine, die das Projekt beinhaltet. Koordinatorin ist das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh. Auch für die Grundschulen im Kreisgebiet gibt es Angebote im Bereich Klimabildung. So wurden im Sommer 2014 Experimentierkisten für die Klassen eins bis drei und vier bis sechs beschafft. Die Kisten befassen sich unter anderem mit den Themen „Strom und Energie“, „Forschen zum Thema Wasser und Luft“ und „erneuerbare Energien“.

Auf Initiative des zdi-Zentrums pro MINT GT (Zukunft durch Innovation; MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wurde im Winter 2013 das MINT-Technikum für den Kreis Gütersloh eröffnet. Im MINT-Technikum haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zum Experimentieren, Konstruieren und Bauen. Angeboten werden Workshops, MINT-Parcours und MINT-Forscherlabore. Die Kinder und Jugendlichen können naturwissenschaftliche Fragestellungen behandeln und werden dabei

von fachkundigen Betreuern unterstützt. Weitere Angebote von pro MINT GT für Jugendliche bis zur 13. Stufe sind zum Beispiel ein MINT-Mitmach-Tag, Workshops zur Berufsorientierung im Bereich Energie und Technik und ein Veranstaltungsprogramm in den Sommerferien.

Die Ansprache von Jugendlichen über das Internet ist nicht mehr wegzudenken. Die Kreisverwaltung hat in Kooperation mit der Siemens AG, dem zdi-Zentrum pro MINT GT und der OWL GmbH einen Schülerwettbewerb auf Grundlage des Browsergames „Power Matrix“ ausgelobt. In vier



Spielerisch werden Kindern die Themen Klima und Umwelt näher gebracht.

Wochen müssen die Schülerinnen und Schüler online eine Stadt mit dem perfekten Energie-Mix versorgen und so zum erfolgreichen Energiemanager der Power Matrix City zu werden.

Im Bereich Klimabildung ist der Kreis Gütersloh gut aufgestellt und hat für alle Altersklassen Angebote, die sich mit Energie, Klima- und Ressourcenschutz beschäftigen. Durch die breite Einbindung von Eltern, Bildungseinrichtungen und lokalen Unternehmen ist ein starkes Netzwerk entstanden, das die regionale Klimabildung unterstützt und weiter ausbaut.

Der Kreis Gütersloh hat sich zum Ziel gesetzt, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Energie, Klima- und Ressourcenschutz zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, dem Handwerk, den Vereinen und Verbänden und den Kommunen weiter voranzubringen. Ein starkes „Wir-Gefühl“ und die Verbundenheit mit der Region ermöglichen es, im ländlich-industriell geprägten Kreis Gütersloh, neue Projekte zu initiieren und umzusetzen, so dass die gesetzten Klimaziele erreicht werden können – bis hin zur Energieautarkie.



Das „Wir-Gefühl“ in Lintel ist ein entscheidender Vorteil bei der Quartiersentwicklung bis hin zur Energieautarkie.



Klimaschutz zum Anfassen auf Wochenmärkten und Stadtfesten

Von Marcel Richter, Klimaschutzmanager und Thomas Fromme, stellv. Pressesprecher, Kreis Warendorf

Wie können wir Klimaschutz über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg zu einem kreisweiten Thema machen? Diese Frage war der Ausgangspunkt für die gemeinsamen Planungen der Klimaschutzmanager und den für das Thema Verantwortlichen bei den Städten und Gemeinden. Eine Idee, die dabei entstand, ist jetzt im Kreis Warendorf in die Tat umgesetzt worden: Kreisweite Klimaschutzwochen lenkten 14 Tage lang den Blick gezielt auf dieses wichtige Thema. Von Probefahrten mit Elektroautos über die Besichtigung von Windkraft- und Biogasanlagen bis hin zu Informationen und konkreten Beispielen zum Energiesparen in Betrieben und Haushalten reichte die Palette der Angebote. Das besondere dabei: Klimaschutz wurde auf Wochenmärkten und Volksfesten im wörtlichen Sinne erfahrbar, Unternehmen öffneten ihre Türen und Landwirte ihre Höfe.

Gute Voraussetzungen für Kooperation beim Klimaschutz

Die Voraussetzungen für so eine Veranstaltungsreihe waren nicht schlecht. Dass der Kreis Warendorf beim Klimaschutz sehr gut aufgestellt ist, zeigt ein Blick auf den European Energy Award. Acht von 13 Städten und Gemeinden sind schon – zum Teil mehrfach – ausgezeichnet, auch der Kreis selbst, der mit der bislang höchsten Punktzahl aller deutschen Kreise vor einem Jahr den Energie-Oscar in Gold erhielt. In drei Rathäusern (Beckum, Ostbevern, Telgte) gibt es bereits vom Bund geförderte Klimaschutzmanager – beim Kreis Warendorf selbst wurde Anfang 2013 eine solche Stelle geschaffen.

Die Stadt Ahlen hat zudem einen nicht geförderten Klimaschutzbeauftragten – und in Oelde sowie in Ennigerloh sollen auf Grundlage der Klimaschutzkonzepte bald Klimaschutzmanager eingestellt werden. Bei einem der regelmäßigen Treffen, zu denen Marcel Richter, Klimaschutzmanager des Kreises Warendorf, seine Kollegen aus den Rathäusern ins Kreishaus einlädt, wurde aus der ersten Idee für Klimaschutzwochen ein konkretes Konzept. Kooperation – nicht nur zwischen Städten, Gemeinden und Kreis, sondern auch mit Unternehmen und Vereinen – war der Grundgedanke der Klimaschutzwochen. Nicht eine Zentralveranstaltung, sondern viele kleine und mittelgroße Angebote vor Ort wurden so auf die Beine gestellt.

77 Veranstaltungen: Elektroautos, Energiesparen und weitere Themen

Insgesamt 77 Veranstaltungen waren es schließlich, die vom 1. bis 14. September 2014 stattfanden. Das übergeordnete

gemeinsame Ziel: Das Thema Klimaschutz zu einem Gesprächsthema zu machen – und Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass sie dabei selbst an vielen kleinen Stellschrauben mitdrehen können. „Klimaschutz fängt vor Ort an“ – so lau-

in Ahlen. Dort präsentierten Autohäuser aus dem Kreisgebiet E-Mobilität zum Anfassen. Organisiert hatte dies die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) des Kreises Warendorf in Zusammenarbeit mit den Städten Beckum und Ahlen.



Über Elektromobilität informierten im Rahmen der Klimaschutzwochen im Kreis mehrere Autohäuser – so wie hier bei einem Volksfest in Ahlen. Die Wirtschaftsförderung des Kreises hatte die Veranstaltungen organisiert. Zahlreiche Interessierte nutzten die Gelegenheit zu Probefahrten.

tete eine zentrale Botschaft. „Die Premiere ist gelungen – die zahlreichen Angebote der Klimaschutzwochen sind zum größten Teil gut angenommen worden“, zogen die Organisatoren von Kreis und Kommunen eine positive Bilanz. Praktische Informationen – zum Beispiel zum Energiesparen – kamen dabei nicht zu kurz. So machte die Energieagentur NRW in vier Orten mit ihrem Infobus Station. Ausstellungen zum Thema gab es in mehreren Kommunen. Elektromobilität selbst erfahren konnten Bürgerinnen und Bürger unter anderem auf den Pütt-Tagen in Bekum und beim Pöttkes- und Töttkenmarkt

Blick in Betriebe mit BHKW

Neben den Autohäusern beteiligten sich auch andere Unternehmen an den Klimaschutzwochen. So stellten die GEA Westfalia Separator an ihrem Firmensitz in Oelde interessierten Unternehmen, Bürgern und Politikern ihr neues Blockheizkraftwerk (BHKW) sowie das dazugehörige Energiemanagement vor. An vier Terminen führten die Verantwortlichen die Besucher über das Werksgelände. Auch das Marienhospital Oelde stellte den Einsatzbereich seines BHKW und die vorausgegangenen Planungen vor. Es ist einige Nummern klei-

ner als das des großen Produktionsbetriebs GEA Westfalia, passt jedoch exakt zu den Bedürfnissen der Klinik und trägt so zur Verringerung der laufenden Energiekosten bei. Auch die junge Generation profitierte von den Klimaschutzwochen. In Beckum und Oelde brachte ein Umweltclown den ganz Kleinen in Kita und Grundschule bereits das Thema Energie näher. Die älteren Jahrgänge in verschiedenen Beckumer Schulen hatten hingegen die Möglichkeit, unseren Planeten einmal aus einer ganz anderen Perspektive zu sehen. Die Live-Satellitenshow Geoscopia zeigte anhand alter und tagesaktueller Satellitenbilder den Einfluss der Menschheit auf unterschiedliche Ökosysteme unseres Planeten und deren Zusammenhang mit dem Klimawandel und dessen Folgen.

Da im Kreis Warendorf, ähnlich wie im deutschlandweiten Mittel, mehr als ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs für die Raumwärme und Warmwassererzeugung in Gebäuden benötigt wird, spielte das Thema energetische Gebäudesanierung ebenfalls eine große Rolle. In Ostbevern, Everswinkel und Sendenhorst informierten Fachleute zu verschiedenen Schwerpunkten der Energieeinsparung und der regenerativen Erzeugung von Energie für Wohngebäude. In Beckum wurden die Möglichkeiten der Sanierung im Bestand bei einer Begehung einer sanierten Immobilie erläutert. In Oelde wurde sogar eine ganze Klimaschutzsiedlung vorgestellt. Einige 3-Liter- sowie Passivhäuser konnten besichtigt werden. Dazu gab es einen Erfahrungsbericht der Bewohner, so dass sich die Besucher ein umfassendes eigenes Bild machen konnten.

Klimaneutral und kostengünstig heizen

Eine Informationsveranstaltung zum Thema Holzhackschnitzelheizung gehörte zu den Angeboten, die der Kreis machte. Maik Hanhart (Grünes Zentrum Agrar



Klimaneutral mit Holzhackschnitzeln beheizt wird der Interkommunale Bauhof der Stadt Beckum und des Kreises Warendorf, der ebenfalls besichtigt werden konnte. Landrat Dr. Olaf Gericke (2.v.l.) und Beckums Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann (2.v.r.) stellten dort das Programm für die Klimaschutzwochen vor – mit dabei: Brigitte Janz (Stadt Beckum) und Kreisumweltdezernent Friedrich Gnerlich.

Service GmbH) stellte im Berufskolleg Bekum den Brennstoff Holz vor und ging auf Qualitäten, Preise und unterschiedliche Feuerungstechniken ein. Er nannte weitere Beispiele aus Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen, die kostengünstig mit Holzhackschnitzeln heizen. Der Brennstoff stamme dabei zumeist aus dem direkten Umland. So leiste man auch einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region. Im Kreis Warendorf seien noch nachhaltig nutzbare Holzreserven für weitere Heizanlagen verfügbar. Sie stammen zumeist aus der Pflege von Bäumen und Hecken. Zum Abschluss konnte die moderne Anlage im Berufskolleg, die den Großteil der benötigten Wärme für den gesamten Schulkomplex einschließlich Turnhallen liefert, besichtigt werden. Um das Konzept eines Biomassehofes ging es bei einer Veranstaltung in Everswinkel. Mit Hilfe der Abwärme einer Biogasanlage werden dort Scheitholz und Holzhackschnitzel getrocknet. Dadurch

erhöht sich der nutzbare Brennwert des Holzes und es wird lagerfähig. Verschiedene Formen der Biomasse werden also besonders effizient genutzt, um regenerative Brennstoffe für den lokalen und regionalen Wärmebedarf bereitzustellen.

EEG 2014 als Thema

Lohnen sich Investitionen in Windkraft, Photovoltaik nach den Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 noch? Darum ging es bei einem Infoabend. Veranstalter waren die katholische Landvolkbewegung, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV), der Kreis Warendorf und die Landvolkshochschule Freckenhorst. Bei einer Exkursion zu nahen Biogas- und Windkraftanlagen hatten sich zuvor Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus erster Hand informiert und von Betreibern erfahren, wie Erneuerbare Energien funktionieren. „Unser besonderer Dank gilt den Vereinen, Unternehmen und weiteren Institutionen, die durch ihre Angebote ein solches Programm überhaupt erst ermöglicht haben. Und die Mühe hat sich gelohnt. Natürlich gab es auch Spezialthemen, bei denen das Publikum überschaubar war. Doch nicht nur unterhaltsame Veranstaltungen wie die Wissenschaftsshow der Physiker in Beckum und eine Multivisionsshow in Oelde mit jeweils über 100 Besuchern, sondern auch der Info-Abend über die Veränderungen beim EEG 2014 mit 70 Teilnehmern waren gut besucht“, zogen die Organisatoren eine positive Bilanz der Klimaschutzwochen.



Die Klimaschutzsiedlung in Oelde: 3-Liter-Häuser konnten dort besichtigt werden.



Die KlimaTour 2014 durch den Märkischen Kreis

Von Dipl.-Ing. Petra Schaller,
Klimaschutzbeauftragte, Märkischer Kreises

Im Mai 2014 begab sich Landrat Thomas Gemke an drei Wochentagen auf eine KlimaTour durch den Märkischen Kreis und lud dazu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. „Ich möchte zeigen, wie vielfältig die Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Kreis sowie in den 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden schon sind. Das Augenmerk der Öffentlichkeit sollte auf vorbildliche Projekte, innovative Betriebe und wichtige Zukunftstechnologien gerichtet werden. In vierzehn Kommunen wurde jeweils ein Unternehmen, eine Anlage der erneuerbaren Energie oder ein Verwaltungsgebäude besichtigt.

Hintergrund

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe und ein Thema, das viele Menschen betrifft und bewegt. Den Kreisen kommt in Nordrhein-Westfalen in diesem Themenkomplex eine große Bedeutung zu. Der Märkische Kreis als Teil der starken Industrieregion Südwestfalen kann zahlreiche Ideen und Projekte zur Reduzierung des Energieverbrauches und des CO₂-Ausstosses vorweisen. Dazu tragen Bürger, Vereine, Verwaltungen und Unternehmen mit ihren individuellen Aktionen bei. Viele, bereits mit Umweltpreisen ausgezeichnete Firmen sind in dieser Region ansässig. Zahlreiche Weltmarktführer in verschiedenen Branchen sind hier zu finden. Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz stehen bei der Kreisverwaltung seit vielen Jahren ganz oben auf der Agenda. Sie nimmt ihre Vorbildfunktion zum Beispiel in der energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften ernst und investiert bereits seit vielen Jahren kontinuierlich in diesen Bereich. Im Dezember 2013 wurde das erste kreisweite Klimaschutzkonzept veröffentlicht. Es unterscheidet zwischen Maßnahmen, die die Verwaltung und die kreiseigenen Gesellschaften umsetzen können und kreisweiten Handlungsempfehlungen, welche entweder direkt CO₂-senkend wirken oder langfristig dazu dienen, den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Ein wichtiger Baustein des Konzeptes ist die Information der Öffentlichkeit. Da ist zum einen die erfolgreiche Veranstaltungsreihe der Kreisverwaltung zu den Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien. Dabei werden Grundlageninformationen vermittelt, Tipps und konkrete Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt, aber auch kritische Aspekte gewürdigt. Die Bereiche „Sonne“, „Wind“ und „Wasser“ wurden bereits behandelt. Zum anderen finden immer wieder unterschiedliche Aktivitäten statt. Beispielsweise die Veröffentlichung einer Wasserkraftbroschüre („Wasserkraft im Märkischen Kreis – Nutzungsmöglichkeiten, Fragen und Antworten“) in Koope-

ration mit der Universität Siegen oder die Erstellung eines „Wärmesenkenkatasters für vier Südwestfälische Kreise“, das Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein soll, in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen.

Für die KlimaTour durch den Kreis fand eine Auftaktveranstaltung statt, bei der das Kreishaus und das Berufskolleg für Technik in Lüdenscheid des Märkischen Kreises in Lüdenscheid ihre Türen für Interessierte öffneten. Die Verwaltung erzeugt selbst Strom und Wärme über ein Blockheizkraftwerk, hat die Dachflächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt und nutzt Ökostrom.

Mit dem Austausch der Beleuchtungsmittel, der Neu-Dämmung der Dachflächen und dem Einsatz von Green IT verringern sich Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss des Kreishauses. In der kreiseigenen Bildungseinrichtung werden nahezu alle erneuerbaren Energien für die Eigenver-

sorgung angezapft: Nicht nur eine Solarthermieanlage zur Wassererwärmung, eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung und eine Geothermieanlage, um die Erdwärme zu nutzen, sondern auch eine Kleinwindkraftanlage erzeugt ebenfalls eigenen Strom – im Kreisgebiet immer noch eine Ausnahme. Das Berufskolleg vermittelt Themen wie „energetische Sanierung“, „Klimaschutz“ oder „Erneuerbare Energien“ auch in ihrem Bildungsbereich und schafft damit Multiplikatoren.

Los ging es....

mit einem Linienbus der Märkischen Verkehrsgesellschaft jeweils vom Startpunkt Lüdenscheid in alle Himmelsrichtungen. Die Gruppe bestand aus Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Energieversorgungsunternehmen, der Verbraucherzentrale, der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer,



Ein Teil der Gruppe beim Start mit dem „KlimaTour-Bus“.

Foto: Hendrik Klein/Märkischer Kreis



versorgung der Anlage zeigte, dass beide Seiten davon profitieren. Als letztes Tagesziel folgte der Besuch eines Weltmarktführers, der Getriebegehäuse für PKW herstellt. Dessen Kühlsysteme werden mit Brunnenwasser betrieben, so dass die elektrische Energie für Kältemaschinen entfällt. Die bei der Bearbeitung anfallenden Aluminiumspäne sollen zukünftig gesammelt, gepresst und wieder in den Produktionsablauf eingebracht werden.

Fazit

Energieeffizienz und innovative Produktionsabläufe zeichnen die Unternehmen aus, die auf der KlimaTour besucht wurden. Wichtige Zukunftstechnologien werden in dieser Region sinnvoll und umweltverträglich genutzt. Einmal mehr zeigte sich die Innovationskraft heimischer Firmen in Bezug auf energie- und ressourceneffiziente Anwendungen und Prozesse.

Die Anregung von Bürgerinnen und Bürgern, eine solch spannende Tour zu wiederholen, wurde seitens der Kreisverwaltung aufgegriffen. Landrat Thomas Gemke: „Es wird auch 2015 eine KlimaTour 2015 durch den Märkischen Kreis geben – mit anderen Schwerpunkten, aber sicherlich genauso abwechslungsreich und überzeugend.“

Schwarz auf Weiß: Abgas-Ausstoß einer Baumaschine ohne und mit Filter.

Foto: Petra Schaller/Märkischer Kreis

Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern, Kommunalpolitikern, Unternehmern und den Klimamanagern der beteiligten Städte und Gemeinden.

Am ersten Tag standen unter anderem auf dem Programm: eine Windkraftanlage, die den erzeugten Strom zukünftig an ein ortsansässiges Unternehmen weiterleitet. Eine Firma für Oberflächentechnik, die das „Abfallprodukt“ lösemittelhaltige Abluft zur Einspeisung in ein Blockheizkraftwerk nutzt und ein großer Schulkomplex, bei dem über ein extra eingerichtetes Kreislaufsystem die „grüne Energie“ Vorrang hat und zielgerichtet in die unterschiedlichen Gebäude gebracht wird. Den Abschluss bildete eine Firma, die mit einem neuartigen Thermolüfter bis zu 92 Prozent der Wärme aus der Abluft zurück gewinnen kann.

Damit wird neben einem reduzierten Heizbedarf ganz nebenbei die Luftqualität verbessert und der Schimmelbildung vorgebeugt. Der zweite Tag führte die Besuchergruppe an eine nach neuesten ökologischen Standards renovierte Wasserkraftanlage. Weiter ging es zu einer Biogasanlage, die Rest- und Abfallstoffe zur Biogasproduktion nutzt. Beides sind gelungene Beispiele für die Nutzung von erneuerbaren Energien. Anschließend konnte eine Firma ihre bereits preisgekrönten Abgasfilter für Dieselmotoren, mit denen die Feinstaubbelastung deutlich reduziert wird, demonstrieren.

Mit der Vorführung einer Hackschnitzelverbrennungsanlage, die mit nachwach-

senden Rohstoffen bestückt wird und der Besichtigung einer der größten Photovoltaikanlagen in Südwestfalen wurde der dritte Tag fortgesetzt. Die Kooperation zwischen einer Firma für Aluminiumverarbeitung und einem Freizeitbad zur sinnvollen Nutzung von Abwärme für die Warmwasser-

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



So nah heran kommt man nicht oft: Schlauchwehr und Fischtreppe einer Wasserkraftanlage.

Foto: Rolf Skibinski-Palmer/Märkischer Kreis



Mit dem Dorfauto klimafreundlich unterwegs

Von Dipl.-Ing. Simone Handwerk,
Projektmitarbeiterin „E-ifel mobil“,
Kreis Euskirchen

Wie in vielen ländlichen Mittelgebirgsregionen müssen in der Eifel für den Weg zur Arbeitsstätte, zu Freizeitaktivitäten und zur täglichen Versorgung vergleichsweise weite Wege zurückgelegt werden. Der ÖPNV ist zwar gut entwickelt, für viele jedoch häufig keine Alternative zum PKW. So ist das Leben in der Eifel geprägt vom Zwang zur individuellen motorisierten Mobilität. Über 60 Prozent der Haushalte in der LEADER-Region verfügen über mindestens zwei PKW um ihren Mobilitätsansprüchen gerecht werden zu können. Die Möglichkeiten einer nachhaltigen Mobilität wie zum Beispiel Carsharing und Elektromobilität werden vor allem in städtischen Gebieten genutzt und sind in der ländlich geprägten Eifel kaum im Gespräch oder in der Praxis vorzufinden.

Dabei sind Elektromobilität und Carsharing für ländliche Räume durchaus geeignet. Elektrofahrzeuge, die mit regenerativ und regional erzeugtem Strom betankt werden, ermöglichen eine umwelt- und klimafreundliche Fortbewegungsmöglichkeit mit dem PKW. Der ländliche Raum verfügt über einen vergleichsweise hohen Anteil an Haushalten mit eigener Stromerzeugungsanlage, wie zum Beispiel einer Solaranlage. Diese Haushalte haben sogar die Möglichkeit ihr Elektrofahrzeug mit eigenem erzeugtem, wahlweise überschüssigem Ökostrom zu betanken. Die Erfahrungen im Projekt E-ifel mobil zeigen jedoch, dass der weitaus größte Anteil der Bevölkerung bisher keine Berührungspunkte und kein Meinungsbild bezüglich der neuen Antriebsform hatte. Nach den ersten Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen wächst in der Regel das Interesse, jedoch werden dann die potenziellen Nutzer zunächst von den noch hohen Anschaffungskosten und der limitierten Reichweite abgeschreckt. Nutzt man ein Elektroauto im Carsharing-Verbund, so trägt der Nutzer nicht (alleinig) die Anschaffungskosten und in ländlichen Gegenden kann für den Fall von weiteren Reisen häufig auf einen benzinbetriebenen (Zweit)wagen ausgewichen werden. Im LEADER-Projekt E-ifel mobil werden Bürger in der Eifel dabei unterstützt die gemeinsame Nutzung von Elektrofahrzeugen in ihrem Ort zu testen. In fünf verschiedenen Dörfern haben sich engagierte Personen zusammengeschlossen, um in einer mehrmonatigen Testphase Organisationformen für die geteilte Nutzung von Elektroautos, sogenannte Dorfautos und Pedelecs zu erproben. Für diesen Zweck stellen Projektpartner Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung. Die Dörfer werden in den Testphasen und in ihren Bestrebungen zur Verstärkung der örtlichen Projekte von der LAG Eifel unterstützt und begleitet. Das Projekt E-ifel mobil dient vorwiegend der Information und Sensibilisierung für die Möglichkeiten der nachhal-

tigen Mobilität im ländlichen Raum. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Nutzer sich meist erstmalig eine Meinung bezüglich der Themen Elektromobilität und Carsharing bilden und so die Möglichkeiten für sich erkennen. Vor allem das tatsächliche Ausprobieren eines Elektroautos und der geteilten Nutzung überzeugen. Noch während der Testphasen haben einzelne Nutzer ihren wenig genutzten Zweitwagen verkauft, um zukünftig das Dorfauto als Zweitauto zu nutzen. Viele Nutzer denken darüber nach eines ihrer Autos zu verkaufen, zum Beispiel wenn sie in Rente gehen

tere Dörfer und Akteure in der Region die Möglichkeit an den Erfahrungen im Projekt E-ifel mobil teil zu haben. Es wurden Anwendungsbeispiele geschaffen und Erfahrungen gewonnen, die andere Dörfer für sich nutzen können um ähnliche Projekte zu initiieren. Die Akteure aus den örtlichen Projekten tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus und unterstützen beratend auch interessierte Dörfer und Akteure in der Region und deutschlandweit. Das Interesse an den Dorfauto-Projekten ist groß, denn sie verbinden die Themen Nahmobilität und nachhaltige zukunftsori-



Die Bürger aus Gey freuen sich über ihr neues Dorfauto.

oder der (Zweit)Wagen kaputt gehen sollte. Andere haben sich aufgrund der Erfahrungen im Projekt ein umweltfreundlicheres Auto angeschafft oder denken über ein Elektroauto für die private Nutzung nach. Die Pedelec- und Dorfautoprojekte haben die Bürger zum Nachrechnen und Nachdenken veranlasst. Die Projekte wurden zum Dorfgespräch und die Diskussion über eine zukunftsfähige Mobilität ist in den Dörfern angekommen. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit haben wei-

enterte Entwicklung der Orte. Das erkennen auch die Bürger für sich und haben daher eine hohe Motivation die Projekte über die Testphase hinaus zu entwickeln. So erhalten die Mobilitätskonzepte Carsharing und Elektromobilität schrittweise Einzug in den ländlichen Raum und stellen erstmalig eine echte Alternative zum privaten benzinbetriebenen (Zweit-)PKW dar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Erstklassig: Mit ÖKOPROFIT® in der 1. Umweltliga

Von Claudia Schäfer, Servicestelle Wirtschaft und Sonja Opitz, Klimaschutzmanagerin, Kreis Paderborn

Der Kreis Paderborn spielt auch in Sachen Umwelt in der 1. Liga, der SC Paderborn sowieso: Zehn Unternehmen aus dem Kreisgebiet arbeiten seit Dezember 2013 im Rahmen des Umweltprojekts ÖKOPROFIT® daran, Ressourcen zu sparen und aktiv etwas für den Klimaschutz zu tun. Das Team ist breit aufgestellt. Zur Profimannschaft zählt auch der SC Paderborn. Der Verein setzt durch das Auswechseln seines bisherigen Stromanbieters auf Ökostrom. Gezögert hat die Mannschaft nicht einen Augenblick, in der ersten Umweltliga mitspielen zu wollen. Denn die Profifußballer wissen: Die in der Kreisverwaltung Paderborn setzen auf die richtige Technik.

Aktiver Umwelt- und Klimaschutz ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern kann Betrieben bares Geld bringen. Wie das funktioniert, zeigt das Projekt ÖKOPROFIT®. Im Kern geht es darum, den Teilnehmern beim Aufbau eines kostensparenden und rechtssicheren Umweltmanagementsystems zu helfen.

Ziel ist es, die Unternehmen ökologisch und ökonomisch zu stärken und natürlich das Betriebsergebnis nachhaltig zu verbessern.

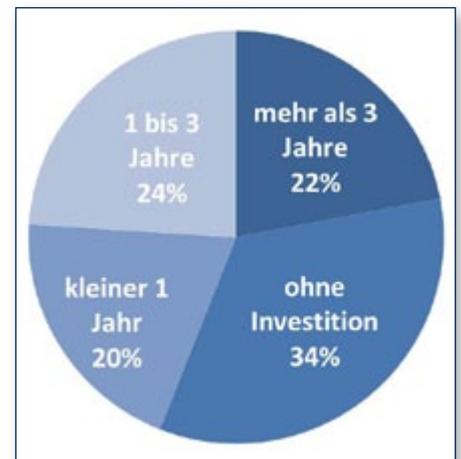
Die Betriebe werden im Rahmen von Workshops und bei der Beratung vor Ort bei der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen unterstützt. Das System ist erprobt und praxisbewährt. Inzwischen haben sich bereits mehr als 1.400 Betriebe in NRW an ÖKOPROFIT®-Projekten beteiligt.

Das ursprünglich in Graz entwickelte und von der bayerischen Landeshauptstadt München auf deutsche Verhältnisse übertragene Konzept kommt seit Jahren bereits auch bundesweit zum Einsatz. Die Teilnehmer erhalten Antwort auf die Frage, wie Energie eingespart, bewusst mit Ressourcen umgegangen und effizient Klimaschutz betrieben werden kann.

Der Energieverbrauch ist für viele Unternehmen mittlerweile zu einem entscheidenden Kostenfaktor geworden. Letztlich geht es somit auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern.

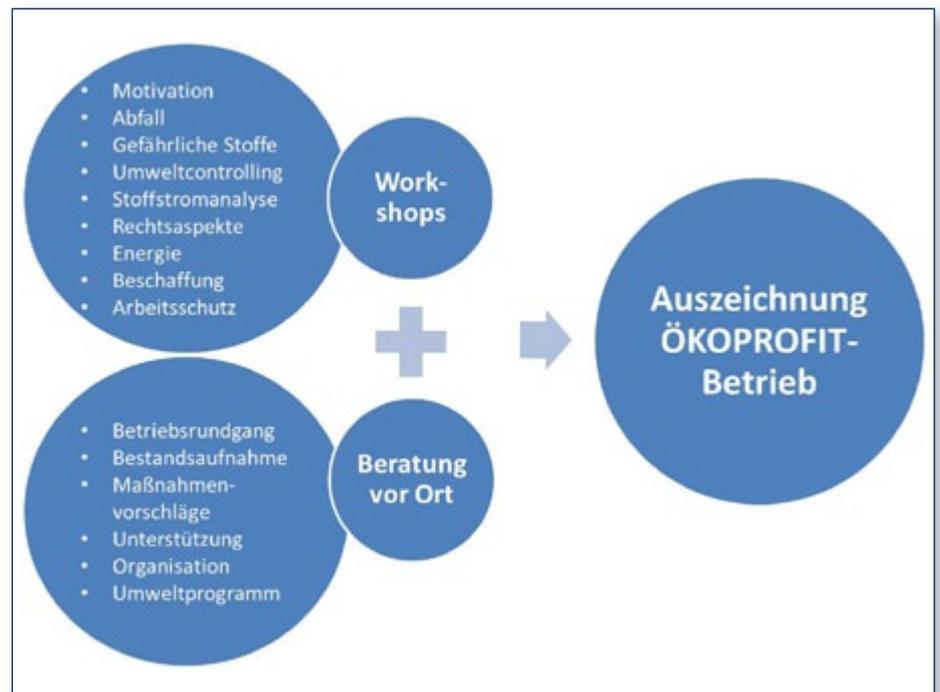
Im Dezember 2013 wurde „ÖKOPROFIT® im Kreis Paderborn 2013/2014“ mit einer feierlichen Auftaktveranstaltung offiziell gestartet. In den nächsten zwölf Monaten wurden nunmehr zehn Betriebe gemeinsam in acht Workshops in allen umweltrelevanten Themen geschult und parallel individuell im Betrieb, von Fachberatern des ÖKOPROFIT®-erfahrenen Umweltberatungsunternehmens B.A.U.M. Consult GmbH aus Hamm, beim Erkennen und bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen

begleitet. „ÖKOPROFIT® im Kreis Paderborn 2013/2014“ wird in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie mit Unterstützung der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, der Handwerkskammer OWL, der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, der Universität Paderborn sowie der Effizienz-Agentur NRW durchgeführt und finanziell durch das Umweltministerium des Landes NRW gefördert. Von Seiten des Kreises Paderborn wird das Projekt von der Servicestelle Wirtschaft und dem Klimaschutzmanagement gemeinsam betreut. Das breite Spektrum der Kooperationspartner zeigt, dass im Kreis Paderborn großes Interesse an einer Unterstützung der heimischen Wirtschaft sowie an Maßnahmen zum praktischen Umweltschutz vorhanden ist.



Typische Amortisationszeiten für Effizienzmaßnahmen bei ÖKOPROFIT®.

Quelle: B.A.U.M. Consult GmbH



Projekttablauf ÖKOPROFIT®.

Quelle: B.A.U.M. Consult GmbH

Projektlauf

Da an diesem Projekt nahezu jedes Unternehmen unabhängig von der Größe oder der Branche teilnehmen kann, ergab sich bei „Ökoprofit® im Kreis Paderborn“ eine durchaus heterogene Mischung an Teilnehmern. Neben dem Bundesligaverein SC Paderborn sind beispielsweise Unternehmen aus der Metallverarbeitung ebenso vertreten wie das Studentenwerk Paderborn, ein Senioren- und Pflegeheim oder das Ausbesserungswerk der Deutschen Bahn. Dabei profitieren die teilnehmenden Unternehmen von dem Austausch untereinander in den Workshops durch die unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen. In den acht halbtägigen Workshops wird Fachwissen zu den Themen Energieverbrauch, Wasser, Abfall, Stoffströme, Betriebssicherheit und Mitarbeitermotivation vermittelt. Parallel dazu werden bei drei bis fünf (je nach Betriebsgröße) Vor-Ort-Terminen gemeinsam mit dem Umweltberater die individuellen Einsparpotenziale erarbeitet und die Umsetzung der Einsparmaßnahmen geplant. Insgesamt arbeiten die teilnehmenden Firmen rund zwölf Monate an der Einführung eines Umweltmanagementsystems und der Umsetzung der entwickelten Maßnahmen.

„Die beste Entscheidung meines Unternehmers...!“

In der Zwischenbilanz im Juni 2014 wurden bereits die ersten geplanten oder umgesetzten Effizienzmaßnahmen dargestellt. Häufig waren dies Maßnahmen, die ohne jede Investition auskommen und ab dem ersten Umsetzungstag bares Geld sparen! So konnten in einem Betrieb allein durch die Reduzierung der Anzahl der bereitgestellten Arbeitsmonturen 10.000 Euro für Abholung, Reinigung und Anlieferung durch einen externen Waschs-service eingespart werden. Auch durch die Vermeidung von Standby-Verlusten durch Maschinen oder Bürogeräte konnte

in vielen Fällen schon einiges an Strom und Geld eingespart werden. Eine Firma plant, die Abwärme von Kompressoren zur Erwärmung eines Fertigungsbereiches zu nutzen. Natürlich entstehen durch die erforderliche Einhausung des Bereiches zunächst Investitionskosten, die Einsparung von Heizkosten beträgt voraussichtlich jedoch jährlich 38.000 Euro.

Im Januar 2015 werden die erfolgreich teilnehmenden Firmen bei der öffentlichen Abschlussveranstaltung ihre Effizienzmaßnahmen vorstellen und durch NRW-Umweltminister Johannes Rempel und Landrat Manfred Müller mit der Auszeichnung „ÖKOPROFIT®-Betrieb“ geehrt, welche die Firmen auch werbewirksam nutzen können. Außerdem wird eine Broschüre erstellt, in der alle Betriebe vorgestellt und ihre individuellen Einsparerfolge erläutert werden. Man darf gespannt sein, welche Maßnahmen bis dahin noch umgesetzt werden!

Vorteile für Unternehmen und Kommunen
Im Schnitt aller ÖKOPROFIT®-Projekte verzeichnen die teilnehmenden Betriebe bislang eine jährliche Kostensenkung von 47.000 Euro durch die eingesparten Energie-, Wasser- und Abfallkosten. 78 Prozent der Maßnahmen amortisieren sich in drei Jahren und über 30 Prozent aller Einsparmaßnahmen, die sich im Rahmen von ÖKOPROFIT® ergeben, bedingen keine Investitionen. Neben Kostensenkungen führen die Effizienzsteigerungen außerdem zu deutlichen Entlastungen der Umwelt (Energie, Wasser, Abfall) und sind somit aktiver Umwelt- und Klimaschutz! Durch den branchenübergreifenden Erfah-

rungsaustausch profitieren alle Teilnehmer. Außerdem bilden sich Netzwerke zwischen den Betrieben, der Kommune und weiteren Akteuren in der Region. Wichtig ist außerdem die Einbeziehung der Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen, denn nur mit einer informierten und motivierten Belegschaft lassen sich die Effizienzmaßnahmen auch nachhaltig umsetzen.

Mit ÖKOPROFIT® und der Einführung eines Umweltmanagementsystems schaffen die Betriebe auf einfache und kostengünstige Weise eine Grundlage für weiterführende Zertifizierungen wie EMAS, DIN EN, ISO 14001 und DIN EN ISO 50001. Dabei ist im Vergleich zu anderen Umweltmanagementsystemen der Dokumentationsaufwand bei ÖKOPROFIT® gering. Durch den Rechtscheck, der Ermittlung der an das Unternehmen gestellten umweltrechtlichen Anforderungen, kann die Rechtssicherheit erhöht werden.

Nicht nur die Umwelt und die teilnehmenden Betriebe profitieren von ÖKOPROFIT®, sondern auch die Kommunen. Neben dem aktiven Umweltschutz vor Ort werden durch ÖKOPROFIT®-Projekte und die erzielten Einsparungen Standorte und Arbeitsplätze gesichert und der Kontakt zwischen den Unternehmen und der Kommune gefördert. Nicht zuletzt unterstützt ÖKOPROFIT® das kommunale Marketing für den Wirtschaftsstandort.

Der Kreis Paderborn plant bereits im Frühjahr 2015 mit der zweiten Runde „ÖKOPROFIT® im Kreis Paderborn“ zu starten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Die Teilnehmer von ÖKOPROFIT® im Kreis Paderborn bei der Präsentation der Zwischenergebnisse im Stadion des Bundesligisten SC Paderborn, in der Bildmitte Landrat Manfred Müller.

Foto: Kreis Paderborn



Klimaschutz - gemeinsam oder einsam?

Von Ramona Stahl, Projektverantwortliche
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung,
Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Kreis Siegen-Wittgenstein macht sich mit seinen Kommunen auf den Weg, das wichtige Themenfeld Energie und Klima gemeinsam anzugehen. Die Strategie des „Gemeinsam stärker“ bietet die Chance, nicht nur die spezifischen Kosten zu senken, sondern auch mehr Wirkung zu erzielen, mehr Unterstützung von überregionaler Ebene und einen Imagegewinn für die Region zu erreichen. Im Rahmen eines interkommunalen Handlungsplans Klimaschutz und Energieeffizienz findet dies in gemeinsam konzipierten und durchgeführten Aktionen sowie Projekten zum Klimaschutz Ausdruck.

Klimaschutz ist eine sowohl globale wie auch lokale Gemeinschaftsaufgabe über alle räumlichen oder thematischen Grenzen hinweg. Auf lokaler bis regionaler Ebene sollten daher die Kompetenzen idealerweise gebündelt und die verschiedenen Handlungsfelder über gemeinsame Maßnahmen integriert werden.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein sieht seine Rolle in dem Themenfeld insbesondere in der Information und Kommunikation, der Netzwerkbildung und der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu besonders relevanten und öffentlich diskutierten Themen, wie zum Beispiel der Windkraft.

Wenn du mal nicht weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis?

Dieser nette Spruch dürfte Verwaltungsmitarbeitern bekannt vorkommen. Doch in diesem Fall bleibt festzuhalten: Die Gründung des Arbeitskreises Klimaschutz im Jahr 2011 mit Fachvertretern aus allen Kommunen des Kreises Siegen-Wittgenstein, war ein richtiger und wichtiger Schritt, der die Grundlage für die bis heute erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit bildet. Unter Federführung der jetzigen Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung – Fachgebiet Regionalentwicklung – des Kreises treffen sich die Beteiligten seitdem regelmäßig, um sich auszutauschen, aktuelle Themen zu diskutieren und gemeinsame Aktivitäten anzugehen.

Als eine erste gemeinsame Maßnahme wurde Anfang 2012 der Beschluss gefasst, ein kreisweites vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen, an dem sich acht der elf kreisangehörigen Kommunen, nämlich Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück, Freudenberg, Netphen, Neunkirchen, Siegen und Wilnsdorf, beteiligten. Bei zwei Kommunen schied eine formale Beteiligung aufgrund bereits vorhan-



Klimakonferenz Mai 2014.

dener geförderter Konzepte aus, lediglich eine Kommune entschied sich (zunächst) für einen eigenen Weg.

Alle Bürgermeister tragen das Konzept mit und drücken dies in einem gemeinsam unterschriebenen Vorwort aus. Auch die jeweiligen politischen Gremien der Kommunen und des Kreises stehen hinter dem Konzept.

Im Erstellungszeitraum 01.03.2013 bis 31.05.2014 wurde, initiiert und begleitet vom Arbeitskreis, eine intensive gemein-

same Öffentlichkeitsarbeit betrieben, mit Aktionen, Wettbewerben, Veranstaltungen, Presseberichterstattung et cetera. Als Auftakt wurde eine Klimatour durch das Kreisgebiet durchgeführt. Auf dem Programm standen verschiedenste vorbildliche Energie- und Klimaschutzprojekte in den beteiligten Kommunen. Etwa 35 Vertreter aus Politik, Verwaltung und anderen Institutionen nahmen an dieser Auftaktveranstaltung teil, auch interessierte Bürgerinnen und Bürger waren vor Ort. Ob Klimaschutzsiedlung, Holzheizwerk im Gewerbegebiet, Energieeffizienz in Unternehmen, Klärschlamm-trocknung oder Photovoltaik- und Solaranlagen der Bürgerenergiegenossenschaft Südwestfalen – die Teilnehmer waren beeindruckt von der Vielfalt der Maßnahmen und dem großen Engagement vor Ort.

Eine gemeinsame Klimakonferenz im Mai 2014 in Bad Berleburg bildete den Abschluss des Erstellungsprozesses und zugleich den Startschuss für die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Handlungsstrategien. Im Rahmen eines abwechslungsreichen Programms wurden dort die



Henning Buhl, Fa. Heinrich Buhl GmbH (links), und Bernhard Baumann, Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen (rechts), begrüßten die Teilnehmer der Klimatour.



Alle Teilnehmer der Klimatour waren begeistert vom Engagement vor Ort.

Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Um auch bereits die Jüngsten für die Themen Energie und Klimaschutz zu sensibilisieren, wurde im Vorfeld der Klimakonferenz zu einem Malwettbewerb mit dem Motto „Sonne, Wasser, Wind und Holz“ aufgerufen. Die entstandenen Bilder wurden im Rahmen der Konferenz präsentiert und die ersten fünf Gewinner gekürt. Etwa 100 Teilnehmer, darunter eine ganze Schulklasse, folgten der Einladung. Ganz im Sinne einer klimafreundlichen Anreise stand dank der Unterstützung des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd ein kostenloser Zugshuttle von Siegen nach Bad Berleburg und zurück zur Verfügung. Daneben gab es viele Aktionen und Angebote, wie zum Beispiel Segways und E-Bikes zum Ausprobieren. Kleinere Technikerexperimente, ein Energiequiz und vieles mehr machten den Tag auch für Kinder interessant. Zudem gab es während der ganzen Veranstaltung eine Kinderbetreuung. Klimaschutz fängt im Kopf an. Hauptredner war daher Hirnforscher Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth

von der Universität Bremen, der sich in seinem Vortrag "Warum so viele für die Energiewende sind und so wenige etwas dafür tun" mit der Frage beschäftigte, was passieren muss, damit wir unser Verhalten wirklich ändern. Das Klimaschutzkonzept besteht aus jeweils eigenen spezifischen Kapiteln der Kommunen und des Kreises Siegen-Wittgenstein, aber auch aus gemeinsamen Kapiteln und Maßnahmenempfehlungen,

Grundlage entsprechender Vereinbarungen in kurz- bis langfristigem Zeitraum anstrebt. Um das Konzept mit Leben zu füllen, in die Praxis zu überführen und dessen Nachhaltigkeit sicherzustellen, haben die politischen Gremien die Verwaltungen beauftragt, aufbauend auf den Maßnahmenempfehlungen des Klimaschutzkonzeptes einen konkreten Klimaschutz-Handlungsplan zu erarbeiten.



Das ausgeloste Gewinnerbild zeigt, wie's richtig geht.

die der Kreis in interkommunaler Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie in Zusammenarbeit mit Dritten (u.a. Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V., Energieversorger, Verbände und Kammern) auf der



Hier entsteht die „Tapete der Energiewende“.

Gemeinsamer Klimaschutzmanager für interkommunale Aufgaben

Dieser gemeinsame Handlungsplan befindet sich derzeit in der politischen Abstimmung, der Kreistag Siegen-Wittgenstein hat ihn bereits beschlossen. Unter anderem ist darin beabsichtigt, einen durch das BMU geförderten Klimaschutzmanager zu beantragen, der zu 100 Prozent für die Begleitung / Umsetzung der im gemeinsamen Handlungsplan definierten interkommunalen Maßnahmen eingesetzt wird. Die Personalstelle soll beim Kreis Siegen-Wittgenstein angesiedelt werden, um von dort aus im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit den Partnern zu wirken. Im Ergebnis beteiligen sich nun formal neun von elf Kommunen an der gemeinsamen Klimaschutzstelle. Erfreulich ist, dass zudem die Kommunen, die sich bisher nicht am Konzept beteiligen (konnten), bei verschiedenen gemeinsamen Maßnahmen mit im Boot sind. So ist beispielsweise beabsichtigt, eine kreisweite Runde des Projektes Ökoprofit (Infos unter www.oekoprofit-nrw.de) durchzuführen. Auch die Erarbeitung alternativer kreisweiter Mobilitätskonzepte steht im Mittelpunkt – in einem ländlich geprägten Flächenkreis wie Siegen-Wittgenstein in vielerlei Hinsicht bedeutsam. Der Schwerpunkt der Arbeit des Klimamanagers soll auf dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und gemeinsam betriebenen Kampagnen liegen.

Weitere Kooperationen entstanden

Um die Zielgruppe der Unternehmen optimal zu erreichen, haben sich die Energie-Agentur.NRW, die Effizienzagentur NRW, die IHK Siegen, die Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd, die Handwerkskammer Südwestfalen, der Energieverein Siegen-Wittgenstein e.V., die Wirtschaftsförderung der Stadt Siegen und der Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2013 zum „RegionalForum Siegen-Wittgenstein – energetisch, effizient, wirtschaftlich“ zusammengeschlossen.

Unter diesem gemeinsamen Dach werden Informations- und Beratungsangebote im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz gebündelt, um den Unternehmen der Region den durch die Vielfalt der Angebote oft unübersichtlichen Zugang zu den Informationen und Innovationen zu erleichtern.

Seit Beginn an besteht ein enger Kontakt zum Klimanetzwerker der Energie-Agentur.NRW, der die Akteure regelmäßig mit fachlichem Know-how unterstützt und mit dem verschiedene Veranstaltungen durchgeführt wurden, so zum Beispiel ein Workshop zur klimafreundlichen Veranstaltungsorganisation im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

Ein Ergebnis aus dem bisherigen Prozess ist zudem, dass Siegen-Wittgenstein aktuell Modellregion in dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,

Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV NRW) geförderten Projekt „Fahrplan regionale Klimaanpassung“ ist, das als Weiterführung / Modifizierung des im Emscher-Lippe-Raum durchgeführten Projektes Dynaklim (www.dynaklim.de) anzusehen ist. Daran sind ebenfalls alle Kommunen des Kreises beteiligt. Durch das den Prozess begleitende Kernteam ist die Partizipation der gesamten Region sichergestellt.

Klimaschutz gemeinsam – ein Gewinn für alle

Das vereinbarte Vorgehen, das von allen Kommunen getragen wird, hält die finanzielle Belastung sowohl für den Kreis als auch für die Städte und Gemeinden denkbar gering, ermöglicht gleichzeitig aber eine wirksame, gleichmäßige und optimale Bearbeitung des wichtigen Themenfeldes Energie und Klima im gesamten Kreisgebiet. So wird sichergestellt, dass auch in Kommunen mit angespannter finanzieller Situation und knapper personeller Ausstattung ein besonderes Augenmerk auf das Thema gelegt wird. Dadurch wird es gelingen, unter Beteiligung und Partizipation aller Kommunen die Umsetzung von interkommunalen Maßnahmen voranzubringen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Vom Rhein an den Amazonas – Klimaschutz verbindet Kontinente

Von Dipl. Geograph Lothar Menzel, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Stellvertretender Projektkoordinator Die Partner, Rhein-Kreis Neuss

Die Republik Kolumbien und der Rhein-Kreis Neuss: die traditionell gute und mehr als 20 Jahre währende partnerschaftliche Zusammenarbeit in verschiedenen Themenfeldern wie Wirtschaft, Sport und Kultur setzt sich nun auch im Bereich Klimaschutz fort. Finanziell unterstützt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie eingebettet in das Projekt „50 Kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ von Engagement Global – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bringt sich der Rhein-Kreis Neuss auf Betreiben von Landratsvertreter Jürgen Steinmetz ein weiteres Mal aktiv in Kolumbien ein, im Herzen des tropischen Regenwaldes.

Zwei Kommunen, die gegensätzlicher nicht sein könnten, verständigten sich im vergangenen Jahr darauf, miteinander eine sogenannte Klimapartnerschaft einzugehen. Der Rhein-Kreis Neuss mit einer Größe von rund 576 Kilometer und einer Bevölkerung von etwa 445.000 Einwohnern, die sich auf acht Städte und Gemeinden verteilen, ist ein starker Wirtschafts-, Industrie- und Energiestandort

im Rheinischen Braunkohlerevier. Hier wird mit der Verstromung der rheinischen Braunkohle ein großer Teil der nordrhein-westfälischen und bundesdeutschen Stromversorgung sichergestellt, aber auch eine Menge CO₂ produziert.

Der Klimaschutzpartner, die Gemeinde Solano, liegt im kolumbianischen Wassereinzugsgebiet des Amazonas, in der Provinz Caquetá. Der Äquator verläuft

mitten durch das Gemeindegebiet. Auf der Gemeindefläche von der Größe der Niederlande (rund 41.000 Quadratkilometer) leben mal gerade 12.500 Menschen, vorwiegend indigenen Ursprungs, wie zum Beispiel die Uitoto und die Coreguaje. Die indigenen Gemeinschaften leben in speziellen Schutzgebieten, den sogenannten Resguardos, von denen es allein auf dem Gebiet der Gemeinde Solano mehr als 20

gibt. Der größte Anteil der Bevölkerung von Solano lebt aber „innerstädtisch“, im sogenannten Casco Urbano, dem Hauptort am Rio Caquetá.

Das riesige Areal der Gemeinde Solano weist einen global bedeutsamen Artenreichtum an Pflanzen und Tieren, aber auch spektakuläre geologische Formationen auf (Tafelberge im Nationalpark Chiribiquete). Bedingt durch die periphere Lage ist die Gemeinde weder an das öffentliche Straßen- noch an das Stromnetz angeschlossen. Strom gibt es selbst im Hauptort nur in der Zeit von 18 – 22 Uhr, erzeugt von umweltbelastenden Dieselgeneratoren. Verbindungen nach außerhalb laufen ausschließlich auf dem Wasserwege (Rio Caquetá) oder auf dem Luftwege (Militärflughafen in der Nähe). Entwaldung, unangepasste Landnutzung, Freisetzung von Quecksilber bei der Goldgewinnung sowie der Anbau der Cocapflanze sind und

der globalen Klimaschutzziele, zum Schutz des Regenwaldes, zum Erhalt der Biodiversität, zu einer nachhaltigen Landnutzung, zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen und zum Erhalt der indigenen Kultur in Solano beitragen.

Der Weg zum gemeinsamen Handlungsprogramm

Ein erster Meilenstein in der Klimapartnerschaft war die Unterzeichnung des „Memorandum of Understanding“ mit der Gemeinde Solano und mit der Engagement Global gGmbH / Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Es ist gelungen, sowohl in Solano als auch im Rhein-Kreis Neuss geeignete Arbeitsstrukturen zu etablieren: Es haben sich Kernteams um die Projektkoordinatoren Bürgermeister Eliseo Murillo Criollo und Planungsamtsleiter Marcus Temburg gebildet, aber auch Steuerungs-

Dieses wurde beim Gegenbesuch der deutschen Delegation unter der Leitung des Allgemeinen Vertreters des Landrates, Jürgen Steinmetz, im August 2013 in Solano und Belén de los Andaquies vertieft und gefestigt. Beide Entsendungen dienten im Rahmen themenbezogener Besichtigungen und verschiedener Abstimmungstermine dazu, Potenziale einer Klimapartnerschaft kennenzulernen. Über die kommenden Handlungsfelder war man sich dann relativ schnell einig: Kakaoanbau, erneuerbare Energien, Wiederaufforstung und Abfallwirtschaft. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung und die Inbetriebnahme der ersten Solaranlage, einer Compact Energy Box, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Solanos waren geeignet, das Vertrauen in den Partner und das Vorhaben weiter zu stärken. Mit Schulungen an Solaranlagen (Capacity Development) wurde bereits hier begonnen.



Planungsamtsleiter Marcus Temburg präsentiert gemeinsam mit Eliseo Murillo Criollo (links) und Kindern Kakaofrüchte.

Foto: Ralf Waselowsky



Landratsvertreter Jürgen Steinmetz (links) mit Solanos Bürgermeister Eliseo Murillo Criollo (rechts) und dem Häuptling der Indigenen Timoleon Bautista Valencia bei der Übergabe der ersten PV-Anlage.

Foto: Ralf Waselowsky

bleiben zentrale Herausforderungen für die Region.

Parallel zur Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Solano existiert eine weitere zwischen Solanos Nachbargemeinde, Belén de los Andaquies, und der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover. Hier ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten einer Kooperation zwischen allen vier beteiligten Kommunen, von denen reichlich Gebrauch gemacht wird.

Angesichts nahezu ergebnisloser internationaler Klimagipfel sind sich die Partner des bis Ende 2016 befristeten Projekts der zunehmenden Verantwortung und der gestiegenen Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene zum Schutz des Klimas bewusst. Gemeinsames Handeln soll zum Erreichen

gruppen, die mit weiteren Akteuren aus den jeweiligen Verwaltungen, aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft besetzt sind. Die Kommunikation funktioniert. Dafür zeichnet vor allem Projektberater und Dolmetscher Klaus Hecht verantwortlich.

Bedeutsam für die Erarbeitung des gemeinsamen Handlungsprogramms waren drei Entsendungen. Im Juni 2013 besuchte eine kolumbianische Delegation unter der Leitung von Solanos Bürgermeister den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Hannover. Hier wurden sozusagen erste thematische Pflöcke für die Zusammenarbeit im Rahmen der Klimapartnerschaft eingeschlagen. Im Vordergrund stand aber das persönliche Kennenlernen der Akteure der anderen Seite. Hier entstand bereits die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander.

Die dritte Entsendung einer kolumbianischen Delegation (März 2014) in den Rhein-Kreis Neuss diente der abschließenden Feinabstimmung über das Handlungsprogramm. Durch die Beiträge des indigenen Vertreters, Häuptling Oliver Gasca Valencia, konnten auch Belange der Indigenen in das Handlungsprogramm einfließen. Der Häuptling und Schamane der Coreguaje berichtete vom „Plan de Vida“ (Plan des Lebens), einem Instrument, das die Selbstbestimmung eines Volkes über seine zukünftige Entwicklung ins Zentrum stellt. Seit vielen Jahren träfen sich die indigenen Gemeinschaften in einem Dialog über das, was für sie Entwicklung bedeutet, die Art, sie zu erreichen und sichtbar zu machen. Der Plan de Vida steht für das Denken eines Volkes, für seine Spiritualität, seine Traditionelle Medizin, die überlieferte

Agrikultur, die Stammeserziehung und vieles mehr. Dieses Denken zu kennen ist eine Form des Respekts vor dem anderen und vor den verschiedenen Formen des Sehens und des Seins in der Welt.

Höhepunkt der Entsendung war der gemeinsame Besuch der Schokoladenmanufaktur Eberhardt im Odenwald, ein kleiner Handwerksbetrieb mit ideellem Hintergrund, der die schonende Verarbeitung der künftig zu liefernden Kakaobohnen aus Solano und Belén de los Andaquies zu edler Schokolade übernehmen wird.

Kolumbien (Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung) durch die Entwicklung effektiver Instrumente der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung für den Schutz des Regenwaldes, der Gewässer und der Artenvielfalt sowie für eine umweltverträgliche Abfallwirtschaft durch Vermittlung von Grundlagenwissen nach Solano
- Unterstützung der traditionellen Kultur der Indigenen

Die wichtigsten Einzelmaßnahmen:

- Entwicklung und Installierung eines „Werkzeugkastens“, unter anderem einer eigenen Internetseite für eine effektive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Bewusstseinsbildung und zur Dokumentation der Projektfortschritte in Deutschland und Kolumbien
- Vermittlung von Fachwissen (Capacity Development) in all den vorgenannten Bereichen zur Etablierung nachhaltiger Strukturen über das Projektende hinaus
- Unterstützung der Indigenen bei der Gründung einer Dachorganisation, um zur Wahrung ihrer Interessen mit einer Stimme sprechen zu können

Dauerhaft nachhaltige Strukturen schaffen

Die Etablierung einer Wertschöpfungskette für vor Ort in Kolumbien angebauten und bio- und Fairtradezertifizierten Kakao ist das zentrale Element der Klimapartnerschaft, da in Solano aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen die Notwendigkeit zur Erschließung neuer Einkommensquellen für die kleinbäuerliche und indigene Bevölkerung besteht. Die Wertschöpfungskette verbessert nicht nur die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, sondern trägt auch zum Erhalt des Regenwaldes und der Artenvielfalt bei.

Die Verbesserung der nur rudimentär vorhandenen Stromversorgung in den einzelnen Haushalten, aber auch in den Gemeinschaftsbereichen in Solano ist ein wichtiger Schritt zur Ergänzung der vorgenannten Zielsetzungen zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung. Gleiches gilt auch für den Bildungs- und Informationsaspekt. Die Vermittlung von Information und Wissen ist sowohl für die kolumbianische als auch für die deutsche Seite ein wichtiger Schritt hin zu Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die global bedeutsamen Themen Klimaschutz, Schutz der Biodiversität und des Regenwaldes sowie zum Erhalt der indigenen Kultur.

Mit der Klimapartnerschaft müssen über die Projektlaufzeit hinaus nachhaltige und dauerhafte Strukturen geschaffen werden, was nur mit der Schulung von Fachkräften vor Ort gelingen kann. Die Förderung und Entwicklung von Fachkompetenz vor Ort kann somit als das Fundament einer Klimapartnerschaft angesehen werden. Von einer dauerhaften Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Solano ist mittlerweile auszugehen.



Häuptling und Schamane Oliver Gasca Valencia in der Schokoladenmanufaktur Eberhardt im Odenwald.

Foto: Lothar Menzel

Die kontinuierliche Einbindung der Kreispolitik ist fester Bestandteil des Projektmanagements. Die Ausführungen der indigenen Gäste hinterließen im zuständigen Fachausschuss großen Eindruck.

Das Handlungsprogramm

Es wurden folgende Oberziele für die Klimapartnerschaft vereinbart:

- Entwicklung und Umsetzung einer geeigneten Strategie zum Aufbau einer Wertschöpfungskette für Kakao, zertifiziert nach Bio- und Fairhandelsrichtlinien (in Kooperation mit Hannover und Belén de los Andaquies)
- Schrittweise Verbesserung der Stromversorgung in Solano und Senkung der Schadstoffemissionen mittels Anlagen der Erneuerbaren Energien, Schwerpunkt batteriegestützte Photovoltaikanlagen ohne Netzanschluss
- Verbreitung von Wissen zu den Themen Klimaschutz, Regenwaldschutz und Kakaoanbau in Deutschland und

- Installation von rund 200 Hektar Agroforstsystem für den nachhaltigen Anbau hochwertiger endemischer Kakaosorten und Aufbau von zwei genossenschaftlichen Kleinbauernorganisationen mit rund 150 Familien (eine in Solano und eine in Belén de los Andaquies)
- Kontinuierliche Vor-Ort-Betreuung und Hinführung zu Bio- und Fairtrade-Zertifizierung des hier angebauten Kakaos
- Aufbau einer Wertschöpfungskette zur Weitervermarktung des zertifizierten Kakaos als hochwertige Edelschokolade im Rhein-Kreis Neuss und darüber hinaus
- Substitution klimaschädlicher Dieselgeneratoren durch die Installation von Solaranlagen – Compact Energy Boxen an zentralen Stellen in Solano und Pico-Solar-Systeme bei Kleinbauern und Indigenen
- Wissenstransfer nach Solano in den Bereichen umweltverträgliche Abfallwirtschaft und Renaturierung/Wiederaufforstung



Huhn oder Ei? – Klimaschutz strategisch angehen

Von Landrat Dr. Kai Zwicker und Edith Gülker, stellv. Leiterin des Fachbereichs Natur und Umwelt und Klimaschutzbeauftragte, Kreis Borken

Klimaschutzarbeit auf kommunaler Ebene erfordert neben aktivem Tun ein strategisches Vorgehen, um knappes Personal und ein enges Budget möglichst optimal und zielgerichtet einzusetzen. Der Prozess zur Erlangung des European Energy Awards (eea) zeigt einen Weg auf, wie das gehen kann.

Klar: Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Dennoch sind wir auch auf kommunaler Ebene gefordert! Der Kreis Borken stellt sich ausdrücklich dieser Verantwortung und das nicht erst seit Inkrafttreten des „Klimaschutzgesetzes NRW“ im Jahr 2013. Schon viel früher sind der Kreistag und die Kreisverwaltung zusammen mit den 17 Kommunen sowie weiteren wichtigen Partnern aktiv geworden. Genauso frühzeitig wurde aber auch klar: Neben dem aktiven Tun vor Ort braucht es einen strategischen Ansatz, um Klimaschutzarbeit zielgerichtet vorantreiben zu können.

Die Rahmenbedingungen

Im Kreis Borken im Westmünsterland, an der Nahtstelle zwischen den Niederlanden und dem Ruhrgebiet, leben 365.000 Menschen auf rund 1.400 Quadratkilometer Fläche in zehn Städten und sieben Gemeinden. Eine hohe Eigenheimquote, eine dynamische mittelständische Wirtschaft und eine ebenso rege Landwirtschaft prägen das Bild dieses Raums. Ein charakteristisches Merkmal des Menschen-schlags im Westmünsterland ist die Fähigkeit, bei unterschiedlichsten Aufgaben und Herausforderungen immer wieder neu und immer wieder außerordentlich erfolgreich in Netzwerken zu kooperieren. Dies deckt sich mit dem grundsätzlichen Anspruch des Kreises Borken, anstehende Veränderungsprozesse mit möglichst vielen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam anzugehen. Das gilt gerade für die Aufgaben im Klimaschutz. Die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit treibt folglich auch die Klimaschutzarbeit voran. Gemeinsam sind die Partner dabei, die Energiewende im Kreis Borken umweltgerecht und gleichzeitig wirtschaftlich vertäglich zu gestalten. Ein besonderes Plus für den Kreis Borken ist, dass einige der nationalen Marktführer im Bereich der erneuerbaren Energien ihren Firmensitz im Kreis haben. Nicht zuletzt dieser Umstand trägt dazu bei, dass heute bereits 50 Prozent des Stromverbrauchs

aus hier erzeugten erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Als deutschlandweit einer der Vorreiter der Energiewende darf sich der Kreis Borken folglich seit Herbst 2013 „100 % Erneuerbare Energie Region“ (100ee Region) nennen.

Strategischer Rahmen der Klimaschutzarbeit im Kreis Borken

Als erste strategische Rahmensetzung im Klimaschutz hat der Kreis Borken 2010 als einer der ersten Kreise ein Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht. Es bot Entscheidungsgrundlagen, um Handlungsziele für Klimaschutz und Klimaanpassung auf der Ebene der Kreisregion abzustecken und Maßnahmen umsetzen zu können. Mit dem Kreisentwicklungsprogramm „Kompass Kreis Borken 2025“ aus dem Jahr 2011 formulierte der Kreistag die Ausgangspunkte, Aufgaben und Ziele einer modernen Regionalentwicklung auch in Bezug auf den Klimaschutz. Mit Aufnahme des Prozesses zum European Energy Award (eea) Ende 2012 stellt der Kreis Borken seine Klimaschutzarbeit auf den Prüfstand und richtet sie neu aus. Dazu gehört auch, ein integriertes Klimaschutzkonzept mit Zielsetzungen für CO₂-Einsparungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2050 auf den Weg zu bringen.

Der European Energy Award (eea)

Der eea-Prozess bietet für Kommunen die Chance, einen auf sie maßgeschneiderten Weg zu einem ausgezeichneten Klimaschutz zu gehen. Er nimmt grundsätzlich die gesamte Verwaltung in den Blick, hinterfragt das dortige Handeln und fordert Entscheidungen und Zielsetzungen ein. Daher macht es Sinn, eine Arbeitsgruppe (ein Energieteam) aus Vertreterinnen und Vertretern der gesamten Verwaltung zur Begleitung des Prozesses zu bilden. Im Kreis Borken sind auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreistag mit in das

Energieteam berufen worden, um auch die Politik von Anfang an in den Prozess einzubinden. Mithilfe standardisierter Handlungsinstrumente stellt der eea die bisherige Klimaschutzarbeit auf den Prüfstand und liefert Ansätze für deren Weiterentwicklung. Dass der eea-Prozess auch geeignet ist, die gute kommunale Klimaschutzarbeit zu kommunizieren, ist dabei fast ein Nebeneffekt. Wesentlicher Bestandteil des Prozesses ist der Maßnahmenkatalog zur Analyse und Bewertung der energie- und klimaschutzpolitischen Arbeit in der Kommune. Der Maßnahmenkatalog ist, mit unterschiedlicher Gewichtung, in sechs Bereiche des kommunalen Handelns aufgeteilt. Es gibt einen Katalog für Städte und Gemeinden und einen Katalog, der speziell auf die Handlungsmöglichkeiten der Landkreise ausgerichtet ist. Nach einem vorgegebenen Punktesystem werden die verschiedenen Maßnahmenbereiche bewertet. Eine Auszeichnung als eea-Kommune ist bei Erreichen von mindestens 50 Prozent der Maximalpunktzahl möglich, eine Auszeichnung in Gold bei 75 Prozent.

Die Maßnahmenbereiche sind Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, Interne Organisation, Kommunikation und Kooperation.

Die Erstanalyse ergab für den Kreis Borken einen Startwert von deutlich mehr als 50 Prozent, so dass auf Anhieb eine Goldauszeichnung angestrebt wurde. 2015 soll es soweit sein!

Das kostet der European Energy Award

Dass das nicht von selbst geht und etwas kostet, versteht sich von selbst. Eine Viertel-Personalstelle sollte die Verwaltung von Beginn an für den Prozess bereitstellen. Mit diesem Zeitanteil ist der Prozess zu moderieren, zu steuern und nicht zuletzt in der Verwaltung zu bewerben, um möglichst alle mit ins Boot zu holen. Abhängig

vom bisherigen Engagement des Kreises in der Klimaschutzarbeit einerseits und den gesteckten Zielen andererseits ist eine Erhöhung des Stellenumfangs notwendig. Beim Kreis Borken war bei Aufnahme des eea-Prozesses eine 0,25-Stelle für die Klimaschutzarbeit ausgewiesen. Im Laufe des Prozesses und der damit verbundenen anzustoßenden Projekte (u. a. Integriertes Klimaschutzkonzept, Kommunikationskonzept für Klimaschutz, Intensivierung der operativen Klimaschutzarbeit) war zeitweilig eine 1,0-Stelle gebunden. Der European Energy Award wird in NRW im Regelfall mit circa 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Bei Nothauskommunen kann die Förderung bis zu 90 Prozent betragen. Die Kosten für Landkreise setzen sich zusammen aus einem jährlichen einwohnerabhängigen Programmbeitrag, den Kosten für die

externe Beratung sowie eine Gebühr für die Auditierung. Im eea-Prozess kann (und muss) die Kommune auf die Unterstützung eines externen eea-Beraters setzen, der sie durch den Prozess führt. Für die externe Beratung stehen akkreditierte Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die Leistung ist entsprechend der für den jeweiligen Kreis geltenden Vergabebestimmungen gegebenenfalls auszuschreiben. Im Kreis Borken wird der eea-Prozess durch das Büro infas enermetric aus Greven, namentlich Herrn Reiner Tippkötter, begleitet.

Die Herausforderung im Kreis Borken

Seinem Anspruch, die Energiewende in der Region umweltgerecht und wirtschaftlich verträglich voranzutreiben, will der Kreis Borken künftig vollends gerecht

werden: Bis 2050 soll der Strom im Kreis Borken zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen. Um das zugegebenermaßen ausgesprochen ehrgeizige Ziel zu erreichen, setzt der Kreis auch auf Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz. Schließlich wird die Region bereits auf vielerlei Weise belastet, so dass eine ausgewogene – die Flächen und die Umwelt schonende – weitere Umsetzung der Energiewende von zentraler Bedeutung ist. Wie das gehen soll, beschreibt der Kreis Borken in seinem Klimaschutzkonzept. Im Maßnahmenkatalog zum eea wird deutlich, wie die Kreisverwaltung dazu beitragen will. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung erfährt sie zudem Unterstützung durch die Regionale 2016.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Energiewende: Rheinisch-Bergischer Kreis als Vorzeigeregion geadelt

Von Alexander Schiele, Pressesprecher und Anne Wirwahn, Standortentwicklung- und regionale Projekte, Rheinisch-Bergischer Kreis



Auch im Rheinisch-Bergischen Kreis kommt der Strom aus der Steckdose. Allerdings macht sich über die Art der Erzeugung und besonders die effiziente Nutzung von Strom sowie Wärme die gesamte Region schon seit vielen Jahren intensive Gedanken – und setzt diese in Taten um. Triebfeder dafür ist die Kreisverwaltung. Sie entwickelt Maßnahmen und schiebt Projekte an. Dabei steht immer die enge Kooperation mit den Stakeholdern in den verschiedenen Themenbereichen – seien es Bürger, die Wirtschaft, Städte und Gemeinden, Verbände, Institutionen sowie viele mehr – im Mittelpunkt. Das schafft Akzeptanz und natürlich macht sich der Rheinisch-Bergische Kreis den großen Wissens- sowie Erfahrungsschatz der gesamten Region zunutze, was für die Nachhaltigkeit der Projekte sorgt.

Minister Remmel: „Vorzeigeregion bei Umsetzung der Energiewende“

Dieses Engagement und Vorgehen bleibt nicht verborgen und erst vor wenigen Wochen lobte NRW-Umweltminister Johannes Remmel: „Der Rheinisch-Bergische Kreis ist eine Vorzeigeregion bei der Umsetzung der Energiewende.“ Dieses Kompliment ist natürlich Ansporn, auch in Zukunft bei den vielfältigen Bemühungen nicht nachzulassen, die bereits im Jahre 1996 mit dem Beitritt zur Alianza del Clima begannen. Eines wird ganz deutlich und ist bewusst so aufgesetzt: Viele Maßnahmen und Projekte sind miteinander vernetzt und verstärken sich dadurch gegenseitig in ihrer Wirkung für die Region. Was im letzten Jahrtausend anfang, fand erst kürzlich einen Höhepunkt in der Veranstaltung mit dem Titel „Energeregion

gestalten – Rhein-Berg aktiv“. Gemeinsam luden die Kreissparkasse Köln, das Bergische Energiekompetenzzentrum und der Rheinisch-Bergische Kreis Vertreter aus Politik und Wirtschaft und natürlich die Bürger der Region ein, um über viele Aspekte der Energiewende zu diskutieren. Denn eines ist klar, die Energiewende beginnt vor Ort und „kann nur gelingen, wenn alle mitmachen“, wie Minister Johannes Remmel bei der Veranstaltung in Bergisch Gladbach deutlich machte. Diese Aussage unterstrich denn auch Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke: „Die Aufgabe verlangt es, dass wir Ideen entwickeln, um nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Umfeld zu hinterlassen.“ Durch verschiedene Foren und Vorträge beispielsweise zu den Themen Solarenergienutzung, heimische Energieträger wie Holz oder das Haus der Zukunft setzten die Organisatoren Impulse, um in Zukunft

genau diese Ideen zu entwickeln. Denn bei der Schaffung von Lösungen sind alle gefragt. Und auf die Einbindung aller wird in der Region großer Wert gelegt.

Klimaschutzkonzept für Kreis, Städte und Gemeinden

Die Grundlage für alle Maßnahmen rund um die Erneuerbaren Energien und die Energiewende ist seit 2013 das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Rheinisch-Bergischen Kreis und seine acht kreisangehörigen Kommunen. Dieses ermittelte zunächst eine Energie- und CO₂-Bilanz, also die Verbräuche von Treibstoff, Wärme und Strom im gesamten Kreis. Auf Basis dieser Erhebung erfolgte die Skizzierung verschiedener Szenarien, die aufzeigen, inwiefern sich vielfältige Maßnahmen und Anstrengungen auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen auswirken. Daraus



Umweltminister Johannes Remmel (links) lobte den Kreis als Vorzeigeregion in Bezug auf die Energiewende. Wetterfrosch Sven Plöger (2. v. li.) moderierte die Veranstaltung "Energierregion gestalten – Rhein-Berg aktiv!", die gemeinsam von Kreissparkasse Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Bergischen Energiekompetenzzentrum organisiert wurde. Vorstandschef Alexander Wüerst (2. v. r.) und Landrat Dr. Hermann-Joef Tebroke sprachen über die vielfältigen Herausforderungen der Energiewende.

ergeben sich Handlungsempfehlungen, um die verschiedenen Ziele zu erreichen. Das Integrierte Klimaschutzkonzept verdeutlicht Unternehmen und Bürgern aber auch, dass sich Investitionen in den Klimaschutz lohnen – und das nicht nur finanziell durch einen beispielsweise geringeren Energie- und Wärmeverbrauch. Die energetische Sanierung von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien führen selbstverständlich zu sinkenden Kosten. Doch gleichzeitig bedeuten sie auch ganz konkrete Wirtschaftsförderung, denn die Handwerker vor Ort profitieren von den Aufträgen, was der Wertschöpfung der Region zugutekommt. Mehr Geld bleibt im Kreis. Denn derzeit ist noch ein hoher Kaufkraftabfluss zu verzeichnen, da die

neutral und kompetent, der Abschluss eines Geschäfts steht nicht im Vordergrund. Die Unternehmen haben es sich zum Ziel gesetzt, ihren Teil zur Energiewende beizutragen. Das Bergische Energiekompetenzzentrum, das auf dem Gelände der Mülldeponie Leppe angesiedelt ist, bietet zudem jeden Samstag eine kostenfreie Energieberatung für Interessierte an.

Solardachkataster gibt schnellen Einblick

Für einen guten Einstieg in die eigene Produktion von Strom und Wärme sorgen zudem der Rheinisch-Bergische Kreis und die VR Bank Bergisch Gladbach mit dem Solardachkataster (www.solare-stadt.de/

Energieversorgung primär aus fossilen Energieträgern erfolgt.

Um sich über verschiedene Möglichkeiten für den Einstieg in die Erneuerbaren zu informieren, kann man im Bergischen einen zentralen Anlaufpunkt ansteuern: Im Bergischen Energiekompetenzzentrum ist man goldrichtig, wenn man sich über die eigene Produktion von Strom und Wärme schlau machen möchte. Dort stellen Handwerksfirmen aus der Region vielfältige Techniken und Innovationen vor. Die Beratung ist

rbk). Im Internet können sich die Bürger auf einen Blick orientieren, ob das Dach ihres Hauses für Photovoltaik oder Solarthermie geeignet ist. Ein paar Klicks später weiß der Nutzer des Internetportals wie hoch die nutzbare Fläche auf dem Dach ist, wie viel Strom und Wärme erzeugt werden können, wie hoch die Investitionskosten schätzungsweise liegen und mit welcher Rendite zu rechnen ist.

Mit der Nutzung heimischer Energieträger beschäftigt sich das Holzcluster Bergisches Land, das der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinsam mit dem Nachbarn aus Oberberg betreibt. Eine Holzclustermanagerin kümmert sich um die effiziente Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes. Weitere Unterstützung erhält der Kreis ab dem 1. November 2014 durch eine Klimaschutzmanagerin, die alle Aktivitäten bündelt und mit den jeweiligen Zielgruppen weitere Maßnahmen plant und umsetzt.

Auszeichnungen dokumentieren Engagement in der Region

Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt sich auch selbst auf den Prüfstand. Er hat sich nach dem European Energy Award zertifizieren lassen und dokumentiert damit seine vielfältigen Maßnahmen rund um Klimaschutz und Erneuerbare Energien innerhalb der Verwaltung. Zudem ist der Kreis 100 Prozent Erneuerbare-Energie-Region. Damit wird das große Spektrum von Maßnahmen in der gesamten Region gewürdigt. Die Auszeichnung dokumentiert gleichzeitig das gemeinsame Ziel und große Engagement in der gesamten Region. „Die Energiewende kommt auf jeden Fall“, machte Wetterexperte Sven Plöger auf der Veranstaltung „Energierregion gestalten – Rhein-Berg aktiv“ deutlich. „Spätestens, wenn die fossilen Energieträ-



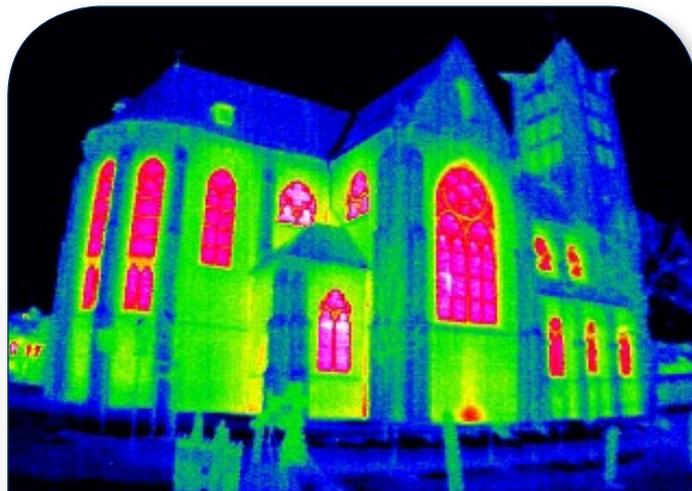
Das Bergische Energiekompetenzzentrum steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn man sich für den Einsatz erneuerbarer Energien und vieler weiterer Techniken informieren möchte.



Handwerker und Unternehmen stellen im Bergischen Energiekompetenzzentrum die vielfältigen Möglichkeiten vor und beraten die Besucher.

ger aufgebraucht sind.“ Vor diesem Hintergrund ist es natürlich besser zu agieren und Lösungen für die Herausforderungen zu finden, als nur zu reagieren und von den Ereignissen überrollt zu werden. Auch wenn Lösungsansätze für diese riesige Zukunftsaufgabe gefunden sind, wird der Strom wohl weiter aus der Steckdose kommen – auch im Rheinisch-Bergischen

ist es Brauchtum.“ So gesehen ist die Energiefachtagung für Kirchengemeinden, die in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW, dem Erzbistum Köln und den Evange-



Für Kirchengemeinden organisiert der Rheinisch-Bergische Kreis schon im zehnten Jahr eine Fachtagung, bei der es sich um viele Fragen des Energieverbrauchs dreht. Das Bild zeigt eine Wärmebildaufnahme der Kirche St. Laurentius in Bergisch Gladbach.



Ein Zeichner hielt viele Ergebnisse der Veranstaltung „Energie-region gestalten – Rhein-Berg aktiv“ bildlich fest.

Kreis. Allerdings stellt sich die Frage, woher er kommt. Daran arbeitet der Rheinisch-Bergische Kreis mit seinen Partnern und der ganzen Region intensiv.

Fachtagung für Kirchengemeinden ein Alleinstellungsmerkmal

Ein häufig gebrauchtes Sprichwort im Rheinland lautet: „Einmal ist keinmal, zweimal ist eine Serie und ab dreimal

findet die Veranstaltung, die ein echtes Alleinstellungsmerkmal für den Kreis ist, am 22. November bereits zum zehnten Mal statt.

Die Fachtagung richtet sich an Kirchengemeinden und möchte diese dabei unterstützen, die oftmals hohen Energiekosten zu senken. Und wenn dies gelingt, wird dadurch natürlich auch das Klima entlastet. Dazu reisen Besucher aus der gesamten Republik und dem benachbarten Ausland an. In diesem Jahr geht es beispielswei-

se um die Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz, Energiemanagement in kirchlichen Gebäuden und Heizsystemen in sakralen Bauten.

Ebenfalls schon Brauchtum ist die Thermografie-Sonderaktion. Diese findet ebenfalls jedes Jahr statt und weist energetische Schwachpunkte an Gebäuden auf. Hier entsteht eine Win-Win-Situation: Einerseits wird die Bausubstanz aufgewertet, das Gebäude verbraucht weniger Energie und andererseits profitieren die heimischen Unternehmen von Aufträgen. Das freut Hausherren sowie Firmen und ist Wirtschaftsförderung und gleichzeitig Klimaschutz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Kreis Steinfurt - Auf dem Weg ins energieland2050

Von Claudia Franca Machado, Projektkoordinatorin Bürgerverantwortung & Kommunikation und Silke Wesselmann, Projektkoordinatorin Masterplan 100% Klimaschutz, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kreis Steinfurt

Hand in Hand mit Kommunen, Unternehmen und Bürgern die Energiewende vor Ort gestalten und bis zum Jahre 2050 energieautark sein – dieses Ziel hat der Kreis Steinfurt fest im Blick. Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ werden nun die Weichen zur Verwirklichung dieser Vision gestellt.

Seit 15 Jahren verfolgt der Kreis Steinfurt das Ziel der Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene. Seitdem sind zahlreiche Projekte in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität angestoßen und umgesetzt worden;

zentrale Organisations- und Steuerungseinheit in diesem Prozess bildet das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, welches die Belange einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Kreis Steinfurt fördert

und strukturiert. Im Jahr 2010 hat der Kreis Steinfurt politisch beschlossen, bis 2050 bilanziell energieautark zu werden. Unerlässlich dafür waren und sind kontinuierliches persönliches Engagement, die Unter-

stützung des Landrates Thomas Kubendorff und der Kreispolitik. Das Agenda 21-Büro wurde als "Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit" (AKN) fest in der Verwaltungsstruktur verankert. Die überwiegend aus Projektmitteln geförderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter managen Netzwerke, betreuen Projekte und bieten Service und Dienstleistungen. Drei Vereine (LEADER¹-Regionalmanagement Tecklenburger und Steinfurter Land, Verein Haus im Glück) haben hier ihren Sitz. Alle 24 Kreiskommunen sind als Mitglieder engagiert. Der Kreis organisiert die Vernetzung und den Wissenstransfer.

Gerade zur rechten Zeit erhielt der Kreis Steinfurt im April 2012 als eine von bundesweit 19 Kommunen den Zuschlag für das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Damit ist der Kreis Steinfurt ausgewählt worden, modellhaft zu zeigen, wie mit kommunalen Strategien bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden

und der Endenergiebedarf um 50 Prozent gesenkt werden kann.

In der ersten Phase ist ein Masterplan-Bericht erarbeitet worden: Auf rund 200 Seiten sind dort Gegenwart und Zukunft des Klimaschutzes für den münsterländischen Kreis beschrieben. Zum ersten Mal liegt damit ein Dokument vor, das den „state of the art“ zusammenfasst und Szenarien entwirft, die zeigen: Mit strategischer Steuerung und über engagierte Netzwerkarbeit ist reale Energieautarkie bis 2050 möglich.

Die drei wichtigsten Kernaussagen des Berichts:

1. Der Kreis Steinfurt wird nicht nur bilanziell, sondern real energieautark und kann bereits ab 2030 Netto – Stromexporteur werden.
2. Die Energiewende ist elektrisch! Wind und PV liefern 90 Prozent des benötigten Stroms; „Power to heat“ und „power to gas“ gewinnen erheblich an Bedeutung. Strom – auch für Wärme und Mobilität – wird in der Region erzeugt.

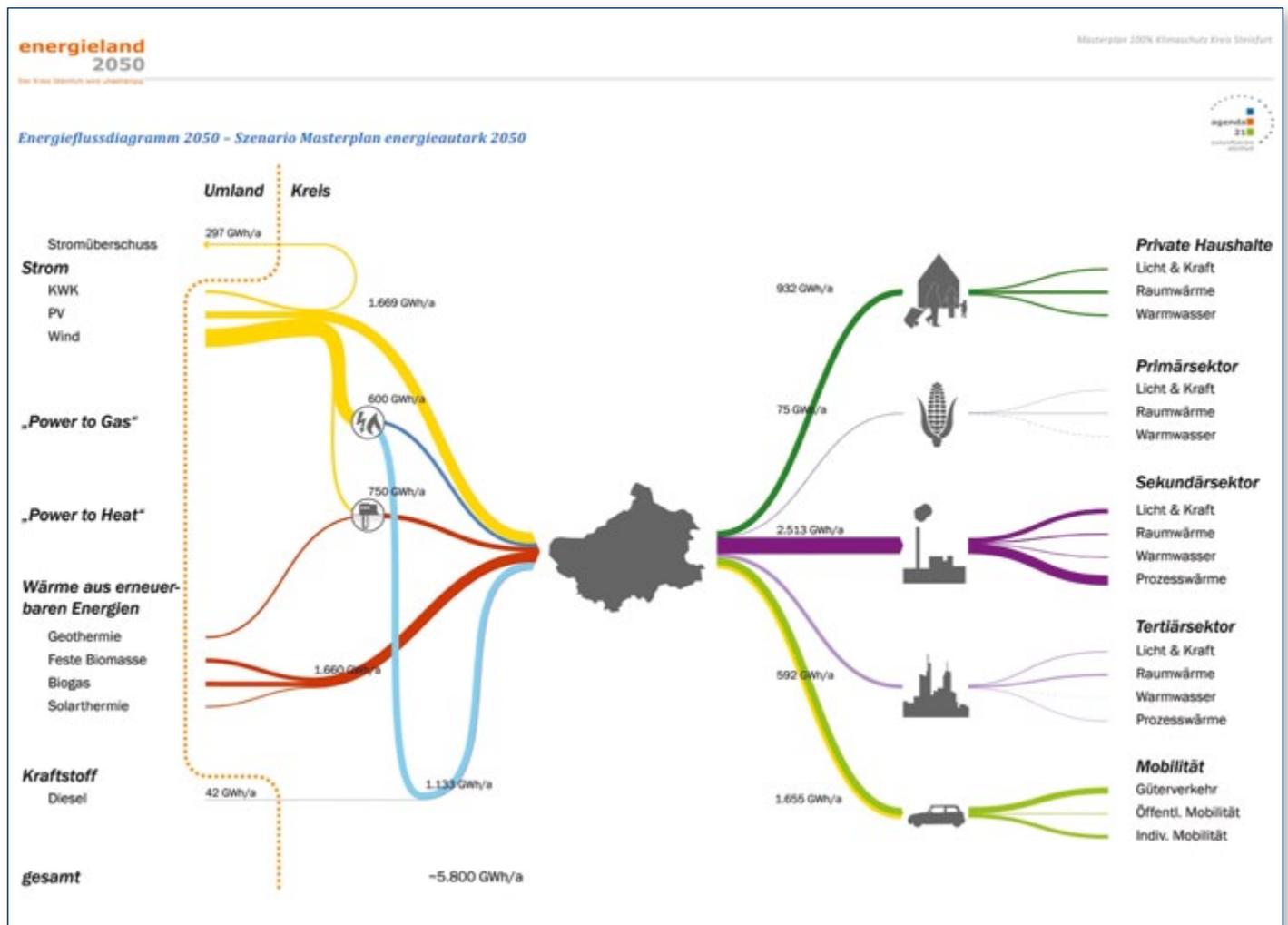
3. Die Mobilität der Zukunft kommt nahezu ohne fossile Brennstoffe aus. Sie werden substituiert durch EE-Gas und – deutlich nachgeordnet – EE-Strom.

Ein weiterer Fokus des Masterplans liegt im Aufbau eines Multiprojektmanagementsystems. Mittels einer eigens programmierten Software soll ein kreisweites Projektportfolio aller Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte aufgebaut, Projektcontrolling und –evaluation erleichtert und ein projektorientiertes Daten- und Wissensmanagement eingeführt werden.

Unternehmensnetzwerk energieland2050 – Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Erklärtes Ziel der Kommunalpolitik war stets, neben Klimaschutz und Nachhaltig-

¹ LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale): Europäisches Förderprojekt zur Förderung des ländlichen Raumes.



Szenario Masterplan energieautark 2050.

Quelle: © Masterplanbericht Kreis Steinfurt (2013)

keit auch die Vorteile im Bereich regionaler Wertschöpfung, Beschäftigung und Fachkräftebindung zu erschließen.

Das Förderprojekt „energieautark2050“ gab vor einigen Jahren den Anstoß, die Wirtschaft nicht nur als Adressatengruppe einzubinden, sondern den strategischen Prozess mit Partnern aus der Wirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft zu gestalten. Flankierende Untersuchungen der regionalen Hochschulen und des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) haben die hohen regionalen Wertschöpfungspotenziale berechnet und damit das Interesse der Unternehmen, der beteiligten Banken aber auch der Kreis- und Kommunalpolitiker

re der Betrieb und damit die Gewinne von erneuerbaren Energien in der Region bleiben. Die Regionalisierung der Wertschöpfung muss zusammen mit allen Beteiligten geschehen.

Aktivierung des privaten Engagements – Klimaschutzprojekte zum Mitmachen

Stärkung der individuellen Bürgerverantwortung – diesen Handlungsschwerpunkt hat sich der Kreis Steinfurt ebenfalls im Masterplan 100% Klimaschutz gesetzt und mit dem Leitprojekt „Klimaschutzbürger“ realisiert. Denn: Die für den Masterplan entworfenen Analysen und Szenarien beleuchten auch die Frage, welchen Beitrag die Privathaushalte zur Energiewende

leisten müssen. Daher erprobten 23 Haushalte aus dem Kreis Steinfurt, wie Klimaschutz im Alltag umgesetzt und gelebt werden kann. Von besonderem Interesse für den Kreis Steinfurt war die Frage, welche Instrumente oder Angebote den Klimaschutzbürgern in Zukunft klimabewusstes Handeln erleichtern würde und wo Potenziale zur Reduzierung der persönlichen CO₂-Bilanz liegen. Durch Expertenvorträge, während eines Klima-Kochkurses, beim Spritspar-Fahrtraining, bei einer persönlichen Energieberatung oder durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch: die teilnehmenden Haushalte erhielten viele Tipps und erarbeiteten gemeinsam klimafreundliche Maßnahmen für die drei Bereiche Ernährung & Konsum, Mobilität und Energiesparen & Wohnen. Neben vielfältigen Wünschen und Forderungen an Politik und Industrie reflektierten die Teilnehmer auch die persönliche Wirkung und fragten sich: Was kann ich bei mir persönlich ändern? Welche Anschaffungen würden mir klimabewusstes Verhalten erleichtern? Ergebnis des Projekts ist ein umfassender Bericht mit Ergebnissen und Erkenntnissen, die großes Potenzial für zukünftige Projekte und Strategien im Themenbereich Suffizienz & Bürgerverantwortung bergen. Um die Zahl der aktiven Klimaschutzbürger im Kreis Steinfurt in den nächsten Jahren zu erweitern und die Marke „energieland2050“ in der Region fest zu verankern, gibt es bereits das Folgeprojekt „energieland2050-Botschafter“ für alle Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die sich als Multiplikatoren und Vorbilder für die Klimaschutzaktivitäten im Kreis Steinfurt stark machen und selber Klimaschutzmaßnahmen in den Alltag integrieren möchten.



Das Unternehmernetzwerk energieland2050 arbeitet in festen Organisationsstrukturen zusammen. © Kreis Steinfurt

geweckt. Seit 2010 arbeitet das „Unternehmernetzwerk energieland2050“ mit Erfolg und in festen Organisationsstrukturen (Lenkungsausschuss, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen) zusammen.

Das in den Masterplanprozess eingebundene Leitprojekt „Regionale Unternehmen & Energieversorgung“ verfolgt kontinuierlich die Verstärkung des Unternehmernetzwerkes mit dem Ziel, langfristig hohe regionale Wertschöpfungseffekte zu erzielen und eine attraktive Arbeitgeberstruktur in der Region zu etablieren.

Im Kreis Steinfurt werden jährlich circa 1,47 Milliarden Euro für Energie ausgegeben. Die regionale Wertschöpfung liegt nach wissenschaftlichen Berechnungen bei etwa zehn Prozent. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung bis 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen.

Dafür ist ein regionaler und dezentraler Ansatz nötig. Wertschöpfungseffekte für die Region sind dort hoch, wo insbesondere



Die teilnehmenden „Klimaschutzbürger“ bei der Abschlussveranstaltung. © Kreis Steinfurt

Interkommunale Klimaschutzaktivitäten

Der Kreis Steinfurt unterstützt seine 24 kreiszugehörigen Städte und Gemeinden bei Kampagnen und Projekten zum Klimaschutz. So koordiniert das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit derzeit die Erstellung von 15 kommunalen Klimaschutzkonzepten als Projektidee der LEADER-Regionen Steinfurter und Tecklenburger Land.

Damit wird das Ziel erreicht, dass alle 24 Kommunen bis Ende 2015 über innovative, lokalspezifische und umsetzungsorientierte Klimaschutzkonzepte verfügen. Diese ermöglichen im Anschluss die Förderung, Weiterentwicklung und Umsetzung der aktuellen und künftigen Klimaschutzaktivitäten. Dabei wird verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt, denn diese ermöglicht den Ausbau der eigenen Stärken und schafft Möglichkeiten, gemeinsam mit benachbarten Kommunen fehlende Potenziale auszugleichen.

Masterplanregionen: Gemeinsam zum Ziel

Die vier benachbarten Masterplan-Kommunen Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück, Stadt Rheine und der Kreis Steinfurt haben offiziell einen Kooperationsvertrag geschlossen, um auf regionaler Ebene den gegenseitigen Austausch zu



Die Masterplankommunen haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

© Kreis Steinfurt

fördern, gemeinsame Handlungsfelder zu definieren und Lösungsansätze zu finden. Gemeinsame (Forschungs-) Projekte im Bereich Netze und Speicherung, Mobilität und Gebäudesanierung sind konkret angeschoben. Jährlich findet ein gemeinsamer Klimagipfel statt.

Am Beispiel des Kreises Steinfurt zeigt sich, welche Bedeutung den Kommunen als Gestalter einer zukünftigen Gesellschaft

zukommt. Energieautark2050 im Energieland2050 – das ist das große Ziel des Kreises Steinfurt. Zur dessen Erreichung braucht es aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene. Die entscheidenden 36 Jahre stehen noch bevor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Kommunalspezifische CO₂-Bilanzierung auf Kreisebene

Von Frank Hockelmann, Klimaschutzmanager, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung, Kreis Soest

Der Kreis Soest in Südwestfalen hat im Jahr 2011 mit finanzieller Förderung des Bundes ein integriertes Klimaschutzkonzept unter Einbeziehung der Kommunen erstellen lassen. Zusammen mit den Kommunen wurden ein umfangreicher Maßnahmenkatalog und Empfehlungen erarbeitet, die dazu beitragen können, den CO₂-Ausstoß in gemeinsamer Arbeit bis zum Jahr 2020 deutlich zu reduzieren. Durch die CO₂-Bilanzierung nach einheitlichem Bilanzierungsprinzip übernimmt die Kreisverwaltung das Fortschrittscontrolling der Maßnahmenumsetzung. Aufgrund der einheitlichen Datenbasis bietet dies Synergieeffekte. Maßnahmen können so zielgerichtet dimensioniert und aufeinander abgestimmt werden.

Schon im Klimaschutzkonzept für den Kreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen sind für jede Stadt und Gemeinde eigene Energie- und CO₂-Bilanzen enthalten. Im Ergebnis der damaligen Bilanzen für das Jahr 2007 steht unter anderem, dass jeder Einwohner des Kreises Soest pro Kopf rund 10 Tonnen CO₂ pro Jahr emittiert. Der Anteil der erneu-

erbaren Energien am Stromverbrauch im Kreis Soest betrug damals bereits 26 Prozent. Gemeinden wie Anröchte oder Ense konnten bereits ein Mehrfaches ihres eigenen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien abdecken. Zusammen mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes im März 2012 wurden durch den Kreistag verbindliche Klimaschutzziele festgelegt.

Bis 2020 sollen, bezogen auf das Basisjahr 2007, kreisweit 30 Prozent weniger CO₂-Emissionen anfallen. Gleichzeitig soll der Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch kreisweit auf 50 Prozent klettern. Die verkehrsbedingten Emissionen sollen um 20 Prozent gesenkt werden. Regionale Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, ihre CO₂-Emissionen stärker zu

senken, als dies die Selbstverpflichtung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) in Höhe von 2,8 Prozent jährlich vorgibt. Zudem werden die Privathaushalte betrachtet. Hier soll durch Projekte und Hilfestellungen bis zum Jahr 2020 eine überdurchschnittliche jährliche Sanierungsquote von mindestens 2,5 Prozent des Altbaubestandes erreicht werden.

Nicht zuletzt setzt sich der Kreis Soest aber auch Ziele für den eigenen Gebäudebestand. Bei den kreiseigenen Liegenschaften sollen die CO₂-Emissionen gegenüber dem Referenzjahr 2007 bis 2020 um 15 Prozent vermindert werden.

Neben der Koordination und Organisation von zielgerichteten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept zusammen mit den Städten und Gemeinden hat der Klimaschutzmanager des Kreises Soest auch die Aufgabe der Fortschrittsfeststellung hinsichtlich der Einhaltung der kreiseigenen Zielsetzungen zum Klimaschutz. Die kommunalspezifische CO₂-Bilanzierung dient als ein Instrument der Ergebniskontrolle und der Zielanpassung. Hierauf aufbauend ergibt sich eine Entscheidungsgrundlage für eine begründete Priorisierung der Maßnahmenfestsetzung der Folgejahre sowie eine Grundlage zur Erarbeitung eines kreisweiten Klimaschutzleitbildes. Aufgrund der kommunalspezifischen Bilanzierung nach einheitlicher Methodik bei der Kreisverwaltung kann bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für eigene Zielfestlegungen auf die gleiche Datenbasis zurückgegriffen werden. In der Folge bietet sich eine Chance, diese Ziele sodann auch mit der Zielsetzung auf Kreisebene inhaltlich abzustimmen.

Den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen steht mittlerweile über die EnergieAgentur.NRW mit dem Programm „ECOREGION“ der schweizer Firma ECOSPEED ein kostenfreies Energie- und CO₂-Bilanzierungstool mit einheitlichem Bilanzierungsprinzip zur Verfügung. Hierdurch wird eine Aktualisierung der kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen im Kreis Soest notwendig. Die Bilanzen des Jahres 2007 wurden durch das Institut, welches das Klimaschutzkonzept erstellte, nach

eigenem Bilanzierungsprinzip verfasst. Die Aktualisierung für das Bilanzierungsjahr 2012 übernimmt der Klimaschutzmanager im Kreis Soest als registrierter Fachberater für das Bilanzierungstool ECOREGION im Auftrag der Städte und Gemeinden des Kreises. Hierfür werden Erklärungen der Bürgermeister eingeholt. Damit erhält die Kreisverwaltung die Erlaubnis, kommunalspezifische Daten bei den relevanten Lieferanten für die jeweilige Stadt oder Gemeinde abzufragen. Dies sind unter anderem auch die Immobilienabteilungen der Kommunalverwaltungen.

Aufgrund der vollständigen Datenverfügbarkeit erfolgte die Einigung auf das Bilanzierungsjahr 2012. Dies geschah im halbjährlich tagenden Arbeitskreis Klimaschutzmanagement im Kreis Soest. Dort sitzen Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen zusammen und begleiten aktiv die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Es müssen zunächst netzbezogene Endenergieverbrauchsdaten von den Energieversorgern im Kreis Soest eingeholt werden. Darüber hinaus bedarf es aber auch der Aufbereitung von Verbrauchsdaten der kommunalen Liegenschaften und einer Hochrechnung von Verbräuchen nicht-leitungsgebundener Energieträger, wie Heizöl oder Holz, auf Basis statistischer Daten der Bezirksschornsteinfegermeister. Hierbei erfolgt die Datenauswertung auf Basis der Kehrbezirkssoftware nach Art und Nennleistung der einzelnen Heizkessel. Auf dieser Grundlage sind auch Aussagen zum Gesamalter der Heizkesselbestände möglich.

Zudem müssen Zulassungszahlen von Fahrzeugen und Daten des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Soest kommunalspezifisch in das Bilanzierungssystem eingearbeitet werden. Bei den Daten des Verkehrssektors hat sich jedoch bereits gezeigt, dass eine kommunalspezifische Datenaufbereitung nur mittels Hochrechnungen erfolgen kann. Nachfolgend können die Treibstoffverbräuche entsprechend des sogenannten Verursacherprinzips (der Verbrauch wird dem Zulassungsort angerechnet) hochgerechnet werden. Die Ergebnisse der aktualisierten Energie- und

CO₂-Bilanzen für die Städte und Gemeinden im Kreis Soest werden noch im Jahr 2014 vorliegen. Erste Ergebnisberichte wurden bereits erstellt und Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung gestellt. Positiv aufgenommen wurde, dass der Kommune durch die kommunalspezifische Berücksichtigung der Stromkennzeichnung bei der Gesamtstromlieferung der örtlichen Energieversorger sowohl die ökologische Stromproduktion als auch der ökologische Vertrieb CO₂-mindernd angerechnet werden können. Aktuelle Daten zur kreisweiten Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien konnten bereits veröffentlicht werden. So hat sich zum Beispiel der kreisweite Anteil erneuerbarer Energien am Strombedarf auf 31,9 Prozent erhöht. Aktuell liegen zwölf von 14 Bürgermeistererklärungen zur Übernahme der Energie- und CO₂-Bilanzierung durch die Kreisverwaltung Soest vor. Zwei Kommunen möchten zunächst die Ergebnisse und Erfahrungen vorangehender Kommunen abwarten. Städte- und Gemeindeverwaltungen, welche am Audit-Verfahren zum European Energy Award® (EEA) teilnehmen, können diese Bestandsaufnahme der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen ebenfalls dafür nutzen, ein im Verfahren wertungsfähiges energiepolitisches Leitbild zu entwickeln.

Die kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen sollen alle drei Jahre gleichzeitig erhoben und im Rahmen des kreisweiten Klimaschutzmanagements zu einer Regionalbilanz zusammengefasst werden. EEA-Teilnehmer haben zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Kommunalbilanzen über das unterstützende EEA-Beraterbüro unterjährig zu aktualisieren.

Somit bietet sich für den Kreis Soest mit der kommunalspezifischen Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanzen auf Kreisebene ein Instrument des Fortschrittscontrollings, um das kreisweite Klimaschutzkonzept zusammen mit den Städten und Gemeinden zielgerichtet umzusetzen und fortzuschreiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Nachhaltige Gebäudebewirtschaftung und Haushaltsentlastung

Von Lutz Freiberg, Abteilungsleiter der Kreis- und Regionalentwicklung, Oberbergischer Kreis und Ralf Weber, Adaption Energiesysteme AG

Die Klimaschutzinitiative des Bundes bietet Kommunen eine Reihe von Förderbausteinen zur Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels und Erfüllung der Anforderungen der Klimaschutzziele. Der Baustein Klimaschutz-Teilkonzepte zum „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ ist ein wirksames Instrument zur Optimierung und nachhaltigen Entwicklung kommunaler Liegenschaften. Das Klimaschutz-Teilkonzept des Oberbergischen Kreises wurde in enger Zusammenarbeit der Verwaltung und der Adaption Energiesysteme AG aus Aachen Ende 2013 fertiggestellt und seine Umsetzung vom Kreistag beschlossen. Mit der Umsetzung der im Klimaschutz-Teilkonzept erarbeiteten Maßnahmen soll der kommunale Haushalt nachhaltig entlastet werden. Daher wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptes besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gelegt. So refinanzieren sich die meisten Investitionen bereits nach wenigen Jahren. Mit der Umsetzung des Konzeptes nimmt der Oberbergische Kreis zudem seine Vorbildfunktion für die Bevölkerung und die kreisangehörigen Kommunen wahr und unterstützt mit den Investitionen die lokale Wirtschaft.

Hintergrund

Die praktische Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Erreichung der nationalen Klimaschutzziele erfolgt vor allem auf der regionalen beziehungsweise kommunalen Ebene. Als bürgernächste staatliche Ebene haben die Kommunen und Kreise den direkten Kontakt zur Bevölkerung und können eine zentrale Vorbildfunktion einnehmen. So kann der Wandel von der fossilen zu einer nachhaltigen Energiever-

sorgungsstruktur eingeleitet werden. Der Oberbergische Kreis möchte aktiv an diesem Strukturwandel mitwirken und ihn im Sinne einer positiven regionalen Entwicklung nutzen. Die verfügbaren Kapazitäten und Ressourcen sollen dazu effizient eingesetzt sowie die Bürgerinnen und Bürger umfassend einbezogen werden.

erneuerbarer Energien, zur Effizienzsteigerung und zum Klimaschutz koordiniert. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die Teilnahme des Oberbergischen Kreises am European Energy Award (EEA) seit 2009. Der EEA ist ein europäisches Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem. Es dient dazu, die bereits umgesetzten Maßnahmen im Energiebereich systematisch zu erfassen sowie weitere Potenziale zur Energie- und Kosteneinsparung zu erschließen.

Eine zentrale Maßnahme im EEA ist die Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die eigenen Liegenschaften. Im Klimaschutz-Teilkonzept wurden die 42 Liegenschaften des Oberbergischen Kreises betrachtet. Die Liegenschaften haben eine Bruttogrundfläche von insgesamt 130.000 Quadratmeter. Dazu zählen Verwaltungsgebäude, Schulen, Einsatz- und Krisenzentren, Museen und Kultureinrichtungen. Weitere 22 Liegenschaften sind angemietet.

Mit der Erarbeitung des Klimaschutz-Teilkonzeptes wurde die Adaption Energiesysteme AG aus Aachen beauftragt. Die Koordination von Seiten der Verwaltung wurde vom Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität übernommen. Gefördert wurde das Klimaschutzkonzept durch die Bundesrepublik Deutschland, vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.



Kreishaus des Oberbergischen Kreises in Gummersbach. Foto: Adaption

Das strategische Ziel des Kreises ist Schaffung einer Effizienzregion die Ihre Potentiale optimal für eine nachhaltige Standortentwicklung einsetzt. Ein zentrales Handlungsfeld ist dazu der Aufbau eines umfassenden Ressourcen- und Energiemanagements, das alle Aktivitäten zum Ausbau

Zielsetzung

Mit dem Teilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften" wurden nachstehende Ziele verfolgt:

- Mittel- und langfristige finanzielle Haushaltskonsolidierung durch Senkung der Energiekosten



European Energy Award Oberbergischer Kreis. Foto: Oberbergischer Kreis

- Ausschöpfung der CO₂-Minderungspotentiale in den eigenen Liegenschaften
 - Ausbau der erneuerbarer Energien in den eigenen Liegenschaften
 - Langfristige Sanierung der eigenen Liegenschaften auf Niedrigenergie- oder Plusenergiestandard
 - Wahrnehmen der Vorbildfunktion für die Bevölkerung und die kreisangehörigen Kommunen in der Region, um sie für die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz zu sensibilisieren und zu motivieren
- Damit fügt sich das Klimaschutz-Teilkonzept nahtlos in die den „strategischen Zielen – Ziel 11“ des Kreises ein. „Ziel 11“ sieht unter anderem vor, den Gebäudebestand zukunftsfähig zu entwickeln.

Ergebnisse

Das Klimaschutzteilkonzept wurde Ende 2013 fertiggestellt und die Umsetzung beschlossen. Die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse sind:

Gebäudedokumentation

Die Liegenschaften wurden in einem übergreifenden Gebäudekataster und einzeln in Gebäudesteckbriefen dokumentiert. Das Verfahren wurde von Adaption entwickelt und gewährleistet:

- Durchgängige Dokumentation aller wesentlichen Gebäudedaten
- Einfache, übersichtliche Darstellung von Verbrauchskennwerten und CO₂-Emissionen je Gebäude
- Einfache Fortschreibbarkeit durch die Verwaltung

Mühlenbergweg 3 (Krisivolkhochschule) Seite 1 von 3

Allgemeine Angaben



Volkshochschule, Eigentum
Baujahr: 1939
Bruttogrundfläche: 2189 m²
Nutzfläche: 1082 m²
Hausmeister: Herr Casner
Mühlenbergweg 3
51545 Gummersbach
Gebäude-ID: 0001260

Kurzbeurteilung (gut – mittel – schlecht)

Zustand und Bauweise	Punkte	Verbräuche	Punkte
Gebäudehülle	★★ (mittel)	Strom	★ (schlecht)
Wärmeversorgung	★★★ (gut)	Wärme	★ (schlecht)
Lüftung/Klimatisierung	–	Wasser	★★ (mittel)
Beleuchtung	★★ (mittel)		

Schwachstellen

Beleuchtung: EVGs fallen häufig aus. Elektronische Vorschaltgeräte in den Leuchten haben eine kürzere Standzeit als die Leuchtmittel und fallen häufig aus.

Gebäudehülle: Außenwände größtenteils nicht wärmedämmend (nur an HK-Nischen); Außenwände sind nur dort isoliert, wo ursprünglich die Heizkörper waren. Die sonstigen Außenwände sind nicht isoliert.

Gebäudehülle: oberste Geschossdecke bzw. Dach nicht wärmedämmend; Dach und oberste Geschossdecke sind nicht wärmedämmend. Diese liegen teilweise über genutzten Büroräumen im Obergeschoss, teilweise über dem ungenutzten und unbeheizten Dachgeschoss.

Heizung: Bioras OG z.T. überheizt, da zu große Heizflächen; in Bioras im Obergeschoss sind zu große Heizflächen installiert, so dass die Bioras überheizt.

Nutzerverhalten: Fenster bleiben in Nutzungsgeländen und abends auf Kipp; Fenster werden wegen Frostschuttsbedarf während Kursen geöffnet, Heizkörperventile werden aber nicht geschlossen. Nach Kursende bleiben Fenster häufig geöffnet, was zu Wärmeverlusten führt.

Nutzerverhalten: Licht wird nicht abgeschaltet in Nutzungsgeländen; Licht wird nach Kursende häufig nicht abgeschaltet, was zu unnötigem Stromverbrauch führt.

Maßnahmen

Einige Maßnahmenkataloge

Beispiel eines Gebäudesteckbriefs.

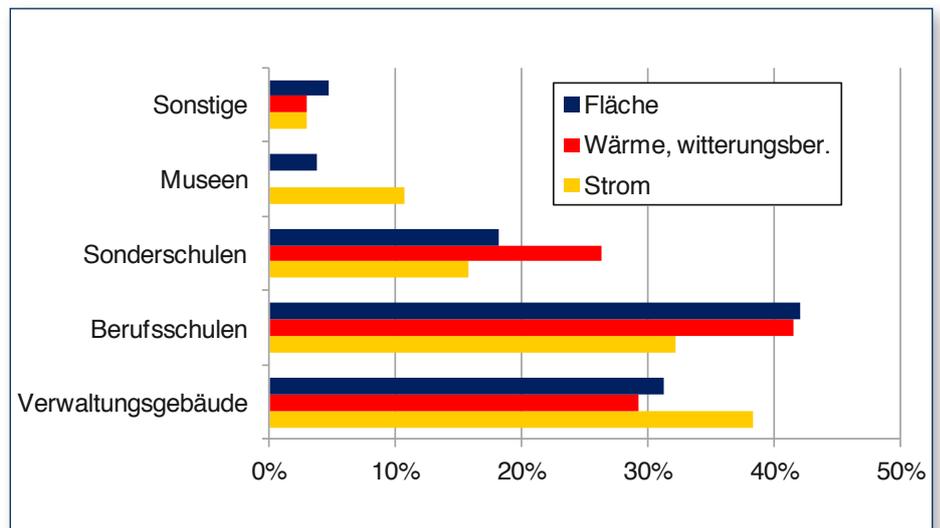
- Auszugsweise Veröffentlichung von gebäudespezifischen Informationen
- Die Steckbriefe zeigen in übersichtlicher Darstellung alle wesentlichen Gebäude-daten, die Beschreibung der Gebäudehülle und technischen Ausstattung sowie Bild-dokumentation von Schwachstellen und die energetische Bewertung.

Energie- und CO₂-Bilanz

Der Energiebedarf der kommunalen Liegenschaften wurde für die Jahre 2010-2012 erhoben und nach Nutzungsart bilanziert. Der gemittelte Jährliche Gesamt-erbrauch beträgt:

- Strom 3.588 [MWh/a]
- Wärme, witterungsbereinigt 10.930 [MWh/a]
- Trinkwasserverbrauch: 31.257 m³/a

Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachstehende Abbildung:



Die jährlichen CO₂-Emissionen betragen insgesamt rund 4.500 Tonnen. Auf den Wärmeverbrauch entfallen 56 Prozent und auf den Stromverbrauch 44 Prozent. Der Oberbergische Kreis bezieht seit 2013 Ökostrom mit Neubauquote, welcher rechnerisch emissionsfrei ist. Dennoch wurden bei der Bilanzierung die spezifischen Emissionsfaktoren des Strommixes verwendet. So können auch die Einsparungen der umzusetzenden Maßnahmen in der CO₂-Bilanz erfasst werden.

Potentiale

Bei der Potentialanalyse wurden „Einsparpotentialen“ zur Senkung des Energiebedarfs, „KWK-Potentiale“ zur effizienten Bereitstellung von Strom und Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und „erneuerbaren Potentialen“ zur Energiebereitstellung aus erneuerbaren Quellen betrachtet. Die Einsparpotentiale betragen bei:

- Strom: 2.461 [MWh/a]
 - Wärme: 2.255 [MWh/a]
- Damit betragen die Potentiale zur CO₂-Emissionsminderung etwa 69 Prozent bei Stromnutzung und 21 Prozent bei Wärmenutzung. Insgesamt können die CO₂-Emissionen in den Liegenschaften um über 40 Prozent gesenkt werden. Die Potentialbetrachtung führte weiterhin zu folgenden Erkenntnissen:
- Mit Kraft-Wärme-Kopplung und Photovoltaik kann der Strombedarf zu über 30 Prozent gedeckt werden
 - Die Wärmeversorgung kann bei vielen Gebäuden wirtschaftlich mit Biomasse und Geothermie/Umweltwärme gedeckt werden
 - Voraussetzung für die Erschließung der Potentiale ist ein zeitnahes Controlling des Verbrauchs durch ein geeignetes Energiemonitoringsystem

Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutzmanagement

Zur Information, Beratung und Beteiligung der Mitarbeiter, der Kommunen und der Bevölkerung wurde ein umfassendes Konzept entwickelt. Das Konzept beinhaltet eine ausführliche Beschreibung der Zuständigkeiten und Informationsflüsse unter Berücksichtigung einer noch zu schaffenden Geschäftsstelle Klimaschutz. Weiterhin wurden die Grundlagen des Energiemanagements und Controllings auf der Grundlage der ISO 50001 „Energiemanagementsysteme“ ausgearbeitet. Zur Unterstützung des Controllings ist der Ausbau der automatisierten Erfassung der Verbrauchsdaten, des Energiemonitorings vorgesehen.

Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog umfasst 15 wesentliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

- Organisation
- Gebäudetechnik
- Gebäudehülle

Die Wirtschaftlichkeit wurde unter Berücksichtigung von Kapitalverzinsung und Preissteigerungen ermittelt. Dabei wurden folgende Kriterien betrachtet:

- Investitionskosten
- Einsparung bei Energiekosten
- Haushaltsentlastung (unter Berücksichtigung von Personal- und Betriebskosten)
- Amortisationszeit

Dabei wurde deutlich, dass sich die meisten Maßnahmen bereits nach wenigen Jahren rechnen.

Mit Unterstützung eines Energiemonitoringsystems lässt sich beispielsweise die bestehende Anlagentechnik optimieren und der Energieverbrauch signifikant senken. Damit kann der kommunale Haushalt jährlich um 100.000 Euro entlastet werden – bei einer einmaligen Investition von 200.000 Euro.

Abschließend wurden die Maßnahmen priorisiert und ein Umsetzungs- Investitionsplan ausgearbeitet. Hierbei wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Handlungsbedarf aus Gründen der Versorgungssicherheit, des Arbeitsschutzes
- Ökonomische Kennzahlen der Maßnahmen (Amortisationszeit)
- Ökologische Kennzahlen der Maßnahmen (jährliche CO₂-Einsparung)

Der Plan wurde in den Fachausschüssen präsentiert, diskutiert und die Umsetzung beschlossen.

Umsetzung

Die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzepts wird maßgeblich dazu beitragen, die Energiekosten in den eigenen Liegenschaften zu reduzieren und den Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Für die Verwaltung zeigt das Klimaschutz-Teilkonzept folgende Handlungsschwerpunkte:

- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Der Ausbau des Energiemonitorings
- Die Reduzierung der hohen Stromgrundlasten
- Die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten für Solarenergie (Schwerpunkt Photovoltaik)

Fazit

Mit dem Klimaschutz-Teilkonzept ist es gelungen, einen umsetzbaren Maßnahmenplan zur nachhaltigen Sanierung der kommunalen Liegenschaften des Oberbergischen Kreises zu erstellen, der von allen politischen Fraktionen mitgetragen wird. Damit zeigt sich das Klimaschutzteilkonzept als ein wirksames Instrument zur Optimierung und nachhaltigen Entwicklung bei der Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Deponiebelüftung als kommunale Klimaschutzmaßnahme

Von Dr.-Ing. Kai-Uwe Heyer, IFAS - Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft, Prof. R. Stegmann und Partner und Guido Schmitz, Abteilungsleiter Tiefbauamt, Kreis Euskirchen¹



Aus Siedlungsabfalldeponien emittierendes Methan trägt weltweit in erheblichem Ausmaß zur Klimaerwärmung bei. Noch Jahrzehnte nach der Stilllegung von Deponien gelangen große Mengen des hoch klimawirksamen Gases in die Atmosphäre. Das innovative Verfahren der Deponiebelüftung kann diese klimaschädlichen Emissionen in vergleichsweise kurzen Zeiträumen kontrolliert und nachhaltig vermeiden. Mit der im Januar 2013 angelaufenen Förderung des Verfahrens im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) eröffnen sich neue Möglichkeiten zur breiten Anwendung auf kommunalen Altdeponien. Kommunale Deponiebetreiber in Nordrhein-Westfalen beschreiten zunehmend diesen Weg, um die Umweltverträglichkeit ihrer Deponien nachhaltig zu gewährleisten und einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Methanemissionen von Siedlungsabfalldeponien – der Handlungsbedarf wächst

Im Nationalen Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar von 2014 nehmen die aus Deponien stammenden Methanemissionen weiterhin einen hohen Stellenwert ein. So wurden für das Jahr 2012 unkontrolliert in die Atmosphäre entweichende Methanemission von 540.000 Tonnen Methan beziehungsweise mehr als 11 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausgewiesen.

Das gesamte Emissionsreduktionspotenzial der für eine Deponiebelüftung in Frage kommenden 400-600 deutschen Altdepo-

nien wird derzeit und insbesondere nach Beendigung der energetischen Gasverwertungsphase auf mindestens 20-25 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente geschätzt. So sind die klimarelevanten Methanemissionen ein in technischer und zeitlicher Hinsicht drängendes Problem.

Auf mehr und mehr Altdeponien nimmt die Gasproduktion mittlerweile soweit ab, dass eine Verwertung des Deponiegases zunehmend schwieriger wird und nicht mehr wirtschaftlich ist. Eine langfristige „Deponieschwachgasbehandlung“ müsste nun folgen.

Obwohl viele geschlossene Siedlungsabfalldeponien über ein Gaserfassungssystem verfügen, ist der Gaserfassungsgrad relativ

gering ist, so dass große Methanvolumina unkontrolliert in die Atmosphäre entweichen.

Beide Aspekte erfordern nun ein zeitnahes Handeln, um den Emissionsschutz auf Deponien zu gewährleisten beziehungsweise den Klimaschutz noch zu verbessern. Dieses betrifft sowohl die Ertüchtigung der Gaserfassungssysteme als auch eine andere Form des Gaserfassungs- und Gasbehandlungsbetriebs. An dieser Stelle setzt die Deponiebelüftung an.

¹ Als Co-Autoren an dem Artikel mitgewirkt haben Dr.-Ing. Karsten Hupe und Prof. Dr.-Ing. Rainer Stegmann, IFAS

Deponiebelüftung reduziert die Emissionen

Die in Deponien über Jahrzehnte ablaufenden biologischen Prozesse werden durch eine aktive Deponiebelüftung kontrolliert beschleunigt, wobei nahezu kein Methan mehr entsteht. Beim so genannten Niederdruckbelüftungsverfahren wird über ein Belüftungs- und Gaserfassungssystem Luft durch Gasbrunnen in den Deponiekörper eingebracht, die entstehende Abluft parallel abgesaugt und einer Behandlungsanlage zugeführt. Die normalerweise unter anaeroben Bedingungen im Deponiekörper ablaufenden Prozesse finden so in einem aeroben Milieu statt. Der organische Kohlenstoff wird beschleunigt abgebaut und hauptsächlich in Form von Kohlendioxid (CO₂) ausgetragen. Die Methode der Deponiebelüftung kommt daher gerade für ältere Siedlungsabfalldeponien in Frage, auf denen organikreiche Abfälle abgelagert wurden. Dort werden weitere Verbesserungen des Deponieverhaltens erreicht:

- Infolge der beschleunigten biologischen Abbauprozesse werden Setzungen vorweggenommen. Langfristige setzungsbedingte Beeinträchtigungen der Oberflächenabdichtung werden so vermieden.
- Die Deponieverordnung (DepV, 2009) lässt bautechnische Vereinfachungen der Oberflächenabdichtung zu, wenn das Deponieverhalten durch eine aerobe in situ Stabilisierung nachweislich verbessert wurde.

- Die Sickerwasserbelastungen können gesenkt werden.
- Aufwand und Dauer der Deponienachsorge können reduziert werden, was sich auch positiv auf die Kosten zur Stilllegung und Nachsorge auswirkt.

Klimaschutzwirkung

Die Deponiebelüftung bietet sich insbesondere in der Stilllegungsphase vor Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung an.

Sie kann aber auch in der anschließenden Nachsorgephase auf abgedichteten Deponien eingesetzt werden. Durch die Deponiebelüftung wird eine Vermeidung klimaschädigender Methanemissionen erreicht, da Methan 21-mal klimaschädlicher ist als Kohlendioxid:

- Durch die Deponiebelüftung und den aeroben Abbau werden circa 80 Prozent der potenziellen Methanentstehung bereits im Deponiekörper von vornherein vermieden.
- Der Gaserfassungsgrad beträgt durch die intensivierte Gasabsaugung nahezu 100 Prozent.
- Restmethangehalte können mit einer Hochtemperaturoxidation zur Abluftreinigung (z.B. regenerative thermische Oxidation - RTO) vollständig beseitigt werden.
- Der beschleunigte Abbau der Restorganik vermeidet langfristige Deponieschwachgasemissionen über mehrere Jahrzehnte.

Förderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung

Die Deponiebelüftung wurde 2012 in das Förderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) als „Investive Maßnahmen, die zu einer Treibhausgas-Emissionsminderung führen“ aufgenommen, so dass nun wieder im 1. Quartal 2015 Förderanträge gestellt werden können.

Die Randbedingungen der Investitionsförderung sehen wie folgt aus:

- Gegenstand der Förderung: Aerobe in situ Stabilisierung durch Verfahren der Saug- oder Druckbelüftung sowie Kombinationen dieser Belüftungsverfahren mit einer gezielten, bedarfsabhängigen Wasserinfiltration.
- Förderquote bis zu 50 Prozent beziehungsweise bis zu 250.000 Euro.
- Voraussetzung zur Förderung: CO₂eq-Minderungspotenzial von 50 Euro
- Nachweis des CO₂eq-Minderungspotenzials vorab über eine „Potenzialanalyse“, die ebenfalls bereits zu 50 Prozent förderfähig ist (Inhalt: Bestandsaufnahme zum Deponiestandort; Potenzialanalyse zur Reduktion klimarelevanter Methanemissionen auf der Basis ergänzender Voruntersuchungen und Erkundungsmaßnahmen; Maßnahmenkatalog zur technischen Umsetzung; Monitoring-Konzept).
- Antragsverfahren erfolgt über Projektträger Pt Jülich
- Dazu werden Merkblätter zur Durchführung der Potenzialanalyse und zur Antragstellung herausgegeben.

Einsatz der Deponiebelüftung in Nordrhein-Westfalen

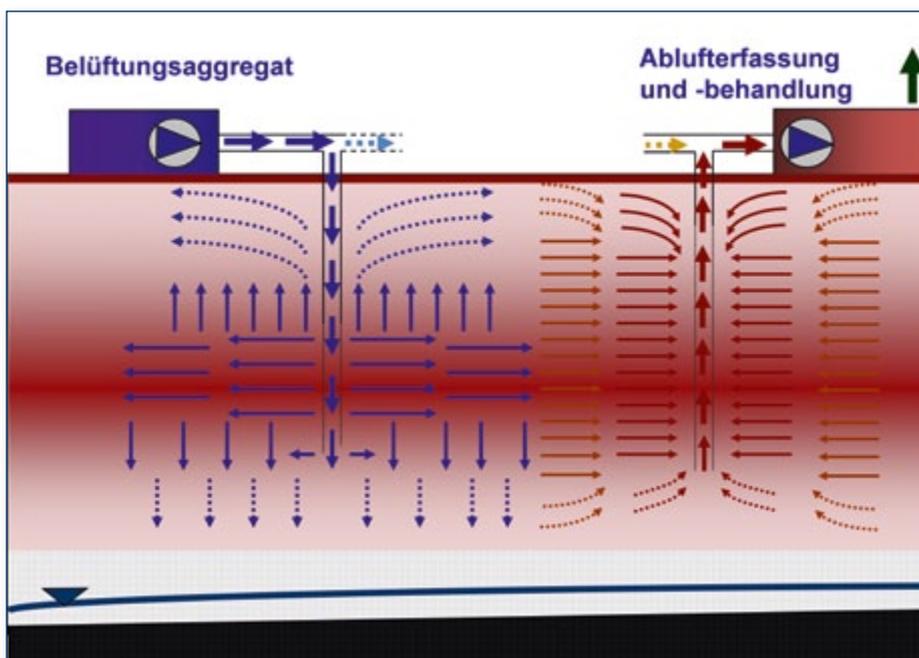
Die Deponiebelüftung mit der Niederdruckbelüftung wird schon seit einigen Jahren auf Deponien in Nordrhein-Westfalen erfolgreich eingesetzt:

- Deponie Dörentrup im Kreis Lippe, ABG Lippe seit 2008
- Deponie Halberbracht, Kreis Olpe seit 2012

Auf der Deponie Dörentrup wurden bisher klimaschädigende Methanemissionen in Höhe von 40.000 – 50.000 Mg CO₂-Äquivalente infolge der Deponiebelüftung vermieden, wobei der Anteil an Sekundäremissionen durch den Strombedarf des Stabilisierungsbetriebs bereits berücksichtigt wurde.

Aktuell wird auf weiteren Deponien mit einer NKI-Potenzialanalyse geprüft, welche Klimaschutzwirkung mit der Deponiebelüftung erreicht werden kann:

- Deponie Vereinigte Ville (ehemalige zentrale Hausmülldeponie der Stadt Köln)



Deponiebelüftung mit paralleler Abluftfassung und -behandlung: beschleunigte Überführung des Deponiekörpers in einen emissionsarmen Zustand und optimaler Klimaschutz.

Quelle: IFAS



Ergänzende Erkundungsbohrungen zur Potenzialanalyse auf der Deponie Bormum, Landkreis Wolfenbüttel, Niedersachsen.

Quelle: IFAS



Mobile Anlagen zur Deponiebelüftung und Abluftbehandlung (RTO) auf der Deponie Dörentrup der ABG Lippe.

Quelle: IFAS

- Deponie Mechernich, Kreis Euskirchen
- Deponie Coesfeld-Höven, Kreis Coesfeld
- Deponie Hellsiek, Kreis Lippe

Durch die Erkundungsmaßnahmen im Rahmen der geförderten Potenzialanalyse erhalten die kommunalen Deponiebetreiber wichtige Informationen über den aktuellen Zustand des Deponiekörpers, das zukünftige Emissions- und Deponiever-

halten sowie die erzielbare Reduktion der klimarelevanten Methanemissionen. Die Deponiebelüftung in Verbindung mit einer qualifizierten Abluftbehandlung kann somit einen wichtigen Klimaschutzbeitrag leisten.

Das Emissionsminderungspotenzial auf deutschen Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase, aber auch auf zahl-

reichen Altablagerungen ist noch erheblich. Mit der NKL-Förderung sowohl der Potenzialanalyse als auch insbesondere der Investitionen wird die Deponiebelüftung zunehmend auch auf Deponien in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 61.60.10



Novellierung des Landespflegerechts und des Wohn- und Teilhabegesetzes (GEPa NRW)

Von Maike Hein, Referendarin, Landkreistag NRW

In seiner Sitzung am 1. Oktober 2014 hat der Landtag mit den Stimmen fast aller Fraktionen das neue Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen – kurz GEPa NRW genannt – verabschiedet.

Gegenstand des Reformgesetzes sind Novellen des bisherigen Landespflegegesetzes (künftig Alten- und Pflegegesetz / APG) und des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) einschließlich der zugehörigen Rechtsverordnungen. Gleichlautend zur Leitlinie des Koalitionsvertrags der aktuellen Landesregierung zum Thema Pflege zielt das GEPa NRW darauf ab, soziale und pflegerische Rahmenbedingungen zu schaffen, die älteren Menschen – auch bei Pflegebedürftigkeit – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Mit der Absicht der Harmonisierung der Regelungen des Landespflegerechts und des

Wohn- und Teilhaberechts beschreibt das neue Alten- und Pflegegesetz ausschließlich Fördervoraussetzungen, während sich die novellierte Fassung des Wohn- und Teilhabegesetzes auf Aussagen zu qualitativen Standards beschränkt.

Alten- und Pflegegesetz

Der Regelungsbereich des bisherigen Landespflegegesetzes aus dem Jahr 2003 betrifft die Ausführungen des Sozialgesetzbuches XI auf Landesebene, speziell in Hinblick auf die Pflegeinfrastruktur in NRW. Die Weiterentwicklung des Lan-

despflegerechts ist in erster Linie auf eine Stärkung alternativer Wohn- und Pflegeformen, die Unterstützung pflegender Angehöriger sowie die Förderung niedrigschwelliger Unterstützungsleistungen gerichtet. Absicht ist es, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, um auf örtlicher, überörtlicher und Landesebene eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen bereitstellen zu können, welche auch übergreifende Zielsetzungen wie die Teilhabe für alle, die Lebensqualität im Alter und die Weiterentwicklung der Lebensumwelt miteinander verbindet.

Maßnahmen und Absichten gilt es dabei an der Leitlinie zu orientieren, dass die meisten Menschen auch im Alter so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben und gepflegt werden möchten. Ausgehend von den speziellen, auch kulturspezifischen Bedarfen älterer Menschen sieht das GEPA NRW vor, alternativen Wohn- und Pflegeangeboten stets den Vorrang vor der stationären Versorgung zu geben. Zusätzlich gilt es, Sanierung, Modernisierung, Umbau und Ersatzneubauten gegenüber Neubaubauvorhaben grundsätzlich zu bevorzugen.

Als zentrale Voraussetzung zur Erreichung der selbstgesetzten Ziele sieht die Gesetzesnovelle die Notwendigkeit einer abgestimmten, engen Zusammenarbeit aller relevanten Institutionen, Akteure und Träger der jeweiligen Angebote vor. Der Sicherstellungs- und Koordinierungsauftrag kommt dabei den Kreisen und kreisfreien Städten zu und kann als spezielle Ausprägung der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden werden. Den Kommunen obliegt es, die Bedeutung der Quartiersentwicklung sowie die Umsetzung eines teilhabeorientierten inklusiven Gemeinwesens in die Planungen aufzunehmen. Einbeziehungen sind hier sowohl pflegerische Angebote als auch solche, die der Prävention von Pflegebedürftigkeit dienen. Die Leistungsverpflichtung hinsichtlich nicht pflegerischer Angebote bezieht sich dabei auf nachweisbar einzusparende Aufwendungen für auf diese Weise entbehrlich werdende pflegerische Angebote.

Stärkung pflegender Angehöriger

Neu im Vergleich zur alten Gesetzesfassung ist die Stärkung und Unterstützung pflegender Angehöriger. Im Vordergrund stehen sowohl die Entlastung dieser Personengruppe durch ergänzende Pflegeangebote wie die Kurzzeitpflege, die Verhinderungs- oder die Tagespflege als auch die Bereitstellung von Angeboten für pflegende Angehörige selbst. Die Unterstützung durch das vertraute Umfeld soll zusätzlich der Überforderung von Pflegebedürftigen beziehungsweise von Menschen mit Demenz in Übergangssituationen vorbeugen. Im Sinne einer präventiven Sozial- und Pflegepolitik tragen auch hier die Kreise und kreisfreien Städte Verantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleistungen. Dieses umfasst die Bereitstellung insbesondere von Schulungsangeboten, Rechtsinformationen und Erfahrungsberichten, aber auch solcher Angebote, welche zur Fortführung der pflegerischen Versorgung erforderlich sind. Der Ansatz verfolgt das Ziel, Leistungen,

welche ansonsten auf Kosten der Kommunen erbracht werden müssen, auf Angehörige zu übertragen. Auch hier findet der Leistungsanspruch seine Grenzen in den aufzusparenden Aufwendungen der Kommunen; zusätzliche Angebote sind jedoch grundsätzlich möglich.

Erweiterung kommunaler Steuerungseinflüsse

Die „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ erhält durch die Gesetzesnovellierung eine begrüßenswerte Ausweitung ihrer Aufgaben. Hierzu zählt insbesondere die neu eingeführte Mitwirkung der örtlichen Konferenzen bei der Beratung und gegebenenfalls auch bei der Bedarfseinschätzung von stationären und teilstationären Neubauvorhaben. Letzteres ist allerdings nur dann der Fall, soweit die Kommune nicht von der Möglichkeit des § 11 Abs. 7 APG Gebrauch macht: So obliegt es den örtlichen Sozialhilfeträgern von nun an bestimmen zu können, dass die Förderung neuer teil- und vollstationärer Einrichtungen von einer Bedarfsplanung abhängig ist. Zu beschließen ist diese Fördervoraussetzung im Falle der Kreise durch den Kreistag.

Die Gesetzesnovellierung sieht damit erstmals die Option einer objektiven Bedarfsfeststellung als Voraussetzung für die Investitionskostenförderung stationärer Neubauten in der Pflege vor. Während die Steuerungseinflüsse der Kreise und kreisfreien Städte bisher auf die bloße Marktbeobachtung sowie Strukturveränderungen durch das Votum der Pflegekonferenz beschränkt waren, dürften sich ihre Steuerungsmöglichkeiten auf diese Weise stark verbessern. Sowohl die Unterbindung eines möglichen Auswuchses des stationären Angebots jenseits des örtlichen Bedarfes als auch das Vorantreiben eines gegebenenfalls nötigen Ausbaus neuer stationärer Kapazitäten kann auf diese Weise seitens der Kreise und kreisfreien Städte gelenkt werden.

Hinzu kommt die durch die Novellierung notwendig gewordene Einbeziehung der Behördenberichte nach § 14 Abs. 10 WTG in die Beratungen der örtlichen Konferenz. Bisher betraf dies lediglich allgemeine Erfahrungsberichte der Heimaufsicht. Die Organisation der „Kommunalen Konferenz Alter und Pflege“ obliegt den Kommunen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung dabei in Eigenverantwortung.

Landesförderplan

Das ebenfalls neue Instrument des Landesförderplans verfolgt das Ziel, die Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der

Alten- und Pflegepolitik besser zu bündeln und aufzubereiten. Geschaffen werden soll auf diese Weise eine verlässliche und transparente Fördergrundlage, die für die Dauer jeweils einer Legislaturperiode erstellt wird. Die Gesetzesnovelle verpflichtet das für Alten- und Pflegepolitik zuständige Ministerium überdies zur kontinuierlichen Berichterstattung zur Lage der Älteren in Nordrhein-Westfalen mit entsprechender Datenerhebung und Analyse.

Kostenneutralitätsvereinbarung steht noch aus

Im Zuge der mit dem Land noch abzuschließenden Kostenneutralitätsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass die veränderten Modalitäten der Investitionskostenförderung in der Pflege keine kommunalen Mehrbelastungen mit sich ziehen. Vorgesehen ist ferner, dass eine vollständige Überarbeitung der Gebührentatbestände für die WTG-Behörden, welche mit der Einführung neuer ambulanter Wohnformen notwendig geworden ist, erst nach den ersten Monaten praktischer Erfahrung erfolgt. Aus Sicht der Kreise und kreisfreien Städte ist eine auf diese Weise möglich gewordene Nachjustierung an der Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz NRW ausdrücklich zu begrüßen.

Wohn- und Teilhabegesetz

Intention der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW), welches 2008 das bis dahin geltende Bundesheimgesetz abgelöst hat, ist die Regelung von Mindestanforderungen für Pflege- und Wohnangebote in der Alten- und Behindertenhilfe. Da sich Wohn- und Betreuungsbedürfnisse gerade in der jüngeren Vergangenheit nachhaltig verändert haben, ist es vordergründiges Ziel des Gesetzes, die Gründung neuer und alternativer Wohn- und Betreuungsformen zu fördern. Besonderer Wert gelegt wird im Zuge der Gesetzesnovellierung auch auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege. Der Begriff der „Pflege“ entspricht dabei der Definition aus dem SGB XI. Hinzu kommt die Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ im Rahmen ordnungsrechtlicher Möglichkeiten. Einen Paradigmenwechsel leitet der veränderte Blickwinkel weg von großen Einrichtungen hin zu kleineren, den Quartiersansatz widerspiegelnden Angeboten.

Das Gesetz verpflichtet die Leistungsanbieter dazu, der Förderung der Teilhabe Ausdruck zu verleihen und kommt damit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinde-

rungen nach. Die Leistungsverpflichtung war bislang nur indirekt durch einzelne Regelungen des WTG erfasst. Zwar enthält die Novellierung aufgrund ihres ordnungsrechtlichen Charakters keine konkreten Vorgaben zur Teilhabeförderung, jedoch wird den Leistungsanbietern die Beachtung der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ des „Runden Tisches Pflege“ auferlegt.

Differenzierung zwischen Wohn- und Betreuungseinrichtungen

Während die alte Gesetzesfassung einen einheitlichen Begriff der Betreuungseinrichtungen vorsah, differenziert das neue WTG zwischen verschiedenartigen Wohn- und Betreuungsangeboten. Ausgenommen hiervon sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Krankenhäuser und Internate der Berufsförderungswerke sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Das Gesetz gibt eine Reihe von allgemeinen Anforderungen vor, welche mit Ausnahme selbstverantworteter Wohngemeinschaften, Angeboten des Servicewohnens sowie ambulanten Diensten außerhalb von Wohngemeinschaften an alle Angebote nach dem WTG zu stellen sind. Hierzu zählen unter anderem die Verpflichtung der Leistungsanbieter, dem aktuellen Stand entsprechende fachliche und wissenschaftliche Standards einzuhalten, gemäß § 34 Absatz 1 Gewerbeordnung über die erforderliche Zuverlässigkeit zu verfügen, d.h. die Gewähr dafür zu bieten, ihrerseits verantwortete Angebote ordnungsgemäß zu betreiben sowie einen ausreichenden Schutz vor Infektionen der Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen. Gemäß dem so genannten Normalitätsprinzip sind die Behörden im Falle von Ermessensentscheidungen dazu angehalten, das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit als Maßstab heranzuziehen. Zum Nachweis der Erfüllung der vielfältigen Anforderungen nach dem WTG beziehungsweise auf Grundlage des WTG sind Leistungsanbieter zur Dokumentation ihrer Tätigkeiten verpflichtet.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Der Begriff der Einrichtung orientiert sich weitgehend an der Definition des Heimbegriffs, das heißt der stationären Pflegeeinrichtung, wie er auch im Heimgesetz und im WTG 2008 geregelt war. Ihrem Zweck gemäß sind Einrichtungen darauf ausgerichtet, eine umfassende Betreuung und Versorgung anzubieten. Hierin zeigt sich auch der wesentliche Unterschied zu einer Wohngemeinschaft, welche durch

das gemeinschaftliche Leben in einer „Wohnung“ gekennzeichnet ist. Obgleich bereits das WTG 2008 in Einzelfällen die Aussprache eines Besuchsverbots vorsah und an der Regelung festgehalten wird, misst die Gesetzesnovelle dem Besuchsrecht eine besondere Bedeutung zu. So ist im Rahmen der Entscheidung über Besuchsverbote den Besuchen von direkten Angehörigen eine besonders hohe Priorität einzuräumen. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Im Falle des Betriebs einer Einrichtung durch mehrere Leistungsanbieter liegt die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung bei ihnen gemeinsam. Angebote wie Wohngemeinschaften zeichnen sich im Gegensatz hierzu durch eine klare Trennung der Verantwortungsbereiche aus. Bei der Gestaltung der Einrichtung ist den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit und der baulichen Struktur, höchste Priorität einzuräumen. Die Vorschriften aus dem WTG 2008 sind an dieser Stelle nur leicht modifiziert worden.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner regelt nunmehr das Gesetz selbst die Zulässigkeit von Doppel- und Mehrbettzimmern; bislang waren diesbezügliche Vorgaben den jeweiligen Durchführungsverordnungen überlassen. Während in Neubauten zukünftig nur noch Einzelzimmer zugelassen sind, müssen insgesamt mindestens 80 Prozent aller Zimmer als Einzelzimmer gestaltet werden. Das Verbot von Mehrbettzimmern (Zimmer mit mehr als zwei Personen) wird aus dem WTG 2008 übernommen. Die Gesetzesnovelle regelt überdies erstmals explizit die Notwendigkeit einer fachlich wie persönlich geeigneten Einrichtungsleitung. Gemeinsam mit dem Leistungsanbieter obliegt der Einrichtungsleitung die Sicherstellung ausreichenden und qualifizierten Personals.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Die Gesetzesnovelle erfasst erstmalig Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen. Charakteristisches Merkmal dieser Wohnform ist das Zusammenleben mehrerer, auf professionelle Unterstützung und / oder Pflege angewiesener Menschen in einer Wohnung mit gemeinsamem Hausstand, in der gleichzeitig Betreuungsleistungen im Sinne des GEPA NRW erbracht werden. Wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ist das gemeinsame Leben in einer „Wohnung“ sowie die gemeinschaftliche Führung des

Haushalts. Hierbei ist nicht erforderlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Haushalt in eigener Regie verantworten; die Beanspruchung von Unterstützungsleistungen durch andere ist grundsätzlich möglich. Sinn und Zweck der Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen ist die Garantie eines weitestgehend selbstorganisierten Lebens mit unmittelbarem Anschluss an den Sozialraum und der Führung eines eigenen Haushalts. Das rein familiäre Zusammenwohnen ist dabei vom Geltungsbereich ausgeschlossen.

Das Gesetz unterscheidet zwischen anbieterverantworteten und selbstverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:

Eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft mit Betreuungsleistungen liegt dann vor, wenn Bewohnerinnen und Bewohner die Betreuungs- und Pflegedienste sowie Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen frei wählen können. Die Organisation und die Verantwortung für alle Angelegenheiten des Wohnens, der Betreuung und des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich. Nicht mehr gegeben ist die Wohnform, sobald sich Leistungsanbieter dauerhaft innerhalb der Wohngemeinschaft einrichten und das Leben wie den Alltag der Wohngemeinschaft bestimmen und prägen.

Anbieterverantwortet ist eine Wohngemeinschaft dagegen, wenn den Bewohnerinnen und Bewohnern die freie Wählbarkeit eingeschränkt oder vollständig vorenthalten bleibt beziehungsweise ihre vorgesehenen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Um die Wohnform als Alternative zu den klassischen Einrichtungen zu ermöglichen und zu unterstützen, enthält das WTG spezifisch auf diese Wohnform abgestimmte Anforderungen. Ziel ist es, eine Ausrichtung an den tatsächlichen Wünschen und Bedarfen der betreuten Menschen zu gewährleisten, dabei aber gleichzeitig die Mindestqualitätssicherung zu garantieren. Um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen, gilt es, Wohngemeinschaften in den Sozialraum zu integrieren und so eine am gewohnten häuslichen Leben orientierte Atmosphäre entstehen zu lassen.

Servicewohnen

Charakteristisches Merkmal des Servicewohnens ist die Bereitstellung von Wohnraum bei verbindlicher Abnahme bestimmter allgemeiner Unterstützungsleistungen. Über eine Grundleistung hinausgehende Pflege- und Betreuungsangebote sind dagegen frei wählbar. Diese Wohnform umfasst nicht nur Fälle des sogenannten

betreuten Wohnens für ältere Menschen, sondern auch alle anderen Wohn- beziehungsweise Betreuungsangebote, zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfe, welche die Tatbestandsmerkmale erfüllen.

Ambulante Dienste

Erstmalig werden nun auch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste gesetzlich erfasst. Nicht zuletzt aufgrund des übergeordneten Ziels der Gestaltung einer demografiefesten und quartiersnahen Infrastruktur verleiht die Gesetzesnovelle ambulanten Diensten eine Schlüsselfunktion: So garantieren diese nicht nur eine bedarfsgerechte Versorgung in der eigenen Häuslichkeit, sondern erbringen auch unerlässliche Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in Wohngemeinschaften.

Gasteinrichtungen

Dabei handelt es sich um Pflege- und Betreuungsangebote, welche dem Zweck dienen, ältere und pflegebedürftige Menschen mit und ohne Behinderungen nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsangebote vorzuhalten. Solche erfasst das Gesetz unter der Definition der Gasteinrichtung. Hierzu zählen sowohl Hospize als auch Einrichtungen der Kurzzeitpflege und der Tages- und Nachtpflege. Aufgrund der verschiedenartigen besonderen Anforderungen an das jeweilige Betreuungskonzept sieht das Gesetz vor, die Gestaltung des Angebots an der jeweiligen Zielgruppe zu orientieren. Während Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege lediglich allgemeine Anforderungen, welche sich an alle Wohn- und Betreuungsangebote richten, zu erfüllen haben, sind Leistungsanbieter von Hospizen und Kurzzeiteinrichtungen aufgrund des besonderen Abhängigkeitsverhältnisses der Bewohnerinnen und Bewohner dazu verpflichtet, zusätzlich die Anforderungen an Einrichtungen mit umfassendem Betreuungsbedarf zu erfüllen.

Berücksichtigung veränderter Wohn- und Betreuungsbedürfnisse

Die Gesetzesnovelle sieht abgestufte, am jeweiligen Wohn- und Betreuungsangebot orientierte unterschiedliche Anforderungen vor. Möglichen Hemmnissen für die Weiterentwicklung neuer und alternativer Wohnformen soll auf diese Weise Einhalt geboten werden. Entsprechend differenzieren auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Während das Gesetz vor allem bei ambulanten Diensten – und dies nur, sofern diese Leistungen in Wohngemein-

schaften erbracht werden – ausschließlich anlassbezogene Prüfungen vorsieht, wird es in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie bei anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen künftig zusätzlich auch Regelprüfungen geben.

Es zeigt sich, dass das neue GEPA NRW den demografiebedingt veränderten Wohn- und Betreuungsbedürfnissen von Menschen im Alter und bei Behinderung stärker als das alte WTG gerecht wird: Bereits seit vielen Jahren dehnt sich die Altersphase immer weiter aus; nicht selten verbleiben älteren Menschen nach dem Berufsausstieg heute mehr als 30 Jahre zusätzlicher Lebenszeit. Folgen der zeitlichen Verlängerung des Rentenalters sind die Möglichkeit und Notwendigkeit zur Differenzierung der Altersphase: Die Unterteilung des Alters in „Hochaltrige“, „mittlere Alte“ und „junge Alte“ nimmt schon aus sozialpolitischen Gründen eine besondere Relevanz an, beachtet man, dass Lebenslagen und soziale Probleme oftmals eng miteinander verknüpft sind. Einheitliche Konzepte beziehungsweise Maßnahmen, welche auf „die Alten“ ausgerichtet sind, stellen sich vor diesem Hintergrund – auch im Bereich des Wohnens – als unangemessen beziehungsweise problematisch dar. So geht beispielsweise die mit dem demografischen Wandel quantitativ enorm zunehmende Hochaltrigkeit nur selten ohne Hilfs- und Pflegebedürftigkeit einher – einem Merkmal, das jedoch seltener auf die Gruppe der „jungen Alten“ zutrifft. „Junge Alte“ (55/60 bis 70/75 Jahre) zeichnen sich oftmals durch Gesundheit, Aktivität, Mobilität und Leistungsfähigkeit aus. Die Lebensphase der „mittleren Alten“ (70/75 bis 80/85 Jahre) ist vielfach von sozialem und kulturellem Engagement geprägt, obgleich erste Einschränkungen spürbar werden. Erst ab einem Alter von 80/85 Jahren beginnt die Lebensphase der Hochaltrigkeit – die Selbsterhaltung beziehungsweise Alltagsbewältigung stehen hier aufgrund zunehmender Einschränkungen im Mittelpunkt. Berücksichtigt werden muss in diesem Kontext, dass die Zahl Hochaltriger und in der Folge Pflegebedürftiger in den kommenden 20 Jahren überproportional stark zunehmen wird. Insgesamt ist – nicht zuletzt aufgrund des medizinischen Fortschritts – zwar mit einer im Lebenslauf in der Regel später eintretenden Pflegebedürftigkeit zu rechnen, jedoch wird sich der Zeitraum der Pflegebedürftigkeit insgesamt zusehends verlängern.

Familiäre Unterstützungsnetzwerke dünnen vor dem Hintergrund sinkender Geburtenraten, aber auch der insgesamt angestiegenen Anforderungen an die berufliche Mobilität jüngerer und middle-

rer Altersgruppen kontinuierlich aus. Zwar konnten im Jahr 2006 noch 80 Prozent der heute Pflegebedürftigen auf Unterstützung durch Angehörige zählen – es ist jedoch klar damit zu rechnen, dass dies zukünftig nicht der Regelfall bleiben wird. Unterstützungsnetzwerke müssen daher über Nachbarn, Bekannte und Freunde, aber auch Pflegedienste erweitert werden – die persönliche Vorsorge spielt hierbei eine bedeutsame Rolle. Auch der zunehmende Anteil alleinlebender Senioren lässt sich als Folge des sozialstrukturellen Alterswandels deuten. Während 41 Prozent der 60-Jährigen und Älteren bereits heute in Einpersonenhaushalten leben, wird ihr Anteil nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 auf bis zu 51 Prozent ansteigen. Die Zunahme alleinlebender Senioren führt damit unabdingbar zu einem steigenden Bedarf an altersgerechten Dienstleistungen, um ein möglichst langes, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen.

Der in den kommenden Jahrzehnten weiter ansteigende Anteil der Menschen über 60 Jahre, der Strukturwandel des Alters, aber auch die vielfältigen Mängel in Bezug auf die heutige Wohnsituation der Senioren generation verdeutlichen einmal mehr das dringende Erfordernis, das bestehende, an die Senioren generation gerichtete Wohnraumangebot grundlegend zu erweitern, aber auch zu verändern: So sinkt die Akzeptanz der traditionell üblichen Heimerbringung älterer Menschen fortlaufend, und auch Kommunen verfolgen mehr denn je – auch aus ökonomischen Gründen – eine „Heimvermeidungsstrategie“. Neue Wohnformen im Alter geraten damit ins Zentrum des öffentlichen Interesses, aber auch der politischen Auseinandersetzung.

Das bisherige WTG, das sich durch einen einheitlichen Anwendungsbereich vordergründig am klassischen „Heimbegriff“ orientiert hat, wird gerade der erforderlichen Vielfalt neuer Wohn- und Betreuungsangebote nicht ausreichend gerecht. An die Stelle eines Einrichtungsbegriffs, der allgemeinverbindliche und im Grundsatz gleiche Anforderungen an Wohn- und Betreuungsangebote stellte, tritt mit der Neuregelung ein System, das verschiedenartige Wohn- und Betreuungsangebote differenziert. Das neue GEPA NRW zielt darauf ab, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, welche insbesondere die Gründung neuer Wohnformen und den Aufbau quartiersnaher Strukturen unterstützen, zu schaffen. Gleichzeitig gewährleistet die Erweiterung des Anwendungsbereiches bei der Versorgung älterer oder pflegebedürftiger Menschen beziehungsweise Menschen mit Behinderungen im eigenen Wohnraum, in

Wohngemeinschaften oder in Angeboten des Servicewohnens auch ein Mindestmaß an ordnungsrechtlichem Schutz.

Die Vorteile quartiersbezogener Konzepte, welche die lokale Umgebung, die örtliche Infrastruktur sowie eine ausreichende Versorgung mit Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten einschließen, zeigen sich gleich in vielfältiger Hinsicht: Neben der Förderung intergenerativer Strukturen und nachbarschaftlicher Unterstützungsnetzwerke vermag eine verstärkte Quartiersorientierung auch eine positive Wirkung für das gesamte Wohnumfeld selbst mit sich zu ziehen. Hinzu kommt, dass Menschen, die bereits zuvor im Quartier gelebt haben, im vertrauten Umfeld verbleiben und bestehende nachbarschaftliche Kontakte erhalten können. Beachtung finden muss, dass der Begriff des Quartiers nicht allorts gleichermaßen auszufüllen ist. Hier gilt es vielmehr, regions- und ortsspezifische Charakteristika zu berücksichtigen, um auf dieser Basis passgenaue Konzepte zu entwickeln.

Obgleich die Neufassung des WTG ambulante und alternative Wohnformen fördert, darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die Etablierung jener Angebote letztlich von planerischen Impulsen und Initiativen vor Ort abhängig ist. Mögliche Hindernisse wie fehlender geeigneter Wohnraum, aber auch Probleme auf Vertrags- und Finanzierungsebene werden auch zukünftig bestehen bleiben. Schwierigkeiten bei der Umsetzung vor Ort dürften sich auch hinsichtlich der gesetzlich geforderten Berücksichtigung kultureller und religiöser Belange älterer oder pflegebedürftiger Menschen beziehungsweise Menschen mit Behinderungen ergeben. Angesichts der Relevanz des zunehmenden Anteils von Migranten an der Gesamtbevölkerung und einer bislang zu konstatierenden Versorgungslücke in Hinblick auf migrantenspezifische Wohnangebote, sind die Akteure vor Ort mehr denn je gefordert, entsprechende Lösungen und Konzepte zu erarbeiten.

Allen Hemmnissen zum Trotz lässt sich der gesetzlich eingeschlagene Weg, neue Wohnformen zu entwickeln und zu fördern, in vielfältiger Hinsicht jedoch als eine der zentralen Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels betrachten.

Neue Wohnformen als Alternative zu stationären Versorgungseinrichtungen?

Fraglich bleibt in diesem Kontext, ob der Ausbau alternativer beziehungsweise ambulanter pflegerischer Angebote die Entwicklung der Nachfrage nach vollstationären Versorgungseinrichtungen aufzufangen in der Lage sein wird. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den in der Gesetzesnovelle explizit verankerten Grundsatz, demzufolge Wohn- und Betreuungsangebote vorrangig einzubeziehen sind, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen. Eine hieraus ableitbare Abkehr vom Grundsatz „ambulant vor stationär“ hin zum Prinzip „ambulant anstatt stationär“ könnte die Sorge der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vor eine unzureichenden pflegerischen Versorgung schüren. Gerade in Anbetracht der in den kommenden 20 Jahren überproportional stark anwachsenden Zahl pflegebedürftiger Hochaltriger gilt es, Befürchtungen Einhalt zu gebieten, denen zufolge die Bedürfnisse gerade jener Zielgruppe eine zu stiefmütterliche Behandlung erfahren könnten. Soll eine alternative Wohnform als echte „Alternative“ – und nicht nur als Ergänzung – zum Pflegeheim betrachtet werden, ist die Garantie einer gleichwertigen Versorgungsqualität unabdingbare Voraussetzung. Dabei darf auch der quartiersbezogene Ansatz letztlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Möglichkeit eines Verbleibs in ambulanten beziehungsweise alternativen Wohn- und Betreuungsformen bis zum Lebensende – gerade im Falle starker Pflegebedürftigkeit ist eine 24-Stunden-Betreuung unverzichtbar – allenfalls in sehr kostenintensiven anbieterverantworteten Wohngemeinschaften möglich sein wird.

Während einige Kommunen zwar schon heute einen stationären Platzüberhang verzeichnen, betrachten andere Kommunen die Ausweitung der stationären Kapazitäten in Hinblick auf die Nachfrageentwicklung als unabwendbar. Die Auswirkungen des demografischen Wandels variieren einerseits zwischen den Regionen, andererseits auch kleinräumig zwischen Städten und Gemeinden beziehungsweise sogar zwischen einzelnen Stadtteilen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Bedarfs-

situationen in den nordrhein-westfälischen Kommunen regional sehr unterschiedlich gestalten und die Treffsicherheit kommunaler Bevölkerungsvorausberechnungen zudem als weitaus unsicherer einzustufen ist als dies auf regionaler beziehungsweise Landes- und Bundesebene der Fall ist. Einen weiteren zu berücksichtigenden Faktor bilden Veränderungen infolge des Doppelzimmerabbaus. Auch wenn der Anteil der stationären Pflege an der Gesamtpflege im Zuge des Ausbaus alternativer Wohnangebote insgesamt weiter abnehmen wird, sind das Vorhalten und – im Bedarfsfall – der weitere Ausbau eines stationären Angebotes aus kommunaler Sicht geboten. Abzuwarten bleibt, ob die eingeleiteten Schritte zur Weiterentwicklung der örtlichen Pflegeinfrastruktur letztlich dazu beitragen, die Grenzziehung zwischen stationären und ambulanten Versorgungsformen aufzuweichen und beide Säulen besser miteinander zu verzahnen; gelingt dies, wäre durch die Gesetzesnovelle ein begrüßenswerter Paradigmenwechsel eingeleitet worden.

Ziel führend können dabei auch Konzepte sein, die eine Kopplung beziehungsweise Kombination verschiedener alternativer Wohnformen vorsehen und auf diese Weise dazu beizutragen, im Bedarfsfall einen Wohnortwechsel zu verhindern. Als Positivbeispiel lässt sich hier das „GINKGO“-Haus in Langen hervorheben: Es zeichnet sich durch eine Kombination einer betreuten Wohngemeinschaft Demenzkranker mit einer Senioren-Hausgemeinschaft aus. Die Konzeption erfolgt gemäß dem Leitprinzip „50 Jahre + und bis zum Ende“: Während die Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaft weitestgehend selbstständig leben, und soweit möglich die Betreuungsarbeit der Demenzkranken aktiv unterstützen, besteht für sie die Möglichkeit, im Falle einer eigenen Demenzerkrankung innerhalb des Wohnkomplexes in die Demenz-Wohngemeinschaft umzuziehen und so in der Gemeinschaft zu verbleiben. Für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet eine derartige Kopplung der Wohnformen Kontinuität und einen Verbleib im GINKGO-Haus bis an ihr Lebensende.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 50.31.00



Störerhaftung bei offenem WLAN - Wer will, macht's möglich

Von Thomas Wolf-Hegerbekermeier, Leiter Recht und Rechtsreferendar Frederik Topp, Kreis Lippe

Das Internet hat mit seinen unbegrenzten Möglichkeiten die Welt revolutioniert. Ein Zugang zum WWW könnte alsbald ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sein. Der ständige Zugang zum Internet wird immer wichtiger, sei es im privaten oder geschäftlichen Bereich. Gleichzeitig drosseln die meisten Anbieter von Telekommunikationsleistungen nach dem Aufbrauchen der vereinbarten Datenvolumina die Surfgeschwindigkeit. Ein W-LAN ermöglicht somit eine schnellere Nutzung des WWW. Es stellt sich nun die Frage, ob in kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Kreishaus des Kreises Lippe, mit intensivem Publikumsverkehr frei zugängliches WLAN installiert werden kann.

Das Problem ist dabei, dass Personen, die den Zugang nutzen, eine Urheberrechtsverletzung begehen könnten. Technisch ist es möglich, wie zum Beispiel in einem Hotel sogenannte Voucher (Gutscheine) durch kommunale Bedienstete auszugeben, um den Internetzugang zeitlich zu beschränken. Auch besteht die technische Möglichkeit, den Zugriff auf potentiell schädliche Internetseiten zu unterbinden. Eine lückenlose Filterung ist jedoch nicht technisch machbar.

Damit stellen sich insbesondere haftungsrechtliche Fragen zur Reglementierung des organisatorischen Ablauf, zum Beispiel ob der Kunde sich ausweisen oder unterschreiben muss oder ob die Bewegungsdaten gespeichert werden müssen beziehungsweise dürfen. Die Rechtsprechung war sich in diesen Fragen nicht eindeutig. Einige Gerichte gingen von einer weitergehenden Störerhaftung aus, zum Beispiel das OLG Düsseldorf.¹ Eine weitergehende Haftung wurde jedoch vom BGH abgelehnt.² Die Bundesregierung ist mehrfach auf die rechtlichen Fallstricke aufmerksam gemacht worden. In dem Koalitionsvertrag vom 13.12.2013 der CDU, CSU und SPD heißt es wörtlich:

„Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen ausgeschöpft werden. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist. Wir werden die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung dieser offenen Netze und deren Anbieter schaffen. Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist dringend geboten, etwa durch Klärstellung der Haftungsregelungen (Analog zu Access Providern).“³

In der aktuellen Legislaturperiode haben Abgeordnete von CDU, CSU und SPD in der Drucksache 18/1973⁴ die Bundesregierung aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Haftungsregelungen für WLAN-Betreiber analog zu Access Providern klargestellt werden, um Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber zu schaffen.

Der federführende „Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur“ hat den Antrag am 08.10.2014 angenommen und der Bundestag hat diese Beschlussempfehlung am 09.10.2014 angenommen.⁵ Inwieweit jetzt die Bundesregierung die Störerhaftung bei offenem WLAN modifiziert, ist noch nicht abzusehen.

1. Institut der Störerhaftung

Die Rechtsfragen bezüglich der Haftung des Anbieters von offenem WLAN sind bisher noch nicht höchstrichterlich geklärt und in der Literatur nicht eindeutig diskutiert. Die Klärung der Rechtslage ist jedoch für kommunale Einrichtungen von großer Bedeutung. In Deutschland gilt in diesem Zusammenhang das von der Rechtsprechung entwickelte Institut der sogenannten Störerhaftung. Ursprünglich sollen Inhaber von WLAN-Zugängen für Rechtsverletzungen haften, die über diesen Anschluss begangen werden.⁶ Nach neuerer Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gilt zunächst die tatsächliche Vermutung, dass der Anschlussinhaber selbst der Täter ist.⁷ Damit ist jedoch nur ermittelt von welchem Anschluss eine illegale Nutzung erfolgte. Wer der Störer ist, ist damit noch nicht ermittelt. Eine IP-Adresse gibt noch keine zuverlässige Auskunft über die Person, die zu einem konkreten Zeitpunkt einen bestimmten Internetanschluss nutzt.⁸ In diesen Fällen trifft den Inhaber des Anschlusses eine sekundäre Beweislast. Voraussetzung für die sekundäre Beweislast ist, dass der Beweispflichtige keine Möglichkeit hat, den Sachverhalt aufzuklären, während der Anspruchsgegner über diese Kenntnis verfügt und sie unschwer erteilen kann. Es entspricht dem auch im Prozessrecht geltenden Gebot von Treu und Glauben (§ 242 BGB), dass der Beklagte die erforderliche Aufklärung leistet, sofern sie ihm nach den Umständen zuzumuten ist.⁹

Der Anschlussinhaber kann diese Vermutung somit widerlegen, indem er darlegt,

dass nicht er, sondern jemand anderes die Rechtsverletzung begangen haben könnte. Das wird ihm allerdings nur dann substantiiert gelingen, wenn er hinreichend darlegen kann, wer wann dieses Netz genutzt hat. Gerade eine solche Pflicht zur Speicherung der Nutzerdaten von offenem WLAN hat die Rechtsprechung mangels erforderlicher Rechtsgrundlage, etwa aus den §§ 95,96 bzw. 11 ff. TMG, bisher verneint.¹⁰ Allerdings ist es natürlich hilfreich, wenn er über solche Nutzerdaten verfügt. Der Kreis Lippe speichert die Nutzungszeiten und -daten der Internetnutzung seiner Bediensteten. Sollte es zu einer Urheberverletzung durch einen Nutzer des WLAN geben, kann der Kreis Lippe vortragen, dass die schädigende Handlung nicht von seinen Bediensteten ausgegangen ist. Es besteht zwar keine gesetzliche Pflicht die Nutzerdaten von offenem WLAN zu speichern, jedoch ist es aus Gründen der Beweisführung angebracht, zumindest die Nutzung durch Bedienstete zu speichern. Eine Spei-

¹ OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.12.2007, Az. I-20 W 157/07, MMR 2008, 684.

² BGH, Urteil vom 08.01.2014, Az. IZR 169/12, MMR 2014, 547; OLG Frankfurt/M., Urteil vom 1.7.2008, Az. 11 U 52/07, MMR 2008, 603.

³ CDU/CSU und SPD, Koalitionsvertrag vom 14.12.2013, S. 35, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, Stand 22.10.14.

⁴ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1973, S. 14, Punkt II. Nr. 9.

⁵ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/57, S. 5353.

⁶ LG Hamburg, Urteil vom 26.07.2006, Az. 308 O 407/06, MMR 2006, 763.

⁷ BGH, Urteil vom 12.05.2010, Az. I ZR 121/08, MMR 2010, S. 565.

⁸ BGH, Urteil vom 12.05.2010, Az. I ZR 121/08, MMR 2010, S. 565.

⁹ Ernst, Stefan und Seichter, Dirk: Die Störerhaftung des Inhabers eines Internetzugangs, ZUM 2007, S. 513.

¹⁰ LG München, Urteil vom 12.01.2012, Az. 17 HK O 1398/11, NJW 2012, 2740.

cherung der Nutzer des offenen WLAN's müsste unter Beachtung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen erfolgen. Diese uneinheitliche Rechtsprechung hat daher insgesamt für große Unsicherheit im Umgang mit offenen WLAN's gesorgt. Zuerst einmal stellt der BGH allerdings klar, dass der Betrieb eines offenen WLAN grundsätzlich eine Gefahrenquelle für Rechtsverletzungen durch Dritte darstellt. Das OLG Hamburg führte dazu aus, dass die fehlende Identitätskontrolle durch den WLAN-Betreiber ein surfen im Internet in vollständiger Anonymität ermöglicht.¹¹ Deswegen ist es dem WLAN-Anbieter zuzumuten, nach dem Stand der Technik mögliche und angemessene Sicherungsmaßnahmen gegen Missbrauch zu treffen. Unterbleiben solche Sicherungsmaßnahmen, trifft den Anbieter grundsätzlich die Störerhaftung. Wie diese Maßnahmen auszusehen haben, ist durch die Rechtsprechung konkretisiert worden. In seiner Entscheidung¹² hat der BGH für Privatpersonen die obliegenden Pflichten statuiert. Zum einen legte der BGH den Zeitpunkt fest, ab wann eine Pflicht zur Sicherung des Netzwerkes gilt. Nicht erst, wenn eine Rechtsgutverletzung bei Dritten eingetreten ist, muss der Betreiber des offenen WLAN Maßnahmen treffen, sondern schon mit Inbetriebnahme des Anschlusses. Der BGH hat auch die technischen Pflichten präzisiert. Diese orientieren sich an den aktuellen technischen Möglichkeiten. Die Sicherung des WLAN mit einem Passwort ist das Mindeste, was als technische Schutzmaßnahme notwendig ist. Jedoch wird eingeschränkt, dass Privatpersonen nicht laufend ihre Technik auf dem aktuellen Stand halten müssen. Eine solche Pflicht würde sie überfordern und wäre nicht verhältnismäßig. Inwieweit dies nun für staatliche Einrichtungen gilt, ist nicht geklärt. Aber im Wege eines argumentum a fortiori ist davon auszugehen, dass staatliche Einrichtungen, die über eine größere Finanzkraft und Fachpersonalausstattung verfügen, die Pflicht haben, ihre technischen Schutzeinrichtungen auf dem neusten Stand der Technik zu halten. Des Weiteren sind kommunale Einrichtungen aufgrund der Bindung an eine rechtmäßige Verwaltung verpflichtet, schädliche Handlungen, die in die Rechtsgüter Dritter eingreifen und von ihr ausgehen, auszuschließen. Dazu sind auch vorbeugende Schutzmaßnahmen notwendig und nicht unzumutbar. Es ist also gerade nicht ausreichend, einen einmal installierten Router mit einem Passwort zu versehen, sondern es müssen auch regelmäßig technische Hard- und Softwareupdates erfolgen. Diese Maßnahmen reduzieren die Möglichkeit einer Rechtsgutverletzung durch

einen Nutzer von offenen WLAN auf ein anzunehmendes Maß. Die Rechtsprechung verlangt in ihren Entscheidungen¹³ nur die Einhaltung zumutbarer Pflichten. Die oben genannten Maßnahmen sind als zumutbar und verhältnismäßig anzusehen. Ob und wie die technischen Pflichten noch weiter konkretisiert werden durch Gerichte, ist noch nicht abzusehen.

2. Möglichkeit der Haftungsprivilegierung

Ungeklärt ließ der BGH jedoch die Möglichkeit einer Haftungsprivilegierung nach den Regelungen des Telemediengesetzes (TMG). Eine Haftungsprivilegierung nach § 10 TMG lehnt der BGH ausdrücklich ab. Danach sind Diensteanbieter für fremde Informationen nicht verantwortlich, wenn sie die Daten für einen Nutzer speichern. Da es beim WLAN aber weniger um die Speicherung als mehr um die Durchleitung fremder Daten geht, kommt eine Haftungsprivilegierung eher nach § 8 TMG in Betracht. Diensteanbieter sind danach für fremde Informationen, die sie in einem Kommunikationsnetz übermitteln oder zu denen sie den Zugang zur Nutzung vermitteln, nicht verantwortlich, sofern die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 TMG kumulativ vorliegen, das heißt dass der Diensteanbieter

1. die Übermittlung nicht veranlasst hat,
2. den Adressaten der übermittelten Informationen nicht ausgewählt und
3. die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert hat.

Einen Entfall der Haftungsprivilegierung bei Kenntniserlangung der Tatsachen, dass eine rechtsgutschädigende Handlung vorliegt, sieht der § 8 TMG nicht vor. Es könnte jedoch eine Handlungspflicht nach § 7 Abs. 2 S. 2 TMG zur Entfernung und Sperrung nach den allgemeinen Gesetzen entstehen.¹⁴

Zu dieser Haftungsprivilegierung für das Durchleiten von Informationen hat der BGH aber seltsamerweise keine Ausführungen gemacht hat. Allerdings hat das Amtsgericht Hamburg jüngst festgestellt¹⁵, dass Hotelinhaber oder Vermieter von Ferienwohnungen, die einen WLAN-Hotspot betreiben und ihren Kunden den Zugang zum Internet vermitteln, als Access Provider anzusehen sind, auf die die Privilegierung des § 8 TMG Anwendung findet. Im Gegensatz zu der Entscheidung des AG Hamburg, steht die Entscheidung des LG München I. Das LG München I hat mit Beschluss vom 18.09.2014 ein dort anhängiges Verfahren ausgesetzt und dem EuGH nach Art. 267 AEUV Fragen zur Haftung beim Betrieb eines offenen WLANs im Zusammenhang mit einem Gewerbe-

betrieb vorgelegt. Dabei ist das Gericht geneigt, dem Betreiber von gewerblichen WLANs Sicherungspflichten aufzuerlegen und deshalb die Haftungsprivilegierung des § 8 TMG nicht anzuwenden. Der EuGH soll klären, ob diese Einschätzung vor dem Hintergrund von Art. 15 der E-Commerce-Richtlinie richtig ist.¹⁶ Eine Haftung als Täter oder Teilnehmer für Rechtsverletzungen der Nutzer, mit denen der Diensteanbieter gar nichts zu tun hat, scheidet also nach neuester Auffassung des Amtsgerichts Hamburg aus. Durch die Vorlage des LG München I könnte die Rechtslage geklärt werden. Unberührt bleibt dabei natürlich die (Störer-)Haftung für eigene Rechtsverletzungen.

3. Ergebnis

Danach lassen sich folgende Grundsätze für die Störerhaftung für das Anbieten offener WLAN festhalten:

1. Wegen der potenziellen Rechtsverletzungen, die von den Nutzern offener WLAN bei Dritten begangen werden können, unterliegt der WLAN-Anbieter grundsätzlich der Störerhaftung.
2. Für Rechtsverletzungen seiner Nutzer haftet der WLAN-Anbieter allerdings nicht, wenn er die rechtsverletzende Datenübertragung weder veranlasst oder verändert und er auch die Adressaten nicht ausgewählt hat.
3. Eine Pflicht für den WLAN-Anbieter, die Daten seiner Nutzer zu sichern, besteht allerdings nicht.
4. Wer ein WLAN anbietet, muss aber die nach dem Stand der Technik zumutbaren Sicherungsmaßnahmen für einen Zugriff von außen treffen.

Die kommunalen Einrichtungen können ein offenes WLAN anbieten, wenn sie die gegen Missbrauch möglichen Sicherungsvorkehrungen trifft. Zurzeit dürfte dies eine WPA2 Verschlüsselung mit einem nicht zu erratenden Passwort sein. Eine Speicherung der Nutzerdaten ist rechtlich zwar nicht erforderlich. Aus Gründen der Darlegungslast sollten die kommunalen

¹¹ OLG Hamburg, Urteil vom 28. März 2012, Az. 5 U 176/10, ZUM-RD 2013, S. 536.

¹² BGH, Urteil vom 12.05.2010, Az. MMR 2010, 56. I ZR 121/085.

¹³ AG Hamburg, Urteil vom 10.06.2014, Az. 25b C 431/13, BeckRS 2014, 15011; BGH, Urteil vom 12.05.2010, Az. I ZR 121/08, MMR 2010, S. 565.

¹⁴ Müller-Broich, Jan D., Telemediengesetz, 1. Auflage, 2012, § 8, Rn. 4.

¹⁵ AG Hamburg, Urteil vom 10.06.2014, Az. 25b C 431/13, BeckRS 2014, 15011.

¹⁶ LG München, Beschluss vom 18.09.2014, Az. 7 O 14719/12, BeckRS 2014, 18492.

Einrichtungen allerdings die Nutzung ihres offenen WLAN wie folgt regeln:

1. Für ständige Nutzer wie zum Beispiel Mitarbeiter oder gewählte Mitglieder (Rat, Kreistag etc.) sollten die Nutzerdaten erhoben werden.
2. Für nicht ständige Nutzer wie zum Beispiel Besucher der kommunalen Einrichtungen, bei denen eine Erhebung

der persönlichen Daten rein praktisch nicht möglich ist, sollte die Nutzung mit Hilfe der technisch möglichen Voucher beschränkt werden und im Übrigen das WLAN durch ein Passwort gegen die unbefugte Nutzung durch Dritte geschützt werden.

Eine Haftung der kommunalen Einrichtungen für Rechtsverletzung durch Nut-

zer ihres WLAN kommt dann nicht in Betracht, solange sie mit der schädigenden Handlung nichts zu tun haben. Eine Störerhaftung wegen einer durch Mitarbeiter begangenen Urheberverletzung ist natürlich weiterhin möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2012 41.10.01

Das Porträt: Carina Gödecke - Demokratie muss lebendig bleiben

Der Landtag in Düsseldorf ist das politische Zentrum Nordrhein-Westfalens. Hier kommen die Abgeordneten der verschiedenen Parteien zusammen, um zu beraten, Gesetze zu beschließen und die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren. Carina Gödecke sorgt als Landtagspräsidentin für einen geordneten Ablauf.



Carina Gödecke, Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Sie wurden im Mai 2012 zur Landtagspräsidentin gewählt. Wie fällt Ihr Fazit nach fast zweieinhalb Jahren, also nach gut einer halben Legislaturperiode, aus?

Der Landtag mit seinen 237 gewählten Abgeordneten ist ein arbeitsintensives Parlament mit vielen Fachausschüssen und Kommissionen, die allesamt wichtige, parlamentarische Funktionen erfüllen und die Vielfalt der politischen Themen im Land abbilden. Besonders erwähnen möchte ich die eingesetzte Verfassungskommission, die sich zum Ziel gesetzt hat, nach bald 65 Jahren die Regeln zur Arbeit der Verfassungsinstitutionen und damit auch die Arbeit unseres Parlaments auch mit Hilfe von Experten und Bürgerinnen und Bürgern zu überprüfen und gebe-

nenfalls auf die Höhe der Zeit zu bringen. Das ist eine überaus wichtige Aufgabe und ich bin schon sehr auf die Ergebnisse gespannt. Der Arbeitsalltag eines Abgeordneten besteht aber keineswegs nur aus der Tätigkeit in Düsseldorf. Gerade die Arbeit vor Ort, die vielen unterschiedlichen Kontakte und Termine in den jeweiligen Wahlkreisen, die enge Kooperation mit den Kommunen bestimmen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Bei meinen Besuchen im Land wird mir das immer wieder deutlich vor Augen geführt. Als Präsidentin bin ich froh, dass wir so „fleißig“ sind, wenn ich mir auch wünschen würde, dass wir es schaffen, das noch deutlicher und wahrnehmbarer darzustellen. Daneben kann ich Ihnen nach zweieinhalb Jahren ganz persönlich berichten: Das Amt der Landtagspräsidentin ist ein unglaublich spannendes und im wahrsten Sinne des Wortes schönes Amt, da es mich täglich mit hochinteressanten Menschen zusammenbringt und mich noch immer vor viele neue Situationen stellt, die ich sonst niemals hätte erleben dürfen.

Sie haben die parlamentarische Arbeit aus vielfältiger Perspektive erlebt: von 1995 bis 2000 als Mitglied im Frauenausschuss, im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie im Ausschuss für Schule und Weiterbildung und als Mitglied eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Danach folgte für zehn Jahre die Arbeit als Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion, dann ab 2010 das Amt der Vizepräsidentin und der Vorsitz des Ausschusses für Kommunales. Nun sind Sie seit 2012 Landtagspräsidentin. Wie bewerten Sie diese unterschiedlichen Arbeitsweisen?

Die unterschiedlichen Positionen und Ämter waren und sind natürlich mit ganz

unterschiedlichen Anforderungen verbunden. Aber eines ist bei allen zusätzlichen parlamentarischen Tätigkeiten gleich: Man muss stets bereit sein, dazu zu lernen und sich auf neue Situationen einzustellen. Und man muss auch Spaß an seiner Arbeit haben. Als langjährige Parlamentarierin habe ich wirklich großen Respekt vor der Leistung der einzelnen Abgeordneten, die sich mit viel Leidenschaft und Engagement für ihr Fachgebiet und die Menschen in ihren Wahlkreisen einsetzen. Wenn ich auf meine persönliche, parlamentarische Laufbahn blicke, dann bin ich froh, dass ich einen Großteil der verschiedenen parlamentarischen Aufgabenfelder selbst kennenlernen und mitgestalten durfte. Beispielsweise ist es in der Funktion als Parlamentarische Geschäftsführerin wesentlich, den politischen Prozess nach innen, in die eigene Fraktion und ins Parlament hinein, zu organisieren, und so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Wechselspiel von Abgeordneten, Fraktionen und Regierung im Parlament und in der Parlamentsarbeit funktioniert. Dabei macht es natürlich einen Unterschied, ob man die Regierungsmehrheit trägt, oder in der Opposition an Alternativen arbeitet, um bei den Wahlen politische Mehrheiten in der Bevölkerung zu gewinnen. Ich glaube, es ist gut für unseren Landtag, dass viele Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen aus Zeiten von Mehrheit und Minderheit gesammelt haben. Das schafft zumindest Verständnis für die jeweils andere Situation und erweitert den eigenen politischen Horizont.

Sie sind Vorsitzende im Ältestenrat, den man als eine Art politische Clearing-Stelle bezeichnet. Was bedeutet Ihnen diese Aufgabe? Welches Thema des Ältestenrates war in Ihrer Zeit als Landtagspräsidentin das bislang bedeutendste?

Der Ältestenrat ist in erster Linie ein Teil der Selbstverwaltung des Parlaments. Es geht darum, das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie gemeinsam mit allen Fraktionen in kollegialer und vertrauensvoller Weise zu organisieren.

Dazu gehört es beispielsweise, die Tagesordnung und die Abläufe der Plenartage vorzubereiten oder den Landtagshaushalt aufzustellen. Aber es geht selbstverständlich auch um Fragen wie etwa die Laptopnutzung im Plenarsaal, das Verhalten und Auftreten im Plenarsaal, das Verhältnis der Fraktionen miteinander und untereinander. Und da treffen zum Teil sehr unterschiedliche Positionen und Meinungen aufeinander. Da es im Ältestenrat aber stets um die konsensorientierte Arbeit nach innen und nicht um die öffentlichkeitswirksame Zuspitzung von Politik nach außen geht, tagt der Ältestenrat aus guten Gründen nichtöffentlich. Sie können aber davon ausgehen, dass die Themen, die im Zusammenhang mit der Arbeit des Landtags öffentlich diskutiert und manchmal auch kritisiert werden, auch im Ältestenrat auf Resonanz stoßen.

Als sitzungsleitende Präsidentin sorgen Sie für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf der Plenarsitzungen und können, wenn nötig, unter anderem auch Rügen aussprechen. Inwiefern hat sich die Debattenkultur in Ihrer Zeit als Landtagsabgeordnete verändert, sind insbesondere Ordnungsrufe häufiger geworden?

Natürlich hat sich die Debattenkultur in den letzten zwei Jahrzehnten weiterentwickelt. Alles andere wäre aber doch auch sehr seltsam, oder? Wir sind ja kein Ort des Stillstands sondern ein lebendiges Parlament. Dabei ist es aber ein Irrtum anzunehmen, dass die Debattenkultur im Laufe der Jahre verfallen sei. Tatsächlich hat es auch früher zahlreiche Ordnungsrufe gegeben. Der Wandel macht sich vielmehr an neuen Formen der Öffentlichkeit und des Umgangs der Abgeordneten damit deutlich. Früher wurden eher verbale Ausrutscher wie „ausgemachter Strolch“, „Brandstifter“, „Erzlügner“ „Hanswurst“ oder noch Schlimmeres gerügt. Heute dagegen muss ich als Präsidentin gemeinsam mit den Vizepräsidenten stärker darauf achten, dass das Plenum ein Ort der Debatte bleibt und das Wechselspiel von Wort und Widerwort nicht durch anderweitige Aktionen wie Plakate oder politische Symbolik gestört wird. Aber natürlich greifen Abgeordnete in der Hitze des verbalen Wortwechsels oder bei ihren Zwischenrufen auch heute noch in die Kiste der verbotenen, weil unparlamentarischen Ausdrücke. Und die Rüge, die korrekt

Lebenslauf:

Geboren am: 25. Oktober 1958

Geboren in: Groß-Gerau / Hessen

Aufgewachsen in: Bochum

Schulische Laufbahn: Abitur 1977 an der Hildegardisschule Bochum

Akademische Laufbahn: Studium der Chemie und Pädagogik (II. Staatsexamen: 1986)

Beruflicher Werdegang: Mitarbeiterin des Landtagsabgeordneten Ernst-Otto Stüber (1986-1990); Pädagogische Referentin beim Heinz-Kühn-Bildungswerk (1990-1995)

Wohnhaft in: Bochum

Familienstand: verheiratet

Hobbies: Gartenarbeit

eigentlich Ordnungsruf heißt, kommt mal häufiger, mal seltener zum Einsatz.

Sie sprechen sich für Offenheit und Transparenz in der Politik aus. Wie könnte dies besser umgesetzt werden?

Ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz in der Politik ist natürlich die gerade mit breiter Parlamentsmehrheit beschlossene Neuregelung der Veröffentlichungspflichten zu Nebentätigkeiten der Abgeordneten. Ich halte diesen Schritt für richtig und notwendig, möchte allerdings betonen, dass Nebentätigkeiten von Abgeordneten kein Novum in der Politik sind. Sie tragen seit jeher sinnvollerweise dazu bei, dass Abgeordnete auch für den nicht seltenen Fall eines Ausscheidens aus dem Parlament bei der nächsten Wahl weiterhin mit ihren Berufsfeldern in Kontakt bleiben können. Im Sinne einer größeren Transparenz halte ich ebenso die verstärkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Fachöffentlichkeit in die Politik für sehr bedeutend. Der Landtag ist stets engagiert, seine Arbeit verständlich zu erklären und die vielfältigen Informationen möglichst vielen Menschen im Land zugänglich zu machen. Dazu gehen wir sehr unterschiedliche Wege. Wir bieten einen Newsletter an, der alle gewünschten, aktuellen Parlamentspapiere zeitgleich mit der Information der Abgeordneten zustellt. Die Verfassungskommission erprobt gerade neue Beteiligungsmöglichkeiten in der Live-Übertragung ihrer Arbeitssitzungen im Internet. Wir haben eine eigene Jugendseite und nutzen dort auch Facebook als eines der sozialen Netzwerke zur Information und Kommunikation. Wir können, wenn die Ausschüsse das wollen, die Ausschusssitzungen live streamen, so wie wir das mit den Plenarsitzungen bereits tun.

Diese Initiativen ergänzen zunehmend die bewährten Informationswege des Landtags. Seit über 40 Jahren gibt es bereits die Parlamentszeitschrift „Landtag intern“, die regelmäßig über die Arbeit des Landtags und seiner Ausschüsse berichtet und weiterhin als Zeitschrift kostenlos bestellt oder elektronisch bezogen werden kann. Aber auch hier gilt, wir müssen uns kontinuierlich weiterentwickeln. Deshalb schauen wir beispielsweise sehr genau, was andere Parlamente machen, und was wir von ihnen lernen können. Das wichtigste bei all diesen Instrumenten ist es aber, die Arbeit des Parlaments und damit auch die Arbeit der einzelnen Abgeordneten, das Zustandekommen politischer Entscheidungen und die Arbeitsprozesse in der Gesetzgebung verständlicher und nachvollziehbarer zu machen. Denn Information ist die Grundvoraussetzung, um sich aktiv als Bürgerin, als Bürger einbringen zu können.

Oft wurde in der Zeit der rot-grünen Minderheitsregierung von 2010 bis 2012 von der „Sternstunde des Parlamentes“ gesprochen, da die Regierung stets eine Mehrheit für ihre Vorhaben suchen musste. Wie bewerten Sie in der Rückschau das Verhältnis zwischen Regierung und Landtag in dieser Zeit und hat sich dieses Verhältnis in der jetzigen Legislaturperiode wieder verändert beziehungsweise zurückentwickelt?

Das ist natürlich eine Frage, deren ausführliche Beantwortung jedes Interview sprengen würde. Deshalb vielleicht so viel: Die Zeit der Minderheitsregierung war natürlich für alle Abgeordneten eine spannende und zugleich anstrengende Zeit. Tatsächlich gab es teilweise bis in die letzten Minuten vor der Abstimmung im Parlament Gespräche um Beschlüsse

des Landtags oder Positionen in den Ausschüssen. Wie aber auch viele Erfahrungen in der Kommunalpolitik mit knappen oder wechselnden Mehrheiten belegen, braucht es für die größeren Linien und schwierigeren Entscheidungen verlässliche Mehrheiten. Ich halte es nicht für einen Zufall, dass wesentliche Weichenstellungen, etwa der Schulkompromiss, nur in Zusammenarbeit mit der größten Oppositionspartei CDU erfolgten.

Für mich als damalige Vorsitzende des Kommunalausschusses war auch die breit getragene Position des Landtags zur Rolle der Kommunen sehr wichtig, die sehr viel dazu beigetragen hat, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit zu schärfen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Auf der anderen Seite war es auch kein Zufall, dass eine fehlende Mehrheit für einen Haushalt schließlich zur einstimmigen Auflösung des Landtags am 14. März 2012 geführt hat. Für eine an langen Linien orientierte Politik, die auch vor teilweise harten Entscheidungen nicht zurückschrecken darf, braucht es eben eine gestaltungsfähige Mehrheit. Ich glaube nichtsdestotrotz, dass es ein Gewinn für die Parlamentsarbeit darstellt, wenn wir ein wenig von der Kultur aus der letzten Wahlperiode in die jetzige Zeit hinüberretten, die bei allen politischen Unterschieden die Gemeinsamkeiten sucht und nach Möglichkeit auch zu breit getragenen Beschlüssen führt. Hierfür gibt es ermutigende Beispiele wie zum Beispiel gerade jüngst die sehr breit getragene Reform des Alten-

und Pflegegesetzes oder die breit getragene Erweiterung der Nebentätigkeitsregeln im Landtag.

Seit Ende des Jahres 2013 arbeitet die Verfassungskommission des Landtags an einer Reform der Landesverfassung. Haben Sie eigene Vorstellungen davon, wie unsere Landesverfassung in Zukunft aussehen sollte? Wie denken Sie beispielsweise in der Frage, ob der Ministerpräsident beziehungsweise die Ministerpräsidentin – wie derzeit in der Landesverfassung vorgesehen – stets auch Mitglied des Landtages sein sollte?

Unsere Landesverfassung hat sich bewährt und ihren Beitrag dazu geleistet, dass bei den Menschen des Bindestrich-Landes das Wir-Gefühl in Nordrhein-Westfalen gewachsen ist. Nach bald 65 Jahren ist es aber Zeit, insbesondere die Regeln des Verhältnisses der Verfassungsorgane genauer in den Blick zu nehmen. Das klingt zunächst sehr abstrakt, behandelt aber so wichtige Fragen wie das Funktionieren der Demokratie auf Landesebene oder auch die Rolle der Kommunen. Bezug zur Verfassung hat zum Beispiel die Frage, ob eine Drei-Prozent-Hürde in die Verfassung eingefügt werden kann, um der Zersplitterung der Räte und Kreistage entgegenzuwirken. Bei der Umsetzung der Schuldenbremse in der Landesverfassung wird es auch darauf ankommen, die Notwendigkeit einer hinreichenden Finanzausstattung der Kommunen – soweit das Land dies lei-

sten kann – ins Auge zu fassen. Was die Wahl der Ministerpräsidentin aus der Mitte des Landtags angeht, habe ich eine klare Position. Ich finde, dieses Alleinstellungsmerkmal von Nordrhein Westfalen hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Noch in dieser Wahlperiode, im Jahr 2016, jähren sich die Gründung des Landes und des Landtags Nordrhein-Westfalen zum 70. Mal. Was bedeutet dieses Jubiläum für Sie und wozu bietet es Anlass?

Das Jubiläum bietet natürlich Anlass, auf sieben Jahrzehnte Landes- und Landtagsgeschichte zurückzublicken und die Lebensleistungen unglaublich vieler Menschen zu würdigen, die sich für das Wohl unseres Landes eingesetzt haben. Diesen Rückblick, den wir aus Landtagsicht in ansprechender Weise auch über das Jubiläum hinaus sicherstellen wollen, sollten und werden wir zugleich nutzen, insbesondere junge Menschen auf den hohen Wert unserer keineswegs selbstverständlichen Demokratie in Nordrhein-Westfalen aufmerksam zu machen. Als oberste Vertreterin des Parlaments mache ich stets deutlich: Demokratie muss lebendig bleiben, um sich weiterzuentwickeln. Dies kann nur auf der Grundlage unseres geschichtlichen Bewusstseins und des politischen Engagements nachfolgender Generationen geschehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10



Gemeinsam für ein gutes Miteinander - Entwicklung der Integrationsarbeit in der StädteRegion Aachen

Von Silke Peters, Politikwissenschaftlerin und Mitarbeiterin des Kommunalen Integrationszentrums, StädteRegion Aachen

Der frühere Kreis Aachen, die heutige StädteRegion Aachen, sieht zurück auf eine lange Tradition der Arbeit mit und für Menschen mit Migrationshintergrund. Bereits im Jahr 1996 wurde eine Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien – kurz RAA – eingerichtet. Grundlage war ein Beschluss des damaligen Kreistages. Seit der Einrichtung der RAA wurden die Angebote ständig erweitert. Zu den erfolgreich umgesetzten Programmen zählen unter anderem die Sprachförderprogramme „Rucksack KiTa“ und „Griffbereit“. Darüber hinaus bot die RAA Kreis Aachen bereits früh SeiteneinsteigerBeratung und spezielle Programme zum Übergang von Schule und Beruf an. Ergänzt wurden diese Angebote seit dem Jahr 2001 durch das Projekt „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“, das ein gutes Zusammenleben aller Menschen in der Region fördert.

Um der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz des Themas „Integration“ gerecht zu werden, erarbeitete die Verwaltung in den Jahren 2005/06 ein ausführliches kreisweites Integrationskonzept. Neben dem klassischen RAA-

Handlungsfeld Sprache / Bildung rückten die Handlungsfelder Weiterbildung/Arbeit, Wohnen/Soziales, Kultur/Religion, Gesundheit/Sport, Sicherheit in den Fokus der Betrachtung. Zur umfassenden Bearbeitung der genannten Handlungs-

felder wurde die Integrationsarbeit in der Region mit Gründung der StädteRegion Aachen im Oktober 2009 auf eine breitere Basis gestellt. Die Verwaltung des neuen Gemeindeverbandes installierte ein „Integrationsbüro“. Diese Organisationseinheit

bildet die Keimzelle des heutigen Kommunalen Integrationszentrums (KI), dessen Einrichtung die logische Fortsetzung der bisherigen Anstrengungen im Bereich Integration in der Region Aachen war.

Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums

Schon vor der offiziellen Beschlussfassung durch den Landtag informierte die Verwaltung den Städteregionstag ausführlich über das geplante „Gesetz zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“. Bereits im Dezember 2011 fasste das Gremium einen einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) in der StädteRegion Aachen. Während auf Landesebene an den entsprechenden Erlassen gearbeitet wurde, hat die Verwaltung die Politik regelmäßig informiert, um einen kontinuierlichen Informationsfluss sicherzustellen. Im Dezember 2012 bekräftigten die Mitglieder des Städteregionstages ihr positives Votum zur Einrichtung eines KIs. Besonderen Wert legen die Verantwortlichen im Kommunalen Integrationszentrum auf die Kommunikation mit Migrantinnen und Migranten. „Migration ist ein Vor-, kein Nachteil.

Die Menschen brauchen keine Bevormundung, sondern Angebote, die ihnen helfen ihr Leben selbstständig und nach ihren Vorstellungen in Deutschland zu führen“, so Timur Bozkir vom Leitungsteam des KIs. Über die zukünftige Ausrichtung des kommunalen Integrationszentrums wurde daher auch im Arbeitskreis der Integrationsräte der StädteRegion Aachen beraten. In diesem Gremium sind Mitglieder aus den Integrationsräten aller regionsangehörigen Kommunen sowie Fraktionsmitglieder des Städteregionstages vertreten. Eine solche überörtliche Zusammenarbeit der Integrationsräte auf Kreisebene ist in NRW bisher einzigartig.

Als Arbeitsschwerpunkte für das neue KI wurden bis 2015 festgelegt: „Unterstützung der Schulen bei ihrem Prozess der Interkulturellen Öffnung“ und „Älter werden in der Migrationsgesellschaft“.

Arbeitsschwerpunkt „Interkulturelle Öffnung von Schulen“

Die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann nur durch eine enge Kooperation der verschiedenen Akteure wie zum Beispiel Schulen, Schulämtern, Bezirksregierung, Studienseminaren, Eltern, Migrantinnenorganisationen et cetera gelingen.

Zu den Maßnahmen des KI gehören unter anderem:

- Maßnahmen zur verbesserten Integration von Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Ausland in die StädteRegion ziehen (Seiteneinsteiger), in das Schulsystem,
 - Fortbildungen für Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Bereich der interkulturellen Kompetenz
 - Förderung sprachsensibler Unterrichtsentwicklung und der Berücksichtigung interkultureller Aspekte in allen Fächern,
 - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) beim Übergang Schule – Beruf,
 - Verbreitung von best practice-Beispielen
- Die Schwerpunktsetzung knüpft an die bewährte Arbeit der RAA im Bereich Integration entlang der Bildungskette vom Kindergarten bis zum Übergang Schule – Beruf an. Geeignete Voraussetzungen für die Umsetzung des Arbeitsschwerpunktes bieten sich darüber hinaus durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro der StädteRegion Aachen.

Ein erster Meilenstein in diesem Arbeitsschwerpunkt bildete die Ausrichtung einer Fachtagung zum Thema „Vielfalt in Schule – Chancen und Herausforderungen Interkultureller Schulentwicklung“. Knapp 140 Lehrer, Schulleiter, Eltern, Schulsozialarbeiter und Fachleute aus Politik und

Verwaltung diskutierten in insgesamt vier Workshops über verschiedene Ansätze, Strategien und Vorgehen auf dem Weg zu einer Schule der Vielfalt. Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann.

Arbeitsschwerpunkt „Älter werden in der Migrationsgesellschaft“

Nach über 50jähriger Zuwanderungsgeschichte Deutschlands gibt es in der StädteRegion Aachen eine steigende Zahl von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, die hier alt werden möchten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Angebote der ambulanten und stationären Pflege von ihnen bisher nur sehr selten wahrgenommen werden. Aufbauend auf einer genauen Situationsbeschreibung gilt es, Bedarfe zu analysieren und passgenaue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei geht es insbesondere um die Klärung folgender Fragen:

- Wie möchten Migrantinnen und Migranten in der StädteRegion Aachen älter werden?
- Wie und wo möchten sie bestattet werden?
- Sind die Strukturen familiärer Unterstützung ausreichend, oder besteht Handlungsbedarf?
- Wie können bestehende Angebote interkulturell geöffnet werden?



Im Rahmen Fachtagung „Vielfalt in Schule“ stellte sich Bildungsministerin Sylvia Löhrmann (Mitte) den Fragen von rund 140 Teilnehmern. Begrüßt wurde sie von Andrea Genten (links), Leitungsteam des Kommunalen Integrationszentrums StädteRegion Aachen, und Demet Jawher (rechts), Vorsitzende des Arbeitskreises der Kommunalen Migrantinnenvertretungen in der StädteRegion Aachen.

- Welche weiteren Angebote müssen gemacht werden, um den spezifischen Belangen von älter werdenden Migrantinnen und Migranten Rechnung tragen zu können?

Auch für diesen Schwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrums gab es bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte in der StädteRegion. Dazu gehören das Amt für Altenarbeit mit dem Fachseminar für Altenpflege, Fort- und Weiterbildung, die Pflege- und Wohnberatung der StädteRegion, der Seniorenbeirat und das Demografieforum. Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteuren Konzepte für eine Seniorenarbeit zu entwickeln, die den spezifischen Bedürfnissen von älteren Migrantinnen und Migranten Rechnung trägt. Um die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure voranzutreiben, gründete die StädteRegion Aachen ein Netzwerk „Migration und Pflege“, in dem alle relevanten Träger vor Ort Mitglied sind.

Die Bestattung von Toten und die Bewältigung von Trauer sind in allen Kulturen und Gesellschaften von besonderer Bedeutung. In der StädteRegion Aachen leben Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen friedlich zusammen. Die Mehrheit der Zuwanderer ist muslimischen Glaubens. Zum Thema „Islamische Bestattungen Wahlheimat und Muttererde“ veranstaltete das Kommunale Integrationszentrum im Juni 2014 eine große

Fachkonferenz in der Emir-Sultan-Moschee Herzogenrath. Die Fachkonferenz griff die aktuelle Diskussion zu islamischen Bestattungen auf und gab einen Überblick über bereits bestehende Möglichkeiten und Regelungen. Gleichzeitig informierte sie, wie und wo Muslime bestattet werden möchten.

Zu den Teilnehmern gehörten Bekir Alboğa, Dialogsprecher des Koordinierungsrates der Muslime, Engin Sakal, Geschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW und Knut Micke vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW.

„Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“

Die Region Aachen gehört zu den Brennpunkten im Bereich Rechtsextremismus in NRW. Die rechtsextreme Szene im Großraum Aachen-Düren-Heinsberg-Euskirchen ist eine der aktivsten des Landes. Mit dem 2001 ins Leben gerufenen Projekt „Miteinander in der StädteRegion Aachen – gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ zeigt die StädteRegion deutlich Gesicht gegen antidemokratische Tendenzen. Auf der Agenda stehen vor allem präventive Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte. Das Projekt wurde im Jahr 2012 als fester Bestandteil

der Arbeit der StädteRegion Aachen implementiert und in das später gegründete KI eingegliedert.

Ausblick

Im Jahr 2016 hätte die RAA der StädteRegion Aachen ihren 20. Geburtstag gefeiert. Die RAA bildet gemeinsam mit dem Integrationsbüro die Basis des heutigen Kommunalen Integrationszentrums StädteRegion Aachen. Mit der Transformation erreicht die kontinuierliche Integrationsarbeit in der StädteRegion Aachen eine neue Qualität. Die Position als eigenes Amt zeigt die besondere Bedeutung, die dem Thema beigemessen wird. Getragen wird die Arbeit dabei von einem internationalen und multiprofessionellen Team. „Wir verstehen unsere Aufgabe als kompetente Dienstleistung für Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Kommunen und andere Stellen zu Fragen von Migration und Integration“, so Andrea Genten, Leitungsteam des KIs.

Diese Aufgabe kann nur in guter Kooperation und enger Vernetzung mit allen Stellen und Einrichtungen gelingen, die sich in der StädteRegion für ein gleichberechtigtes Miteinander stark machen. Dies gilt für Politik und Verwaltung ebenso wie für Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände und freie Träger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 11.11.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände zum NRW-Flüchtlingsgipfel: Schritte in die richtige Richtung – Willkommenskultur braucht mehr Ressourcen

Presseerklärung vom 21. Oktober 2014

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen die beim Flüchtlingsgipfel von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in Aussicht gestellten Maßnahmen für Verbesserungen bei der Flüchtlingsunterbringung.

Vor allem die von der Landesregierung angekündigte Erhöhung der Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen und deren beabsichtigte Zahlung auf der Basis aktuellerer Daten stößt auf die Zustimmung der Verbände. „Es herrschte eine konstruktive Gesprächsatmosphäre, und das Land war

bemüht, Ergebnisse zu präsentieren. Die Kommunen leisten einen bedeutenden Beitrag, um Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Sie stehen zu ihrer humanitären Verantwortung, die sie neben Bund und Land tragen. Die Zusagen des Landes sind vor dem Hintergrund der deutlich wachsenden Flüchtlingszahlen Schritte in die richtige Richtung“, erklärten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW), Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW) und Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund NRW).

„Im Vergleich aller Bundesländer bewegen wir uns in NRW bei der Kostenerstattung des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen am unteren Ende“, so die Hauptgeschäftsführer. „Deshalb begrüßen wir neben der geplanten Erhöhung der Pauschalen für die Unterbringung

von Flüchtlingen um 25 Prozent auch, dass das Land künftig aktuellere Daten heranziehen will, um die rasch steigende Anzahl der zu uns kommenden Menschen zu berücksichtigen.“ Gleichwohl bleibe die Pauschale bei weitem nicht kostendeckend, so dass bei steigenden Flüchtlingszahlen die bei den Kommunen verbleibenden Ausgaben ebenfalls wüchsen. Dies sei gerade bei Kommunen in prekärer Haushaltslage wie bei den Stärkungspaktstädten nicht zu stemmen.

„Ebenso elementar ist für uns der Ausbau von Platzkapazitäten in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Die Pläne des Landes gehen hier ebenfalls in die richtige Richtung und bringen den Kommunen längere Vorwarnzeiten und mehr Planungssicherheit, auch wenn die Platzzahlen sicher bald weiter aufgestockt werden müssen“, so Articus, Klein und Schneider.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Zusage des Landes zu prüfen, ob mit Hilfe der NRW.Bank ein Investitionsprogramm für den Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte aufgelegt werden kann. Investitionshilfen, so die Hauptgeschäftsführer, seien deshalb besonders bedeutsam, damit Flüchtlinge nicht immer häufiger in Notunterkünften untergebracht werden müssen.

„Es handelt sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der die Mittel und Maßnahmen der staatlichen Ebenen, vor allem des Landes, aber auch des Bundes verstärkt werden müssen. Die Kommunen sind weiterhin bereit, zu einer Willkommenskultur beizutragen, auch das starke ehrenamtliche Engagement vieler Menschen ist hier besonders zu würdigen.“ Damit Willkommenskultur gut gelingt, bedürfe es weiterer Anstrengungen und mehr Ressourcen. Die den kommunalen Spitzenverbänden seitens der Landesregierung angebotenen weiteren Gespräche über den Finanzierungsaufwand der Kommunen sollten zügig geführt werden.

Tierärztliche Hausapotheken: Landkreistag NRW für dezentrale Überwachung

Presseerklärung vom 22. Oktober 2014

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen tritt den Plänen von Landwirtschaftsminister Johannes Rimmel entgegen, die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken künftig von einer Landeszentralbehörde vornehmen zu lassen. „Bewährte Ortsnähe statt teurem Zentralismus“, auf diese Formel brachte es der Vorsitzende des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages NRW, Landrat Stephan Pusch, Kreis Heinsberg, bei der heutigen Sitzung im Kreis Düren.

Minister Johannes Rimmel beabsichtigt, die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken von der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte auf das Landesamt für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz in Recklinghausen zu verlagern und dort zu diesem Zweck mindestens fünf neue Stellen einzurichten.

Diese Reform wird eine Reihe von Nachteilen mit sich bringen:

- Für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken werden durch den zentralen Standort Recklinghausen viel längere Fahrtzeiten erforderlich werden.

- Die Zentralbehörde hat keinerlei Kenntnis über die besondere Situation vor Ort.
- Die entstehenden Mehrkosten für Kontrollen bis zu 12.000 Euro werden die Tierärzte tragen müssen und vermutlich an die Landwirtschaft weitergeben.

„Wenn auf diese Zentralisierung verzichtet wird, können Land, Tierärzte und Landwirtschaft eine Menge Geld sparen, ohne dass die Qualität der Überwachung leidet“, unterstreicht Landrat Pusch. Das bestehende Kontrollsystem hat sich aus Sicht der Kreise in Nordrhein-Westfalen bewährt. Vor der im Landtag für November 2014 zu erwartenden Entscheidung bekräftigte daher der Ausschuss für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sein Positionspapier „Überwachung tierärztlicher Hausapotheken weiterhin dezentral organisieren!“ (abrufbar unter: <http://www.ikt-nrw.de/Themen/GesundheitundVerbraucherschutz/Gesundheit.aspx>).

Landkreistag NRW: Alarmierender Anstieg der Sozialleistungen

Presseerklärung vom 23. Oktober 2014

Die Ausgaben für Sozialhilfe steigen seit Jahren. Dieser Trend hat sich 2013 sowohl bundesweit als auch in Nordrhein-Westfalen weiter fortgesetzt. Nach einer heutigen Meldung des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2013 in Deutschland rund 25 Milliarden Euro netto für die verschiedenen Aufgabenfelder der Sozialhilfe ausgegeben. Davon entfielen knapp 6,5 Milliarden Euro und damit rund ein Viertel aller Ausgaben allein auf NRW. Pro Einwohner wurden hier 369 Euro ausgegeben, damit liegt NRW weit über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 311 Euro.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein erklärt dazu: „Obwohl die Steuereinnahmen der nordrhein-westfälischen Kommunen bislang deutlich gestiegen sind, können diese nicht mit den erheblich stärker anwachsenden Sozialausgaben Schritt halten. Die Kluft zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben wird immer größer.“ Die Kreise und kreisfreien Städte in NRW sind die wesentlichen Kostenträger der kommunalen Sozialleistungen. Die Kreise müssen diese im Wesentlichen durch die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebende Kreisumlage finanzieren.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein unterstreicht: „Diese besorgniserregen-

de Entwicklung der Sozialhilfeleistungen belegt erneut die Dringlichkeit weitergehender deutlicher Entlastungen der Kommunen durch Bund und Länder.“

Fachtagung des Landkreistages NRW mit NRW-Ministerin Barbara Steffens – Frauen in Führung unerlässlich für zukunftsfähige Kreisverwaltungen

Presseerklärung vom 24. Oktober 2014

Am 23. Oktober 2014 führte der Landkreistag Nordrhein-Westfalen eine Fachtagung zum Thema „Frauen in Führung“ im Kreis Herford durch.

Referentinnen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung widmeten sich in Fachvorträgen der Diskussion und Beantwortung neuer personalpolitischer Fragen, die sich in den Kreisen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse stellen.

- Wie stellen sich die Verwaltungen auf eine andere Führungskultur ein?
- Welche Motivationen leiten Frauen bei der Übernahme von Führungsverantwortung?
- Welche organisatorischen Maßnahmen müssen getroffen werden, um insbesondere den weiblichen Führungsnachwuchs zu unterstützen?

Im Mittelpunkt stand das Referat der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Barbara Steffens, die ihren Standpunkt zum Thema „Frauen in Führung“ darlegte. Sie lenkte besonderes Augenmerk auf die sogenannten „Sandwich-Frauen“, die ihren Beruf nicht nur mit Kindern, sondern auch mit zu pflegenden Eltern und Angehörigen vereinbaren müssten. Nötig sei ein Kulturwandel, weg von der Leistungsbewertung nach Anwesenheitszeiten, hin zu einer Bewertung nach Ergebnissen. Nur so könne die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf – auch für Männer – gewährleistet werden. Dies sei eine zentrale Grundvoraussetzung für mehr Frauen in Führungspositionen.

Festgestellt werden konnte, dass sich die Chancen für Frauen in Führung in den letzten Jahren bereits erheblich verbessert haben, aber noch ein weiter Weg bis zur Erreichung von Chancengleichheit zu gehen sei.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird das Thema von Frauen in Führungspositionen in der Kommunalverwaltung weiter verfolgen. Die Voraussetzungen

für mehr Frauen in Führung in der Kommunalverwaltung seien so günstig wie lange nicht, so Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein: Frauen verfügten heute über dieselben und zum Teil auch besseren fachlichen Qualifikationen wie Männer.

Zudem erfordere der Fachkräftemangel, alle Potentiale für Führungskräfte auszuschöpfen. In der Gewinnung von Frauen für Führungspositionen liege die Zukunft der kommunalen Verwaltung. Nur durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen könne – trotz finanziell begrenzter

Mittel der Kommunalverwaltungen – auch in Zukunft auf der Suche nach qualifizierten Führungskräften mit anderen Arbeitgebern mitgehalten werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Wegweiser durch die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises – „BürgerInfo“ neu aufgelegt

Von A wie Aufenthaltserlaubnis über K wie Kfz-Zulassung bis hin zu Z wie Züchterzentrale – auf rund 80 Seiten informiert die jetzt neu aufgelegte „BürgerInfo“ interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreises und benennt gleichzeitig die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Der Wegweiser durch die Kreisverwaltung ist inzwischen in der vierten Auflage erschienen und präsentiert sich im neuen Outfit.

Herausgegeben wird die Informationsbroschüre vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Verlag Kommunikation und Wirtschaft in Oldenburg. Die Textinhalte sind bewusst kurz und knapp gehalten, der Fokus liegt auf Informationen zu Adressen und Anlaufstellen. Über die sogenannten QR-Codes – kleine, schwarz-weiß gemusterte Quadrate – gelangt man per Smart-Phone oder Tablet-PC direkt auf die Homepage beziehungsweise einzelne Informationsbereiche. Neben den „Fakten“ erwarten die Leserinnen und Leser unter den Themenblöcken „Leben“, „Wirtschaft“, „Kultur“, „Soziales“, „Umwelt“ und „Freizeit“ ausdrucksstarke Fotostrecken, durch die nicht nur „neue Rhein-Sieg-Kreisländer“ einen lebendigen Eindruck von der Vielfalt in der Region an Rhein und Sieg erhalten. Die „BürgerInfo“ ist in einer Auflage von 2.000 Stück erschienen und am Infostand im Siegburger Kreishaus (Kaiser-Wilhelm-Platz 1) und in den Rathäusern der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden kostenlos erhältlich. Außerdem kann sie auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de (Bürgerservice, Bürgerinfosystem) heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Engagierte Nachbarschaften im Wettbewerb Zukunftspreis Demografie 2014

Bereits zum vierten Mal haben der Oberbergische Kreis und die Volksbank Oberberg eG im Rahmen des Demografieforums Oberberg zu diesem Wettbewerb aufgerufen. Die Volksbank Oberberg hat für zukunftsweisende Ideen Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von über 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im diesjährigen Wettbewerb wurden engagierte Nachbarschaften gesucht. Die fünfköpfige Jury hatte es nicht leicht aus den 41 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen den Sieger zu ermitteln. Alle Wettbewerbsprojekte sind aus dem gemeinsamen Wohnen heraus entstanden. Mal sind es die Anwohner einer Straße, mal die Einwohner eines ganzen Dorfes, die tatkräftig anpacken und mit ihren Aktivitäten die Menschen in ihrer Nachbarschaft zusammenführen.

Freckhausen (Reichshof), das selbsternannte „Dorf der jungen Familien und der alten Bäume“ ist mit dem ersten Platz (Preisgeld 4.000 Euro) ausgezeichnet worden. Auf dem zweiten Platz landete der „Erlebniswald Hülsenbusch“ – ein Projekt, mit dem die Dorfgemeinschaft Hülsenbusch (Gummersbach) den heimischen Wald neu beleben und für Jung und Alt als Ausflugsziel attraktiver machen möchte (Preisgeld: 2.000 Euro).

Auf Platz drei schaffte es die „Rader Hilfsbörse“ (Radevormwald), eine Nachbarschaftshilfe für Menschen in Radevormwald und Umgebung (Preisgeld: 1.000 Euro). Beispiele sind: Deutschunterricht für Migranten, Begleitung bei Einkäufen sowie Arzt- oder Behördengängen oder Hilfe bei der Bedienung technischer Geräte.

Darüber hinaus sind die sechs Sonderpreise „Jugend“, „Integration“, „Kommunikation“, „gewachsene Nachbarschaft“, „Selbstversorger“, „Vielfalt“ (je 250 Euro Preisgeld) verliehen worden. Alle übrigen Wettbewerbsbeiträge haben einen Teil-

nehmerpreis von 100 Euro erhalten. Der Zukunftspreis Demografie macht neue und alte Ideen sichtbar und bekannt. Die vielen Projekte aller vier Wettbewerbe sollen Menschen dazu ermutigen, selber aktiv zu werden, eigene Ideen zu entwickeln und den eigenen Lebensraum zu gestalten.

Dort, wo Menschen sich zusammenschließen, sich vor Ort engagieren, können sie die Wohn- und Lebensqualität in ihrem Umfeld positiv beeinflussen. Sie handeln nach dem Motto des Demografieforums: „Die Zukunft gestalten – Oberberg packt's an.“ Damit leistet der „Zukunftspreis Demografie“ einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region. www.obk.de/zukunftspreis

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Auslobung des Engagementpreises NRW

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen lobt zusammen mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege erstmalig den Engagementpreis NRW aus. Unter dem Motto „Gute Nachbarschaften und starke Familien“ werden besonders vorbildlich ehrenamtliche Aktivitäten gesucht, die Familien in ihrem Alltag unterstützen und Brücken zwischen ihren unterschiedlichen Lebenswelten im Quartier bauen.

Auf der Internetseite des Ministerium für Inneres und Kommunales ist ein Link auf den Engagementpreis gesetzt <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/buergerbeteiligung-wahlen/buerger-schaftliches-engagement.html> Bewerbungen sind ab sofort bis zum 10. Dezember 2014 unter www.engagiert-in-nrw.de möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Arbeit und Soziales

Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen und Eingliederungshilfen nach SGB VIII gestiegen

Im Jahr 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 252.391 erzieherische Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – gewährt. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren das 2,6 Prozent mehr Hilfen als im Vorjahr (2012: 245.957). Die Gesamtzahl der Hilfen beinhaltet auch 17.759 Fälle von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach dem SGB VIII, die zwar keine erzieherische Hilfe im engeren Sinne sind, aber in der amtlichen Statistik in diesem Kontext ebenfalls erhoben werden.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen hatte in Nordrhein-Westfalen 2013 mit einem Zuwachs von 24 Prozent den deutlichsten Anstieg unter den Hilfen zu verzeichnen. Zu den Eingliederungshilfen gehören zum Beispiel Integrationshelfer bei einer seelischen Behinderung oder Unterstützung bei einer Lese-/Rechtschreibschwäche des Kindes oder des Jugendlichen.

Wie bereits im Vorjahr war die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart (118.932), gefolgt von Unterbringung in Heimen (27.760), Vollzeitpflege in einer anderen Familie (24.356) sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe (24.096). 56 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die eine Erziehungshilfe gewährt wurde, waren männlich. Knapp die Hälfte der Kinder (47 Prozent) war zwischen sechs und 13 Jahre alt. 30 Prozent der Hilfeempfänger hatten mindestens ein Elternteil, das im Ausland geboren ist. 14 Prozent der Kinder und Jugendlichen sprachen in ihrer Familie überwiegend nicht deutsch. Wie die Statistiker weiter mitteilen, wurde die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen aus der Summe der in einem Jahr beendeten und am Jahresende andauernden Hilfen ermittelt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

4,4 Millionen Erwerbstätige pendeln in NRW in eine andere Gemeinde

Etwa die Hälfte der 8,73 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelte im vergangenen Jahr arbeits-täglich über die Grenzen ihres Wohnortes hinweg zur Arbeit. Laut Angaben des sta-

tistischen Landesamtes war dabei die Zahl der Berufseinpender (4,37 Millionen) höher als diejenige der innergemeindlichen Pendler (4,36 Millionen).

Allein nach Köln (304 600), Düsseldorf (287 500) und Essen (139 400) pendeln zusammen täglich nahezu eine dreiviertel Million Erwerbstätige. Die Landeshauptstadt Düsseldorf deckt ihren Bedarf an Arbeitskräften überwiegend aus dem Umland: 57,7 Prozent aller in Düsseldorf beschäftigten Erwerbstätigen sind Einpendler. Von den 28 NRW-Großstädten wies Moers mit 58,7 Prozent die höchste, Solingen mit 29,7 Prozent die niedrigste Einpendlerquote auf. Von allen 396 Städten und Gemeinden des Landes hatte Holzwickede (82,4 Prozent) die höchste und Marsberg (27,4 Prozent) die niedrigste Einpendlerquote. Auch bei den Erwerbstätigen, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, hatte Moers mit 62,3 Prozent die höchste Auspendlerquote der Großstädte in NRW; Münster wies hier mit 24,9 Prozent die geringste Quote der Großstädte auf. Damit hatte Münster auch die niedrigste Auspendlerquote aller 396 Städte und Gemeinden des Landes – die höchste Quote ermittelten die Statistiker hier für Alfter (83,5 Prozent).

Die Angaben beruhen auf der „Pendlerrechnung NRW 2013“. Dort können die Pendlerverflechtungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Gemeinde sind darüber hinaus weitere Merkmale der Pendler verfügbar. Hierzu gehört neben Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf und Branche auch die Pendeldistanz. Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die vorliegenden Ergebnisse nur bedingt mit denen früherer Pendlerrechnungen vergleichbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Zahl der Vorruheständler stark gesunken

261.000 Personen, darunter 129.000 Frauen, befanden sich in NRW im Jahr 2012 im Vorruhestand. Wie das statistische Landesamt mitteilt, hat sich die Zahl der Personen im Vorruhestand im Vergleich zum Jahr 2002 mehr als halbiert: Seinerzeit waren noch 587.000 Personen im Vorruhestand, die Zahl der Frauen belief sich damals auf 217.000.

Personen im Vorruhestand wiesen 2012 durchschnittlich ein niedrigeres Bildungsniveau auf als Erwerbstätige der entsprechenden Altersgruppe. Für 60,2 Prozent der Personen im Vorruhestand war der

Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss, während von den älteren Erwerbstätigen 46,3 Prozent über diese Abschlussart verfügten. Die Hochschulreife hatten 18,3 Prozent der Personen im Vorruhestand und 30,9 Prozent der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren erlangt.

Zwischen 2002 und 2012 hat sich die Qualifikation – sowohl der Personen im Vorruhestand als auch der älteren Erwerbstätigen – erhöht. Beispielsweise stieg der Anteil der Personen im Vorruhestand mit Hochschulreife von 6,4 Prozent auf 11,4 Prozent und bei den älteren Erwerbstätigen von 16,6 Prozent auf 21,4 Prozent. Unter Vorruheständler verstehen die Statistiker Personen, die im Alter zwischen 55 und 65 Jahren aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, die eine öffentliche Rente oder Pension beziehen und nicht mehr erwerbstätig waren. Erwerbslose und Personen in Altersteilzeit dieser Altersgruppe sind somit nicht im Vorruhestand.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Zahl der in den Ruhestand versetzten Landesbeamten und Richter gestiegen

9.276 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Beamte und Richter wechselten im Jahr 2013 in den Ruhestand. Gemäß den Angaben des statistischen Landesamtes waren das 9,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (8.464). Knapp ein Drittel (32,6 Prozent) der 2013 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schied mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus.

15,1 Prozent wurden wegen Dienstunfähigkeit pensioniert und 13,5 Prozent wegen Erreichens einer früheren Altersgrenze, zum Beispiel wegen einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre). 30,7 Prozent der neuen Pensionäre wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor dem 65. Lebensjahr) und 8,2 Prozent aufgrund der im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Mit 69,7 Prozent bildeten die 6.469 Lehrerinnen und Lehrer in NRW die größte Gruppe der 2013 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger. Von den im letzten Jahr pensionierten Lehrern schieden 14,3 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit und 13,5 Prozent aufgrund von Schwerbehinderung aus dem aktiven Dienst aus. 38,2 Prozent der vormals im

Schuldienst tätigen Beamten quittierte den Dienst auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr. 34,0 Prozent der pensionierten Lehrer schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich zum 31. Dezember 2013 auf 141.843. Außerdem erhielten 34.181 Empfänger Witwen- beziehungsweise Witwergeld und 2.840 Waisengeld.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Ein Jahr Familienkarte Kreis Wesel

Seit mittlerweile einem Jahr gibt es sie: Die Familienkarte Kreis Wesel. Am 01.10.2013 ging die Familienkarte Kreis Wesel an den Start. Seither wurden über 5.000 Familienkarten ausgestellt. Ein Erfolg, der für die Familienkarte spricht. Und das sicherlich nicht nur, weil die Familienkarte kostenlos an die Familien ausgegeben wird.

Mit der Familienkarte erhalten Familien mit minderjährigen Kindern aus dem Kreis Wesel Nachlässe und Vergünstigungen bei mittlerweile über 190 Akzeptanzstellen kreisweit. Ob nun Apotheke, Bäckerei oder Tanzschule. Mal gibt es ein Eis zum Nachtsch, wenn die Familie essen geht, mal gibt es einen speziellen Rabatt auf das neue Bett des Sprösslings. Das Angebot ist breit gefächert und zieht sich durch alle Branchen. Mit dem Familienkartenlogo im Schaufenster oder auf dem Firmenfahrzeug sind die Familienkartenpartner schnell zu erkennen.

Informationen über die Unternehmen, die sich an der Familienkarte beteiligen, findet man auch im Internet. Dort gibt es unter www.kreis-wesel.de/familienkarte für jede Kommune eine Übersicht der beteiligten Unternehmen.

Und wer noch keine Familienkarte hat, kann unter der gleichen Adresse die Karte für seine Familie direkt online beantragen. Einfach und schnell.

Die Familienkarte ist mittlerweile auch über die Grenzen des Kreises Wesel hinaus bekannt. Das zeigen nicht nur die überregionalen Angebote der Familienkarte. Auch die Delegation des Partnerkreises Durham in England lässt sich beim diesjährigen Besuch ausführlich über den Erfolg der Familienkarte im Kreis Wesel berichten. Vielleicht wird die Familienkar-

te Kreis Wesel dann sogar mal in England akzeptiert....

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Familien 2013: Ehepaare noch dominierend, aber rückläufig

Im Jahr 2013 waren in Deutschland 70 % der insgesamt knapp 8,1 Millionen Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind Ehepaare. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter und Väter an allen Familien betrug 20 Prozent. Die restlichen 10 Prozent entfielen auf nichteheliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, zeigt sich ein Wandel der Familienformen: Im Jahr 1996 lag der Anteil der Ehepaare mit 81 Prozent noch deutlich höher. Dagegen gab es damals wesentlich weniger Familien mit Alleinerziehenden (14 %) oder Lebensgemeinschaften (5 %). Basis dieser Ergebnisse ist der Mikrozensus, die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Als Familien gelten in der vorliegenden Analyse alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Zu den Kindern zählen dabei – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Im Ländervergleich gibt es bei der Verteilung der Familienformen im Jahr 2013 erhebliche Unterschiede: In Baden-Württemberg war

der Anteil der Ehepaare an allen Familien mit minderjährigen Kindern mit 78 Prozent am höchsten; in Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen lag der Anteil der Ehepaare am niedrigsten (jeweils 51 %). Lebensgemeinschaften traten am häufigsten in Sachsen-Anhalt und Sachsen auf (jeweils 23 % aller Familien), in Rheinland-Pfalz dagegen am seltensten (6 % aller Familien). Die meisten Ein-Eltern-Familien lebten in Berlin: Dort waren knapp ein Drittel (32 %) der Familien Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. In Baden-Württemberg traf dies nur auf rund jede sechste Familie (16 %) zu.

Methodische Hinweise:

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der jährlich rund 1 Prozent der Bevölkerung in Deutschland befragt wird. Um die ermittelten Befragungsergebnisse auf die Gesamtbevölkerung hochrechnen zu können, werden ausreichend strukturierte und aktuelle Bevölkerungseckzahlen benötigt. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für das hier dargestellte Vergleichsjahr 1996 beruht hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Familien mit minderjährigen Kindern nach Familienformen und Ländern im Jahr 2013

Länder	Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Deutschland	70	10	20
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	74	8	18
Baden-Württemberg	78	7	16
Bayern	76	7	17
Bremen	61	10	30
Hamburg	63	11	27
Hessen	75	8	17
Niedersachsen	73	8	19
Nordrhein-Westfalen	74	7	19
Rheinland-Pfalz	75	6	19
Saarland	72	8	20
Schleswig-Holstein	69	10	21
Neue Länder einschließlich Berlin	51	21	27
Berlin	51	17	32
Brandenburg	52	22	26
Mecklenburg-Vorpommern	53	21	27
Sachsen	51	23	26
Sachsen-Anhalt	51	23	26
Thüringen	52	21	27

Gesundheit

Mit dem Drahtesel ins Kreishaus

Mehr als 20.000 Kilometer in drei Monaten geradelt, dabei knapp fünf Tonnen CO² eingespart und fast 500.000 Kilokalorien verbrannt – die Bilanz der diesjährigen Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ kann sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung sehen lassen. Bereits zum fünften Mal beteiligte sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer hausinternen Wertung an der beliebten Initiative von AOK und ADFC. Zwölf Teams der Kreisverwaltung mit insgesamt 50 Radsportlerinnen und –sportlern gingen an den Start.

Anders als in den letzten Jahren zählte bei der diesjährigen Auflage nicht die Höchstleistung an „erradelten“ Kilometern, sondern die Anzahl der Tage pro Monat, an denen sich die fleißigen Radlerinnen und Radler mit dem Drahtesel auf den Weg zur Arbeit gemacht hatten.

Kreisdirektorin Annerose Heinze, die auch Vorsitzende der Lenkungsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) des Rhein-Sieg-Kreises ist, gratulierte den fleißigen Radlerinnen und Radlern: „Sie haben nicht nur einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern auch aktiv etwas für Ihre Gesundheit getan. Darüber freue ich mich sehr – genauso wie über den tollen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen des Planungsamtes, die diese Aktion so hervorragend organisiert haben. Das beweist, dass das Thema Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung auch ämterübergreifend fest verankert ist.“

An mindestens 20 Tagen musste zwischen dem 1. Juni und dem 1. August 2014 der Weg zur Arbeit mit dem Rad zurückgelegt werden – eine Kombination aus Radfahren, Bus und Bahn war aber ebenfalls möglich. Für die Gewinnerinnen und Gewinner stellte das BGM des Rhein-Sieg-Kreises mit Unterstützung des Fahrradfachhändlers Velocity Bonn Gutscheine zur Verfügung – damit können die erfolgreichen Zweiradfans schon mal ihre Ausstattung „aufrüsten“ und sind bestens gewappnet, wenn es auch nächstes Jahr wieder heißt „Mit dem Rad zur Arbeit“.

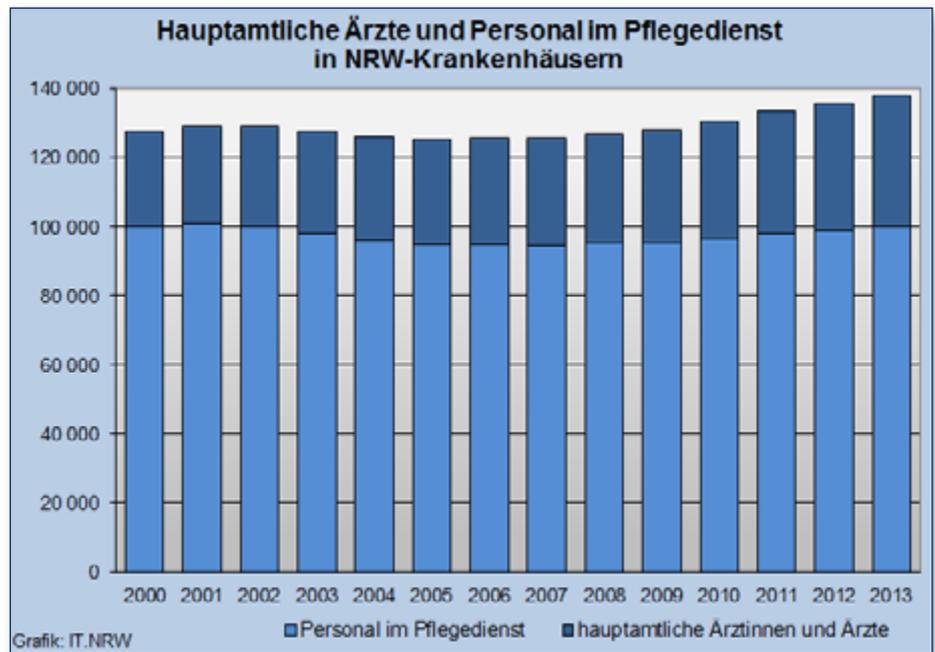
2013 haben sich deutschlandweit insgesamt 174.000 Radler an dieser Aktion beteiligt, das Rheinland radelte in diesem Jahr bereits zum neunten Mal durch den Sommer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2012 13.60.10

Mehr Ärzte in den Krankenhäusern

In den 370 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern ist 2013 sowohl die Zahl des ärztlichen und Pflegepersonals als auch die Zahl der vollstationären Behandlungen gestiegen. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren Ende 2013 mit 37.915 Personen 2,9 Prozent mehr hauptamtliche Ärztinnen und Ärzte beschäftigt als ein Jahr zuvor.

Im Pflegedienst gab es mit 100.269 Beschäftigten 1,4 Prozent mehr als Ende 2012. In den NRW-Krankenhäusern wurden im Jahr 2013 mehr als 4,4 Millionen Patientinnen und Patienten vollstationär behandelt; das waren 0,9 Prozent mehr als 2012.



Wie die Statistiker weiter mitteilen, hat sich seit dem Jahr 2000 die durchschnittliche Verweildauer der Patienten in Krankenhäusern um knapp drei Tage reduziert: 2013 blieben Kranke im Schnitt 7,6 Tage im Krankenhaus (2012: 7,7 Tage); im Jahr 2000 lag die Verweildauer noch bei 10,4 Tagen. Der Bestand an Krankenhäusern ist „auch aufgrund von Fusionen“ im Vergleich zum Jahr 2000 um 92 Häuser auf 370 gesunken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Weniger Todesfälle infolge von Schlaganfällen

In Nordrhein-Westfalen verstarben im Jahr 2013 insgesamt 8.854 Menschen (3.255 Männer, 5.599 Frauen) an einem Schlag-

anfall (ischämisch). Nach Informationen des statistischen Landesamtes waren das 0,3 Prozent mehr als 2012 (8.831 Personen). Bei knapp der Hälfte (49,4 Prozent) der an Schlaganfall Verstorbenen war ein Hirninfarkt die Todesursache. Insgesamt 4,4 Prozent aller Todesfälle waren im Jahr 2013 durch einen Schlaganfall verursacht; diese Krankheit war somit die fünft häufigste Todesursache in NRW.

Schlaganfälle und Hirninfarkte mit Todesfolge treten bei jüngeren Menschen seltener auf als bei älteren: 2013 waren 8,4 Prozent der Betroffenen jünger als 70 Jahre; das Durchschnittsalter lag bei knapp 83 Jahren.

Seit dem Jahr 2004 verzeichnen die Statistiker einen rückläufigen Trend bei dieser Todesursache: Damals verstarben noch

10.308 Menschen (und damit 14 Prozent mehr als 2013) an einem Schlaganfall oder Hirninfarkt. Im Jahr 2004 war dies die vierthäufigste Todesursache (5,6 Prozent aller Todesfälle).

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Weniger Raucher in NRW

Der Anteil der Raucherinnen und Raucher in Nordrhein-Westfalen ist weiter zurückgegangen. Wie das statistische Landesamt anhand jetzt vorliegender Ergebnisse des Mikrozensus 2013 mitteilt, rauchte im Jahr 2013 ein Viertel (25,9 Prozent) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 15 Jahren. 2005 hatte dieser Anteil noch bei 28,9 Prozent gelegen. Der Anteil der starken Raucher – das sind Raucher mit

einem Konsum von mehr als 20 Zigaretten am Tag – an der Bevölkerung ist seit 2005 von 4,9 Prozent auf 3,2 Prozent gesunken.

Im Ruhrgebiet war der Anteil der Raucher an der Bevölkerung mit 28,1 Prozent höher als im Landesdurchschnitt; auch hier sank der Anteil gegenüber 2005 (31,4 Prozent) um über drei Prozentpunkte. Den höchsten Raucheranteil aller kreisfreien Städte und Kreise des Landes hatte im vergangenen Jahr Gelsenkirchen mit 34,1 Prozent, den niedrigsten der Kreis Paderborn mit 18,3 Prozent.

Männer greifen nach wie vor häufiger zu Zigarette, Zigarre oder Pfeife als Frauen: Während 29,8 Prozent der Männer im Jahr 2013 angaben, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen, waren es bei den Frauen 22,3 Prozent. Auch beim Vergleich nach Alter zeigen sich Unterschiede im Rauchverhalten: Bei älteren Menschen ist das Rauchen vergleichsweise wenig verbreitet: Nur jede zehnte Person (10,7 Prozent) im Alter von 65 oder mehr Jahren raucht. Bei Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren dagegen liegt der Raucheranteil fast doppelt so hoch; etwa jeder fünfte (20,5 Prozent) junge Mensch in dieser Altersgruppe rauchte.

Die Ergebnisse zu den Rauchgewohnheiten beruhen auf freiwilligen Angaben. 85,8 Prozent der Befragten in NRW hatten 2013 in der Mikrozensusbefragung Auskünfte über ihr Rauchverhalten erteilt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2014 13.60.10

Herz-Kreislauf-Krankheiten auch 2013 weiterhin häufigste Todesursache in NRW

Im Jahr 2013 sind in Nordrhein-Westfalen mit 200.065 rund 3,3 Prozent mehr Menschen verstorben als ein Jahr zuvor. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren Krankheiten des Kreislaufsystems mit 37,2 Prozent (74 396 Verstorbene) auch 2013 die mit Abstand häufigste Todesursache. 40,7 Prozent der Frauen und 33,3 Prozent der Männer starben an den Folgen einer Kreislauferkrankung.

Zweithäufigste Todesursache waren mit einem Anteil von 26 Prozent bösartige Neubildungen (52.065 Verstorbene). Bei 15.756 dieser Todesfälle waren Krebserkrankungen der Verdauungsorgane, bei 12.141 Fällen Krebserkrankungen der Atmungsorgane und bei 5.542 Gestorbenen Krebserkrankungen der Genitalorgane ursächlich. Es starben fast doppelt so viele Männer an Krebserkrankungen der Atmungsorgane wie Frauen. Die Gesamt-

zahl der an Krebserkrankungen Verstorbenen war im vergangenen Jahr um 1,6 Prozent höher als 2012. Dritthäufigste Todesursachen waren mit 17.693 beziehungsweise 8,8 Prozent Krankheiten des Atmungssystems (ohne Neubildungen), gefolgt von Krankheiten des Verdauungssystems (8.999 beziehungsweise 4,5 Prozent).

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2014 13.60.10

Kultur

Neuer Bildband über den Märkischen Kreis

„Märkisches Sauerland – Die schönsten Seiten“ ist der Titel eines neuen Bildbandes über den Märkischen Kreis, den der Drohlschlagener Joachim Nierhoff jetzt Landrat Thomas Gemke im Lüdenscheider Kreishaus überreichte. Auf 128 reich illustrierten Seiten präsentiert der 66-Jährige die malerischen Ecken und reizvollen Wahrzeichen aller 15 Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis.

Auch die Industriegeschichte findet sich an vielen Stellen des Buches, das im Erfurter Sutton Verlag erschienen ist. Abstecher zu den architektonischen Highlights, vielfältigen kulturellen Einrichtungen, historischen Plätzen, beliebten Freizeistätten und unvergleichlichen Seenlandschaften komplettieren den Streifzug durch das Märkische Sauerland. Kurzweilige Erläuterungen auf Deutsch und Englisch machen den Bildband auch zu einem Mitbringsel für auswärtige Gäste.

Der Bildband „Märkisches Sauerland – Die schönsten Seiten“ ist im Sutton Verlag erschienen, hat eine Erstauflage von 1.500 Exemplaren und ist ab sofort im heimischen Buchhandel erhältlich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2014 13.60.10

Das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 2015: Eine musikalische Reise durch den Kreis

Das neue Jahrbuch 2015 des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Hier ist Musik drin“ ist erschienen und geht den vielfältigen Ausprägungen der Musik und des Musiklebens im Rhein-Sieg-Kreis nach. Die „Visitenkarte des Kreises“ – wie Kulturdezernent Thomas Wagner das Buch bezeichnet – spannt einen Bogen vom Barock bis heute, erzählt vom kurfürstlich geprägten Musikleben früherer Tage ebenso wie von der Festivalkultur unserer

Zeit, berichtet von internationalen Stars und von Musikanten, die mit dem Akkordeon über die Dörfer zogen, blickt auf Bühnen und in Konzerthäuser, aber auch in Kirchen, Musikschulen, Gaststätten und vieles mehr.

Musik ist Lebensgefühl. Sie vermittelt Freud und Leid, Hoffen und Bangen. Musik bringt persönliche wie kollektive Stimmungen und Empfindungen zum Ausdruck und ist dabei immer auch geprägt sowohl von zeitgeschichtlichen Erfahrungen und Strömungen als auch von lokalen und regionalen Besonderheiten. Sie ist vor allem aber eine Kunst- und Kulturform, die fast allen Menschen zugänglich ist und vor Ort in unzähligen Chören, Musikgruppen und -vereinen, aber auch ganz individuell gelebt wird.

Abgerundet wird das Jahrbuch wieder einmal durch die „Streiflichter“, in denen die wichtigsten Ereignisse im Kreisgebiet der zurückliegenden zwölf Monate ab Juli 2013 zusammengefasst sind.

Das Jahrbuch 2015 des Rhein-Sieg-Kreises ist ab sofort im Handel erhältlich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2014 13.60.10

„Einfach einzigartig und anders als man denkt“ – Neuer Imagefilm über den Kreis Paderborn

Fahren hier die Leute noch mit dem Trecker zur Arbeit? Regnet's hier die ganze Zeit oder läuten ständig die Glocken? Der neue Imagefilm über den Kreis Paderborn „spielt“ mit diesen Klischees und lässt viele Menschen aus dem Kreisgebiet erzählen, wie es wirklich ist. Warum sie gerade hier leben, studieren oder arbeiten. Darunter natürlich auch Spieler des SC Paderborn 07. Der neue Film ist aus vielen Einzelszenen entstanden, die von jungen Arbeitssuchenden aus dem Kreis Paderborn in den vergangenen Monaten mit professioneller Unterstützung erarbeitet wurden. Der rund 6 ½ Minuten-Film nimmt den Zuschauer mit auf eine Reise rund durch die zehn Städte des Kreises Paderborn. Unterwegs lernt man Land und Leute, Sehenswürdigkeiten und Landschaften kennen. Am Ende der Reise, wenn der Trecker sich in Richtung Zukunftsmeile bewegt, soll die Erkenntnis stehen: Der Kreis Paderborn ist „einfach einzigartig und anders als man denkt“, so auch der Titel des Imagefilms. Im Paderborner Kreishaus fand die Uraufführung statt.

Das Filmprojekt ist Teil der Maßnahme „Paderborn überzeugt mich“ (PÜM)

und wurde von der Sozialpsychiatrischen Initiative Paderborn e.V. (SPI) in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Paderborn und dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Paderborn durchgeführt. Ziel des Projektes ist es, junge Arbeitssuchende bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Der Film kann ab sofort auf den Seiten des Kreises Paderborn unter www.kreis-paderborn.de angeschaut werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Schule und Weiterbildung

„Berufswahlbegleiter Si-Wi“ bereitet Jugendliche auf Berufsleben vor

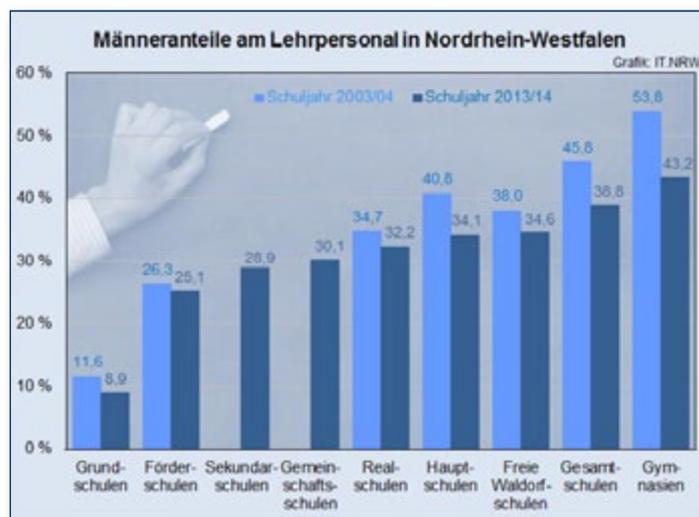
„Der ‚Berufswahlbegleiter Si-Wi‘ ist ein regionaler Berufswahlordner, der in diesem laufenden Schuljahr erstmals von 39 Schulen in Siegen-Wittgenstein genutzt wird. Der Ringordner wirkt wie ein kleines persönliches Archiv, das die Jugendlichen bei ihrer mehrjährigen Berufsorientierungsphase als Hilfsmittel verwenden können. Er wurde von einem Redaktionsteam von Lehrerinnen und Lehrern aus Siegen-Wittgenstein erarbeitet und speziell auf die Bedürfnisse heimischer Schüler abgestellt. Hierin sind alle Dokumente gebündelt, die für die berufliche Zukunft der Schüler wichtig sind. Insgesamt besteht die Ringbuchmappe aus sechs themenbezogenen Abschnitten. Die Lernmappe ist ein Bestandteil des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. Bereits ab der achten Klasse erhalten die Heranwachsenden mit dem Berufswahlbegleiter einen Überblick über den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Der „Berufswahlbegleiter Si-Wi“ wird gefördert durch die Sponsoren des Hauses der Berufsvorbereitung des Berufsbildungszentrums (bbz) der IHK Siegen e.V., die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein sowie durch das Land Nordrhein-Westfalen und dem Europäischen Sozialfonds. Die intensive Zusammenarbeit zu den regionalspezifischen Themen hat schon jetzt dazu beigetragen, dass der „Berufswahlbegleiter Si-Wi“ eine hohe Akzeptanz bei den Schulen gefunden hat. Es wurden bereits 2.330 Exemplare für das Schuljahr 2014/2015 angefragt. Die Ausgabe der Ordner erfolgt über vier so genannte „Logistikzentren“: Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule (Bad Berle-

burg), Gemeinschaftsschule Burbach, Clara-Schumann-Gesamtschule (Kreuztal) sowie Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Siegen. Dort können andere interessierte Schulen die „Berufswahlbegleiter Si-Wi“ erhalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Anteil der männlichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen gesunken

Von den 154.844 hauptamtlichen beziehungsweise hauptberuflichen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen (ohne zweiten Bildungsweg) in Nordrhein-Westfalen sind weniger als ein Drittel (29,1 Prozent) Männer. Gemäß Mitteilung des statistischen Landesamtes ist der Anteil der männlichen Lehrkräfte gegenüber dem Schuljahr 2012/13 um 0,6 Prozentpunkte und gegenüber dem Schuljahr 2003/04 um 4,7 Prozentpunkte gesunken. Wie die Grafik zeigt, war die Männerquote beim Lehrpersonal im Schuljahr 2013/14 an allen Regelschulformen niedriger als vor zehn Jahren. Bei der Unterrichtung der jüngsten Schüler waren die Männeranteile am niedrigsten: Der Lehreranteil an Grundschulen hat sich von 2003 (11,6 Prozent) bis 2013 (8,9 Prozent) stetig verringert.



Den höchsten Männeranteil verzeichneten in NRW im Schuljahr 2013/14 mit 43,2 Prozent die Gymnasiallehrkräfte; 2003/04 hatte diese Quote noch bei 53,8 Prozent gelegen. Die innerhalb der letzten drei Schuljahre neu hinzugekommenen Sekundar-schulen (28,9 Prozent) und Gemeinschaftsschulen (30,1 Prozent) wiesen niedrigere Männeranteile auf als Gesamtschulen (38,8 Prozent), Freie Waldorfschulen (34,6 Prozent), Hauptschu-

len (34,1 Prozent) und Realschulen (32,2 Prozent). An den Förderschulen war jede vierte Lehrkraft männlich (25,1 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Neue Wege in der Berufsfelderkundung im Oberbergischen Kreis

Die Datenbank zur Organisation der Berufsfelderkundungen startet ab November 2014. Sie ermöglicht Unternehmen ihre Berufsfelderkundungsplätze schnell und bequem für die Schülerinnen und Schüler zu veröffentlichen. Im Rahmen der Berufsorientierung aller Schulen sollen sich zukünftig Schüler der achten Klasse in mindestens drei Berufsfeldern orientieren. Sie können berufliche Tätigkeiten und Arbeitsabläufe kennenlernen, um Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zugewinnen. Die Datenbank, die über ein Internetportal erreichbar ist, ermöglicht den Unternehmen ihre Berufsfelderkundungsplätze schnell und bequem für die Schülerinnen und Schüler zu veröffentlichen. Über ein Buchungstool werden die Plätze anschließend direkt von den Schülerinnen und Schülern gebucht. Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss NRW“ (KAOA)

stellt der Oberbergische Kreis allen Betrieben und Schulen eine Datenbank zur Verfügung. Die teilnehmenden Betriebe, vom Handwerker bis zum global tätigen Industrieunternehmen, stellen auf Basis ihrer Ausbildungsberufe, die von ihnen angebotenen Schnupperpraktika ein. Die Schülerinnen und Schüler können

später ihre Kurzpraktika in den verschiedenen Berufsfeldern buchen, entsprechend ihrer Interessen und Talente.

Mit den Berufsfelderkundungen und den sogenannten Potenzialanalysen werden die ersten Schritte zur Studien- und Berufsorientierung auf ein solides Fundament gestellt. Wer seine Interessen und Talente kennt und seine Vorstellungen von einem Beruf mit der Wirklichkeit im Unternehmen abgleicht, kann schnell

feststellen, ob der gewünschte Beruf den eigenen Erwartungen und Fähigkeiten wirklich entspricht. Mit diesem Wissen lässt sich das spätere Schulpraktikum und die eigene Studien- oder Berufswahl zielgerichteter planen.

Ab Januar 2015 werden die mit Hilfe der Datenbank koordinierten Berufsfelderkundungen im ganzen Oberbergischen Kreis stattfinden – an drei festen Terminen (28. Januar 2015, 23. April 2015, 23. Juni 2015) sowie nach individueller Vereinbarung zwischen Schulen und einzelnen Unternehmen. Kreisweit wird es über 3.000 Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen geben, die einen Schnupperplatz für drei eintägige Kurzpraktika suchen. Für weitere Informationen zu KAoA und zu den Berufsfelderkundungen steht Ihnen die Kommunale Koordinierungsstelle unter der Leitung von Claudia Fuchs zur Verfügung: Telefon 02261/88-6821; E-Mail claudia.fuchs@obk.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2014 13.60.10

Umwelt

Preisverleihung des Kommunalwettbewerbs HolzProKlima NRW

Am 26. September 2014 fand auf der Landesgartenschau in Zülpich / Kreis Euskirchen die Siegerehrung des Kommunalwettbewerbs HolzProKlima NRW statt, bei der Nordrhein-Westfalens Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Johannes Rimmel, die Gemeinde Nettersheim, die Projektgemeinschaft des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Leverkusen sowie die Stadt Lohmar für ihr vorbildliches Engagement für den Klimaschutz vor 45 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Medien ausgezeichnete. Bei dem Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Minister Johannes Rimmel konnten Kommunen aus Nordrhein-Westfalen Projekte vorstellen, mit denen sie durch intelligente Holznutzung aktiv das Klima schützen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30. Juni 2014 nutzten 20 Gemeinden und Kreise aus Nordrhein-Westfalen die Chance und reichten insgesamt 22 Projekte ein, die von einer 14-köpfigen Fachjury bewertet wurden. Eines der Jury-Mitglieder war Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Den ersten Platz belegte die Gemeinde Nettersheim / Kreis Euskirchen, die für ihr Konzept „Holz: sichtbar und spürbar



Die Preisträger des Kommunalwettbewerbs HolzProKlima NRW mit Minister Johannes Rimmel (2. von links).

in Nettersheim“ als Gewinner des Kommunalwettbewerbs HolzProKlima NRW ausgezeichnet wurde. Die Jury lobte dabei den ganzheitlichen Ansatz des Projekts, hinter der eine einzigartige Philosophie stehe und die vorlebe, wie die wertvolle Ressource Holz in sämtlichen Lebensbereichen eingesetzt werden könne.

Der zweite Preis ging an das Gemeinschaftsprojekt „:metabolon – Bergisches Energiekompetenzzentrum“ mit dem der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Stadt Leverkusen einen Lern-, Kompetenz- und Innovationsort geschaffen haben, der jährlich mehr als 25.000 Besucher über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Holz für den Klimaschutz informiert.

Der Stadt Lohmar / Rhein-Sieg-Kreis wurde für ihre innovativen Holzbrücken mit dem dritten Preis ausgezeichnet. Insbesondere mit der Bogenbrücke über die Agger, eine der längsten Holzbogenbrücken Deutschlands für den Schwerlastverkehr, die dauerhaft ca. 110 Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre entziehe, sei – so die Wettbewerbsjury – ein innovativer Lösungsansatz für den kommunalen Brückenbau gefunden worden.

Der Kommunalwettbewerb HolzProKlima NRW wurde dieses Jahr zum ersten Mal durchgeführt. Hinter der Initiative HolzProKlima stehen 13 Verbände der deutschen Holzwirtschaft, die über das Klimaschutzpotential durch eine intelligente und vermehrte Holzverwendung aufklären. Als erstes und einziges Bundesland mit eigenem Klimaschutzgesetz war Nordrhein-Westfalen als Austragungsort für den Pilot-Wettbewerb ausgewählt worden. Mehr Informationen zum Kom-

munalwettbewerb HolzProKlima NRW sowie zur Initiative HolzProKlima ist verfügbar unter: www.holzproklima.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 11/November 2014 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Kreise Kleve und Borken sind die bedeutendsten Standorte in der NRW-Landwirtschaft

Im Jahr 2012 wurden in Nordrhein-Westfalen landwirtschaftliche Güter im Wert von mehr als 2,7 Milliarden Euro hergestellt. Laut Auskunft des statistischen Landesamtes war die Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ damit um 8,0 Prozent höher als ein Jahr zuvor.

Der Kreis Kleve wies bei der Herstellung landwirtschaftlicher Güter im Jahr 2012 die höchste Bruttowertschöpfung aller kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen auf: Der Wert aller produzierten landwirtschaftlichen Güter belief sich hier auf 284 Millionen Euro. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Kreise Borken (260 Millionen Euro) und Steinfurt (208 Millionen Euro). Auch der Anteil der Bruttowertschöpfung im Bereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ an der gesamten regionalen Wirtschaftsleistung war mit 4,2 Prozent im Kreis Kleve am höchsten. Die Kreise Coesfeld (3,4 Prozent) und Warendorf (2,6 Prozent) wiesen die nächsthöchsten Anteile im Land auf. Die vorliegenden Daten zur Bruttowertschöpfung beruhen auf Berechnungen

des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Die Bruttowertschöpfung ist definiert als Bruttoproduktionswert abzüglich Vorleistungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Überdurchschnittliche Kartoffelernte in NRW

Die nordrhein-westfälischen Landwirte erzielten bei der diesjährigen Kartoffelernte mit 50,68 Tonnen je Hektar den zweithöchsten Flächenertrag aller Zeiten. Wie das statistische Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ mitteilt, wurde das Rekordergebnis aus dem Jahr 2008 (53,66 Tonnen je Hektar) um drei Tonnen verfehlt. Im Jahr 2013 hatte der Hektarertrag noch bei 47,75 Tonnen gelegen.

Die insgesamt in NRW geerntete Menge an Kartoffeln fiel mit 1,58 Millionen Tonnen um 5,8 Prozent höher aus als 2013. Damit liegt die Erntemenge auch um 6,1

Prozent über dem Durchschnittsergebnis der Jahre 2008 bis 2013. Ausschlaggebend für das gute Erntergebnis in diesem Jahr waren – von regionalen Besonderheiten abgesehen – optimale Witterungsbedingungen für ein frühes Auspflanzen der Kartoffeln sowie ideale Startbedingungen, die zu einem guten Knollenansatz führten. Nach zwischenzeitlich kurzer Trockenheit ermöglichte die nachfolgende feuchte und milde Witterung eine zufriedenstellende Ausbildung der angesetzten Knollen, sodass der Großteil der Kartoffeln in der gewünschten Sortierung und Qualität gewachsen ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Investitionen der NRW-Industrie gesunken

Die nordrhein-westfälischen Industriebetriebe investierten im Jahr 2013 rund 9,52 Milliarden Euro. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren das 53 Millionen Euro beziehungsweise 0,6 Prozent weniger als im Jahr 2012.

Rund 8,45 Milliarden Euro wurden in Maschinen und maschinelle Anlagen investiert. Das Investitionsvolumen lag damit in diesem Sektor um 83 Millionen Euro (-1,0 Prozent) unter dem Wert des Vorjahres. Bei den Investitionen in Immobilien gab es unterschiedliche Entwicklungen: Während in bebaute Grundstücke mit 1,01 Milliarden Euro 6,6 Prozent mehr als im Jahr 2012 investiert wurde, gingen die Investitionen in unbebaute Grundstücke um 33,9 Prozent auf 63 Millionen Euro zurück. Der Wert der von Industriebetrieben neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen lag bei 1,22 Milliarden Euro und damit um 55,9 Prozent über dem Wert für 2012.

Investitionsstärkste Branche in NRW war auch 2013 wieder die chemische Industrie mit 1,6 Milliarden Euro (+3,8 Prozent). Auch im Bereich der Metallerzeugung (1,3 Milliarden Euro; +1,3 Prozent) und im Maschinenbau (993 Millionen Euro; +2,7 Prozent) war das Industrevolumen höher als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW
Nr. 11/November 2014 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 480. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Juni 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 480. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

J 12 – Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst begründet von Dipl.-Ing. Andreas Kraus und Dipl.-Ing. Manfred Wipfler, fortgeführt von Dipl.-Ing. Heino Schneider, weiter fortgeführt von Dipl.-Ing. Wilhelm Müller

Im Rahmen der Überarbeitung wird insbesondere das neue Produktsicherheitsgesetz samt dazugehöriger Verordnungen dargestellt; auch die übrigen Erläuterungen werden vollständig aktualisiert. Im Anhang wurden die GUV – Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze auf den aktuellen Stand gebracht.

K 6a – Lebensmittelrecht

Von Lebensmittelkontrolleur Detlef Prinz
Der Beitrag wurde mit dieser Lieferung überarbeitet. Die Kommentierungen zu den §§ 2 (Begriffsbestimmungen), 9 (Pflanzenschutz-

und sonstige Mittel), 39 (Aufgabe und Maßnahmen der zuständigen Behörden) und 40 (Information der Öffentlichkeit) wurden entsprechend den Änderungen angepasst.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der KommunalAgenturNRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der KommunalAgenturNRW GmbH Viola Wallbaum

Die Kommentierung der §§ 53, 53c, 54, 60, 61, 89, 90, 94, 99 und 112 LWG NRW wurde aktualisiert und vor allem hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung auf den aktuellen Stand gebracht. Der Anhang wurde überarbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 481. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Juni/Juli 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 481. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

D 5 – Bundeswaldgesetz

Von Dr. Klaus Thomas

Der neue Beitrag kommentiert das Bundeswaldgesetz und enthält zudem naturwissenschaftliche Ausführungen, die für manche Zusammenhänge innerhalb der Regelungen hilfreich sind. Ein Glossar im Anhang des Beitrags enthält relevante Definitionen zu diesem Rechtsgebiet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 482. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Juli 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 482. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 20 – Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Von Verwaltungsdirektor Georg Köberl, Oberverwaltungsrätin Sabine Effner und Karl Schuff
Die Kommentierung der §§ 105 bis 133 OWiG wurde überarbeitet und neue Rechtsprechung

und Literatur berücksichtigt. Auch der Text im Zusammenhang wurde auf den neuesten Stand gebracht.

D 1c – Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben

Von Rechtsanwalt Klaus-Dieter Morell
Mit dieser Lieferung werden die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für Konzessionsverträge dargestellt, die Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen der Konzessionsabgabenverordnung aktualisiert und neue Urteile zum Konzessionsrecht des Bundesgerichtshofs und der Oberverwaltungsgerichte, wie z. B., welchem Recht die Rechtsstreitigkeiten über den Abschluss und Auslegung von Konzessionsverträgen unterfallen, berücksichtigt.

H 12 – Nichtraucherrecht

Von Referatsleiter a.D. Helmut Breitkopf und Ltd. Ministerialrat Dr. Frank Stollmann, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen
Mit dieser Überarbeitung wurde der Beitrag aktualisiert, wobei die Novellierungen der einzelnen Nichtraucherrechtsgesetze der Länder, bedingt durch die in der Zwischenzeit ergangenen gerichtlichen Entscheidungen sowie das Aufkommen der sog. E-Zigaretten berücksichtigt wurden.

J 5a – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Von Leitendem Regierungsdirektor Dr. Armin Hörz
Die Darstellung zeichnet zunächst das alte Recht nach, das für Geburten vor dem 31.12.2012 noch für das ganze Jahr maßgebend war; im Folgenden wird das neue Recht für Geburten ab 1.1.2013 erläutert.

Drost, Das neue Wasserrecht, Kommentar, 5. Lieferung, Stand: Februar 2014, 286 Seiten, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2 70563 Stuttgart.

Die 5. Ergänzungslieferung bringt den Kommentarteil zum Wasserhaushaltsgesetz auf den Stand Februar 2014. Die Änderungen durch die Gesetze vom 24.02.2012, 21.01.2013, 08.04.2013 und 07.08.2013

Ebenfalls in der überarbeiteten Kommentierung berücksichtigt wurden die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013.

Schwerpunkt der Überarbeitung der Kommentierung sind die Vorschriften zur Abwasserbeseitigung, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dem Gewässerausbau und dem Hochwasserschutz. Anlass für die Überarbeitung der Kommentierung zu den Vorschriften für den vorbeugenden Hochwasserschutz waren die Hochwasserereignisse vom Frühsommer 2013, die erneut die Notwendigkeit und Wichtigkeit insbesondere der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten vor Augen geführt haben. werden in einem zweiten Teil enthalten sein.

Darüber hinaus wurde in die Erläuterungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten die

neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingearbeitet.

Hauk/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Lieferung 3/14, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Überarbeitungen von Kommentierungen zu wichtigen Vorschriften des SGB II. Besonders hinzuweisen ist auf die umfassende Neubearbeitung zu § 17 (Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung) zu § 34 (Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten) und zu § 59 (Meldepflicht).

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 06/14, 373. Aktualisierung, Stand: Juni 2014, € 64,99, Bestellnr.: 7685 5470 373, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Entscheidungen sowie ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 05/14, 374. Aktualisierung, Stand: Juli 2014, € 71,99, Bestellnr.: 7685 5470 374, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet die u.a. Kommentierungen zu Teil B, Vor § 61 und Teil C, §§ 28, 65a, 106.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 141. Ergänzungslieferung, Stand April 2014, 392 Seiten, 85,00 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.468 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 139,00 € bei Fortsetzungsbezug (229,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Am 8. Februar 2014 ist die Novelle zur Laufbahnverordnung in Kraft getreten. Sie enthält u. a. Neuregelungen in den Bereichen Inhalt und Anforderungen an die Fortbildung, Normen zum Aufstieg, Dauer der Dienstzeit als Voraussetzung für eine Beförderung, Regelungen zum Laufbahnwechsel, Anerkennung von Dienstzeiten bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge infolge der tatsächlichen Betreuung von minderjährigen Kindern oder der Pflege eines nahen Angehörigen, Nachzeich-

nung von dienstlichen Beurteilungen und eine Neufassung der Anlagen 1 bis 3 in der Laufbahnverordnung.

Diese umfangreichen Änderungen werden mit der 141. Ergänzungslieferung (Stand April 2014) in die Teile B (Kommentierung) und C (Rechtsvorschriften) des Werkes eingearbeitet.

Das Stichwortverzeichnis wird aktualisiert.

Prof. Dr. Gunnar Schwarting, „**Kommunales Kreditwesen**“, Haushaltsrechtliche Grundlagen – Schuldenmanagement – Schuldenbremsen und Entschuldungshilfen, 4., neu bearbeitete Auflage 2014, 270 Seiten, fester Einband, ISBN 978-3-503-15665-8, Preis (D) 54,00 €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Kommunale Kreditfinanzierung hat nach wie vor eine außerordentliche Bedeutung als Beitrag für die kommunale Investitionstätigkeit. Seit Erscheinen der Voraufgabe im Jahr 2008 hat sich jedoch vieles gewandelt: Neue Regelungsvorschriften der internationalen Bankenaufsicht haben den herkömmlichen Kommunalkredit verändert. Ebenso die Einführung nationaler und internationaler Schuldenbremsen. Zudem hat der rasante Anstieg der Liquiditätskredite in vielen Kommunen zu erheblichen Verwerfungen innerhalb des kommunalen Sektors geführt. Derivatgeschäfte – vor 10 Jahren noch als interessante Möglichkeit des Zins- und Schuldenmanagements angesehen – werden inzwischen weitaus kritischer beurteilt. In nahezu allen Ländern hat sich zudem die Doppik etabliert.

Prof. Dr. Gunnar Schwarting trägt allen v. g. Veränderungen mit der nun vorliegenden Neuaufgabe gebührend Rechnung. Sein Standardwerk stellt alle rechtlichen und praktischen Grundlagen der Kreditfinanzierung zusammen. Darüber hinaus sind nun auch wichtige neue Instrumente, die zu einem modernen Finanzmanagement gehören, enthalten.

Der bewährte Aufbau wurde aus gutem Grund beibehalten. Im Anhang sind die Krediterlasse aus Schleswig-Holstein und Thüringen belassen worden. Ersterer wurde im September 2013 neu gefasst. Er dürfte damit der aktuellste im Bundesgebiet sein. Der Thüringer Erlass ist nicht nur der ausführlichste, sondern befasst sich auch sehr intensiv mit dem Einsatz von Derivaten. Alle übrigen Anhänge wurden im Hinblick auf die Aktualisierung der Darstellung geändert.

Bestellmöglichkeit online unter www.ESV.info/9783503156658

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Jarass/Pieroth, 13. Auflage, 2014, 1331 Seiten, ISBN 978-3-406-66119-8, 55,00 €, C.H. Beck Verlag, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Das Werk stellt ein zuverlässiges Hilfsmittel für jeden dar, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht.

Durch den stringenten Aufbau der Kommentierungen ist er für Praktiker und Studierende gleichermaßen geeignet. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, der Landesverfassungsgerichte und – soweit sie Bezüge zum Verfassungsrecht aufweisen – auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer praxisnahen Bearbeitung. Dies gilt auch für die Erläuterung der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Damit wird das Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel für Praktikerinnen und Praktiker bei der Fallbearbeitung. Seit der Voraufgabe ist es zu zahlreichen wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gekommen, etwa zum Antiterrordateigesetz, zu Garzweiler, zu den Studiengebühren, zur Überwachung von Bundestagsabgeordneten durch den Verfassungsschutz, zum Urheberrecht und zum Therapieunterbringungsgesetz. Die 13. Auflage berücksichtigt zudem die Änderung des Art. 93. Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte, Richter und Verwaltungsbehörden sowie an Hochschullehrer, Referendare und Studierende und kann mittlerweile als Standardwerk des Verfassungsrechts betrachtet werden.

Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Kommentar zum Umweltrecht, 71. Ergänzungslieferung, ISBN 978-3-406-64157-2, Stand: Januar 2014, 730 Seiten, 69,- €, Verlag C.H. Beck, 80791 München.

Die Lieferung führt die mit der vorherigen Ergänzungslieferung begonnenen Überarbeitungen bedingt durch die Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie fort. Aktualisiert wurden die Kommentierungen zu § 12 BImSchG (Mann), § 14 BImSchG (Rehbinder), § 45 BImSchG (Bracher). Vor § 47a BImSchG und §§ 47a-f BImSchG (Cancik), §§ 3, 48, 48a, 48b (Thiel) sowie § 52 BImSchG und 26. BImSchV (Röckinghausen). § 61 BImSchG und 41. BImSchV (Pabst) wurden neu kommentiert. Weitere Neukomentierungen erfolgten zu §§ 1, 7-9 KrWG (Beckmann), §§ 8-10 UVPG (E. Hofmann), §§ 34, 35 WGH (Durner) und § 7 TEHG (Weinreich), § 18 TEHG (Wolke) sowie §§ 27, 33, 34 (Neuser).

Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen, – Landesbauordnung – Boeddinghaus / Hahn / Schulte / Radeisen, Kommentar, 83. Aktualisierung, Stand: Mai 2014, 74,99 €, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung die Überarbeitung der Kommentierungen zu den §§ 14 (Baustellen), 17 (Brandschutz), 48 (Aufenthaltsräume) und 55 (Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Anlagen).

Das Recht der Europäischen Union, Grabitz/Hilf/Nettesheim, 52. Ergänzungslieferung 01/2014, 430 Seiten, 55,00 €, ISBN 978-3-406-65001-7, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die 52. Ergänzungslieferung Januar 2014 enthält u.a. Europäisches Parlament, Art. 1 EUV, Arten von Zuständigkeiten der Union, Art. 2-4,6 AEUV, Zuständigkeitsbereiche Umweltschutz Art. 11 AEUV und Tierschutz Art. 13 AEUV, Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Art. 14 AEUV, Der Kapital- und Zahlungsverkehr Art. 63-66 AEUV und Internationale Vereinbarungen im Bereich der Währungspolitik Art. 219 AEUV.

Mohr, Sabolewski „Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen“, Kommentar, 47. EL, März 2014, 322 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.458 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, Preis 128,00 € bei Fortsetzungsbezug, 199,00 € bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 47. Ergänzungslieferung (Stand März 2014) werden das Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land NRW vom 16. Mai 2013 in Auszügen und das Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes und des Landesumzugskostengesetzes vom 3. Dezember 2013 in den Textteil aufgenommen.

Im Kommentarteil erfolgt eine Aktualisierung der Kommentierung zur AKEVO. Darüber hinaus wird der Kommentar in verschiedenen Bereichen fortgeschrieben.

Im Teil C (Besondere Regelungen für Landesbedienstete) werden die Verordnung zur Änderung arbeitszeitlicher- und urlaubsrechtlicher Vorschriften des Landes NRW und das RdSchr. des Finanzministeriums an die obersten Landesbehörden vom 4. Februar 2014 betr. steuerliche Behandlung von Reisekostenvergütungen aus öffentlichen Kassen ab 1. Januar 2014 aktualisiert.

Im Teil C 5 (Sonstige Rechts- und Verwaltungsvorschriften) werden die aktuellen Sachwertbezüge ab 1. Januar 2014 und die Hinweise des BMF zur lohnsteuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen, Umzugskosten und Trennungsgeldern an öffentlichen Kassen mit Stand 1. Januar 2013 ergänzt.

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 96. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2014, 322 Seiten, 79,50 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.340 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (229,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-722-0153-4, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Schwerpunkt der 96. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2014) zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen sind die Fallpauschalenvereinbarung 2014 und der Fallpauschalen-Katalog 2014.

Aufgrund des großen Umfangs des Fallpauschalen-Katalogs wurde nur ein Teilabdruck vorgenommen; der verbleibende Rest ist für die nächste Ergänzungslieferung vorgesehen. Im Übrigen wird in der Kommentierung zu zahlreichen aufgetretenen Zweifelsfragen Stellung genommen und die das Beihilfenrecht ergänzenden Vorschriften werden auf den neuesten Stand gebracht.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang z.B. auf die neuen Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen, die Sozialversicherungsentgeltverordnung, die Mutterschafts-Richtlinien sowie die Richtlinien zur künstlichen Befruchtung.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 4/14, Oktober 2014, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 4/14 bringt die bundes- und landesrechtlichen Gesetzestexte einschließlich der dazugehörigen Verzeichnisse auf den aktuellen Rechtsstand. Neu vorgelegt wird die Kommentierung zu § 30 (Berechtigte Selbsthilfe) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke. Mit der Lieferung werden außerdem eine Reihe von durch die Rechtsentwicklung erforderlich gewordenen Überarbeitungen vorgelegt (K § 1-Ausgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende K § 5-Verhältnis zu anderen Leistungen; K § 6 – Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende; K § 6c – Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen; K § 6e – Förderung von Arbeitsverhältnissen; K § 16g Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit).

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V., Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 21. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2014, 296 Seiten, 74,00 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 2.796 Seiten, Seitenformat DIN A5, in zwei Ordnern, 118,00 € bei Fortsetzungsbezug (199,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag W. Reckinger, Siegburg.

In der 21. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2014) wurden u. a. die Änderungen im Gewerbesteuerrecht und der Grundbuchordnung berücksichtigt. Viel weitreichender für die Vollstreckungspraxis sind jedoch die ebenfalls berücksichtigten Änderungen der Insolvenzordnung und der Zivilprozessordnung.

Das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und der Stärkung der Gläubigerrechte“ vom 18. Juli 2013 (BGBl. I X. 2379ff.) ist hinsichtlich der Änderungen zum

insolvenzrechtlichen Vergütungsrecht und zum GenG bereits für Verfahren, die nach der Verkündung des Gesetzes beantragt wurden, in Kraft getreten. Im Übrigen traten die Regelungen zum 1. Juli 2014 in Kraft.

Die vorliegende Ergänzungslieferung beinhaltet auch die Änderungen der Zivilprozessordnung bis zum 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786). Unter diesen Zeitraum fällt u. a. die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung, mit der seit dem 1. Juli 2013 höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen in Kraft getreten sind.

Piduch, **Bundshaushaltsrecht**, 48. Lieferung der 1. Auflage, 17. Lieferung der 2. Auflage, Stand: Februar 2014, 238 Seiten, Preis 114,99 €, W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

Diese Ergänzungslieferung berücksichtigt im Abschnitt „Vorbemerkung“ des Dritten Kapitels die Änderungen, die sich infolge des Fiskalvertrages und des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaketes für die Verschuldungsbegrenzung ergeben; dort werden auch die innerstaatliche Umsetzung dieser Vorgaben und die wesentlichen Instrumente der Eurostabilisierung dargestellt. Weitere Schwerpunkte liegen in der Überarbeitung der Kommentierung zu Art. 114 GG und zu den im Jahr 2013 im Hinblick auf das Informationsfreiheitsgesetz geänderten BHO-Vorschriften, die das Prüfungsverfahren und das Berichtswesen des Bundesrechnungshofs betreffen.

Aktualisiert wurden daneben u. a. die Kommentierungen zu Art. 109, 115 GG sowie §§ 9, 25 und 71 BHO. Ferner wurden alle Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur BHO zum Stand Februar 2014 eingearbeitet.

Sascha Rolf Lüder, **Recht und Praxis der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**, 4. Auflage, 201 Seiten, Preis 16,80 €, ISBN 978-3-8305-3409-9, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Markgrafenstr. 12 – 14, 10969 Berlin.

Die 4. Auflage widmet sich den aktuellen Rechtsänderungen im Recht der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Ebene der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Ebenso berücksichtigt die Neuauflage Rechtsfragen der Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen sowie der Weiterentwicklung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Geblienen ist der integrierte, aufgaben- und trägerübergreifende Ansatz des Buches. Die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr stellt ein Gesamtsystem aus Zivil- und Katastrophenschutz sowie alltäglicher Gefahrenabwehr dar, das in der Bundesrepublik Deutschland vor allem durch das Zusammenwirken der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Helfer aus Feuerwehr und Hilfsorganisationen getragen wird. Die jüngst erfolgte Anerkennung dieses

Gesamtsystems auf europäischer Ebene stellt auch mit Blick auf den demographischen Wandel ein wichtiges Signal dar und eröffnet Handlungsspielräume, die zu nutzen sind. Hierfür bedarf das Gesamtsystem eines rechtlich gesicherten Bodens.

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, von Heinz Dresbach, Dozent an der FHöV NRW, 41. Auflage, September 2014, 470 Seiten, 45,00 €, ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34 a, 51469 Bergisch Gladbach.

Der „Dresbach“ setzt seit vier Jahrzehnten mit jeder neuen Auflage den Standard für eine praxisorientierte und studienbezogene Dokumentation der Regelungsmaterien der kommunalen Finanzwirtschaft und der Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind die unübertroffene Aktualität, das maßgeschneiderte Equipment und die optimale Zuverlässigkeit nach wie vor die tragenden Säulen dieses Handbuchs und Garant für die andauernde Erfolgsgeschichte. Zudem profiliert sich das Werk durch seine effiziente optische Leitfarbensystematik und seinen ausgefeilten Stichwortbestand. Inhaltlich bietet die 41. Auflage dem Nutzer in vielerlei Hinsicht Neues. Von grundlegender Bedeutung für Praxis und Ausbildung sind insbesondere

- die Novellen zur Gemeindeordnung NRW und zur Kreisordnung NRW,
- das modifizierte Gemeindefinanzierungsgesetz 2014,
- das Erste und Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes NRW (Stichwort „Solidaritätsumlage“),
- das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (Stichwort „Bedarfsumlage“),
- die Novellierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und
- das Reglement zur Erhöhung der EU-Schwellenwerte für Vergabeverfahren.

Erweitert wird das Portfolio durch die Integration des aktuellen Orientierungsdatenerlasses.

Mit dieser Neuauflage erweist sich die Publikation einmal mehr über 470 Seiten hinweg als die umfassende und qualifizierte Informationsquelle für den Rechtsanwender, sei er nun Akteur der kommunalen Finanzmanagement- oder Aufsichtspraxis, kommunalwissenschaftlich Lehrender oder Studierender oder Mandatsträger. Dank des bewährten Konzeptes der Verknüpfung der Gebiete des Gemeindefinanzrechts, Abgabenrechts und Kommunalverfassungsrechts bietet das Werk eine fachspezifische Bandbreite, die sonst in keiner Kodifikation zu finden ist.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

Vergabeservice

eVergabe so einfach wie ein Handschlag

- ✓ eVergabe – flexibel und effizient
- ✓ Elektronische Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Unterstützung der gängigen Signaturen, keine Signatur auf Vergabestellenseite notwendig
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Zeit- und Kostenersparnis

Jetzt registrieren > deutsches-ausschreibungsblatt.de